Bran

Jud. 9 - 1/6

<36609341350016

<36609341350016

Bayer. Staatsbibliothek

R

Dessiné par Lheman. Gravé par Wolf.

# FURTADO

*Präsident der Versammlung der Israeliten von Frankreich und dem Königreich Italien.*

# Gesammelte Actenstücke

und

## öffentliche Verhandlungen

über die

## Verbesserung der Juden in Frankreich

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Herausgegeben

von

Alexander Bran.

Heft 1-6

Erster Band.

Hamburg,
bei A. Bran, 1807.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Gesammelte Actenstücke

über die

## Verbesserung des Zustandes der Juden.

---

Herausgegeben

von

Alexander Bran.

---

Erster Band.

Frankreich.

---

Hamburg,

bei A. Bran, 1807.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# No. I.

# Gesammelte Actenstücke
## und
## öffentliche Verhandlungen
## über die
## Verbesserung der Juden in Frankreich.

### Vorwort.

Die allgemeine Aufmerksamkeit darf nicht erst angesprochen werden, um einem Gegenstande Eingang zu verschaffen, dessen vielseitiges Interesse längst anerkannt ist, an dem sich zu verschiedenen Zeiten erleuchtete Regierungen und einsichtsvolle Staatsmänner mit Wort und That versucht haben; und den man neuerlich, nicht sowohl weil die Sache für abgethan oder gleichgültig zu achten, sondern durch gerechtes Mistrauen in die Kräfte und gehäufte Schwierigkeiten veranlaßt, als frommen Wunsch beinahe aus der Reihe der ausführbaren Dinge auszuschließen gedachte. Die Reform der Juden — dieses Werk das die Frömmigkeit der ältern Zeit durch Bekehrungen und Controvers-Predigten vollführen wollte, und das die spätere Generation nach ihrer gewöhnlichen Weise listig und unverständig, gewaltsam und kraftlos betrieben hat — ist jezt von der Französischen Regierung von einer ganz neuen Seite, in freier Form und dennoch nach sehr bestimmt ausgesprochnen Grundsätzen wieder aufgenommen worden. — Ob und wie es ihr gelingen werde, den

alten vielfach verschürzten Knoten zu lösen, welchen man bis jezt entweder mit dem erbärmlichen Behelf einer sogenannten Toleranz sich begnügend unberührt gelassen, oder zu noch größerm Nachtheil durch unvorbereitete unzeitige Gewährung vollständiger Bürgerrechte zerhauen hat — darüber können uns allein die Actenstücke Auskunft geben, welche den Gang der Untersuchungen der Deputation bezeichnen, die sich zu diesem Zweck gegenwärtig versammelt hat, verglichen mit den Resultaten der öffentlichen Meinung in Frankreich, als deren Organ jezt Journäle und Flugschriften anzusehen sind.

Jene Actenstücke und diese Verhandlungen werden wir in treuen und sorgfältigen Uebersezzungen gesammelt dem Publicum vorlegen. Die Vergänglichkeit solcher Tagesschriften, und die Schwierigkeit sie im Auslande vollständig zu benutzen, läßt uns auch für diesen zweiten Theil unserer Sammlung keine ungünstige Aufnahme erwarten. Ganz unwichtige Aufsätze sollen, als Privatmeinungen, nur genannt, nach Befinden auch in zweckmäßigen Auszügen mitgetheilt werden. Dem Zweck und der eigenthümlichen Natur einer solchen Sammlung getreu wird man sich geflissentlich alles Raisonnements in Gestalt von Noten oder Anhängen enthalten, wo nicht nöthige Erläuterungen oder Beziehungen kurze Anmerkungen verlangen.

Einzelne Bogen werden von Zeit zu Zeit in möglichst kurzen Fristen erscheinen; und jedes Heft von vier Bogen wird durch den Buchhandel auch im Auslande zu erhalten seyn.

# Decret Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, vom 30. May 1806.

Napoleon durch Gottes Gnade und die Constitutionen des Reichs Kaiser der Franzosen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Auf den uns erstatteten Bericht, daß in mehreren nördlichen Departements unsers Reichs gewisse Juden, welche kein andres Geschäfte, als Wucher, treiben, durch die Anhäufung unmäßiger Zinsen viele Landbauer dieser Gegenden in eine zerrüttete Vermögenslage gebracht haben, halten wir uns für verpflichtet, diejenigen unter unsern Unterthanen, welche durch eine dergleichen ungerechte Haabsucht leiden könnten, zu Hülfe zu kommen. Zugleich hat uns diese Anzeige belehrt, wie dringend es ist, unter den Bekennern der jüdischen Religion in den unserer Regierung unterworfenen Ländern die Gesinnungen der bürgerlichen Moral wieder zu beleben, welche unglüklicherweise bei einer zu großen Zahl von ihnen durch den Zustand der Erniedrigung erstikt worden sind, worin sie so lange schmachteten, den wir aber zu erhalten oder zu erneuern keinesweges im Sinne haben. Zu Erreichung dieses Zweks haben wir beschlossen, die Ersten unter den Juden zu versammeln, und ihnen unsre Absichten durch Kommissarien mittheilen zu lassen, die wir zu dem Ende ernennen werden, und die zugleich ihre Meinung und Vorschläge über die zwekmäßigsten Mittel einholen sollen, wie unter ihren Brüdern die Ausübung nüzlicher Künste und Handwerke zu befördern sey, um durch einen rechtlichen Gewerbsfleiß die schänd-

lichen Mittel zu ersetzen, womit Viele unter ihnen sich von Vater zu Sohn seit Jahrhunderten ernähren. Aus diesem Grunde haben wir auf Bericht unsers Großrichter-Justizministers, und unsers Ministers des Innern, so wie nach Anhörung unsers Staatsraths, beschlossen und beschliessen, was folgt: Art. I. Von dem Tage dieses Dekrets an wird auf ein Jahr die Exekution aller Urtheile oder Verträge, außer durch bloße konservatorische Akte, gegen nicht handeltreibende Landbauer in den Departementen Saar, Roer, Donnersberg, Ober- und Niederrhein, Rhein und Mosel, Mosel und Vosges suspendirt; insofern die Ansprüche gegen diese Landbauer sich auf Verbindlichkeiten, die sie gegen Juden eingegangen sind, gründen. — II. Nächsten 15. Julius wird in unsrer guten Stadt Paris eine Versammlung von Individuen gebildet werden, welche die jüdische Religion bekennen, und das franz. Gebiet bewohnen. — III. Die Mitglieder dieser Versammlung werden nach der in der beigefügten Tabelle angegebenen Zahl aus den darin benannten Departements genommen, und von den Präfekten unter den Rabbinern, den Vermöglichen und andern sich durch Rechtschaffenheit und Einsicht am meisten auszeichnenden Juden gewählt werden. — IV. In den übrigen Departements unsers Reichs, die in erwähnter Tabelle nicht aufgeführt sind, in denen sich aber doch Bekenner der jüdischen Religion, in der Zahl von 100 bis 500 befinden, kann der Präfekt einen, von 500 bis 1,000 zwei Abgeordnete ernennen, und in diesem Verhältnisse fort. — V. Die gewählten Abgeordneten müssen vor

dem 10. Jul. in Paris eintreffen, und ihre Ankunft und Wohnung dem Sekretariat unsers Ministers des Innern anzeigen, welches ihnen den Ort, den Tag und die Stunde zu Eröfnung der Versammlung anzeigen wird. — VI. Unser Minister des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. — (Unterz.) Napoleon. Der Minister Staatssekretär. Maret. (Nun folgt eine Tabelle, wonach vierzehn Departements Abgeordnete schicken, nemlich: Oberrhein 12, Niederrhein 15, Donnersberg 9, Rhein und Mosel 4, Saar 1, Roer 1, Mosel 5, Meurthe 7, Vosges 7, Gironde 2, untere Pyrenäen 2, Vauclüse 2, Cote d'Or 1, Seine (Paris) 6. Beisammen 74 Deputirte.)

## Ueber die endliche Regeneration der Juden.

Von Justin-Lamoureux. *)

Die durch ihre würdigsten Committenten repräsentirte jüdische Nation wird nun bald ihren eignen Wunsch, über die Mittel ihre Wiedergeburt zu vollenden, zu erkennen geben. Außer dem Gesetze, welches den Juden das Bürgerrecht einräumte, wird man in

*) Dieser aus der Revue philosophique, literaire et politique gezogene Aufsatz ist das erste, bei dieser Gelegenheit öffentlich Bekanntgemachte. Nach den gewöhnlichen Beiträgen der Mitarbeiter zu urtheilen, darf man glauben, daß auch dieser von der Lage der Dinge wohl unterrichtet war.

der neuern Geschichte keinen merkwürdigern Beschluß finden, als dies Kaiserliche Dekret vom 30sten May. Zum Erstenmale ruft hier die souveraine Macht die Meinung und die Einsicht der vorzüglichsten Ebräer an; zum Erstenmal wird es ihnen erlaubt, ihren Willen frei in einer berathschlagenden Versammlung zu äußern. Die Bewegungsgründe des Dekrets sind nicht minder wichtig, als die Anordnung selbst. „Zugleich hat uns diese Anzeige belehrt, wie dringend es ist, unter den Bekennern der jüdischen Religion in den unserer Regierung unterworfenen Ländern die Gesinnungen der bürgerlichen Moral wieder zu beleben, welche unglücklicherweise bei einer zu großen Zahl von ihnen durch den Zustand der Erniedrigung erstikt worden sind, worin sie so lange schmachteten, den wir aber zu erhalten oder zu erneuern keinesweges im Sinne haben. Zu Erreichung dieses Zweks haben wir beschlossen, die Ersten unter den Juden zu versammeln, und ihnen unsre Absichten durch Kommissarien mittheilen zu lassen, die wir zu dem Ende ernennen werden, und die zugleich ihre Meinung und Vorschläge über die zweckmäßigsten Mittel einholen sollen, wie unter ihren Brüdern die Ausübung nüzlicher Künste und Handwerke zu befördern sey, um durch einen rechtlichen Gewerbsfleiß die schändlichen Mittel zu ersetzen, womit Viele unter ihnen sich von Vater zu Sohn seit Jahrhunderten ernähren." In dieser Einleitung zu dem erwähnten Dekret findet man die liberalen Grundsätze, die eine starke und väterliche Regierung beleben. Die Juden sind Franzosen geworden; die Regierung will ihnen diesen ehrwürdigen Namen, der ihnen Bürge

einer gesellschaftlichen Existenz ist, nicht wieder entreißen, sondern sie will sich die Gewißheit verschaffen, daß sie sich seiner immer würdig zeigen werden, indem sie alle die, welche dieselbe Religion bekennen, wieder zu gebildeten Sitten und zu Gewohnheiten zurückführt, die dem allgemeinen Interesse weniger entgegen sind. Gewaltsam haben die Reformatoren aller Jahrhunderte festgegründete Einrichtungen umgestürzt; das Genie eines großen Mannes war in unsern Tagen hinreichend, ohne Erschütterung ein neues Gebäude auf den Grundlagen eines verlassenen Thrones aufzurichten. Da keine Klasse seiner Unterthanen seiner Sorgfalt entging, so mußte er auch nothwendig seine Blicke auf den Zustand und das künftige Schicksal der Juden wenden. So wie er ihren gegenwärtigen Zustand betrachtete, sah er eine großr Anzahl achtungswerther Familien unter ihnen, die das Privilegium eines allgemeinen Gesetzes allen Franzosen gleich gemacht hatte; aber er ward auch einige in fehlerhaften und eingewurzelten Gebräuchen verharrende Israeliten gewahr, die selbst den Genuß der Wohlthaten ihrer politischen Wiedergeburt verschmäheten; man mußte also alle Individuen, welche sich noch nicht von alten Vorurtheilen und ihrem neuen bürgerlichen und moralischen Verhältnisse entgegenstrebenden Gewohnheiten losreißen konnten, der gereinigten Masse der Nation an zu schließen suchen.

Der Wucher, diese schimpfliche Wunde, die in der Verderbtheit der Staaten ihren Grund hat und ihren Verfall herbeiführen muß, ist der vorzüglichste Erwerbszweig der Juden in mehreren Departements des

Reichs, und obzwar die Unmoralität auch viele Christen zu derselben Stufe der Erniedrigung geleitet hat, so muß man doch gestehen, daß sie dieses schändliche Gewerbe nicht so ausschließlich treiben, als die Juden; aber da die ungerechten Bedrückungen der Regierungen diesen letztern nur dies einzige Erhaltungs-Mittel gelassen haben, so sind sie wegen der dringenden Nothwendigkeit zu entschuldigen; da den dem Wucher sich ergebenden Christen hingegen die Erniedrigung eines solchen Gewerbes und die Freiheit die sie hatten, einen weniger verabscheuungswürdigern Erwerbszweig zu wählen, auf gleiche Art zur Last fallen. Das Kaiserliche Dekret kommt den Landleuten zu Hülfe, die durch die Habsucht einiger Juden in große Noth gerathen sind; es greift auf keine Weise das geheiligte Recht des Eigenthums an, es suspendirt nur ein Jahr lang, die Ausübung der Contrakte und der zum Vortheile der Juden ergangenen Rechtsurtheile. Die Gültigkeit der konservirenden Akten wird rechtskräftig erhalten; auf diese Art werden die Juden nichts verlieren und die Landleute nicht benachtheiligt werden. Es ist eine Verhandlung, welche die dem Eigenthum gebührende Achtung mit dem großen Interesse, welche die nützliche Bürger-Klasse der Landbauer einflößen muß, vereinbart.

Die Regierung hat nicht alle Juden in dieselbe Maßregel begriffen, und da sie solche nur auf einige nördliche Departements angewandt hat, beweist sie hinlänglich durch die ehrenvolle Ausnahme der andern Israeliten, daß nicht alle Theil an den wucherischen

Bedrückungen haben, deren blos einige unter ihnen sich schuldig gemacht haben. Unter den Departements die dies Dekret nicht betrift, bemerken wir mit Vergnügen das der Seine, der Gironde und der Meurthe. Das letztere, das ehmalige Lothringen, ist das einzige der von Juden bewohnten nördlichen Departements, das der vom Gesetze angeordneten Suspension nicht unterworfen ist.

Die merkwürdigste Anordnung des Kaiserlichen Dekrets ist, wie ich schon bemerkt habe, die Zusammenberufung in Paris von einer Versammlung sich zur jüdischen Religion bekennender und das Französische Gebiet bewohnender Individuen. . . . Sie sollen unter den Rabbinen, den Eigenthümern und andern wegen ihrer Biederkeit und Einsichten ausgezeichneten Juden gewählt werden. Man handelt also in dem Geiste der Regierung und trägt zugleich zur Belehrung der zu dieser Versammlung berufnen Mitglieder bei, wenn man hier eine kurze Schilderung der Kultur der Juden entwirft und die in Erinnerung bringt, die sich seit einigen Jahren auf eine ehrenvolle Weise bekannt gemacht haben.

Ein Volk ohne Vaterland, eine Nation ohne Regierung, dies ist das politische Wunder, das die Juden uns darbieten, seit der Zerstörung Jerusalems durch Titus. Vermischt unter die Menschen aller Länder und aller Religionen ohne mit ihnen zusammen zu schmelzen, von ihren Mitbrüdern durch eine abgesonderte Existenz und die Entfernung der Wohnörter getrennt, aber durch die unverbrüchliche Beobachtung der mosaischen Gesetze ver-

einigt, haben sie Jahrhunderte durchlebt, ohne die geringste Mischung fremden Bluts, und haben ein unveräußerliches, von dem Stamme der Vorwelt ihnen hinterlassenes, Erbtheil erhalten. Unter den Völkern Europa's kann man die Zeichen eines Ursprungs von Westgothen und Sarmaten nicht mehr erkennen, bei den Ebräern findet man den Abdruck einer allgemeinen Abstammung. Die alten Stämme sind so zu sagen ohne Verändrung bis zu uns fortgepflanzt worden, unaufhörlich denselben Gebräuchen anhängend, ewig treu demselben Glauben.

Man hat vorgegeben, daß dies ausschließliche Judenthum alle Denkkraft erdrückte, einem ganzen Volke den Weg zur geistigen und moralischen Vervollkommnung verschlöße, und daß die Israeliten, da sie unter der Herrschaft eines für alle Jahrhunderte unabänderlichen Zwanggesetzes lebten, mit unbiegsamer Gewohnheit jenen Widerwillen gegen die Sitten anderer Völker verewigen müßten. Es ist nicht zu läugnen, daß sie nur zu lange an die Sitten ihrer Voraltern gekettet gewesen sind, aber konnten sie solche unter die Gebräuche der Völker, zwischen denen sie lebten, beugen, wenn die Tyranney der öffentlichen Meinung und der Regierungen ihnen jede Theilnahme an der Wohlthat des National-Gesetzes untersagte? Alle gesellschaftliche Bande waren für sie zerrissen, und man beklagte sich, daß sie nicht gesellschaftlich wären. Man gieng so weit, ihnen den Zustand der Erniedrigung zum Vorwurf zu machen, in den sie die Unterdrückung versetzt hatte, als wäre dies elende Verhältniß ihr eigenes Werk gewesen.

Als die Civilisation, die allmälig das Dunkel der Barbarei und der Unwissenheit zerstreute, den Sklaven wieder Freiheit und den Freien persönliche Sicherheit verschaft hatte, als die zu einer gemäßigtern Politik zurückgekehrten Fürsten einsahen, daß es ihrem eigenen Interesse gemäß sei, alle Klassen der Gesellschaft die Vortheile genießen zu lassen, die sie ihren Mitgliedern einräumen mußte, wurde das Schicksal der Juden besser, ohne doch aufzuhören, bedaurenswürdig zu seyn; nur erst mit den Fortschritten der Aufklärung und der Philosophie traten sie langsam wieder in einen Theil der Rechte, die das gemeinsame Erbtheil aller Menschen sind.

Sobald die Juden sich dem Studium der Wissenschaften und der Ausübung nützlicher Gewerbe widmen konnten, gelang es ihnen in jedem Fache auf eine Art, daß die Beschuldigungen ihrer Feinde dadurch hinlänglich widerlegt wurden. In entfernten Jahrhunderten hatten sie einen Maimonides, einen Eben-Ezra, einen Abarbanel. In unsern Tagen können sie mit Recht auf eine große Anzahl ausgezeichneter Gelehrten und achtungswerther Bürger stolz seyn. An ihrer Spitze kann man den erhabnen Mendelsohn nennen, dem man, wegen seiner Werke voll tiefer Methaphysik, den Beinamen des Platon der Deutschen gab, und den der Secretair der Berliner Akademie, in öffentlicher Sizzung als einen der schönsten Schriftsteller des Jahrhunderts ausrief; so auch den wegen seiner Naturgeschichte der Fische berühmten Doktor Bloch.

Eine Nation, die solche Männer hervorbringen konnte, sollte die einer wahren Ausbildung unfähig seyn? Sollte sie dazu verdammt seyn, in der Spaltung, welche der Unterschied der Religion, Sitten und Sprache, zwischen den Menschen stiftet, aller gesellschaftlichen Vervollkommnung fremd zu bleiben? — die immer fortschreitende Civilisation läßt diese irrige Voraussetzung nicht zu; die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo die durch dieselben Gebräuche, dieselbe Religion und Herrschaft vereinigten Völker, nur eine große europäische Familie bilden werden. Wie es auch mit diesem Wunsche seyn mag, dem die in unsern Tagen bewirkten Wnnder nicht mehr erlauben, den Namen Traum beizulegen, so ist es denn doch sehr wahrscheinlich, daß die bürgerlichen und mosaischen Einrichtungen der Juden mit denen der andern Völker in mehr Uebereinstimmung gebracht werden durften. Es ist Zeit die Ebräer zu überzeugen, daß Gesetze, die vor dreitausend Jahre für einige in der Arabischen Wüste herumirrende Stämme entworfen wurden, nicht für Franzosen passend sind, die im neunzehnten Jahrhundert unter der Regierung Napoleons leben.

Schriftsteller von ausgezeichnetem Verdienst, Gregoire, Lacretelle, Dohm, Michaelis, Herder, haben, indem sie die Vertheidigung der Juden übernahmen, die Mittel angegeben, die sie am schicklichsten zur Regeneration der Juden achteten. In den Schriften dieser Vertheidiger einer unglücklichen Menschenklasse findet man Alles, was über diesen Gegenstand gesagt werden kann. Die Synode, die gehalten wer-

den soll, wird ohne Zweifel die darin angegebenen Verbesserungen benutzen, und mit den wohlthätigen Gesinnungen Sr. Maj. in Einklang zu bringen wissen.

Ein Vorurtheil, welches bey dem gemeinen Haufen zu sehr eingewurzelt ist, um nicht ungerecht zu seyn, hat allgemein den Glauben verbreitet, die Juden seien Menschen, die ohne Cultur in aller Unwissenheit auferzogen wären. Dieses zu widerlegen braucht man nur einige der Juden zu nennen, die seit einigen Jahren, es sei durch schätzenswerthe Arbeiten, oder als Staatsbeamte, sich ausgezeichnet haben.

Der Herr Senator Gregoire hat in einer vor einigen Monaten herausgegebenen interessanten Schrift *) einige einzelne welche sich rühmlich ausgezeichnet haben genannt; unter den Holländischen Juden ertheilt er besonderes Lob dem Arzt Cappadoce, D'Acosta, dem ehemaligen Präsidenten der Batavischen Gesetzgebenden Versammlung, noch werden Asser und mehrere andere Advokaten zu Amsterdam, aus dem Haag de Solia und Bel-Infante genannt u. a.

Die portugiesischen Juden stehen seit länger Zeit in dem Ruf größerer Bildung. Nicht unglaublich ist daher die Angabe des Duc du Châtelet **) nach

---

*) Gregoire, neue Bemerkungen über die Juden, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen.

**) Des Duc du Châtelet Reise in Portugal, herausgegeben von Bourgoing, Correspondent des National-Instituts 1801. 8. S. 64. „Die Juden zu Lissabon

welcher das Judenthum „in Portugal tiefgewurzelt, ja „selbst bei den Eingebornen Eingang gefunden habe, „so daß selbst die Schrecken der Inquisition den un„widerstehlichen Hang nicht bezähmen können."

Haben nun gleich unsere Nachbaren achtungswerthe Juden, so besitzt doch auch Frankreich ihrer viele, welche sich der Vergünstigung der Regierung im Genuß bürgerlicher Rechte würdig gezeigt haben. Mehrere durch Einsicht und Verdienst berufen, bekleiden ausgezeichnete Aemter, einige haben sich durch Tapferkeit bei Austerlitz ausgezeichnet, verschiedenen ist sogar das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil geworden. — Unter den besonders auszuzeichnenden Juden darf man zuerst folgende nennen: Furtade aus Bordeaux, der auf die Wahlliste zum gesetzgebenden Körper gesetzt worden; Berr-Isaac-Berr, Mitglied des Municipal-Raths zu Nancy, und Verfasser mehrerer geschätzten Schriften; *) Worms, Adjunct des Maires vom fünften

---

„sind gehalten jährlich einem dazu bestellten Commissair „ihre Beicht- und Communion-Zettel einzuhändigen; „aber diese Leute, welche mit allem Handel treiben, ver„schaffen sich solche für Geld. -- Die Kenntniß dieses neuen Handelszweiges verdanken wir also jenem Reisenden. A. d. V.

*) Von Hrn. B. J. Berr ist eine Widerlegung der Rede des ehemaligen Bischofs von Nancy und Mitglieds der constituirenden Versammlung, La Fare, gegen die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht, erschienen. Auch

Arrondissement; Terquem, Professor der Transcendentalen Mathematik bei dem Lyceum von Mainz, Michel Beer, Advokat, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, durch mehrere literarische Produkte und Uebersetzungen aus dem Deutschen und Ebräischen, und besonders durch den Zuruf an die Gerechtigkeit der Völker und der Könige, zu Gunsten seiner Glaubensgenossen ꝛc. vortheilhaft bekannt. Man könnte noch eine große Anzahl anderer Israeliten anführen, die nicht weniger zu empfehlen sind; als Rodrigues, der eine vortreffliche Widerlegung eines Artikels von Bonald gegen die Juden geschrieben hat; Zalkind Hourwitz, ehemals bei der Kaiserl. Bibliothek angestellt; der zugleich mit Gregoire und Thiery den von der Akademie zu Metz ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung: Ueber die politische und moralische Regeneration der Juden, errungen hat; Einsheim, Verfasser eines Werks: Ueber Differential- und Integral-Rechnung, welcher den Beifall Lagrange's und Laplace's verdient hat; Elie-Levi, Lipmann Moses von Strasburg, und Meyer, alle drei durch Deutsche und Ebräische Gedichte bekannt; Anschel, Professor der Physik am Lyceum

---

hat er neuerlich Bemerkungen über die Gregoirische Schrift drucken lassen, welchen richtige Begriffe und eine angenehme Schreibart, zu nicht geringerer Empfehlung gereichen als der Ruf des Verfassers.

A. d. V.

zu Mainz, und Simon, Steinschneider; David Zinzheimer, ein berühmter Rabbiner im Elsas. *)

Diese zahlreiche Liste von achtungswerthen Männern, muß für die Juden günstige Gesinnungen bewirken, wogegen Haß und Vorurtheil sich vergeblich auflehnen. Die ganze Nation ist ohne Zweifel nicht zu einer gleichen Reife gediehen; aber vielleicht erwartet sie nur den Augenblick einer heilsamen Reformation. Diese so erwünschte Epoche ist endlich eingetroffen; das Schicksal der Juden wird ihren eigenen Händen übergeben; ein guter Geist wird sie ohne Zweifel beleben; der vollkommnen Uebereinstimmung ihrer Meinungen und Gesinnungen werden sie die Wohlthat einer endlichen Wiedergeburt zu verdanken haben.

*) Die jüdische Nation hat den Verlust eines Mannes zu beweinen, der sie durch seine Tugenden ehrte, sie durch seine Schriften und noch mehr durch sein Beispiel unterrichtete. Esaïe-Beer-Bing, Director der Salinen, Haupt einer achtungswerthen Familie, der er Geschmack an Wissenschaften und Tugend als ein Erbtheil hinterließ, starb vor ungefähr einem Jahre, zum Leidwesen seiner Glaubensgenossen, und einer Menge ausgezeichneter Bürger, die sich seiner Freundschaft zu rühmen gehabt hatten. Seine Apologie der Juden ist vor kurzem neu gedruckt worden.

Hamburg, zu haben bei A. Bran.

# No. II.

# Gesammelte Actenstücke
## und
## öffentliche Verhandlungen
## über
## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

### Circular des Ministers des Innern an die Deputirten der Juden.

Paris, den 23. Juli 1806.

Der Minister des Innern an den Herrn .... Deputirten des Departements N. N.

Mein Herr,

Ich eile, Ihnen die Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers in Ansehung der von Höchstdenselben angeordneten Vereinigung der jüdischen Deputirten zu erkennen zu geben.

Die jüdischen Deputirten sollen zum ersten Male am 26. dieses, Morgens gegen eilf Uhr, in einem an das Hôtel de ville stoßenden Saale, der für die Haltung ihrer Versammlung eingerichtet worden ist, zusammenkommen. Sie sollen sich einen Präsidenten, zwei

Secretäre und drei Scrutatoren aus ihrer Mitte erwählen. Um diese Wahl zu treffen, kann die Versammlung sich unter dem Vorsitze des Aeltesten unter ihnen constituiren, und die zwei jüngsten Mitglieder zu Secretären bestellen, oder auch jede andre unter den Juden übliche Methode befolgen. Bevor sie sich trennet, wird sie den Tag festsetzen, an welchem sie wieder zusammenkommen soll. Sobald sie diesen Absichten gemäß organisirt seyn wird, muß sie mir solches zu wissen thun. Von dem Kaiser ernannte Commissarien werden ihr die Fragen mittheilen, die der Kaiser der Versammlung vorlegen will. Die Juden zu nützlichen Bürgern machen, ihren Glauben mit den Pflichten der Franzosen in Uebereinstimmung bringen, die Vorwürfe, die man ihnen macht, abwenden, und den Uebeln abhelfen, die sie verursacht haben, dies ist der für das Allgemeine und die Einzelnen wohlthätige Zweck, den Se. Maj. bei der Haltung dieser Versammlung sich vorgesetzt haben.

Ich zweifle nicht, mein Herr, daß Sie, in der richtigen Einsicht dessen, was Ihrem eigenen Interesse am zuträglichsten ist, und mit der Liebe zum öffentlichen Wohl, die alles beleben muß, was den Französischen Boden bewohnt, zur Erfüllung dieses Zwecks mit beitragen werden.

Nehmen Sie meinen Gruß gefällig an.

Unterzeichnet

Champagni.

## Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt.

(Aus dem Moniteur vom 25. July 1806.)

Da dieser Aufsatz den Zweck hat, die politische und moralische Lage der Juden in diesem Jahrhundert darzustellen, und da diese Lage eine nothwendige Folge ist, sowohl des ersten Gesetzes, das ihnen gegeben ward, als auch der verschiedenen Lehren, denen sie Gehör gaben, und aller Thatsachen, aus denen ihre Geschichte zusammengesetzt ist, so hat man sich folgende Methode vorgeschrieben: 1) man folgt den Fortschritten ihrer Zerstreuung; man untersucht, wie diese bewirkt worden ist, welche Oerter sie bewohnt und welche Existenz sie erhalten haben; 2) man untersucht, unter welchen Gesetzen sie besonders in Frankreich seit dem siebenzehnten Jahrhundert bis jetzt gelebt haben; 3) man versucht die Geschichte ihrer Gesetzgebung, unter gewissen Beziehungen zu entwerfen; das heißt, nach dem man die Anordnungen des mosaischen Gesetzes, die dazu haben beitragen können, sie von den andern Völkern zu isoliren, und ihren Gesinnungen gegen Fremde eine Richtung zu geben, angeführt hat, giebt man sowohl die verschiedenen Secten, in die sie getrennt waren, an, als auch die Maximen ihrer Rabbinen über dieselben Gegenstände, und den Grad von Autorität, der ihnen eingeräumt wird.

Nach der Babylonischen Gefangenschaft kehrten blos die Stämme Benjamin und Juda nach Jerusalem zurück, und stellten unter der Anführung Esdra's den Tempel wieder her. Die andern zehn Stämme wollten

ihre neuen Niederlassungen nicht verlassen und blieben jenseits des Euphrat's, wohin der Ueberwinder sie versetzt hatte. Als Alexander der Große von Europa nach Asien übergieng, fand er sie überall in den Persischen Provinzen; er schickte bald eine Colonie von ihnen nach Aegypten; aber er schonte Jerusalem, und ließ ihm seine Bewohner *). Ptolemäus, einer seiner Nachfolger, vermehrte diese Colonie, die bald durch ihre Reichthümer und die Zahl ihrer Mitglieder zu Ansehn gelangte **). Seit der Rückkehr der Juden nach Judäa bis zur Eroberung Jerusalems durch Titus scheint es nicht, als hätten sie sich in neuen Gegenden verbreitet. Blos damit beschäftigt, sich zu vertheidigen, oder sich zu erhalten, schlossen sie bald Allianzen mit den Königen in Aegypten und Asien, ja sogar mit den Römern, bald führten sie Krieg mit ihnen, zeigten sich oft als Sieger, oft auch besiegt. Schon findet man bei ihnen keine Spur jener Veränderlichkeit ihrer Voraltern mehr, die sie so oft verleitet hatte, ihre Gesetze und Gebräuche aufzugeben, und die Sitten der Völker anzunehmen, die sie überwunden hatten. Nun haben die Verbindungen mit andern Völkern nicht mehr dieselben Folgen; und dieses in seinem Glauben so unbeständige, in seinem Hange so leichtsinnige Volk verändert, von dem Augenblicke an, da seine Macht erschüttert ist und sein Wohlstand abnimmt,

*) Joseph. lib. XI.
**) Id. lib. XII.

seinen Charakter nicht mehr, und hängt fest an seinem Glauben *).

Als indessen Pompejus Jerusalem einnahm, führte er eine gewisse Anzahl Einwohner nach Rom; dies ist das Erstemal, daß Juden in Italien erschienen; sie wurden alle den Freigelassenen gleichgesetzt; sie blieben bei ihrer Religion, und alle Jahre schickten sie ihre Opfer nach Jerusalem. Sie bewohnten alle ein Quartier jenseits der Tiber; dieses scheint den Ursprung der Judenstraßen sehr hoch ins Alterthum zu versetzen. Nach dem Tode des Herodes, da die Einwohner von Judäa Gesandten an Augustus abschickten, so fanden diese Achttausend ihrer Brüder in Rom, ohne die Weiber und Kinder zu rechnen; dies läßt die ganze Zahl der Individuen jüdischen Glaubens daselbst auf Zwanzigtausend berechnen. Augustus beschützte sie während seiner ganzen Regierung; viele legten sich auf die schönen Wissenschaften, und man weiß, daß Fuscus Aristius ein freigelassener Jude war. Es scheint, daß sie das Bürgerrecht hatten, als Tiberius Viertausend von ihnen nach der Insel Sardinien verwies. Caligula liebte sie nicht. Claudius fing an, sie zu dulden, schloß aber doch ihre Synagogen; aber müde der ewigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den ersten Christen, schaffte er sich beide vom Halse, indem er sie beide aus seinem Reiche verbannte. Unter Nero ließen sie sich wieder in Rom nieder, übten öffentlich ihren Gottesdienst

*) Basnage liv. VI. chap. VI.

und genossen sogar ein gewisses Ansehn. Die jüdischen Chroniken führen an, daß nach der Zerstörung Jerusalems Titus die Stämme Juda und Benjamin nach Spanien versetzt habe, daß dieser letztere nach Frankreich gezogen, der Stamm Juda aber allein in Spanien geblieben sey *). Gewiß ist es, daß Vespasian sie zwang, welches Land sie auch bewohnten, einen Tribut von zwei Drachmen für jeden Kopf zu zahlen, welche Gabe sie sonst gewohnt waren, nach ihrem Tempel zu schicken. Von dieser Zeit an finden sie sich auch an vielen Orten, wohin sie zuvor nicht gekommen waren. Die ganze Welt bildete damals nur ein einziges Reich, das ein heidnischer Kaiser beherrschte; so lange dies Reich dauerte, war das Schicksal der Juden eben so veränderlich, als das Schicksal der Christen. Das Heidenthum, welches sie in gleicher Maße verachtete, ließ auch gegen sie zusammen seine Beleidigungen aus, und verschonte oder verfolgte sie zugleich. So waren unter Domitian Christen und Juden gleichem Drangsale ausgesetzt. Nerva war ihnen weniger entgegen. Unter seiner Regierung erschien der erste Patriarch in Judäa: denn die Juden hatten sich mit ihrer Zerstreuung in Juden des Occidents und des Orients getrennt. Die ersteren bestanden aus denen, welche Judäa, Aegypten, Italien und einige andere Theile des römischen Reichs bewohnten; die orietalischen bewohnten Babylonien, Chaldäa, Assyrien und Persien. Die des Occidents gaben sich ein Oberhaupt, dessen

---

*) Basn. liv. VI. chap. VI.

Gewalt sich über alle ihre Synagogen erstreckte, und den sie Patriarchen nannten; und die des Orients setzten ein ähnliches Oberhaupt ein, mit dem Titel eines Fürsten der Gefangenschaft. Trajan schickte eine Armee gegen die von Lybien, welche revoltirt und alle andre Einwohner ermordet hatten; man erschlug eine so große Anzahl davon, daß man genöthigt war, das Land mit neuen Colonisten zu bevölkern. Das verhinderte dennoch nicht, daß im folgenden Jahre die Juden in Mesopotamien und in der Insel Cypern sich eben so betrugen, und sich dieselbe Züchtigung zuzogen. Nie waren sie so elend, als unter der Regierung Adrian's; die mehrsten verdienten ihr Brod mit Wahrsagerei und mit Unterricht in der Magie. Adrian verbot ihnen die Beschneidung und beinah alle Ceremonien ihres Gottesdienstes. Sie versuchten einen Aufruhr in Judäa, aber sie wurden leicht wieder unterwürfig gemacht, und nur einen kleinen Theil ließ man die Ruinen ihres ehemaligen Vaterlandes bewohnen. Da Antonin sie mit Sanftmuth behandelt hatte, so hatte Marc-Aurel sich bald über sie zu beklagen, und es dauerte nicht lange, so erneuerte er wieder alle Gesetze Adrian's gegen sie. Der Kaiser Severus ertheilte ihnen mancherlei Freiheiten. Er war der erste, der sie nicht mehr mit den Christen gleich hielt, und als er die letztern verfolgte, benutzten die Juden die Gelegenheit, diese zu demüthigen. Man erfährt auch, daß sie ungefähr um diese Zeit von Aegypten aus nach Carthago kamen, und daß sie daselbst Gewalt genug erlangten, um den Christen Bedrückungen zuzuziehen.

Caracalla, der nachher den Thron bestieg, beschützte sie; im Ganzen blieben sie nun in Ruhe bis zu den Zeiten Constantius, und waren ruhige Zuschauer jener Verfolgungen gegen die Christen, die als die letzten Anstrengungen des Heidenthums zu betrachten sind.

Unter den Christlichen Kaisern veränderte sich das Schicksal der Juden nach dem Geist dieser Fürsten. Constantin fing damit an, ihre Freiheiten in etwas zn beschränken; aber ihr unruhiger Geist zwang ihn, mehrere Edikte gegen sie ergehen zu lassen. Man bemerkt eines, worin er ihnen vorwirft, daß sie ihre Brüder, die in ihrem Glauben zu wanken schienen, steinigten und ins Feuer würfen. Eine heftige Verfolgung, die sie den Christen in Persien zuzogen, und gehäufter Aufruhr auf verschiedenen Punkten des Reichs nöthigten Constantius die Waffen gegen sie zu ergreifen. Er verbot ihnen zuletzt den Eintritt in Jerusalem. Was Julian anbelangt, so zogen sie sich sein Wohlwollen als Feinde der Christen zu. Als sie von ihm die Erlaubniß erhalten hatten, ihre Tempel wieder aufzubauen, fingen sie an jene zu verfolgen; sie rissen ihre Kirchen ein und zerstörten alle Gegenstände ihres Gottesdienstes; aber ihr Tempel ward nicht wieder aufgerichtet, denn Jovian, der dem Julian in der Regierung folgte, sah sich bald genöthigt ihre Unverschämtheit im Zaum zu halten. Theodosius bewilligte ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit, wegen der Menge der Prozesse, die sie mit den Christen hatten. Er setzte einen Prätor ein, der die Functionen eines kaiserlichen Richters versah, der unter ihnen wohnte, und vor

dessen Richterstuhl allein sie citirt werden konnten. Er erkannte durch ein besonderes Gesetz die Gewalt ihrer Magistratspersonen, das heißt, ihrer Gesetzkundigen an. Endlich im Jahre 429 unserer Zeitrechnung schaffte er unter ihnen die Würde eines Patriarchen ab, die sie, wie wir gesehn haben, unter Nero errichtet hatten. Honorius, der den andern Theil des Reichs inne hatte, behandelte die Juden mit vieler Sanftmuth und Billigkeit, er verbot zugleich, keine Synagoge zu zerstören und neue zu bauen. Unter seiner Herrschaft wurden die Juden in Minorka mächtig; die Würde eines Comes sowohl als alle bürgerliche Bedienungen standen ihnen offen. Von einer andern Seite hatten sie von den Vandalen, als diese in Afrika ankamen, nichts zu leiden; in Rom bestätigte Valentinian alle ihre Privilegien, und die Gothen nachdem sie Italien überschwemmt hatten, ertheilten ihnen denselben Schutz. Theodorich vertheidigte sie gegen den Haß der Christen und ließ ihnen die Freiheiten, die ihnen waren zu Theil geworden. So brachten die Juden das fünfte Jahrhundert im Römischen Reiche zu Ende; gehaßt von den Völkern, und von den Kaisern und Eroberern geschützt. Die zehn Stämme hatten ein anderes Schicksal. In Persien hatten sie 73 Jahre lang die fürchterlichsten Verfolgungen zu erdulden. Das sechste Jahrhundert fing für sie unter denselben Auspicien an: Cabades, König von Persien, und Cosroes der Große brachten eben so viele Juden als Christen um. Wenn einigen Griechischen Schriftstellern zu glauben ist, so hatten sie sich diese Unglücksfälle selbst zugezogen. „Diese treulose, unruhige, hochmüthige, eifersüchtige,

„neugierige, unversöhnliche Nation, sagt einer von „ihnen, *) war damals mächtig genug in Persien, um „die Völker gegen die Fürsten aufzuwiegeln und die „Rebellen zu verstärken, weil sie sich daselbst außeror„dentlich vermehrt und unermeßliche Reichthümer zu„sammen gebracht hatte.“

Am Anfange des siebenten Jahrhunderts erschien Mahomet im Orient. Anfänglich verstand er sich recht gut mit den Juden, welche geneigt waren, ihn für den Messias zu halten. Die zehn Stämme gingen mit allen diesen Ländern unter die Herrschaft der Muselmänner über. Die Araber hatten den Schein einer großen Toleranz; die Juden wurden gut behandelt und hatten Schutz. Unter den ersten Kalifen eröffneten sie ihre Akademien; sie blüheten unter Mahomet und unter Omar. In Aegypten und in Syrien lebten sie auf dieselbe Art unter der Herrschaft der Ommiaden.

In Constantinopel waren sie nicht so glücklich; um die Mitte des sechsten Jahrhundert beunruhigte Justinian die Christen und Juden in der Ausübung ihrer Religion. Er verbot den Gerichtshöfen, das Zeugniß der Juden gegen Christen anzunehmen, und er nahm ihnen das Recht, über ihre Güter durch Schenkung oder Testament nach Willen disponiren zu können; anderwärts zwang er sie, sich zu bekehren. In Borium, einer Stadt in Afrika, wo sie mächtig waren, weihete er einen prächtigen Tempel, den sie erbaut hatten,

*) Thepohyl. Simocattes in Maur. lib. V. Cap. VII.

dem Gottesdienst der Christen. Die Regierungen des Justinus und Mauritius waren ihnen günstig. Phocas schickte eine Armee gegen die Juden in Syrien, die in einem Aufruhr den Bischof von Antiochien verstümmelt und die Christen umgebracht hatten. In dieser Zeit ward Gregor der Große ihr Beschützer in der ganzen christlichen Welt. Dieser Pabst achtete sie als lebendige Zeugen der Wahrheit des Christenthums, und er glaubte sie bestimmt, sich einst dazu zu bekennen. Auch hörte er nicht auf, durch alle Mittel der Ueberredung und der Güte an ihrer Bekehrung zu arbeiten. Aber Heraclius hatte einen solchen Haß gegen sie, daß, nicht damit zufrieden, sie in seinem Lande zu verfolgen, er auch nach Frankreich schrieb, damit man sie zwinge, sich zu bekehren; auch bewog er Sisebut, König von Spanien, sie aus seinen Staaten zu vertreiben. Mehrere in Toledo nacheinander versammelten Concilien tadelten und billigten das Benehmen Sisebut's. Wie dem auch sei, die Juden, welche ihre Religion nicht veränderten, mußten die unter Botmäßigkeit der Gothen stehenden Länder verlassen.

Im 6ten Jahrhundert findet man zuerst welche in Frankreich. Im Jahre 540 erließ Childebert eine Verordnung, wodurch ihnen verboten wird, vom grünen Donnerstag an bis zum Ostersonntag in den Straßen von Paris zu erscheinen. Das in demselben Jahre zu Orleans versammelte Concilium machte eben ein solches Reglement; welches beweist, daß sie schon anfingen sich zu verbreiten. In den Diöcesen von Uzez und Clermont waren sie sehr zahlreich, und die Bischöfe vertheidigten

sie gegen das Volk, welches immer bereit war, einen Aufstand gegen sie zu erregen. Man findet, daß es auch welche in Bourges gab. Der König Chilperich, der sie in seinen Königreichen Paris und Soissons reich und in Ansehn fand, unternahm es, sie zu bekehren. Zu Lunel in Languedoc, das damals von Spanien abhing, war eine ihrer berühmtesten Akademien. In Arles und Marseille handelten sie. Dagobert, der ganz Frankreich unter seiner Herrschaft vereinigte, befahl ihnen es zu verlassen oder Christen zu werden. Wamba, König der Gothen, that dasselbe in dem Narbonischen Gallien.

Als das 8te Jahrhundert begann, regierte der Kalif Abdalmelek im Orient und übte viel Toleranz gegen die Juden und Christen aus. Im allgemeinen hatten sie sich nicht über die Abassiden, die an die Stelle der Ommiaden traten, zu beklagen. Dennoch liebte der Iman Giafar, mit dem Beinamen, der Gerechte, sie nicht; er erklärte sogar, daß diejenigen, welche Muselmänner werden wollten, ihre ganze Familie beerben sollten. Dieses Gesetz wurde mit aller Strenge vollzogen, und brachte viele zur Verleugnung ihres Glaubens. Bald sah man einen Juden mit dem Range eines Gesandten von Europa in Persien anlangen, den der mächtigste Monarch der Christenheit abgesandt hatte; dies war um das Jahr 786. Harun, auch benannt der Gerechte, einer der größten Fürsten, den je die Araber gehabt haben, und einer der größten Männer des Orients war zum Califat erhoben worden. Carl der Große, der in Frankreich regierte, hatte alles

vernommen, was der Ruhm von ihm verkündete; er beschloß, eine Gesandtschaft an ihn abgehehen zu lassen, an deren Spitze er den Juden Isaak setzte. Der Auftrag war wichtig und sehr delicat; es sollte eine Allianz mit Harun geschlossen und dieser zu einer Diversion im Orient veranlaßt werden, welche verhindern sollte, daß Carl dem Großen seine im Occident gemachten Eroberungen nicht streitig gemacht würden. Isaak benahm sich mit vieler Gewandtheit, so daß ihm sein Vorhaben vollkommen gelang. In dem Augenblick, da Carl sich in Rom als Abendländischer Kaiser krönen ließ, rückte Harun an die Gränzen des Reichs vor und zog sich Constantin auf den Hals, der eben den neuen Kaiser anzugreifen im Begriff war. *) Dies scheint die wichtigste Rolle zu seyn, die je ein Jude seit der Zerstreuung gespielt hat.

Die Juden wurden unter den Nachfolgern Harun's zuweilen so begünstigt, daß sie ihre Finanzen verwalteten; zuweilen aber kam es auch wieder dahin, daß man sie mishandelte. Motakavel legte ihnen auf, einen ledernen Gürtel zu tragen, und nur auf Eseln und Maulthieren zu reiten; die Türken haben noch nicht aufgehört, sie auf diese Art zu demüthigen. Von jener Zeit an, ergaben sich die Juden den Handels-Spekulationen, worüber man ihnen jetzt den Vorwurf macht, daß sie unter uns sich zu viel damit zu thun machen. Nach dem Bericht der Geschichtschreiber hatte Abdallah, wenn

*) Du Haillan Hist. de France lib. IV. pag. 175. — Aventini Annal. Boiar. lib. 4. pag. 204.

er gegen die Christen zu Felde zog, deren eine Menge in seinem Gefolge, denen er die Kirchengefäße, und was er sonst plünderte, verkaufte. Man weiß nicht recht, wie es ihnen um diese Zeit in Italien und in Spanien ging. In Frankreich wurden sie von Carl dem Großen mit Achtung behandelt. Bey Ludwig dem Frommen erwarben sich einige so viel Zutrauen, daß die Hofleute sich ihre Fürsprache zu verschaffen suchten. Sie erhielten sich auch unter Carl dem Kahlen. Der berüchtigte Zedekias, ein Magier, Arzt Ludwig des Frommen und Carl des Kahlen, welcher den letztern vergiftete, war auch von ihrer Nation.

Während im 10ten Jahrhundert Europa in Unwissenheit versunken zu seyn schien, machte in Asien die Civilisation neue Fortschritte. Auch die Juden hatten da von den Arabern den Geschmack an Wissenschaften und schönen Künsten angenommen, und brachten es weit darin: Aber es entstand eine Trennung unter ihnen, wegen ihrer verschiedenen Lehrarten, und so verfielen ihre hohen Schulen und verschwanden bald ganz. In der Folge wurde ein großer Theil derselben von den aus Europa kommenden Kreuzfahrern umgebracht, und als die Türken ihre Sultane statt der Kalifen zur Herrschaft brachten, vertrieben diese sie gänzlich und drängten sie nach Europa.

Die Kriege, welche in derselben Zeit Spanien beunruhigten, verschaften den Juden eine kurze Ruhe; auch hatten sie damals viele berühmte Rabbinen: Einer von ihnen, Namens Samuel Levi, da er Sekretair und Staats-Minister des Königs von Granada geworden

war, ermangelte nicht, sich seines Ansehens zu bedienen, um alle seine Mitbrüder zu beschützen. Aber da ein anderer Rabbi damit umging, die Muselmänner bekehren zu wollen, ließ ihn der König von Granada hängen, und fing an, die funfzehnhundert Juden-Familien, die in seinen Staaten wohnten, zu verfolgen, um so mehr, da sie großes Vermögen zusammengescharrt hatten.

Als Ferdinand die Saracenen bekriegen wollte, baten ihn seine Völker, bevor er zu Felde zöge, alle Juden todt zu schlagen; er wollte schon einwilligen; da widersetzten sich die Bischöfe in Spanien so heftig, daß sie dies abscheuliche Blutbad abwendeten. Der Pabst Alexander schrieb ihnen deshalb, und wünschte ihnen Glück zu dieser guten That.

Alphons, blos damit beschäftigt, die Mauren zurück zu treiben, begünstigte die Juden, von denen er große Geldsummen zog. Er ging so weit, sie den Christen als Richter vorzusetzen, und zog sich dadurch ein Vermahnungsschreiben von Gregor VII zu, worin ihm seine Ungerechtigkeit vorgeworfen ward.

Während des eilften Jahrhunderts schienen die Juden in Spanien wieder einige Fortschritte in der Cultur zu machen. Sie zählten mehrere gelehrte Rabbinen, die ihnen erlaubten, sich der Wissenschaften zu befleißigen und fremde Sprachen zu lernen.

In Deutschland vermehrten sich die Juden mit jedem Tage; sie hatten Synagogen in Trier, Cöln und Mainz; man fand deren in Böhmen, Franken und Ungarn. Zur Zeit der Kreuzzüge mußten sie eine allgemeine Verfolgung erdulden, wovon viele das Opfer wur-

den. In dem folgenden Jahrhundert unternahm Benjamin von Tudela, einer ihrer berühmtesten Männer, eine Reise zu seinen Brüdern in Osten und Westen. Seine Absicht war blos, zu erfahren wie sie lebten, und er erzählt ungefähr folgendes: Am Euphrat erkannte er die Synagoge des Esdras; in dem alten Ninive sah er siebentausend seiner Brüder; in Bagdad fand er sie ruhig lebend, unter dem Schutze des Kalifen Mortanged. Er versichert, sie hätten noch ein Oberhaupt der Gefangenschaft, obgleich diese Würde schon hundert Jahre vorher abgeschaft war, daß dieses Oberhaupt aber seine Gewalt vom Kalifen hätte. Eine große Anzahl Juden wohnten um Babylon herum; sie zeigten Benjamin den Pallast Nebukadnezars verödet und von Gewürmen bewohnt. Benjamin zog weiter nach Aegypten, wo er sie auch sehr zahlreich fand, zugleich besuchte er das Land Gosen; er fand da viele seiner Brüder und glaubte Spuren des Aufenthalts seiner Vorältern zu finden. Aber in Jerusalem wohnten nicht mehr als zweihundert Juden, und auf der ganzen Strecke des gelobten Landes fand er beinahe keine. In Griechenland sahe er zweihundert, die sich auf den Berg Parnaß zurückgezogen hatten, und von einigen Gemüßarten lebten, die sie selbst dort anbauten. Es gab auch welche in Korinth und in Theben, die sich mit Seidenwebereien und Färben beschäftigten. Constantinopel zählte zweitausend, und fünfhundert Karaiten waren in die Vorstadt Pera verwiesen. Als Benjamin in Rom ankam, war der Jude Jehiel Ober-Aufseher der Finanzen des Pabstes. Außerdem waren sie in ganz Italien verbreitet; sie waren in Capua, Neapel und bis in Sicilien. Er fand die Juden in Deutschland täglich die Ankunft des Messias erwartend. Endlich fand er auch mehrere Synagogen in Frankreich, nehmlich zu Lunel, Arles, Marseille und Paris. Es scheint, daß die Juden um diese Zeit anfingen sich zu betrieben, daß der Messias nicht kommen wollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# No. III.

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

## Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt.

(Aus dem Moniteur vom 25. July 1806.)

(Fortsetzung.)

Unterdessen machten die Juden am Ende des eilften Jahrhunderts ein Eigenthum der adlichen Herren aus; sie gehörten zu ihren Domänen und zahlten ihnen große Abgaben; man verkaufte und vindicirte sie; man verpfändet sie seinen Gläubigern, und es gab Gelegenheit zur Klage gegen diejenigen, die den Besitzstand davon beunruhigten. In Paris, wie in Rom, verwies man sie in besondere Quartiere, die man dieserhalb Judenstraßen nannte. Philipp der Erste setzte Special-Richter für sie ein, welche die Streitigkeiten entschieden, die zwischen ihnen und den Christen entstan: und der Prevôt von Paris war immer einer dieser Richter. So blieb es auch unter Ludwig dem Dicken

und Ludwig dem Jungen; unter der Regierung Philipp-August's fieng man an über ihre Reichthümer zu erschrecken. Der Wucher hatte schon die Landgüter und das Vermögen eines großen Theils der Christen in ihre Gewalt gebracht. Das allgemeine Geld-Bedürfniß, welches die Kreuzzüge verursachten, machte, daß es unter allen Klassen Menschen gab, die von ihnen borgten und keinen Anstand nahmen, ihnen alles was sie hatten zu verpfänden. Wie wir in unsern Zeiten gesehn haben, daß die Elsasser Landbauer, die den Verfolgungen entflohen waren, ein Raub ihres Wuchers wurden, als sie wieder zu ihrem Heerd zugekehrt waren, so liefen auch die lebhaftesten Klagen von allen Seiten bei Philipp August ein. Er faßte den Entschluß, sie fortzujagen, confiscirre ihr Vermögen, setzte seine Unterthanen wieder in den Besitz der Güter, die sie veräußert hatten, und sprach sie von der Zahlung der den Juden schuldigen Summen unter der Bedingung frei, den fünfren Theil an sein Tresor zu zahlen. Aber einige Jahre nachher zwangen ihn die Bedürfnisse des Staats eine Summe, die ihm die Juden für ihre Wiedereinsetzung boten, anzunehmen, und er gestattete ihnen in Paris zwei Synagogen. Philipp August ließ noch eine Verordnung ergehen, die dem Wucher der Juden gewisse Schranken setzte, und dadurch schien er ihm Consistenz zu geben.

Es war auch in dem 12ten Jahrhundert, da der heilige Bernard die Juden mit so vielem Eifer gegen die Kreuzfahrer vertheidigte; auch wurden sie von den Päbsten Innocenz II. und Alexander III. beschützt;

aber Alphons VIII. verfolgte sie im Königreich Leon.

Am Anfange des 11ten Jahrhunderts hatte man sie aus England vertrieben; und dieses Exil scheint zu denen zu gehören, die ihnen die mehrsten Drangsale zufügten. Als der König Richard den Thron bestieg, kamen sie Haufenweise zurück; da man sie aber für Zauberer hielt, verbot man ihnen, sich während der Krönung in London aufzuhalten. Viele, aus Neugierde oder andern Ursachen, hatten sich doch dahin begeben, sie wurden entdeckt und vom Pöbel massacrirt. Als Richard das Kreuz nahm, glaubten sie ihre Ruhe während seiner Regierung gesichert, indem sie eine große Menge Silber nach seinem Schatze brachten; aber der König konnte den Pöbel nicht zurückhalten, der im Augenblick des Aufbruchs ein allgemeines Blutbad unter ihnen anrichtete.

Es giebt ein gewisses Verhältniß, unter dem wir die Dekrete und Verordnungen der Concilien und der Fürsten noch nicht in Betrachtung gezogen haben, und es ist gewiß der Mühe werth, daß man es thue. Die Fürsten und Concilien hatten, bei den Maßregeln die sie ergriffen, die doppelte Absicht, die christliche Religion gegen ihre Feinde zu vertheidigen, und die Christen abzuhalten das Judenthum anzunehmen; denn Troß des Hasses, den die zwei Religionspartheien gegen eiannder hatten, ereignete es sich in diesen Zeiten der Unwissenheit doch, daß die Christen einige Ceremonien der Juden annahmen und den Gottesdienst beider miteinander vermischten. So verbot ein Concilium zu

Chateau-Gonthier den Juden, bei Strafe der Verbannung, schlecht von der Religion zu sprechen. Das von Macon verbot ihnen an Sonn- und Festtagen öffentlich zu arbeiten. Das Concilium von Vienne, am Ende des 13ten Jahrhunderts, gebot ihnen ihre Fenster zuzumachen, wenn sie das Glöckchen des heiligen Sacraments würden vorbei gehen hören. Zu gleicher Zeit ergiengen die ausdrücklichsten Verbote an die Christen, nicht mit ihnen umzugehen, wegen der Leichtigkeit sagte man, mit der viele von ihnen zu dem Judenthum übergingen. Die Kirche beschäftigte sich auch mit dem Wucher der Juden; das Concilium vom Latran untersagte ihnen allen Handel mit den Christen, bis sie ihnen allen Schaden ersetzt hätten, den sie ihnen verursacht hatten. Dreißig Jahre nachher sprach das von Beziers die Excommunication über die Christen aus, die dies Gesetz übertreten würden. Die von Alby und Montpellier sprachen die Christen von Bezahlung der Summe frei, die sie den Juden schuldig waren, jedesmal wenn sie beweisen würden, das sie das Resultat des Wuchers seien. Aber die Fürsten hielten nicht strenge auf die Vollziehung dieser Dekrete, und Juden und Christen wichen ihnen in Uebereinstimmung aus, weil um zu leben die einen leihen und die andern borgen mußten.

Im 13ten Jahrhundert richtete eine neue Verfolgung die Juden im Orient endlich ganz zu Grunde. Die Religion diente zum Vorwand, aber eigentlich war es nur auf ihre Reichthümer abgesehen. Man weiß nicht genau wie es ihnen im Anfange der Herrschaft der Mamelucken in Aegypten ging. Die Tarta-

ren behandelten sie gut. Im Griechischen Reich genossen sie im 14ten und 15ten Jahrhundert viele Freiheit. In Spanien verfolgte man sie. Während dieser Zeit fuhren die Päbste fort, sie günstiger als alle andre Souveräne zu behandeln. Gregor IX. rettete sie von vielen Massacren in England, Frankreich und Spanien. Clemens V. beschützte sie und suchte sie zu unterrichten, Clemens VI. gab ihnen einen Zufluchtsort in Avignon, als sie im übrigen Theile Europas verfolgt wurden. Doch kehren wir zu den Juden in Frankreich zurück. Als der heilige Ludwig zur Krone gelangte, ward allen Christen verboten, von ihnen zu borgen. In einem während seiner Minderjährigkeit erlassenes Edikt, vom Jahre 1228, wurde verordnet, daß für alle von ihnen erhaltene Darlehen, drei Exemplare der Verschreibungen ausgefertigt, und eine den Königlichen Beamten, eine dem Schuldner und eine dem Gläubiger ausgeliefert werden sollte. Auch in der Normandie waren eine Zeitlang die Forderungen der Juden nicht klagbar, als wenn sie beim Amtmann einregistrirt waren. Der heilige Ludwig wollte sie nicht verbannen, obwohl seine Unterthanen bei ihm darum anhielten; er versuchte lieber sie dahin zu bringen ihre Gewohnheiten zu verändern und sich zu bekehren. Im Jahre 1234 erließ er zu diesem Ende eine Verordnung, wodurch der Wucher verboten und ihnen auferlegt ward von ihrer Hände Arbeit zu leben, auch daß der Talmud und ihre andre Bücher verbrannt werden sollten. Diese Anordnungen wurden mit Strenge vollzogen, und die Juden schienen dadurch mehr zu leiden, als

durch die weit grausamere Verfolgungen, denen sie zuweilen waren ausgesetzt gewesen. Da der heilige Ludwig aber zu gleicher Zeit diejenigen, die ihre Religion verliessen mit Gunstbezeugungen und Wohlthaten überhäufte, so bekehrten sich viele. Unter der Regierung dieses Monarchen und seines Sohnes wurden ihrer Ehre nachtheilige Anordnungen getroffen. Im Jahre 1272 z. B. zwang man sie ein Horn an ihre Mütze zu heften. Ein ziemlich merkwürdiger Zug aus der damaligen Geschichte ist, daß Margaretha von Provence, Wittwe Ludwig des Heiligen, ihr Witthum auf die Juden angewiesen bekam, die ihr jedes Quartal 219 Liv. 7 S. 6 D. auszahlten. Es scheint, daß sie sich in Bretagne auf dieselbe Art betrugen; denn da im Jahre 1239 die Landbauer mehrentheils durch ihren Wucher zu Grunde gerichtet waren, so wendeten sie sich an Johannes Rufus, Herzog von Bretagnen, der, auf Ansuchen der drei vereinigten Stände, sie aus seinen Staaten verbannte, nach dem man vorher ihre Debitorn von Bezahlung ihrer Schulden freigesprochen hatte. Im Jahre 1306 verjagte sie Philipp der Schöne von neuem, und ihre Güter wurden confiscirt. Im Jahre 1315 wirkten sie bei Ludwig X., vermöge sehr großer Summen, die sie ihm zahlten die Freiheit aus, sich einen Zeitraum von dreizehn Jahren in Frankreich aufhalten zu dürfen. Philipp der Lange bestätigte den Vertrag, den sie mit Ludwig X. eingegangen waren, da wurden sie im Jahre 1321 beschuldigt im Einverständniß mit den Ungläubigen alle Brunnen, Fontänen und Cisternen vergiftet haben zu wollen.

In dem Archiv der alten Urkunden bewahrte man die Uebersetzung zweier arabischen Briefe, worin man die Beweise dieser Verschwörung zu finden glaubte. Man bestrafte sie, indem man die verbrannte, die man für die schuldigsten hielt und die ganze Nation vertrieb, mit Ausnahme der Reichern, welche weniger compromittirt waren, und denen man blos ein Strafgeld von 150,000 Liv. auferlegte. Da eine gewisse Anzahl von ihnen Mittel gefunden hatte, nach Frankreich zurückzukehren, so ließ ihnen Philipp von Valois die Wahl sich zu bekehren oder das Land wieder zu verlassen. Der König Johann rief sie 1350 wieder zurück, und verbannte sie 1377 wieder; nahm sie in dem Jahre nachher wieder auf, und ließ sie gewisse Abgaben bezahlen. Carl V. erlaubte ihnen noch sechszehn Jahre über die ihnen von seinem Vater Johann zugestandenen Zwanzig in seinen Staaten zu bleiben. Da endlich neue Klagen von allen Seiten gegen sie erhoben wurden, so verbannte sie Carl VI. ohne Rücksicht auf die Anordnungen seiner Vorgänger, vermöge eines Patents vom Monat September 1394. Seitdem sind die Juden mehreremal in Frankreich zugelassen worden, ohne das ihnen jedoch eine gänzliche Freiheit zu Theil geworden wäre. Im 15ten Jahrhundert findet man einen gewissen Prosaum von ihrer Nation, der Professor der Astronomie in Montpellier war. Montalte, Arzt bei Marie von Medicis war ein Jude, und nicht allein Heinrich IV. ließ ihn nach Paris kommen, sondern er gestand ihm auch völlige Gewissensfreiheit, für sich und seine Familie, zu.

In den übrigen Theilen Europa's waren die Juden noch weit unglücklicher. Nie hatten sie so viel gelitten, als im 13ten Jahrhundert in England. Man hatte sie mit so schweren Taxen belegt, daß sie solche wirklich nicht aufbringen konnten, und man verhinderte sie die Insel zu verlassen, aus Furcht, sie möchten sich derselben entziehen. Endlich schickte sie der König Eduard fort, und es scheint nicht, daß sie sich ehender als zur Zeit der Parlaments-Akte unter Cromwel wieder daselbst angesiedelt hätten; dieser hatte sie im Jahre 1449 wieder ins Land gerufen, ihnen große Freiheiten eingeräumt, und erlaubt, daß eine Synagoge erbaut ward. In Deutschland gab man ihnen während des 13ten und 14ten Jahrhunderts beständig Schuld, sie beförderten die Einfälle der Tartaren in den Occident. Gewiß ist es, daß sie in ihrer unglücklichen Lage sich über jede Veränderung freuen zu dürfen glaubten. Erschien irgend ein geschickter Anführer; ward irgend ein Fürst, ein Eroberer berühmt, gleich waren sie auf dem Punkt ihn für den Messias zu halten, und glaubten ihrer Befreiung nahe zu seyn. In Baiern hatte sich unter dem Pöbel das Gerücht verbreitet, sie hätten ein Kind als Opfer geschlachtet, und man schlug sie tod. In Lithauen hingegen, erlangten sie viele Freiheiten, die ihnen auch immer blieben. Im Jahre 1267 bemerkte das Concilium zu Wien, daß ihre Zahl in den Kirchspielen so zugenommen hätte, daß die Einkünfte der Pfarrer dadurch sehr geschmälert wurden. Dem zufolge verordnete es, die neuen und prächtigen Synagogen, die sie allenthalben errichtet

hatten, niederzureißen, bestätigte dabei aber doch die alten. Aber diese Dekrete halfen zu nichts, weil die Fürsten und die Edelleute, die vieles Geld von den Juden zogen, sie so sehr begünstigten, daß sie diejenigen unter ihre Protection nahmen, die nicht gehorchen wollten. Dies verhinderte dennoch nicht, daß eine im Jahre 1330 in Wien gehaltene allgemeine Kirchen-Versammlung ein Dekret gegen den Wucher ergehen ließ, und die Vorladung der Juden, die sich dessen schuldig gemacht haben, vor die Gerichtshöfe anordnete. Aber der Bischof von Speier vertheidigte sie aus allen Kräften, und sagte, daß diejenigen, die mit ihnen Geschäfte hatten, wissen mußten, wozu sie sich verbindlich machten, und folglich die unterschriebenen Contrakte gültig wären. Um diese Zeit war es auch, da Wenceslaus König von Böhmen sich gezwungen sah, seine Unterthanen von dem loszusprechen, das sie den Juden schuldig waren, die sie durch ihren Wucher zu Grunde gerichtet hatten.

Im funfzehnten Jahrhundert beschäftigte man sich in Spanien sehr mit der Bekehrung der Juden. Ueberall wurden Conferenzen eröffnet wozu sie eingeladen wurden; bis endlich im Monat März 1492 Ferdinand der Katholische, nach dem er über die Mauren triumphirt hatte, durch ein Edikt alle diejenigen aus seinen Staaten verbannte, welche die christliche Religion nicht annehmen würden; 70,000 Familien verliessen Spanien, wie Mariane erzählt, über 30 Millionen Dukaten mit sich fortschleppend. Diese Verbannung erstreckte sich auch auf mehrere gelehrte Rabbinen, unter andern auch auf den berühmten Abarvanel.

Johann II. König von Portugal nahm alle in seine Staaten auf, die sich darin niederlassen wollten, in dem er ihnen starke Abgaben auflegte. In Portugal und in Spanien nahmen sie äußerlich das Christenthum an, und bekamen den Namen, neue Christen. Heut zu Tage sind sie noch zu diesem äußern Schein des Christenthums gezwungen, und man bezeichnet sie noch mit demselben Namen.

Während des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts lebten die Juden im Orient und Occident bald ruhig, bald wurden sie gequält. Indessen erhielten sie sich in Persien, in Armenien, in Medien und beinah in allen Gegenden, wo sie sich angesiedelt hatten. Man findet deren überall, wo irgend Handel getrieben ward, von Bassora und Indien bis nach Mingrelien. Jerusalem und Judäa schienen sie verlassen zu haben; Supheta ist die Stadt jener Gegend, wo man sie am zahlreichsten fand. Sie hatten daselbst sehr berühmte Doctoren und so gar eine Druckerei, in der 1560 ein Werk von dem Oberhaupt ihrer Academie herauskam.

In Aetiopien vertrugen sie sich während dieser zwei Jahrhunderte recht gut mit den Christen, die sich beschneiden lassen und überhaupt vieles von der jüdischen Religion angenommen haben. Gegenwärtig findet man deren in Cairo, in ganz Aegypten und den Gegenden in Afrika, wo die Europäer Handel treiben.

In Constantinopel genießen sie seit mehreren Jahr-

hunderten große Freiheiten, obgleich sie alle ein besonderes Zeichen tragen müssen. Sie bewohnen das Quartier der Fremden, und treiben wie überall Handel und Wucher. Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts erlaubte man ihnen eine Druckerei zu errichten, die ihr Gesetz im Orient verbreitete, wo die Exemplare davon selten zu werden anfiengen. Endlich sieht man auch viele Niederlassungen von ihnen in den mehrsten Städten Griechenlands. Es giebt welche in Thessalonien, Proceria, Rhodes und Smyrna.

Jetzt wollen wir sehen, wie es ihnen im funfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert in Italien gieng. Johann XXIII. plagte sie, um sie durch Zwang zur Annahme der christlichen Religion zu bringen; Nicolas II. beschützte sie, und schrieb an die Inquisition sie nicht zu zwingen Christen zu werden. Alexander VI. öffnete denen, die Ferdinand der Katholische aus Spanien vertrieb, seine Staaten, und da die schon längst im Römischen wohnenden Juden ihre Brüder mit Härte behandelten, so drohte ihnen Alexander sie fortzujagen, wenn sie die neuen Ankömmlinge nicht mit allen Mitteln zu ihrem Etablissement unterstützten. In Neapel wollte man sie nicht aufnehmen; Julius III. ließ ihre Bücher verbrennen. Paul VI. verwieß sie in ein abgesondertes Quartier, zwang sie einen gelben Hut zu tragen, legte ihnen Taxen auf, und befahl ihnen, ihre liegenden Gründe zu verkaufen, welche beträchtlich geworden waren. Pius V. aufgebracht, daß sie immerfort wucherten und in der Mei-

nung, daß sie auch oft die Diebeshehler machten und noch niedrigere Geschäfte trieben, faßte den Entschluß, sie aus dem Römischen Staat zu verbannen. Man sagt, Sixtus-Quintus hätte gestanden, er dulde sie nur wegen des Vortheils, den er von ihnen zog, daß aber ihr Aufenthalt die Quelle vieler Unordnungen wäre. Clemens VIII. erneuerte die Bulle von Pius V.; aber er erlaubte ihnen Rom, Ancona und Avignon zu bewohnen. Die Juden in Italien hatten damals viele gelehrte Rabbinen; im Jahre 1645 starb der berühmte Rabbi von Venedig, Leon von Modena. Folgende Berechnung hat man von den Synagogen in Italien im 18ten Jahrhundert: in Rom waren deren neun, neunzehn in Campanien, sechs und dreißig in der Mark Ancona, eilf in Bologna, dreizehn in Romagna. Man könnte geneigt werden, diese Berechnung der Geschichtschreiber für übertrieben zu halten.

In Deutschland wurden die Juden im 15ten und 16ten Jahrhundert von den Landgrafen, sowohl in Thüringen als in Meißen, mit Abgaben belegt. Im Jahre 1401 verlangte man neue von ihnen, und da sie sich weigerten, solche zu zahlen, warf man sie ins Gefängniß und ließ sie darin schmachten, bis sie sich einzeln durch starkes Lösegeld loskauften. Im Jahre 1434 decretirte das Basler Concilium, dessen Gerichtsbarkeit sich über Deutschland erstreckte, daß aller Orten Predigten gehalten werden, und die Fürsten die Juden ihrer Staaten anhalten sollten, solche beizuwohnen. Politische Rechte und andere Vor-

theile waren denen versprochen, die sich bekehren würden, denen hingegen die im Judenthum verharrten, ward eine besondere Kleidertracht vorgeschrieben und den Christen verboten sie als Knechte oder Pächter in Dienst zu nehmen.

Dreißig Jahre nachher schickte sie Ludwig X. von Baiern aus seinem Lande fort. Die Herzöge von Meklenburg mißhandelten sie. 1494 vertrieb sie der Pöbel aus Nürnberg. Das Haupt der Reformation, Luther, betrug sich mit vieler Heftigkeit gegen sie; er verhinderte viele Fürsten sie aufzunehmen und veranlaßte andre, sie zu verbannen. Vielleicht ist die Erinnerung davon und die Vergleichung, die sie zwischen seinem Betragen und dem der Päbste anstellten, Ursache, daß sie noch jetzt den Catholikrn vor den Protestanten den Vorzug geben. In Polen, besonders in Cracau fuhren sie fort, sich besser als irgendwo zu befinden; dort, so wie in Deutschland, hatten sie damals gelehrte Doctoren, die eifrig mit den Reformirten disputirten. In Böhmen waren sie zahlreich; 1558 verbrannte man dort ihre Bücher. Ferdinand verjagte sie dasselbe Jahr; kurze Zeit nachher kamen sie wieder. 1574 wurden sie vom Pöbel in Mähren und Franken verfolgt. 1592 ließen sie sich in dem Lande des Herzogs von Braun-

schweig nieder; mit einem Wort, am Ende des sechszehnten Jahrhunderts gab es in Deutschland nur wenig Oerter, wo sie nicht Handel trieben.

Wir haben angeführt, daß sie in Polen viele Freistaaten hatten. Im 17ten Jahrhundert waren in diesem Lande viele gelehrte Rabbinen, und die devoten Juden schickten ihre Kinder dahin, um sie unterrichten zu lassen. Indessen bekehrten sich mehrere dieser Rabbinen aus eigner Bewegung und bekämpften nachher dieselbe Religion, die sie verlassen hatten. Ihre Ansiedlungen erhielten sich in diesem Zeitraum in Servien, Croatien, in der Moldau, in der Valachei und in allen reichen Städten Deutschlands. In Hamburg befanden sie sich so wohl, daß sie es das kleine Jerusalem nannten; ihre Synagoge indessen war in Altona. In Augsburg sind sie seit langer Zeit; man weiß, daß sie in Frankfurt sehr zahlreich sind.

Heut zu Tage ist von allen Staaten Europa's Holland das Land, wo die Juden am häufigsten sind. Da, wie überall, trennen sie sich in Deutsche und Portugiesische Juden; und obgleich sie nur vermöge einiger Ceremonien von einander verschieden sind, so haßten sie sich noch vor nicht gar langer Zeit gegenseitig alle Göz-

zen=Diener. Uebrigens scheint es nicht, als ob man sich über die Juden in Holland beklagte, und alles berechtigt zu glauben, daß sie die Vorrechte verdienen die ihnen eingeräumt sind. Dennoch merkt man einigen Unterschied zwischen diesen Juden. Die Portugiesischen sind daselbst reicher, haben feinere Sitten und enthalten sich mehr der Laster und übeln Gewohnheiten, die den Juden in gewissen Theilen Europa's zur Last gelegt werden. Diese flüchteten gegen den Anfang des 17ten Jahrhunderts vor der Inquisition nach Holland, und im Jahre 1675 wurde ihre große und prächtige Synagoge, die man in Amsterdam sieht, eingeweihet.

In Preussen sind sie sehr zahlreich; sie treiben Bankiergeschäfte, Handel und Wucher. Die mehrsten Bankiers von Berlin sind Juden, und die größten Disponiblen Capitalien sind in ihren Händen: an sie wendet sich die Regierung und Privat=Personen in ihren Bedürfnissen.

Livorne ist jetzt die Stadt in Italien, wo sie am zahlreichsten sind und den größten Handel treiben. Sie sind in großer Anzahl daselbst, und es scheint nicht, als habe man sich über sie zu beklagen. Spa=

nien und Portugal endlich zwingen sie noch, äußerlich das Christenthum zu bekennen, und man erzählt daß einige, von ihrem Eigennutz hingerissen, die Verstellung so weit treiben, daß sie in die heiligen Orden treten.

Was die zehn Stämme anbetrift, die nicht wieder nach Jerusalem zurückkehrten, diese sind jetzt nicht mehr zu unterscheiden, und es ist nicht wohl bestimmt anzugeben, wo sie wohnen. Es ist indessen wahrscheinlich, daß es die sind, die man noch jetzt im Orient zerstreut sieht, und die sich sogar in Polen und in einem Theile von Deutschland ausgebreitet haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

Hamburg, zu haben bei A. Bran.

# No. IV.

# Gesammelte Actenstücke
und
öffentliche Verhandlungen
über
die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt.
(Fortsetzung.)

### Die Juden in Frankreich seit dem siebenzehnten Jahrhundert bis auf unsre Zeiten.

Man hat geglaubt, die Bemerkungen über die Lage der Juden in Frankreich in den letzten Jahrhunderten etwas weitläuftig auseinander setzen zu müssen. Nachdem also die Geschichte der über den ganzen Erdboden zerstreuten Juden kurz angeführt worden ist, folgen hier die Nachrichten, die man sich über diesen Gegenstand insbesondere hat verschaffen können, unter einer eigenen Rubrik.

Die Juden in Frankreich sind in drei Stämme oder Nationen getrennt. Deutsche Juden, Avignoneser und Portugiesen. Die Portugiesen glauben von dem Hause David abzustammen; man bemerkt an ihnen einen gewissen Stolz, den diese Meinung ihnen giebt. Sie haben liberalere Sitten, bekommen eine sorgfältigere Erziehung und bereichern sich vermittelst des Handels und einer nützlichen Industrie. Auf sie folgen die Avignoneser; unter ihnen besonders fand man die Kleinhändler und Hausirer, deren Gewissenhaftigkeit so verdächtig wär. Die Deutschen sind die unwissendsten und abergläubigsten. Von allen Juden sind es diese, die man am mehrsten des Wuchers beschuldigt. Das Elsaß, Lothringen und die Rheinufer sind voll von ihnen. Ludwig XIII. verbannte die Juden nachmals, ausgenommen die von Metz. Seine Nachfolger duldeten sie von neuem in mehreren Provinzen, bis Ludwig XV, durch einen Beschluß des Conseils vom Jahre 1722, den Intendanten der Bezirke von Bordeaux und Autun befahl, eine Zählung der in denselben wohnenden Juden vorzunehmen, und sich eine genaue Angabe ihres Vermögens zu verschaffen, welches in Beschlag genommen werden sollte; aber die Portugiesischen Juden reclamirten, und auf ihr Ansuchen widerrief der König im folgenden Jahre den Beschluß des Conseils, bestätigte die zu ihren Gunsten unter Heinrich II und Heinrich III erlassenen Erklärungen, und verlangte blos 100,000 Liv., als Steuer der erfreulichen Thronbestei-

gung. Endlich, im Jahre 1784, befreiete Ludwig XVI die Juden von dem Zoll, den sie wie gewisses Schlachtvieh bezahlen mußten. Es ist nur noch anzuführen, in welcher Verfassung sie im Elsaß, in Lothringen und zu Bordeaux lebten.

## Portugiesische Juden.

In Bordeaux hatten sie ihre Syndici, die aus ihrer Mitte gewählt waren, mit denen die Regierung in Correspondenz stand, und die ihr für alle Unordnungen, welche andere sich zu Schulden kommen ließen, verantwortlich waren. Sie ließ alle Polizei-Ordnungen, die sich die Gemeinde selbst auflegte, in Ausführung bringen, und brauchte dazu nur die Genehmigung des Königs. Wenn ein fremder Jude nach Bordeaux kam, ward der Syndicus sogleich davon unterrichtet, und wenn er nicht offenbar Geschäfte halber, oder aus einer andern rechtmäßigen Ursache da war, mußte er sich sogleich entfernen, und bekam, wenn er dürftig war, 3 Liv. Sie trugen Sorge für ihre Arme, sowohl um das Gesetz zu befolgen, als auch damit sie den Christen nicht zur Last fielen. Sie hatten ihr Schlachthaus und ihre Bäckerei; mit einem Worte, sie bildeten eine Art Gemeinde unter der Obhut der Regierung.

## Lothringische Juden.

Das Schicksal der Juden in Lothringen wurde zuerst durch eine Erklärung des Herzogs Leopold, vom 20sten Oct. 1721, bestimmt. Sie erlaubte 180 Jüdischen Familien sich ferner in seinen Staaten aufzuhalten und ihren Gottesdienst ohne Geräusch noch Scandal daselbst auszuüben. Zu gleicher Zeit wurde es ihnen erlaubt Handel zu treiben, indem sie sich nach Verordnungen, Gebräuchen, Statuten und Reglementen der Oerter, wo sie wohnten, zu richten hätten. Durch einen Beschluß vom 11ten Juny 1726 befahl derselbe Herzog den Juden, welche in dem Innern der Städte, Flecken oder Dörfer mitten unter den Katholiken in eignen Häusern oder zur Miethe wohnten, diese Häuser zu verkaufen und auszuziehen, und zwar in Zeit von vier Wochen, bei Strafe der Confiscation für die Eigenthümer der Häuser und von 200 Liv. für die zur Miethe wohnenden. Außerdem ward den Juden aufgegeben, sich an die Orts Obrigkeiten zu wenden, damit diese ihnen Plätze oder Häuser zur Bewohnung an abgelegenen, wenigbesuchten und von den katholischen Unterthanen des Herzogs völlig gesonderten Orten anwiese. Der Wucher welchen die Juden in Lothringen und vorzüglich auf dem platten Lande trieben veranlaßte ein merkwürdiges Edict unter dem 30sten December 1728. Durch dieses Gesetz wurden alle zu Gunsten derselben, sei es aus Gelegenheit eines Darlehns oder des Verkaufs von Waaren oder einiger anderer Verbindlichkeiten, privatim gegebenen

Verschreibungen und Ausfertigungen für nichtig erklärt. Doch wurden von diesem Verbot die Wechselbriefe und andere im Handel übliche Papiere ausgenommen. Endlich ward durch dasselbe Gesetz den Juden, im Fall sie sich einen Betrug oder unerlaubten Wucher gegen katholische Unterthanen zu Schulden kommen ließen, der Verlust ihrer Forderung, Zahlung des doppelten Belaufes an den Schuldner und eine an den Herzog zu erlegende Geldbuße von 500 Livres angedrohet, bei welcher Strafe kein richterlicher Erlaß noch Milderung Statt haben sollte.

Die Gesetzgebung in Betreff der Juden in Lothringen wird endlich durch einen Beschluß des Geheimen Raths unter dem Könige Stanislaus vom 26 Januar 1753 beendigt, dessen Inhalt wörtlich folgender ist:

Nachdem der König den Beschluß des Staats Raths vom 29sten December 1733 in Betracht genommen, durch welchen es, auf Ansuchen des Hauptes der Juden Gemeinden in Seinen Staaten, allen jüdischen Familien welche in die gemäß dem Befehl vom 26sten Julius des vorhergehenden Jahres gemachte Steuervertheilung begriffen waren, an der Zahl 180 erlaubt worden, bis auf anderweitige Verfügung fernerhin in Seinen Staaten zu verbleiben; nachdem ferner die Abgaben von den Juden seitdem jedesmal nach dem Fuß besagter 180 Familien erhoben worden, und Sr. Majestät weder ihren Etablissements zu schaden

noch ihnen die Wohlthat jener Beschlüsse entziehen zu müssen vermeinen; da Sie endlich von den mannigfaltigen Misbräuchen und Beschwerden unterrichtet sind, welche sich aus der Vollstreckung der unter dem 30sten December 1728 von dem Herzog Leopold wegen der Ausfertigungen in Geschäften der Juden erlassenen Verordnung ergeben haben: so finden Sie für gut, die Vollziehung dieses Edicts zu suspendiren. Nach vernommenem Bericht des Sieur Rouot, königlichen Raths, ordentlichen Staats Secretairs und zu dieser Sache verordneten Commissarii, und in Erwägung aller Umstände: haben Sr. Majestät in Ihrem Geheimen Rath befohlen und befehlen:

1. Daß die Zahl der in Ihren Staaten zuzulassenden Juden bis auf anderweitige Verfügung auf 180 Familien festgesetzt bleibe, unter welchen Namen einer Familie das Haupt derselben nebst allen seinen Kindern und übrigen von Söhnen abstammenden Nachkommen begriffen werden; ohne jedoch einem von ihnen kraft besonderer Erlaubniß gemachten Ankauf, noch auch den Verordnungen zu präjudiciren, durch welche ihnen an einigen Orten, Straßen oder Plätze zum Behuf ihrer Wohnung angewiesen seyn möchten, als in welchen sie zu erhalten sind.

2. Daß die Vorsteher besagter Juden binnen Monatsfrist in der Canzlei Ihres Geheimen Raths ein genaues Verzeichniß aller der Jüdischen Familienväter, welche

gegenwärtig in Ihren Staaten sich aufhalten, einreichen sollen, mit Anführung des Namens und des gegenwärtigen Wohnorts eines jeden, zum Behuf der in besagtem Ihrem Geheimen Rath zu verfassenden und festzusetzenden Liste derjenigen welche sie zu dulden für gut finden würden bis zum Belauf von 180 Familien, welche Liste sodann erforderlichermaßen umgetheilt und bekannt gemacht werden solle.

3. Daß die in Ihren Staaten wohnhaften Juden in eine einzige Gemeinde zu vereinigen seien als deren Vorsteher Se. Majestät ernannt und angesetzt haben: Salomon Alcan, Isaak Behr und Michael Godechaux, sämmtlich in Nancy wohnhaft.

4. Diejenigen welche in der Folge noch von Sr. Majestät die Erlaubniß erhalten möchten, sich im Fall des Ausgangs einiger gegenwärtig bestehender Familien, an deren Statt wohnhaft niederzulassen, sollen besagte Conceßion bei der Amts Schreiberei ihres Wohnortes registriren lassen, und dem ersten Beamten des Ortes gehörige Anzeige thun, bei Strafe des Verlusts der gestatteten Freiheit.

5. Ueberdem befehlen Sr. Majestät, daß den Edicten, Verordnungen, Declarationen und Beschlüssen von Verfügungen welche sowohl über die Religions-Uebung,

als über die Polizei, den Handel und anderweitige die Juden betreffende Gegenstände erlassen sind, nachgekommen und Folge geleistet werden soll, mit Ausnahme jedoch der Verordnung vom 30sten December 1728 wegen der Ausfertigung in Geschäften der Juden, als deren Kraft und Vollstreckung Se. Majestät suspendirt hat und bis auf anderweitige Verfügung suspendirt.

Dieser Beschluß ward in der Form ausgefertiget und vom Lothringischen Parlement registrirt am 5. April 1755.

Am 22. April 1762 erließ dieses Parlement, auf Anfordern des General-Procurators einen Beschluß des Inhalts, daß die vier ersten Puncte des vorerwähnten Geheimen Raths-Schlusses, in aller Strenge zur Ausübung gebracht werden sollten. Dem zufolge wurde den an anderen als den in den eingereichten Verzeichnissen bemerkten Orten wohnhaften jüdischen Familien befohlen, binnen Monatsfrist die Staaten des Königs zu meiden, bei Strafe der Aussetzung und der Confiscation ihres Vermögens zu Gunsten des Königs.

## Die Juden zu Metz.

Die Juden ließen sich zu Metz zuerst im Jahre 1567 nieder, in Gemäßheit einer Verordnung des Gouverneurs, Marschall de la Vieuville, wodurch vier Familien

dieser Nation der Aufenthalt daselbst und das Gewerbe des Pfandleihens gestattet wurden. Diese vier Familien vermehrten sich bis auf 24; und sie erhielten von Heinrich IV. unter dem 20. März 1603 einen königlichen offenen Brief, des Inhalts: daß der König die vier und zwanzig jüdischen Haushaltungen, welche von den acht ersten zu Metz unter der Regierung seines Vorgängers aufgenommenen abstammten, unter seinen besondern Schutz und Vorsorge nehme; daß sie auch fernerhin dort wohnen und sich aufhalten, wie auch Handel und Verkehr nach ihren Freiheiten, Verwilligungen und alten Gebräuchen treiben, gegen Pfand und sonder Pfand Geld leihen möchten. Da die Zahl der Juden zu Metz immer größer ward, so wendeten sie sich an Ludwig XIII. der, durch einen Königlichen offenen Brief vom 24. Januar 1632, die zuvor zu ihren Gunsten gegebenen Verordnungen bestätigte. Noch erfolgte am 23. Mai 1634 in Form eines Reglements ein Beschluß des Parlements zu Metz, aus Anlaß einer von den Zünften gegen die Juden erhobenen gerichtlichen Beschwerde, wodurch den letzteren der Handel mit Gold- und Silber-Arbeiten und Trödelwaaren freigegeben wurde, mit dem beigefügten Verbot, keinerlei neue Waare zu verkaufen.

Am 25. September 1657 wurden ihnen abermals

offene Briefe, zur Bestätigung der früheren und mit der Erlaubniß, ihren Handel auf alle Arten von Waaren ausdehnen zu dürfen, ertheilt. Die Kaufmanns-Gilde widersetzte sich der Registrirung, wogegen die Juden ihrer Seits vorstellten, daß, da sie ihre Niederlassung zu Metz der Gnade der Könige verdankten, man ihnen auch die Mittel dort zu subsistiren nicht abschneiden dürfe; daß sie, die alle öffentlichen Lasten trügen, nicht minder günstig als die uneingebürgerten Fremden zu behandeln wären; daß sie endlich den Handel mit neuen Waaren nur als fremde Kaufleute (marchands forains) d. h. in Lagern, ohne Ausstellung noch offene Läden, zu betreiben gedächten.

Die Kaufleute wendeten ein Rechtsmittel auf dem Wege einer Vorstellung gegen diesen Beschluß, als dem von 1634 entgegenlaufend, ein. Aber im Julius wurden sie mit dieser Vorstellung abgewiesen.

Noch einmal versuchten die Kaufleute im J. 1694 einige Beschränkungen in den den Juden gestatteten Freiheiten auszuwirken; aber die Rechte der letzteren wurden von dem Parlement, dassen Grundsätze über diesen Gegenstand durchaus unverändert waren, erhalten und bestätigt. Die Gilde suchte zwar dagegen im Wege der Appellation Cassation, aber ihre Ansprüche wurden durch einen Beschluß des Staats-Raths vom 11. Julius 1696 wiederum zurückgewiesen.

Durch Königliche offene Briefe vom 31. December 1715 wurde jeder jüdischen Familie eine jährliche Abgabe von 40 Livres auferlegt. Der Ertrag wurde zu gleicher Zeit durch eine Schenkung dem Duc de Brancas, der Gräfin de Fontaine und ihren Erben angewiesen.

Im Jahre 1718 suchte die Kaufmanns-Gilde der Stadt Metz um eine Beschränkung der Zahl der dort wohnenden Juden, und um einen Befehl nach, wodurch diesen aller Handel, mit Ausnahme des Geldleihens auf ehrliche Zinsen, untersagt würde.

Endlich wurde auf Befehl des Herzog-Regenten am 9. Jul. 1718 ein Beschluß des Geheimen Raths erlassen, des Inhalts, daß die 480 zu Metz befindlichen Juden-Familien dort auch fernerhin wohnen und der Vergünstigung älterer Königlicher Briefe genießen sollten, unter folgenden Bedingungen:

Daß, unter Mitwirkung des Herrn General-Procurators, durch die Häupter der Juden-Gemeinde, ohne Kosten-Aufwand ein Verzeichniß der 480 Familien und ihrer einzelnen Glieder aufgesetzt werden solle, welches Verzeichniß in der Amtsschreiberei zur Einsicht im nöthigen Fall niederzulegen sei;

Daß die Familien-Väter und Mütter gehalten seien,

die ihnen gebornen Kinder in der Amts-Schreiberei registriren zu lassen;

Daß in der Folge kein fremder Jude durch Verheirathung mit einer jüdischen Wittwe oder Mädchen nach Metz gezogen werden könne;

Daß alle Juden in dem Quartier St. Ferron wohnen müssen, und in andern Stadtvierteln keinerlei Häuser, noch Speicher, Ställe, Scheuern, Keller oder Böden eigenthümlich oder in Miethe haben können, mit der auf den Uebertretungsfall gesetzten Geldbuße von 3000 Livres von dem Juden, und 1000 von dem Eigenthümer;

Daß sie jährlich die Summe von 450 Livres dem Hospital des heil. Nicolaus zu entrichten schuldig seien; auf welche Summe die 200 Livres der alten am 6ten August 1567 eingeführten Steuer, ferner 175 Livres für die Stadt, als geschätzter Werth des zuvor von jedem Juden erhobenen Ein- und Auslaß-Geldes, endlich 200 Livres für die Wohnung des Vicar am Segoliner Kirchspiel, ermäßigt waren;

Daß sie keinen Rabbinen ohne die Erlaubniß und Genehmigung Sr. Majestät erwählen könnten;

Daß sie an Sonn- und Festtagen nicht durch die

Stadt gehen noch öffentlich arbeiten dürften, es sei denn auf Geheiß oder mit Bewilligung des Commandanten und der Obrigkeit, oder im Fall dringender Nothwendigkeit;

Daß sie im Geldleihen den urkundlichen Verordnungen der Königlichen Vorfahren Sr. Majestät und den über diesen Gegenstand gegebenen Vorschriften sich gemäß verhalten; die ihnen vertraueten Pfänder nicht länger als ein Jahr, oder höchstens 15 Monate behalten dürfen; nach Verlauf dieser Zeit aber bei Strafe des Verlustes des Darlehns sie verkaufen lassen müssen;

Daß sie nicht auf Pfänder leihen dürfen: den Frauen in ehelicher Gewalt, den Kindern in väterlicher Gewalt, noch auch den Dienstboten, unter Androhung gleicher und noch schwererer Strafen im Uebertretungsfall;

Daß sie nicht als Pfänder annehmen dürfen: das Werkzeug der Handwerker, Arbeiter, Ackerleute und Tagelöhner;

Daß die hypothekarischen und anderweitigen Rechte der Juden an den Liegenschaften ihrer Schuldner nach den processualischen Vorschriften, und gemäß den Verordnungen, Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes zu verfolgen seien;

Daß sie sich vor den gewöhnlichen und in Handelssachen vor den Consulargerichten zu Metz in ihren Streitigkeiten mit den Christen einzulassen haben, Appellation das Parlement in den dahin erwachsenen Sachen vorbehältlich; indem ihnen Se. Majestät jedoch in Streitigkeiten unter sich den Weg der Verhandlungen vor ihrem Rabbinen freistellen, und ihren Gemeindehäuptern die Erkenntniß in dem was Policei, Religion, Gebräuche, Ceremonien und Auflagen betrifft, vorbehalten;

Daß es ihnen gestattet werde besondere Schlachthäuser für ihren Hausbedarf zu halten, wobei jedoch den jüdischen Fleischern befohlen werde, nicht mehr Schlachtvieh, als zur Subsistenz selbiger Familien unumgänglich nothwendig, zu tödten, noch auch den Christen anderes Fleisch als das von den Hintervierteln oder das wegen besonderer Mängel nach dem Gesetz der Juden nicht eßbar befundene, zu verkaufen, bei Strafe von 1000 Livres auf den Uebertretungsfall;

Daß sie zwei sachverständige Juden zu bestellen haben, zur Untersuchung der in ihren Schlachtereien getödteten Thiere und Beurtheilung der Fehler, welche Sachverständige sodann die Zahl der Ochsen, Kälber und Schafe sowohl der mit Mängeln der Art behaftet gefundenen als der fehlerfreien getreulich verzeichnen sollen mit namentlicher Bemerkung der jüdischen Fleischer welche sie geschlachtet

hätten und zum Verkauf brächten; so wie überdies die zünftigen Fleischer zu Metz die Schlachthäuser der Juden noch fernerhin besichtigen und die Aufsicht über dieselben haben sollen zu welcher sie bei den anderen Schlachtereien berechtigt seyen;

Daß im Fall einer Uebertretung die Eltern für ihre Kinder, so wie jede Herrschaft für ihre Dienstboten wegen der Zahlung der von diesen verwirkten Geldstrafen verantwortlich seien.

Endlich ward noch, eines Theils um die Interessenten zu sichern, und um anderer Seits den Juden die Unkosten und Beschwerden zu ersparen welche mit der Erhebung der Steuer von den einzelnen Familien durch fremde Beamten verknüpft waren, der Belauf der durch Königliche Briefe von 1715 eingeführten jährlichen Steuer von 40 Livres auf die Summe von 20000 Livres angesetzt, welche zu entrichten: dem Duc de Brancas 15000 Livres, und der Gräfin de Fontaine 5000 Livres; welchem zufolge den Vorstehern der Juden die Repartition und Erhebung besagter Summe überlassen wurde.

Außer diesem Geheimen Raths Beschluß, wurde noch in einer vom Parlement zu Metz registrirten Declaration vom Monat August 1710 befohlen: da der König in Erfahrung gebracht, daß verschiedene in dieser Stadt wohn-

hafte Juden, welche Wechselei oder Handelsgeschäfte trieben, ihre Bücher in hebräischer Sprache hielten, um so leichter ihren Wucher zu verstecken; so wäre es der Wille Sr. Majestät daß sie ihre Handelsbücher in der zugleich vorgeschriebenen Form und in französischer Sprache halten sollten; da sie widrigenfalls alles Klagerechts wegen ihrer angeblichen Forderungen verlustig geachtet, aller Wechsel- sowohl als anderer Handelsgeschäfte unfähig erklärt, und überdies in eine Geldstrafe von 2000 Livres verfallen seyn sollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

Ein von Sr. Majestät erlassenes Decret im Pallast von St. Cloud, den 23sten July 1806, enthält folgende Anordnung: die Herren Mole, Portalis und Parquier, Maitres de Requetes, sind zu Commissarien ernannt um alle die Juden betreffende Geschäfte zu verhandeln.

# No. V.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt.

(Fortsetzung.)

### Elsasser Juden.

Man hat die Gesetze, welche Bezug auf die Juden von Metz haben, ausführlich angeführt, damit man sich einen allgemeinen Begriff machen kann von der Existenz der Juden in Frankreich und von ihren Verhältnissen gegen die Regierung und gegen die Christen. Im Elsaß war ihre Organisation ungefähr dieselbe. Sie trieben Handel auf eben die Art und unter denselben Bedingungen. Sie regierten sich selbst durch Rabbinen, deren Wahl der König genehmigte, und ihm unterwarfen sie auch die Anordnungen, die sie für sich selbst festsetzten. Sie hatten eben eine solche Gerichtspflege wie der Bezirk von Metz. Da sich ein Mißbrauch neuer Art einschlich, der darin bestand,

daß man die wucherlichen Schuldscheine auf christliche Namen ausstellen ließ, die nachher doch zum Vortheil von Juden eingetrieben wurden, so verbot das souveräne Conseil zu Colmar, unterm 21sten Juny 1714, allen und jeden wes Standes sie auch seyn mochten, künftighin Cessionäre von Juden zu seyn, bey Verlust ihrer Forderung. Zu gleicher Zeit ward auch allen Notarien und öffentlichen Beamten bei harter Strafe verboten irgend eine Acte der Art auszufertigen.

Im Jahre 1773 da der Wucher der Juden im Elsaß große Verheerungen anrichtete, erschien eine Declaration untetm 24sten März des Inhalts: „daß die Juden welche Geld ausleihen würden, vor Notarien bekräftigen sollten, daß dies Darlehen selbst keine geheime wucherliche Bedingung in sich faßte, welche Bekräftigung in den Contracten erwähnt sollte, bei Strafe der Nullität der Acte; daß diejenigen dieser Nation die irgend einen Betrug oder Wucher sich zu Schulden kommen lassen, oder die Interessen mit dem Capital hatten aufsummen lassen, außer der Nullität der Schuldverschreibungen und dem Verluste ihrer Forderung, dem Kläger noch das Doppelte der in besagten Verschreibungen angeführten Summen und noch außerdem eine Strafe oon 500 Liv. zahlen sollten.“

In demselben Monat erhielten sie einen Aufschub in der Vollziehung dieser Declaration, welche nicht aufgehoben worden zu seyn scheint.

Dies war also der Zustand in dem sie sich in Frankreich befanden als die Revolution ausbrach. Bei dem

Anblick der Veränderungen, die von allen vorgiengen, faßten sie gar geschwinde die Hoffnung, ihr Schicksal verbessert zu sehen. Bald hofften sie sogar, den Franzosen in Allem gleich gestellt zu werden. Aufgemuntert durch mehrere zu ihren Gunsten erschienene Flugschriften, und durch ein gewisses Gewicht, das ihnen die unter der gestürzten Regierung erduldeten Drangsale gaben, wendeten sie sich mit ihrem Begehren an die Commune von Paris. Sie wurden so aufgenommen wie sie es gehofft hatten, und bald nachher ward in der Constituirenden Versammlung eine Motion d'Ordre gemacht, dahin abzweckend, ihnen, so wie den Schauspielern, das Bürgerrecht einzuräumen. Am 16ten April 1790 wurden sie durch ein Decret unter den besonderen Schutz des Gesetzes gegeben. Es scheint demnach nicht, als wäre ihre Sicherheit bedrohet gewesen; es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß sie dies Decret nur aus der Absicht nachgesucht hätten, um einen öffentlichen Beweis des Interesses der National-Versammlung zu erhalten und die Gemüther auf ihre gewöhnliche Rehabilitation vorzubereiten. Einige Monate nachher ein zweites Decret, welches sie von jährlichen Abgaben befreite, das sie unter dem Namen Einwohner-Gebühr und Schutzgelder bezahlen mußten. Endlich am 29sten September räumte man ihnen alle Rechte der Franzosen ein. Nichts desto weniger erneuerte damals die Stadt Straßburg, welche in den Jahren 1790 und 1791 mehrere Addressen bei der Versammlung eingereicht hatte, in denen sie sich dieser Maßregel widersetzte, ihre

Reclamationen, worauf denn die constituirende Versammlung den Tag nachher als sie die Juden den Franzosen assimilirt hatte ein Decret des Inhalts erließ: 1) daß im Laufe des Monats die Elsaßer Juden den Directorien der von ihren Gläubigern bewohnten Distrikte das Verzeichniß ihrer Forderungen an Nicht-Juden, sowohl des Capitals als der Interessen, einreichen sollen; 2) das die Districts-Directorien alle nothwendige Nachforschungen anstellen sollen, über die bekannten Mittel der Gläubiger, diese Schulden zu tilgen, und Bericht darüber an die Directorien der beiden Departement abzustatten hätten. 3) Daß diese Directorien ohne Verzug ihre Meinung über diesen Gegenstand zu erkennen geben sollten, und nachdem sie solche den Juden mitgetheilt hätten, sie selbige mit den Bemerkungen der letztern der Versammlung einsenden sollten.

Da die Sitzung der constituirenden Versammlung einmahl nachher zu Ende ging, so wurde diesem Decret von der gesetzgebenden Versammlung gar keine Folge gegeben, und es ward nie vollzogen.

Endlich im Jahre 6 kamen die Juden bei dem Rath der fünf hundert ein, um den aufgehobenen Corporationen gemäß gestellt zu werden, damit die Nation es übernehme, ihre Schulden zu bezahlen. Ihr anfangs angenommenes Verlangen, ward nachher verworfen.

Dies war das Schicksal der Juden in Frankreich während der zwei Jahrhunderte, die nun verflossen sind. Es bleibt uns nun noch der wahre Geist ihres Gesetzes, die

Entwickelung die dieses erhalten hat, und die Verhältnisse in die es sie mit den Gesellschaften setzt, in deren Mitte sie leben, zu untersuchen übrig.

## Von dem Gesetz der Juden.

Der Gesetzgeber der Juden, welcher in seiner Person alle verschiedenen Gewalten vereinigte, hat ihnen ein Gesetz gegeben, das durch seine Mannigfaltigkeit charakteristisch, in gleicher Maße religios, politisch und bürgerlich ist. Wenn andere Völker Gesetzen gehorchen, deren menschlichen Ursprung sie kennen, so ist es Gott selbst, dem das jüdische Volk jedesmal gehorsam oder widerspenstig zu seyn meint. In allen ihren Handlungen kommt das Gesetz Gottes in Frage, es entscheidet über alle. Keines der Individuen, welche diesem Gesetz zugethan sind, möchte auch nur eine Bewegung machen, welche dort nicht geboten oder untersagt, nicht gepriesen oder getadelt wäre. Moses, der dieses bis zu seinem Fall so leichtsinnige und unbeständige Volk kannte, wollte ihm einen so eigenthümlichen Charakter, so auszeichnende Gewohnheiten geben, daß es mit keiner andern Nation vermengt werden, vielmehr alle die es ihnen als Opfer bestimmt hatte, vernichten müßte. Zuvörderst isolirte er es durch die Verkündigung, daß es das von Gott auserwählte Volk sei, und flößte den Juden dadurch eine Zuversicht und eine Verachtung aller andern Menschen ein, welche in der Folge den Fortgang seiner Unternehmung nicht wenig unterstützten. „Da sie die Bebauer der

Felder geschlagen, sagt Tacitus *), haben sie das Land eingenommen; in welchem sodann Stadt und Tempel geweihet worden sind. Moses, um sich das Volk für die Folge zu befestigen, hat neue und den übrigen Sterblichen unerhörte Gebräuche vorgeschrieben. Alles was uns heilig ist, ist dort profan; dagegen ist bei jenen erlaubt, was uns für gottlos gilt . . . und unter ihnen ist unwandelbare Treue, hülfreiche Barmherzigkeit, aber gegen alle andere feindseliger Haß.“ Im fünften Buche Mosis **) lieset man: „Du wirst über viele Völker herrschen, dich aber werden sie nicht beherrschen.“ An mehreren Stellen verbieten Moses und Josua den Israeliten alle Verbindung mit Fremden, und bedrohen sie mit dem Zorn Gottes, wenn sie diese Vorschrift vernachläßigen sollten. Ausdrücklich wird ihnen geboten, keinen Einwohner in den zu erobernden Ländern am Leben zu lassen. Esdras ***) fand nach der Babylonischen Gefangenschaft zu Jerusalem viele Juden, welche fremde Frauen geheirathet hatten; und auf sein Geheiß mußten sie diese entfernen.

Zwar ist im 4ten Buch Mosis geschrieben: „Ihr sollet den Fremdling nicht betrüben noch beleidigen, denn ihr seid selbst im Lande Aegypten fremd gewesen;“ aber der Zweck dieser Vorschrift scheint hauptsächlich die Empfehlung der Gastfreundschaft gegen die zu ihnen kommenden Fremden zu seyn, und die hier gegen die einzelnen vor-

*) Hist, lib. 5. **) 5 B. Mos. 15, 6.
***) Esdras Cap. 9 u. 10.

geschriebene Barmherzigkeit ist wohl vereinbar mit der durch dasselbe Gesetz begünstigten Abneigung gegen jene Individuen als Nation betrachtet.

Erlaubt das Mosaische Gesetz den Zinswucher, und ist er selbst den Juden unter einander nicht verboten? Es ist keinesweges ausgemacht, daß den Juden nach ihrem Gesetz selbst unter einander der Wucher verboten sei. Zum hinreichenden Beleg mag nicht sowohl eine persönliche Meinung oder eine willkührliche Auslegung dienen, als das Zeugniß der gelehrten Rabbinen, deren Entscheidungen sie blindlings annehmen. Im 5ten Buche Mosis heißt es: *) *non foenerabis fratri tuo ad usuram pecuniam.* „Du sollst deinem Bruder nicht Geld auf Zinsen leihen.“ Nun behaupten die Rabbinen, **) daß, statt: *Non foenerabis fratri tuo*, gelesen werden müsse: *Non foeneraberis a fratre tuo*, d. h. nicht, „du sollst nicht auf Zins leihen,“ sondern „du sollst dir von deinem Bruder nicht auf Zinsen leihen lassen,“ woraus dann folgt, daß das Gesetz vielmehr den verdamme, welcher das Böse geschehen lässet, als den der es vollbringt. Die gemeine Glosse der Rabbinen lautet: „Es ist dem welcher borgt untersagt, dem Darleiher einige Zinsen zu bezahlen.“ Sixtus von Medicis sagt

*) Mos. V, 23, 19.

**) Maimonid. Halach Melawa welawa, cap. 4. Mua Mikot praecept. negat. 153. Mishna et Gemarc tit. Buba metria, cap. 5. Schulchem Aruch. lib Joredea cap. 179. 160.

wörtlich folgendes: *) „Neuerlich erklärten einige sehr „geschickte Rabbiner auf Anfordern des gelehrten Philipp „Archinto, Vicar des römischen Stuhls, eidlich, daß „das Wort תשיך für ein Passivum zu halten, und dem „zufolge zu übersetzen sei: *Non foeneraberis a fratre* „*tuo;* du sollst dir von deinem Bruder nicht auf Zinsen „leihen lassen."

Wahr ist es, daß die Schriftsteller, welche die eben bemerkte Stelle also auslegen, behaupten, daß das Verbot auf Zinsen zu borgen mit dem Verbot auf gleiche Weise zu leihen gleichbedeutend sei; und sie sind der Meinung, daß ihre Glaubensgenossen keine Zinsen von dem einander geliehenen Gelde erheben können.

Was nun den Zinswucher mit Fremden betrifft, so hat Moses ihn nicht allein zugelassen, sondern sogar vorgeschrieben. **) *Alieno foenerabis;* „dem Fremden wirst du auf Zins leihen." Moses hält den Reichthum nicht für verdammlich; vielmehr sagt er ihn den getreuen Dienern des Gesetzes als Belohnung zu. Wie hätten nun wohl die Einwohner eines von eigentlichem Handel entblößten und des Wechsels des Grundeigenthums durch die Einführung des Jubiläum entbehrenden Landes ihr Vermögen vergrößern können, wäre ihnen der Zinswucher mit Geld und Waaren nicht gestattet worden?

Josephus berichtet uns ***): „Es ist verboten, einem

*) De foen. Jud. lib. 2, cap. 5.

**) Mos. V, 23, 20.

***) Josephi Archaeol. 4, c. 8.

Juden auf Zins zu leihen.“ Philo *) sagt dasselbe. Beide aber fügen nichts weiteres hinzu, und scheinen durch ihr Stillschweigen anzudeuten, daß es sich anders mit den Heiden verhalte. Bestätigung finden wir bei dem berühmten Maimonides, einem Schriftsteller von dem größten Ansehen unter den Juden. **) „Es ist erlaubt „zu leihen und zu borgen auf Zins von Heiden und Pro„selyten; denn es stehet geschrieben: du sollst deinem „Bruder nicht auf Zins leihen. Es ist verboten seinem „Bruder auf Zins zu leihen, welches doch allen übrigen „Menschen frei stehet. Dagegen ist der Wucher mit dem „Fremden oder Heiden sogar bestimmt vorgeschrieben; „denn es heißt auch in der Schrift: Du sollst dem „Fremden oder Heiden auf Zins leihen. Es muß daher „bemerkt werden, daß hierüber eine gebietende Vorschrift „gegeben ist. Dieses sind die Worte des heiligen Ge„setzes.“

Auch das Sepher Siphri sagt ***): „Du sollst dem „Heiden auf Zins leihen, ist eine gebietende Vorschrift, „so wie es ein Verbot ist: Du sollst deinem Bruder nicht „auf Zins leihen.“

Endlich heißt es im Pirusthora ****): „Das Gesetz

*) Philo, lib. de charitate.

**) Maim. Halach Melawa Welawa, cap. 5. et praecept. negat. Mikotz. 153.

***) Sepher Siphri, fol. 51, col. 1.

****) Mores bar Nachman, Pirusthora, fol. 323, a.

„sagt nicht dasselbe vom Diebstahl, und heimliche Ent„wendung des Eigenthums eines Heiden wird für ein „Verbrechen gehalten; aber der Zins der in der Uebereinkunft und dem freien Willen beider Theile begründet ist, „wird nur unter Brüdern verboten geachtet.“

Es scheint, als ob Moses durch den Zinswucher die Trennung zwischen seinem Volk und den anderen Nationen habe vergrößern wollen. Bekannt ist außerdem die unendliche Menge von Vorschriften und Gebräuchen wodurch er die Juden in allen Stücken zu bestimmen und sie für immer von allen übrigen Menschen zu sondern gedachte. Darum untersagte er ihnen den Gebrauch so mancher Nahrungsmittel, und gebot sie auf eine so eigene Weise zu bereiten. Darum schrieb er ihnen so viele Reinigungen, Gebete, eine so strenge Sabbatfeier vor. Deshalb gab er auch jene seltsamen Vorschriften wodurch die ausserdem schon untersagten Heirathen mit Fremden durchaus unmöglich gemacht waren. Der Gottesdienst war der alleinige Gegenstand seiner Gesetze; die Liebe, die Furcht und der Gehorsam gegen die Befehle Gottes waren die einzigen Empfindungen auf welche er bei den Juden zu wirken suchte; diese Ideen bestimmten sie in allen Dingen, und füllten durchaus ihre Gemüther. Mit diesen fehlten ihnen auch die Richtung und Triebfeder ihrer Handlungen, Muth und Tugend. Daher sehen wir sie dem tiefsten Verderben, der äussersten Erniedrigung Preis gegeben wenn sie der Beobachtung des Gesetzes sich entziehen.

Erwägen wir jetzt die religiose Beschaffenheit der Ju-

den seit Moses, und untersuchen wir ob sein Gesetz unter ihnen unverfälscht geblieben.

Sobald die prophetische Kraft unter den Juden verloren worden, entstanden mehrere Secten, eine Folge des ihnen eigenen Wankelmuths. Wir können diese zuvörderst unter zwei Classen begreifen: diejenigen welche nur das geschriebene Mosaische Gesetz für göttlich halten, und auf der andern Seite solche welche dem mündlichen Gesetz oder der Ueberlieferung mit gleichem Glauben und Gehorsam nachkommen.

Die Anhänger der letztern Meinung behaupten, daß Moses bei weitem nicht alle von Gott erhaltene Vorschriften niedergeschrieben, vielmehr einen großen Theil derselben allein der Ueberlieferung anvertrauet habe, um die Heiden nicht zur Kenntniß des Gesetzes gelangen zu lassen. Wir werden diese Meinung darlegen bei Gelegenheit der einzelnen ihr zugethanen Secten.

Die Anhänger der Schrift haben zwei Secten gebildet: die erste, die der Sadducäer, tritt zuerst zu der Zeit auf da Ptolemäus Euergetes in Egipten und Seleucus Callinicus in Syrien regierte. Sie verwarfen die mündlichen Ueberlieferungen sich allein auf den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes beschränkend. Ferner nahmen sie kein Leben nach dem Tode an, und glaubten daß der Mensch ganz und gar stürbe. Sie waren einigermaßen die Materialisten des Judenthums und sind ganz aus der Geschichte verschwunden.

Zur andern Secte gehören die Karaiten, die sich noch

jetzt in Polen und Lithauen finden. Auch sie verwerfen die mündliche Ueberlieferung, aber sie weichen ab von den Sadducäern im Glauben an die Unsterblichkeit der Seele.

Zu den Anhängern der Tradition gehört zuerst die Secte der Pharisäer. Ihre Entstehung fällt in die Zeit des Jonathan, eines Maccabäers, 130 Jahre vor Christo, und ihre Grundsätze sind jetzt die allgemein verbreiteten. Sie behaupten, Gott habe, ausser den von Moses niedergeschriebenen Gesetzen, ihm noch sehr viele Gebräuche und Lehrsätze mündlich verkündet, welche er auch ohne Schrift den Nachkommen überliefert habe. Die Gewährsmänner in deren Munde diese Vorschriften erhalten worden, werden von ihnen namentlich angegeben, und sie achten diese Ueberlieferungen der Schrift gleich. Die Pharisäer wollten zu Anfang für ausgezeichnet weise gelten; und ihnen hat Christus ihren Stolz, die Verachtung aller übrigen, und das eitle Gepränge der Kasteiungen vor den Augen des Volkes so hart vorgerückt.

Die Essäer befolgten die Schrift, und wählten unter den Traditionen. Die Grundsätze ihrer Moral sind rein und geläutert; *) und von ihren Sitten giebt besonders Josephus eine sehr vortheilhafte Schilderung.

Nähere Nachricht von den Therapeuten erhalten wir allein durch Philo. **) Er stellt sie als die Mönche des Judenthums dar, und Josephus vergleicht sie mit den Pythagoräern. Sie führten ein durchaus beschauliches Leben, und lebten einsam in Cellen, viele Kasteiungen übend.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Josephi Bell. Jud. II, 12.

**) Philo de Vita Contemp.

## Auszug eines Schreibens aus Paris, vom 28. July 1806.

Ich eile Ihnen die ersten zuverlässigen Nachrichten von den Verhandlungen der Jüdischen Deputirten mitzutheilen, auf deren erste Zusammenkunft die Aufmerksamkeit des Publikums aus manchen Gründen sehr gespannt seyn durfte. Die Neuheit und Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände, die feierliche Form in welcher diese Versammlung unter den Auspicien des Kaisers zusammentreten sollte, dagegen die bei den einzelnen Abgeordneten vorauszusetzenden verschiedenartigen Wünsche und Gesinnungen, die Schwierigkeit der Unterhandlung mit einer Gemeinde ohne Haupt, und die unvermeidliche Opposition, wenn durch freie Schritte einiges Aergerniß gegeben werden sollte — alles dieses, indem es eines Theils das Interesse erhöhete, mußte auf der andern Seite jeden für den glücklichen Ausgang, besonders aber für das erste Zusammentreffen in der noch nicht organisirteu Versammlung, mit Recht besorgt machen. — Sehr ersprieslich war in dieser Hinsicht eine Tages zuvor (Freitags den 25. dieses) bei dem Deputirten Hrn. Worms veranstaltete Privat-Zusammenkunft. Einige Rabbinen hatten sie veranlaßt, und vornehmlich machte die zu besorgende Entheiligung des Sabbaths den Gegenstand der Berathschlagungen aus. Zu Anfang erklärten sich viele bestimmt dawider, und insbesondere gegen das sündliche Werk des Schreibens. Ein Zwiespalt schien unvermeidlich; denn die sonst nachgiebige Gegenpartheі

durfte hier — aus welchen Gründen? werden sie selbst ermessen — von ihrem Sinne nicht weichen; und leicht konnte gleich im Anfange eine gefährliche Trennung entstehen. Herr J. Lazare aber wußte durch ein verständiges kräftiges Betragen allem Uebel vorzubeugen. Viele gewann er durch das Gewicht seiner persönlichen Eigenschaften, andere durch zweckmäßige Vorstellungen. Man ging wenn auch nicht übereinstimmend doch mit dem gemeinschaftlich beliebten Resultat auseinander, daß die Sabbath-Feier dem Gutdünken eines jeden anheim gestellt werde. — Ich werde Lazare's noch öfter erwähnen, hier glaube ich bemerken zu müssen, daß in ihm eine seltene Vereinigung der zu diesem Geschäfte erforderlichen Talente und Eigenschaften Statt findet. Als rechtlicher, reicher und der Schrift sowohl als der französischen Sprache kundiger Mann scheint er zu der wohlthätigen Rolle eines Mittlers, der er sich mehrere Male mit so vielem Glück unterzogen hat, ganz geeignet.

Die Deputirten waren durch das Rundschreiben des Ministers eingeladen, sich den 26sten July Sonnabends um 11 Uhr Vormittags zur Versammlung einzufinden. Auch stellte man sich sehr pünctlich ein; einige zu Fuß, andere in Wagen. Als die Versammlung fast vollzählig war — ein einziges Mitglied erschien nicht — so wurde zuvörderst der älteste Deputirte, ein Rabbi aus der Gegend von Colmar, in den Präsidenten-Stuhl erhoben, und den beiden Jüngsten (gleichfalls nach Anleitung des ministeriellen Circulars) vorläufig das Secretariat über-

tragen. — Jetzt gedachten Einige, durch laute Beziehung auf einen mehreren Deputirten zugekommenen Brief, den ferneren Gang der Verhandlung zu hemmen; dazu wollten sie dieses Schreiben — welches die Notiz enthielt, daß eine Vertagung, wenn die Beendigung des Wahlgeschäftes wegen besonderer Hindernisse nicht thunlich seyn sollte, wohl statthaft sei — benutzen, und die Organisation verzögern. Aber Lazare vereitelte das Vorhaben durch die Einwendung: der besprochene Brief sei nicht an die Versammlung oder ihre sämmtlichen Glieder gerichtet (wie dieses auch die Gegner zugestanden) er könne daher als eine Privatsache hier nicht in Anregung kommen; den Deputirten sei vielmehr die Art und der Zweck ihrer Thätigkeit in dieser ersten Zusammenkunft genau vorgeschrieben, und dem gemäß müsse man unverzüglich auf die Organisation bedacht seyn. Nach einiger Berathschlagung ging man über alle Einwendungen zur Tagesordnung über, und schritt ohne weiteres zu den Wahlen. — Zum Behuf d s Scrutinii hatten einige Rabbinen ihre Meinung schon früher aufgezeichnet, andere bedienten sich der hülfreichen Hand des Hrn. Lazare, viele aber schrieben unbedenklich; und durch die Mehrheit der ganzrn Stimmgebenden Versammlung wurde Hr. Furtado, ein gelehrter und verständiger Portugiese, zur allgemeinen Zufriedenheit zum Präsidenten erwählt. — Zu Secretairs wurden gleichergestalt zwei portugiesische Juden, und die Herren Cerf Ber und Worms zu Scrutatoren (Beisitzern) bestellt.

Sobald sich die Versammlung auf diese Weise in der Form constituirt, ist der Officier der vor dem Saale aufgestellten Kaiserlichen Wache herzugetreten, um die Befehle des Präsidenten zu vernehmen, worauf die Sitzung aufgehoben worden und alle Deputirten den Saal in einem feierlichen Zuge verlassen haben. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht verhehlen, daß die Regierung die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen hatte, um dem Ganzen die Würde und die Feierlichkeit eines Repräsentations-Acts zu geben. Die Verzierungen des Versammlungs-Saals waren mit Sorgfalt ausgewählt, die Kaiserliche Ehrenwache erinnerte jeden einzelnen auf das kräftigste an die Würde seiner Function, und nach geendigter Sitzung wurden die Trommeln gerührt, und das unter Gewehr stehende Militair bildete eine Hecke für die abziehenden Deputirten. — Doch haben auch die Juden sich solcher Auszeichnung nicht unwürdig und der Wahrheit eingedenk gezeigt, daß ihnen die Achtung, welche sie selbst sich entzögen, kein äußeres Gepränge ersetzen könne. Der Anstand ist durchgängig in den Verhandlungen beobachtet worden, und es verdient bemerkt zu werden, daß der Colmarische Rabbi, ein schöner ehrwürdiger Greis, die Function des Präsidenten mit vieler Würde geübt hat. Selbst die Rabbinen, deren Rechtgläubigkeit oft mit der guten Sitte in offener Fehde liegt, haben sich in den Berathschlagungen dieser Versammlung mit rühmlicher Feinheit und Ordnung betragen.

No. VI.

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt.

(Aus dem Moniteur vom 25. July 1806.)

(Beschluß.)

Gleich nach ihrer Zerstreuung errichteten die Juden hohe Schulen, auf denen ihre Lehre sich erhielt, und wo ihre Doktoren sich vereinigten. Die Häupter dieser hohen Schulen sind es, die durch ihre Schriften dem überlieferten Gesetz Festigkeit verschaften, und die auf diese Art unter der Nation eine Autorität erlangten, die der ihres Gesetzgebers gleich kam. Der berühmteste war ohne Widerrede der heilige Juda, Verfasser der Mishna. Da Juda merkte, daß das übertragene Gesetz anfieng vergessen und verdreht zu werden, wollte er alle Traditionen, die er zu besitzen vorgab auf ewig in ihrer ganzen Reinheit erhalten. Demzufolge verfaßte er sein berühmtes Buch, das gegen

Ende des Jahres 180 erschien. Dies ist ein unförmlicher Codex des bürgerlichen und canonischen Rechts der Juden, voll des sonderbarsten Aberglaubens. Es hat sechs Theile; der erste ist eine Art Abhandlung über den Ackerbau; der zweite setzt die Beobachtung der Feiertage fest; der dritte handelt von den Weibern, und entscheidet über alle Angelegenheiten des Ehestandes; der vierte betrifft die Processe und den Verlust beim Handel, auch die Art wie dabei gerichtlich verfahren werden soll; er enthält auch einen Traktat über die Abgötterei, und es scheint, dies sei der vorzüglichste; der fünfte handelt von den Opfern, und der sechste von den Reinigungen.

Da die Mishna noch über viele Punkte Zweifel zurückließ, und überdieß neue Fragen aufgeworfen wurden, so machte Jochanan, unterstützt von Rab und Samuel, zwei Schüler des Juda, einen Commentar zu der Mishna, den man Talmud oder Gemara, (das heißt Lehre) von Jerusalem nannte. Da aber dieser Commentar noch nicht fehlerfrei zu seyn schien, so entwarf die Schule von Sora bei Babylon einen andern, den man Talmud oder die Gemara von Babylon betitelte. Dieser Talmud, der um das Jahr 500 erschien, ist weit geachteter, als der von Jerusalem. Die Juden glauben eben nicht, daß die Talmudisten inspirirt gewesen sind; Inspiration gestehen sie nur den Propheten zu. Dennoch ziehen sie den Talmud der heiligen Schrift vor; sie vergleichen die Schrift dem Wasser, den Talmud aber dem köstlichsten

Wein. Sie sagen das Gesetz sei das Salz, die Mishna der Pfeffer, der Talmud aber kostbares Gewürz. Sie behaupten, wer gegen das mosaische Gesetz sündige, könne Vergebung erhalten, aber das Verbrechen derjenigen, die gegen die Schriftkundigen sprechen, könne nicht gebüßt werden. Sie entscheiden vielerlei Punkte durch den Talmud, wie durch ein allgültiges Gesetz. Rabbi Isaac versichert, man müsse sich ja nicht einbilden, das geschriebene Gesetz sei die Grundlage der Religion; er fügt hinzu, es sei dies das überlieferte Gesetz; mittelst dieses habe Gott eine Allianz mit seinem Volke geschlossen; denn er wußte, daß sein Volk unter fremde Nationen werde versetzt werden, die ihre Bücher abschreiben würden, und er habe nicht gewollt, sein wahrhaftes Gesetz, solle von Fremden gekannt seyn. Die Rabbinen sagen, „lerne, mein Sohn, mehr auf die Worte der Schriftgelehrten als auf die Worte des Gesetzes zu achten.“ In dem Talmud von Jerusalem liest man, „lerne, mein Sohn, daß die Worte der Schriftgelehrten lieblicher als die der Propheten sind.“ Die Rabbinen der neuern Zeit haben den Talmud commentirt nnd commentiren ihn noch, und hören nicht auf, neue Punkte zu entscheiden.

Der Talmud besteht aus 24 ohne Ordnung und Methode zusammengetragenen Bänden, in Fol. Es ist eine unverdaute Masse abergläubischer Mährchen, Anachorismen, historischer Irrthümer aller Art, zwischen denen es nicht leicht möglich wird sich bis zur Moral der Rabbinen durchzuarbeiten, und das aufzu-

fassen, was sie eigentlich den Juden in Betref der Völker, unter denen sie wohnen, vorschrieben. Wir wollen, um dieses Werk in dieser Hinsicht bekannt zu machen, dasjenige anführen, was einige Gelehrte, die den Muth gehabt haben es zu studiren, davon sagen, und durch die Schrift des Rabbi Leon von Modena, welche die Juden, die Anhänger ihrer Secte sind, noch heut zu Tage als ein Buch empfehlen, welches die richtigsten Begriffe ihrer Lehren und Gebräuche enthält, wollen wir es noch genauer kennen lernen.

Saumaise *), nachdem er jene berüchtigte Stelle des fünften Buch Moses angeführt hat, drückt sich folgendermaßen aus: „Diese Worte des fünften Buch Moses, werden von allen Lehrern ohne Ausnahme dahin erklärt, daß ihnen der Wucher von Jude zu Jude verboten und ihnen gegen einen Fremden, er sei reich oder arm, erlaubt sey. Die Uebereinstimmung aller Rabbinen in dieser Hinsicht, ist von keinem geringen Gewicht." An einer andern Stelle sagt derselbe Verfasser, bei Gelegenheit des Mosaischen Gesetzes und des Zinswuchers der Juden im Allgemeinen. **) „Die Juden widmeten sich dem Handel nicht sehr, als sie noch in Judäa wohnten; aber es ist bewiesen, daß sie stets so wie ihre Nachbaren die Syrier große Wucherer

*) Salm. de Trapztico foenore. p. 683. Haager Ausgabe, 1640.

**) Id. pag. 370.

gewesen sind." Wir führen das Zeugniß dieses Gelehrten blos darum an, weil er wohl nichts blos oberflächlich berühren durfte, da er die Fehler Anderer so sehr rügte. Er fügt hinzu: *) „Weil die Propheten den Hang der Juden zum Wucher wohl kannten, darum kommen sie so oft wieder darauf zurück; obgleich sie nur die mit der Strafe Gottes bedrohen, welche dem Willen des Gesetzes zuwider, gegen ihre Brüder Wucher ausübten: je mehr Neigung sie zum Wucher hatten, je mehr Mühe mußten die Propheten anwenden ihn auszurotten, um so mehr, da die Erlaubniß gegen Fremde Wucher auszuüben, sie dahin zu führen schien, selbst gegen ihre Brüder nicht besser zu verfahren."

In einem andern Werke sagt er: **) Ich habe nirgends die Strafe angeführt gefunden, womit das Mosaische Gesetz den verbotenen Wucher belegte; woraus zu muthmaßen ist, daß es nicht sehr strenge gewesen seyn muß, oder vielleicht ist gar keine darauf gesetzt. In der That die Strafen für andre Verbrechen sind sehr genau bestimmt."

Endlich sagt er noch: ***) „Die Juden vermeiden es noch jetzt dem Juden auf Interessen zu borgen,

---

*) Id. pag. 371.

**) De modo usararum, Elzevir, H. C. 1639.

***) De Trapezetico faenore. pag. 596.

weil sie wissen, daß das Mosaische Gesetz es verbietet; da aber dasselbe Gesetz ihnen solchen gegen andre Nationen erlaubt, so hat man gesehen, daß sie in allen Jahrhunderten, an allen Orten, ehemals wie jetzt, Wucher getrieben haben."

Ich will hier noch die Worte des Juden Zalkind Hourwitz, Verfassers eines mit der Schrift des Herrn Gregoire, von der Königl. Gesellschaft zu Metz über die Frage: Giebt es Mittel die Juden glücklicher und für Frankreich nützlicher zu machen, zugleich gekrönten Werks, anführen „Unglücklicherweise, sagt Herr Zalkind Hourwitz, verbietet der Thalmud blos den Nachri (Fremden) zu bestehlen; aber er erlaubt, seinen Irrthum zu benutzen;" und das weiß man, daß von jemands Irrthum zu benutzen, und ihn dazu zu verleiten, der Uebergang nicht schwer ist.

Wie wir schon gesagt haben, die jetzigen Juden geben nicht allein zu, daß man aus den Schriften Leons von Modena einen Begriff von ihrer Religion zu erhalten suche, sondern sie scheinen es sogar zu wünschen. — Nach diesem Werke wollen wir sie also bekannt machen.

Alles was heut zu Tage bei den Juden beobachtet wird, muß in drei Classen getheilt werden: 1) die Lehren des geschriebenen, mosaischen Gesetzes, die sie *Mizvath hathora*, oder Gebothe des Gesetzes, nen-

nen; 2) der Thalmud, oder das überlieferte Gesetz; 3) Gebräuche, die nach manchen Oertern verschieden sind.

Man kennt die Lehren der Bücher Mosis, und alle Gebräuche, die diese anbefehlen; aber die Rabbinen haben noch eine ganze Menge neuer Gesetze erfunden; wenn die Juden ein Haus bauen, müssen sie zum Andenken des zerstörten Tempels eine Stelle unausgebaut lassen. Sie dürfen weder Statuen noch Portraits haben; ihr Tisch- und Küchen-Geräth darf noch nicht gebraucht gewesen seyn. Die Rabbinen bestimmen sogar, in welcher Lage man schlafen soll. Sie glauben an Träume und Fasten, um sie unschädlich zu machen.

Mehrere Zeuge sind ihnen verboten. Da sie ihrem Gewande die vorgeschriebene Form nicht geben dürfen, so tragen sie unter ihren Kleidern ein Stück Zeug von dieser Form, das sie Arba Canphot nennen.

Reinigungen haben sie ohne Zahl; sie enthalten sich, Wasser, worin sie sich die Hände gewaschen haben, auf die Erde zu schütten, weil sie nicht darüber hinschreiten dürften, für so unrein halten sie es. Sie müssen täglich wenigstens hundert Gebethe hersagen. Bei jeder ihrer Verrichtungen, bei allem was einen plötzlichen oder lebhaften Eindruck auf sie macht, sagen sie neue her. Dreimal des Tages gehen sie in die Synagoge: sie können weder essen, trinken, irgend etwas vornehmen, ja selbst niemand grüßen, bevor sie nicht das Erstemal da gewesen sind.

Sie dürfen nicht zweierlei Getreidearten zugleich säen: sie dürfen keinen Baum pfropfen, nicht einmal einen gepfropften auf ihrem Grund und Boden halten.

Sie lassen beinah keine Arme unter sich. Kann ein Armer nicht von den Einwohnern der Stadt, wo er sich aufhält unterstützt werden, so wendet er sich an die Rabbinen, die ihn ein von ihnen unterzeichnetes Billet folgenden Inhalts geben: „Zeiger dieses ist ein rechtschaffener Mann, ein jeder wird gebeten, ihn zu unterstützen.“ Mit diesem Billet wird der Arme überall, wo Juden sind, unterstützt. Die Rabbinen empfehlen auch gegen Arme von fremden Nationen mildthätig zu seyn.

Gegenwärtig sprechen die Juden die Sprache des Landes, in dem sie wohnen. Nur noch etwa die Rabbinen sind im Stande eine Rede in Ebräischer Sprache zu halten. Die Hauptbeschäftigung der Juden ist das Studium ihrer Gesetze, und nur um dieses besser zu verstehen, dürfen sie einige unserer Wissenschaften erlernen; aber zu einem andern Zweck ist das Studium derselben gefährlich.

Die Rabbinen entscheiden alle streitigen Punkte, bestimmen was erlaubt oder verbotenn ist, urtheilen über alle religiöse Gegenstände und mischen sich auch in Civilsachen. Sie verrichten die Trauungen, vollziehen Ehescheidungen, strafen die Ungehorsamen und legen sie wohl gar in den Bann. Die Rabbinen, sagt Leo von

Modena noch, verbieten den Wucher; aber die Juden nehmen sich nach einer Stelle der heiligen Schrift die Erlaubniß dazu.

Die öffentlichen Notarien haben bei ihnen keine Autorität, nur etwa in einer Eigenschaft als Schreiber; der Notar gilt so viel als ein Zeuge, der in Begleitung von zwei andern, durch seine Gegenwart jeder Schrift Gültigkeit verschaft, es sei diese betreffe Handel, Testament, Heirath oder Ehescheidung, oder was es sonst für eine Angelegenheit sey. Alle Prozesse zwischen Juden werden von den Rabbinen oder von Schiedsrichtern geschlichtet. Die Verbrecher werden den Regierungen, deren Gebiet sie bewohnen, ausgeliefert.

Der Gebrauch von vielen Fischen, Vögeln und vierfüßigen Thieren, die uns zur Nahrung dienen, ist ihnen untersagt. Sie dürfen nur solche Gerichte essen, die von Juden zubereitet sind; sie würden sich nicht einmal des Messers eines Christen bedienen. Bei Tische beobachten sie auch mehrere Ceremonien.

Am Sabbat bleiben sie in einer gänzlichen Unthätigkeit. Sie würden nichts genießen, was an diesem Tage zur Welt gekommen wäre; sie dürfen nicht daran arbeiten eine Feuersbrunst zu löschen; sie dürfen kein Feuer, keine Lampe anzünden; aber es ist ihnen erlaubt, solches durch einen Nicht-Juden thun zu lassen. Da ihnen auch zugleich verboten ist, irgend eine Last zu tragen, so treiben sie die Aengstlichkeit so weit, daß sie sich

leichter kleiden. Sie müssen sich enthalten von Geschäften zu reden und weiter als eine Meile von ihrem Wohnort zu gehen; die Chirurgen dürfen keine Operation machen. Die Rabbinen lassen den Aerzten allein etwas mehr Freiheit.

Der Kalender der Juden macht ihre Absonderung von allen andern Völkern vollständig. Er wird alle Jahre gedruckt. Der Lauf eines Mondes macht den Monat der Juden. Ihr Jahr fängt im Monat September an; und um die Sonnen-Jahre mit denen des Mondes auszugleichen, machen sie jeden Cyclus oder Umlauf von neunzehn Jahren, und von diesen neunzehn Jahren sind sieben von dreizehn Monaten. Die Jahre von dreizehn Monaten treffen alle zwei oder drei Jahre ein; dann zählen sie den Monat Adar zweimal, und setzen ihn zwischen unsern Februar und März; sie zählen dann Adar 1ster, Adar 2ter. Den 15ten des Monats Nissan, der mit April zusammentrift, fängt das Osterfest an. So lange dieses Fest dauert bringen sie ihre Zeit damit hin, Gebete herzusagen und Ceremonien zu begehen, welche die Erlösung aus Aegypten in Erinnerung bringen. Sie haben noch mehrere Feiertage im Laufe des Jahrs, wovon einige mehrere Tage dauren. Das Lauberhüttenfest dauert neun Tage.

Jeder Jude muß sich nothwendig verheirathen; die Rabbinen haben das Alter von 18 Jahren zum Ehestand bestimmt. Wer über das zwanzigste Jahr hinaus im Celibat[*] bleibt, wird als im Sünden-Leben ver-

harrend angesehen. Es ist allen Juden erlaubt mehrere Weiber zu haben, aber nur die Levantiner bedienen sich dieser Freiheit. Ein Ehemann ist gezwungen seine Frau zu verstoßen, wenn es öffentlich bekannt ist, daß er gerechte Ursach zur Eifersucht hat. Ein Mann kann jedesmal seine Frau verstoßen, so bald es ihm gefällt, und wenn er es thut, dürfen sie sich beide wieder verheirathen.

Zu dreizehn Jahr und einem Tage sind die Männer majorän. Die Weiber zu zwölf Jahre und einem Tage. Die Erziehung beschränkt sich, wie wir schon gesagt haben, auf das Studium der Ebräischen Sprache und der heiligen Schrift.

Die Talmudistischen oder Rabbinistischen Juden verabscheuen die Caraiten, die nur das geschriebene Gesetz anerkennen; sie erlauben ihnen sogar nicht, ihren Glauben zu verändern.

Wenn jemand ein Jude werden will, examiniren ihn drei Rabbinen, und suchen von ihm zu erfahren, ob nicht etwa blos menschliche Rücksichten ihn zu diesem Entschluß verleiten; sie stellen ihm vor, daß das mosaische Gesetz sehr strenge sei, daß seine Anhänger in der Unterdrückung und von andern Nationen verachtet leben müßten, und nehmen ihn nur erst dann an, wenn er auch nicht einen Augenblick wankend geschienen hat.

Die Juden beichten nur jährlich einmal vor Gott. In der Todesstunde, sagen sie eine allgemeine Beichte her, in Anwesenheit derer, die ihnen beistehen; endlich haben sie noch ganz besondere Leichen-Ceremonien.

Wir haben nun die Darstellung aller Thatsachen beendigt, die wir in der Absicht haben sammeln können, den gegenwärtigen Zustand der Juden, die Veränderungen ihres Schicksals und die Entwickelung ihrer Lehren seit der Zerstreuung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Aber wir wollen diese Arbeit nicht schliessen, ohne einen Blick auf das Ganze zu werfen, und die Resultate desselben zu untersuchen.

Die Juden verließen die Ruinen Jerusalems und die Bande der Gefangenschaft, um sich über die ganze Erde zu verbreiten. An allen Orten brachten sie die Gefühle und den Glauben mit, die Moses ihnen in der Absicht eingeflößt hat, sie zu isoliren, und ihnen Haß und Verachtung gegen alle andre Völker einzuprägen. Nun auch ihrer Seits gehaßt und verachtet, dauerte es nicht lange und sie wurden von allen Nationen verfolgt, die ihnen eine Zuflucht vergönnt hatten. Mit jedem Tage sahen sie eine Religion weiter um sich greifen, die den für Gott erkannte, den sie gekreuzigt hatten, und sie wurden als Gottlose von denen behandelt, die in ihren Augen nichts als Götzendiener waren. Die unwissenden und barbarischen Völker schlugen sie tod, und nur die Priester des Christenthums, die aufgeklärtere Begriffe von der Moral des

Evangeliums hatten, beschützten sie, und betrachteten sie als einen lebendigen Beweiß ihrer Religion selbst. Eine unzählige Menge grausamer Verordnungen wurden gegen sie erlassen; man untersagte ihnen den Besitz des Bodens, den Handel, den Gewerbfleiß, und verurtheilte sie so zu sagen zum Wucher, wozu sie ohnehin nur zu sehr geneigt waren, weil er ihnen zugleich das einzige Mittel, ihre Habsucht und ihre Rache zu befriedigen, darbot. Die Verheerungen ihres Monopols erregten überall die lebhaftesten Klagen gegen sie, und mehrere Jahrhunderte hindurch thaten die Fürsten nichts, als sie vertreiben und wieder aufnehmen; sie vertrieben sie wenn das Uebel zu groß ward, nahmen sie wieder auf, wenn sie Geld nöthig hatten; denn die Juden zahlten ihnen sehr große Summen, und in ihren Händen fand sich immer ein bedeutender Vorrath der edlen Metalle. Schon fiengen sie an den Talmud mehr zu befolgen als das mosaische Gesetz, und ihre Gegner behaupteten, der Thalmud autorisire den Wucher. Dieser Punkt war lange Zeit ein Gegenstand des Streits zwischen ihnen und den Christen. Was uns anbelangt, so halten wir es, nach den von uns angeführten authentischen Stellen für evident, daß die Rabbinen nicht bloß den Wucher erlaubt, sondern so gar vorgeschrieben haben: wir glauben auch versichern zu dürfen, daß man in dem Labyrinth ihrer endlosen Schriften Stellen finden wird, die den Wucher verbieten, obgleich es uns scheint, daß diese Stellen später als die häufigen Klagen der Christen entstanden sind. Wie läßt es sich sonst auch erklären, daß die

Juden, die heut zu Tage wuchern, beinah alle am religiösesten sind und die Vorschriften des Talmuds aufs genaueste befolgen? Außer dem, was das Gesetz der Rabbinen über diesen Gegenstand enthält, giebt es eine wichtige Thatsache, die hier angeführt werden muß, und die kein Jude läugnen wird: daß nemlich die Wucherer dieser Nation, welche in ihrem Innern sich Vorwürfe über das von ihnen den Christen zugefügte Uebel machen, durch viele religiöse Gebräuche dieses Uebel, nach Maßgabe wie sie es thun, abbüßen zu können glauben. Ist es nicht auch eine ganz sonderbare Sache, deren Ursprung nur in der Schlechtigkeit der Moral oder den Gesetzen eines Volks zu suchen ist, daß es durch Elend, Unwissenheit und Unglück nur zu einem Verbrechen, zu einer Ordnungslosigkeit verleitet worden ist? In andern Religionen ergeben sich die rohen, elenden Menschen dem Spiele, dem Laster, dem Diebstal, der Liederlichkeit, nach der Natur ihrer Lage und der Verschiedenheit ihres Humors. Hier ist es immer der Wucher. Wir müssen gestehen, daß diese einfache Thatsache uns hinreichend scheinen würde, alle Zweifel zu heben; und wenn die Juden sagen, daß sie nur darum Wucher treiben, weil sie unglücklich sind, so könnte man ihnen antworten: Unglück und Druck erniedrigen die Menschen, aber geben ihnen nicht diesen unwandelbaren gleichförmigen Charakter in ihrer Erniedrigung.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine unpartheiische Beobachtung die Meinungen bekräftigen muß, die Ju-

den werden sich den andern Völkern nicht nähern, oder vielmehr sie werden nicht aufhören mit ihnen in Widerspruch zu seyn, als nach Maßgabe wie ihr Gehorsam gegen das Gesetz, weniger blind und vollständig seyn wird. Sehen wir nicht, das die Portugiesischen Juden dem Thalmud wenig Folge leisten? Die ausgezeichnesten Gelehrten der Juden in Deutschland, ihr berühmter Mendelssohn, hatten die große Ehrfurcht für die Rabbinen? Diejenigen endlich, die unter uns sich den Wissenschaften widmen, sind das fromme Juden?

---

Fragen der Versammlung der Deputirten der jüdischen Nation vorgelegt, durch die von Sr. Majestät dem Kaiser und König zu diesen Verhandlungen ernannten Commissarien.

Am 29sten July 1806.

---

1. Dürfen die Juden mehrere Frauen heirathen?

2. Ist nach jüdischen Gesetzen die Ehescheidung statthaft? Ist die Scheidung gültig, ohne nach vorgängiger richterlicher Erkenntniß und nach Vorschriften welche denen des französischen Gesetzbuches zuwider laufen?

3. Können sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen? oder

will das Gesetz, daß die Juden unter einander heirathen?

4. Werden die Franzosen von den Juden für Fremde oder für ihre Brüder gehalten?

5. Wie haben sie sich nach der Vorschrift des Gesetzes gegen die Franzosen, welche nicht ihres Glaubens sind, zu verhalten?

6. Wird Frankreich von den dort gebornen nnd rechtlich als französischen Bürgern angesehenen Juden als ihr Vaterland betrachtet; sind sie zur Vertheidigung des Landes verbunden? Sind sie den Gesetzen und allen Vorschriften des Civil-Codex Gehorsam und Folgeleistung schuldig?

7. Wer ernennt die Rabbinen?

8. Welche Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen stehet den Rabbinen unter den Juden zu; und welche Polizeigewalt in Rechtsstreitigkeiten?

9. Sind diese Wahlformen und diese Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen im Gesetz oder lediglich im Herkommen begründet?

10. Giebt es Gewerbe welche den Juden von dem Gesetz untersagt wären?

11. Verbietet das Gesetz den Juden, gegen ihre Brüder Wucher zu treiben?

12. Ist ihnen der Wucher gegen Fremde gesetzlich erlaubt oder verboten?

Ende des ersten Hefts.

# No. VII.

# Gesammelte Actenstücke

und

## öffentliche Verhandlungen

über

## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Liste der die Versammlung der jüdischen Deputirten bildenden Mitglieder, nach den verschiedenen Departements.

---

See-Alpen.

Isaac Samuel Avigdor, Kaufmann in Nizza.

Bouches-du-Rhone.

Sabaton Constantini, Kaufmann in Marseille.

Côte-d'Or.

Blunn (David) Kaufmann in Dijon.

Doire.

Joseph Vita Montiecllan.

Doubs

Lipman Nathan, Grundeigenthümer und Kaufmann.

Gard.

Cadet Carcassonne, Kaufmann in Nîmes.

Gironde.

Abraham Furtado, Grundeigenthümer in Bordeaux.

Isaac Rodrigues, Kaufmann in Bordeaux.

Herault.

Mosse-Naquet-Vidal, Kaufmann.

Landes.

Andrade (Abraham), Rabbi.
Castro Sohn, . dito.
Putto, der jüngere, dito.

Marengo.

Debeneditti.
Donato-Afen-Lelio, Salomon Vitate.
Emilie Vitta.
Joseph Benoist Pavia.

Meurthe.

Berr-Isaac-Berr, in Nanci.
Elias Salomon, Grundeigenthümer in Saarburg.
Gumpel-Levy, wohnhaft in Nanci.

Jacob Brisac, Grundeigenthümer in Luneville.

Lazare Levy, Grundeigenthümer und Maire von Donnelay.

Leon Cahen, Grundeigenthümer in Toul.

Mozes Levy, Kaufmann, wohnhaft in Nanci.

## Nieder-Maas.

David Joseph.

## Montenotte.

Israel-Emanuel Ottolenghi.

## Donnersberg.

Aaron Friedberg, Fabrikant in Bingen.

Jacob Benjamin, wohnhaft in Mainz.

Benjamin Levy, Rabbi in Worms.

Herz-Löp-Lorech, Grundeigenthümer, wohnhaft in Mainz.

Herz Oppenheim, aus Zweibrücken.

Jacob Herz, Handelsmann und Landwirth in Rotskirchen.

Jacob Lezer, Handelsmann in Otterberg.

Joseph Bloch, Grundeigenthümer in Homburg.

Moses Kaufmann, Grundeigenthümer in Neulemiegen.

Samuel Wolff Levi.

## Mosel.

Aaron Marx Levy, Kaufmann in Metz.

Carl Jacob Goudchau, Korrespondent der Bank von Frankreich, wohnhaft in Metz.

Jacob Goudchaux Beer, Grundeigenthümer in Metz.

Joseph Hertz, Grundeigenthümer in Sarreguemines.

Schwab, der jüngere, Kaufmann in Metz.

Nord.

Salomon, Kaufmann in Lille.

Po.

David Levy, Adjunctus des Maires von Quiers.

Jacquie Todros, wohnhaft in Turin.

Samuel Jacob Ghidiglia, in Turin.

Nieder-Pyrenäen.

Furtado der jüngere, Schiffsrheder.

Marg Foi der ältere, Kaufmann.

Nieder-Rhein.

Abraham Cahen, von Zabern.

Abraham Piccard der ältere, in Strasburg.

Auguste Ratisbonne, Handelsmann in Strasburg.

Baruch Cerf-Berr, Grundeigenthümer in Paris.

Cerff Salomon, Handelsmann in Strasburg.

Daniel Levy, Kaufmann in Strasburg.

David Zinzyheimer, Rabbi in Strasburg.

Hirsch Bloch, Landwirth in Diebolsheim.

Israel Reus, in Strasburg.

Jacques Meyer, Rabbi in Niederhuheim.

Joseph Dreyfoß, wohnhaft in Hagenau.

Hirsch Lazarre, Rabbi in Hagenau.

Rueff Picard, in Strasburg.

Samuel Witersheim, Kaufmann in Hagenau

### Ober-Rhein.

Abraham Jacol, von Colmar.

Baruch Lang, Grundeigenthümer in Siereuz.

Colmann, Rabbi in Beisheim.

David, Rabbi, wohnhaft in Hegenheim.

Heymann Picquart, Grundeigenthümer und Gärber in Belfort.

Hirtz Salomon, Grundeigenthümer in Colmar.

Jacob Brunswieg, Rabbi.

Lipmann Cerf-Beer, Grundeigenthümer.

Samuel, Banquier.

Meyer Manheymer.

Salomon, Rabbi in Colmar.

Wolf Borach, Fabrikant in Türkheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## Protocoll der versammelten französischen, dem jüdischen Glauben zugethanen, Deputirten in ihrer ersten Sitzung am 26. Julius 1806.

Am heutigen Tage, den 26. Jul. 1806, um 11 Uhr Vormittags, haben sich die französischen dem jüdischen Glauben zugethanen Deputirten, als welche kraft Decrets Sr. Königl. Kais. Majestät vom 30. Mai dieses Jahrs nach Paris berufen worden, in einem zum Hôtel-de-Ville gehörigen Saal, der in dem Circular Sr. Excellenz des Ministers des Innern unter dem 23. d. M. an sie erlassenen Einladung ge-

mäß, versammelt, um einen Präsidenten, zwei Secretarien und drei Scrutatoren zu ernennen.

Die Versammlung hat sich zum Behuf dieser Wahl constituirt unter dem Vorsitz des Hrn. Salomon Lippmann, als Aeltesten, und der Herren Moses Levy und Henri Castro, Sohn, als Secretarien.

Die Verhandlungen sind eröffnet worden durch den namentlichen Aufruf der Mitglieder; zu gleicher Zeit ist man durch Abstimmung zur Wahl des Präsidenten geschritten. Herr Abraham Furtado, für den entschiedene Stimmenmehrheit war, ist durch den Aeltesten zum Präsidenten erklärt worden; aber bevor er den Vorsitz eingenommen, hat er an die Versammlung das Wort gerichtet, ihr für das Zutrauen gedankt, welches sie ihm so eben bewiesen und sie zugleich aufgefordert, die Verwirrung und Unordnung, welche gewöhnlich mit den Verhandlungen zahlreicher Versammlungen verbunden sind, aus ihrer Mitte zu entfernen: traurige Erfahrungen, dies waren seine Worte, haben uns nur zu oft bewiesen, daß eine große Zahl versammelter Menschen wohl stärkere Leidenschaften nicht aber größere Tugenden mitbringt. Mit tiefer Ehrfurcht und lebhafter Bewunderung hat er des Freiheit gebenden Helden gedacht, der uns beherrscht, und die Versammlung aufgefordert sich durch ein Ehrfurcht gebietendes, ruhiges Betragen der Mitwirkung zu seinen erhabenen Zwecken würdig zu zeigen. Die Versammlung hat die Rede ihres Präsidenten mit lebhaftem Beifall aufgenom-

men, und der wiederholte Ruf: es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserliche Familie, ist im Saale erschallt.

Nachdem die Versammlung zur Wahl beider Secretarien durch eine einzige Abstimmung geschritten, so hat das verhältnißmäßige Stimmenmehr für die Herren J. Rodrigue, Sohn, und Samuel Avigdor entschieden. Dem zu Folge hat der neue Präsident sie als Secretarien proclamirt, und sie haben ihren Platz am Amtstische in dieser Eigenschaft eingenommen.

Endlich ist man zur Ernennung der drei Scrutatoren übergegangen, bei welcher Wahl die meisten Stimmen vor Andern auf die Herren Olry Hayem Worms, Theodore Cerf-Beer und Emilie Vitta gefallen sind. Der Herr Präsident hat sie darauf zu Scrutatoren erklärt, und sie haben in dieser Eigenschaft ihren Platz am Amtstische eingenommen.

Nach beendigten Wahlen schlägt ein Mitglied vor, eine Deputation zu ernennen, welche, angeführt vom Präsidenten, nach Saint-Cloud sich begeben, zu den Füßen des Thrones die Huldigungen der Ergebenheit, Ehrfurcht und Liebe für Se. k. k. Majestät, von denen alle Glieder der Versammlung durchdrungen sind, darzubringen, und um den erlauchten Monarchen, der uns beherrscht, des eifrigen Bestrebens zu versichern, mit dem dieser Theil seiner getreuen Unterthanen die wichtigen Eröffnungen seiner Commissarien zu beherzigen gedenkt.

Ein Anderer nimmt das Wort: Ja, meine Herren, unser angelegentlichster Wunsch soll seyn und ist, zu den Füßen des Thrones den Ausdruck unserer Erkenntlichkeit und unserer Huldigung zu bringen: dort zu bekräftigen das Versprechen, aus allen Kräften zu den erhabenen Zwecken Sr. Majestät in unseren Angelegenheiten zu wirken, und den Eid der Treue und Ergebenheit bis in den Tod. — Der Redner beschließt mit dem Antrage, Se. Excellenz den Minister des Innern um Mittheilung dieses Wunsches der Jüdischen Deputirten an Se. Majestät zu ersuchen, und ihn zu bitten, bis zur Auswirkung dieser von der Versammlung nicht genug zu schätzenden Gunst, das Organ ihrer Gesinnungen bei Sr. Majestät zu seyn.

Ein Dritter lieset eine zu demselben Zweck dienende Motion ab; aber da mehrere Punkte darin berührt sind, so beschließt die Versammlung auf den Antrag des Hrn. Präsidenten die Berathschlagung darüber auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Nachdem man die Meinungen mehrerer Mitglieder vernommen, beschließt die Versammlung den Wunsch zu erkennen zu geben, sich in Masse zu Sr. Kais. Kön. Majestät zu verfügen, um sie der Liebe, der Ehrfurcht und der Ergebenheit, welche jedes Mitglied für ihre heilige Person beseelen, zu versichern, und den Eid abzulegen aus allen Kräften zu den wohlthätigen und väterlichen Zwecken zu wirken, die der grosse Geist des

Kaisers hegt, und die unsere Versammlung veranlaßt haben.

Die Versammlung vertagt sich auf nächsten Dienstag, als den 29. des laufenden Monats, um 12 Uhr, und der Herr Präsident hebt die Sitzung auf, um sich sogleich zu Sr. Excellenz dem Minister des Innern zu verfügen, ihm Nachricht zu geben von den Verhandlungen der Versammlung, von dem zur nächsten Zusammenkunft bestimmten Tage, und von dem Wunsche, welchen sie geäußert am Throne Sr. Kais. und Kön. Majestät ihre Huldigungen darbringen zu dürfen.

---

## Notiz von der am 29. Julius gehaltenen Sitzung.

Die von dem Kaiser für die Angelegenheit der Juden ernannten Commissarien, haben sich an diesem Tage, dem 29. Jul. 1806, in Gemäßheit der von Sr. Excellenz dem Minister des Innern erhaltenen Instruktionen, in das Präfectur-Gebäude des Seine-Departements verfügt, um der kraft des Kaiserlichen Decrets vom 30. May niedergesetzten Versammlung der jüdischen Deputirten, die Reihe von Fragen vorzulegen, mit deren Beantwortung diese Versammlung sich nach den Befehlen Sr. Majestät zu beschäftigen hat. Sie

kamen um drei Uhr Nachmittags dort an; die von ihrer Ankunft unterrichtete Vrrsammlung schickte ihnen eine Deputation entgegen, an deren Spitze ihre Beamten sich befanden.

In dem Augenblick, da die Commissarien Sr. Majestät in den Saal geführt wurden, erschallte der dreimalige Ruf: Es lebe der Kaiser!

Herr Molé führte das Wort und hielt folgende Anrede:

Meine Herren!

„Se. Majestät, der Kaiser und König, der uns zu Seinen Commissarien ernannt hat, um die Sie betreffende Angelegenheiten zu leiten, sendet uns jetzt, um Ihnen seine Absichten bekannt zu machen. Obgleich von den äußersten Gränzen dieses weitläuftigen Reichs berufen, ist doch keinem von Ihnen der Gegenstand fremd, weshalb Se. Majestät Sie hat versammeln wollen. Sie wissen es, die Aufführung verschiedener von Ihrer Religion hat Klagen veranlaßt, welche zu den Füßen des Throns gelangt sind. Diese Klagen sind gegründet; dennoch hat sich der Kaiser begnügt, blos den Fortgang des Uebels zu hemmen, und er will Sie über die Mittel zu dessen Abhülfe vernehmen. Sie werden ohne Zweifel solche väterliche Verfügungen verdienen, und empfinden, welcher große Auftrag Ihnen ertheilt worden ist. Ferne sei es von Ihnen, die Regierung, unter welcher Sie leben, als eine Macht

zu betrachten, gegen welche Sie sich vertheidigen müssen, vielmehr werden Sie darauf bedacht seyn, ihr Aufklärung zu ertheilen, mit ihr zum Guten, das sie vorbereitet, zu wirken, und so werden Sie, indem Sie zeigen, daß Sie die Erfahrungen aller Franzosen zu benutzen gewußt, zugleich beweisen, daß Sie sich nicht von den übrigen Menschen absondern.

Die Gesetze, welche man den Mitgliedern Ihrer Religion aufgebürdet hat, sind auf der ganzen Erde verschieden; der Vortheil des Augenblicks hat sie oft vorgeschrieben. Allein eben deshalb, weil eine solche Versammlung noch ohne Beispiel in den christlichen Jahrbüchern ist, wird Ihnen zum erstenmale Gerechtigkeit widerfahren, und durch einen christlichen Fürsten werden Sie Ihr Schicksal bestimmen sehen. Se. Majestät will, daß Sie Franzosen seien; es kommt auf Sie an, sich dieses Recht zuzueignen, und Sie müssen bedenken, daß es demselben entsagen hieße, wenn Sie sich dessen nicht würdig machten.

Die an Sie gerichtete Fragen werden Ihnen vorgelesen werden; es ist Ihre Pflicht, auf jede derselben die Wahrheit ganz und vollständig zu eröffnen. Wir sagen es, und werden es ohne Unterlaß wiederholen, wenn ein so fester als gerechter Monarch, der alles kennet, alles zu belohnen und zu bestrafen weiß, seine Unterthanen befragt, so würden diese, wenn sie nicht mit Aufrichtigkeit antworteten, eben so sehr strafbar

handeln, als sich über Ihre eigenen wahren Interessen verblendet zeigen.

Se. Majestät will, meine Herren, daß Sie in Ihren Deliberationen der größten Freiheit genießen. Nach Maßgabe, daß Ihre Antworten in Ordnung gebracht seyn werden, wird Ihr Präsident sie uns mittheilen. Was uns betrift, so ist unser heißester Wunsch, den Kaiser benachrichtigen zu können, daß Er unter seinen Unterthanen jüdischer Nation nur solche zählt, die ihm treu, und entschlossen sind sich nach den Gesetzen und nach der Moral zu betragen, welche alle Franzosen befolgen und ausüben müssen."

Sodann sind die vor Sr. Majestät vorgelegten Fragen durch den Secretair der Versammlung verlesen worden. *)

Der Präsident hat darauf in einer an die Commissarien gerichteten Rede die Erkenntlichkeit ausgedrückt, von welcher alle, das französische Territorium bewohnende Juden, für die väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät durchdrungen sind. Nach Beendigung seiner Rede hörte man zu wiederholten malen: es lebe der Kaiser!

Die Commissarien Sr. Majestät verlangten einen Auszug des Protocolls über die Einhändigung der Fragen, welche sie auf den Amtstisch niederlegten.

---

*) Siehe Gesammelte Actenstücke ꝛc. No. VI. pag. 95.

Der Präsident verwilligte ihnen diesen Auszug. Sie hielten es darauf für zweckmäßig, sich zu entfernen, den von Sr. Excellenz dem Minister des Innern empfangenen Instructionen gemäß, wenn gleich verschiedene Mitglieder der Versammlung den Wunsch äußerten, von ihnen gehört zu werden. Auch bei ihrem Austritt wurde gerufen: es lebe der Kaiser! und dieselbe Deputation, welche sie eingeführt hatte, begleitete sie.

---

## Literatur.

Les premiers pas de la nation juive vers le bonheur, sous les auspices du grand monarque Napoléon. Paris 1806. de l'imprimerie du Musée des Aveugles, rue Sainte-Avoie. Nr. 47.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift bezieht sich eigentlich nicht auf das Verhältniß der jüdischen Nation in Frankreich und auf das große Werk ihrer Regeneration, wozu in diesem Augenblick die Französische Regierung und die zu Paris zusammen berufenen Deputirten mitwirken sollen; sondern neben einer Lobrede auf den Kaiser Napoleon, enthält sie hauptsächlich eine Anzeige der aus öffentlichen Blättern bekannten auf Kosten des Herrn Hof-Agenten Jacobsohn in Braun-

schweig errichteten und unter der Direction des Herrn Hofrath Schottländer stehenden Erziehungs-Anstalt in Seesen. Auch findet man in derselben Schrift einen Brief, den Herr Jacobsohn an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen schrieb, sobald er die Zusammenberufung der Juden in Erfahrung gebracht hatte. Aus diesem Briefe glauben wir hier einige Stellen mittheilen zu müssen.

„Sire, durchdrungen von den Gefühlen der tiefsten Ehrfurcht, und voll der hohen Bewunderung, welche jene ausserordentliche Menschen erregen, die vom Ewigen in einzelnen Epochen dazu erkoren werden, das menschliche Geschlecht zu veredeln, nähere ich mich dem Throne Ewr. Maj. mit dem Vertrauen, welches die großen Thaten einflößen, wodurch Sie die Welt in Erstaunen gesetzt haben."

„Ich habe nicht das Glück unter die Menschen gezählt zu werden, deren Interesse Sie ihre ganze Zeit aufopfern; ich gehöre dem Lande nicht an, dem Sie Ruhe und Frieden wieder gegeben haben; ich gehöre zu der unglücklichen jüdischen Nation, gegen die sich Unwissenheit und Aberglaube verbunden haben, um sie zu erniedrigen, und sie als einen Schandfleck aller andern Völker aufzustellen: Aber der Gott der Völker hat Ew. Majestät auserwählt, um das Glück der Welt zu bewirken, und die Juden machen einen Theil dieser Welt aus. Ich bin von dem Volke, dessen Elend seit tausend Jahren das Mitleid und die Mensch-

lichkeit der Fürsten umsonst anflehte; von dem Volke, das in Ihnen, Sire, einen Retter erwartete, und ihn in Ihnen gefunden hat."

„Ich habe seit mehreren Jahren ohne Unterlaß daran gearbeitet, das Glück meiner Nation zu bewirken, indem ich sie zu civilisiren suchte: meine Bemühungen sind von dem glücklichsten Erfolg gekrönt worden. Es ist mir gelungen, mehrere Deutsche Fürsten zu Gunsten der Kinder meiner Nation zu interessiren; ich habe für meine unglücklichen Brüder die Abschaffung eines schmählichen Zolls erhalten; ich habe auf mein eigene Kosten eine Unterrichts-Anstalt für junge Juden-Kinder errichtet, und gegenwärtig werden schon zwanzig Christen-Kinder darin erzogen. Jetzt aber, da ich das Glück habe meine flehende Stimme bis zum Throne Ewr. Majestät zu erheben, setze ich meinen Hoffnungen keine Grenzen mehr."

„Geruhen Sie, Sire, Ihre wohlthätigen Zwecke auch auf die Juden zu erstrecken, welche die benachbarten Länder des großen Reichs bewohnen. Wenn Ew. Majestät Ihre Wohlthaten blos auf diejenigen meiner Brüder beschränkten, die Ihre Unterthanen sind, wie viel bliebe ihnen dann nicht noch zu wünschen übrig! Wie könnten sie die Hindernisse übersteigen, die der Unterschied der französischen und fremden Verwaltung beständig zwischen ihnen und uns erheben würde? Da die Handlungs-Verhältnisse von Frankreich und Deutschland die Juden einer Nation beständig zu der andern hinziehen, welcher Ihre Staaten bewohnende Jude möchte wohl den Titel eines Französischen Bürgers durch die Demüthigungen und Bedrückungen, denen ihn die Regierungen in Deutschland aussetzen, beschmutzen wollen? Wird er seine Gattin unter einem verrufenen Volke wählen wollen?

Wie groß und erhaben ist das Werk, die Fessel eines mit Unrecht unterdrückten Volks zu zerreißen! Wer anders, als ein Gott kann seinen Klagen Gehör geben, und es von einem unerträglichen Joche befreien? — — — —

„Deutschlands Fürsten sind es nicht, die sich der Vollendung dieses großen Werks widersetzen; dies ist vielmehr der Gegenstand ihres allgemeinen Wunsches; sie wünschen, unser Schicksal mildern zu können. Wir seufzen unter alten, von der Barbarey auferlegten, Gesetzen, die durch Vorurtheil bis auf unsre Zeiten haben erhalten werden können.“

„Der deutsche Jude würde glücklich seyn, wenn man ihm erlaubte, sein Brod auf eine ehrliche Weise zu verdienen und das Bürgerrecht zu genießen, und wenn man seinem Cultus eine Form und Richtung gäbe, die, ohne vom Gesetze abzuweichen, mit der Ausübung aller bürgerlichen Pflichten vereinbar wären.“

„Aber um diesen Zweck zu erreichen, müßte man, erstens einen jüdischen Hohen-Rath errichten, unter dem Präsidium eines Patriarchen, der seinen Sitz in Frankreich hätte; 2tens müßte man alle Gemeinden in Districte abtheilen, wovon jede eine besondre Synode hätte, die unter der Obhut der Französischen Regierung und des jüdischen Hohen-Raths, alle den Gottesdienst betreffende Gegenstände entscheiden und die Rabbinen ernennen müßte; 3tens endlich, muß besagter Hoher-Rath authorisirt werden, jedem Juden die nothwendige Dispensation zu ertheilen, um ihn in den Stand zu setzen, in allen Ländern seine Pflichten als Bürger erfüllen zu können.“

„Dieses Mittel, Sire, scheint eben so sicher als unvermeidlich. Man breche die politischen und geistlichen Fesseln, die den Juden noch in der Dienstbarkeit erhalten, und bald wird er sich veredeln und sich zu einer gleichen Höhe mit den andern Menschen erheben. Dann würden wir in die Fußstapfen unserer Voraltern treten, welche die unfruchtbaren Felsen Palestina's in Lustgärten verwandelten, sie mit den schönsten Erndten bereicherten, und die mit eben der Hand, die den Pflug und die Weberspuhle regierte, ihre siegreichen Fahnen an den Ufern des Jordans aufpflanzte.

# No. VIII.

# Gesammelte Actenstücke
## und
## öffentliche Verhandlungen
## über
## die Verbesserung der Juden in Frankreich

---

Liste der die Versammlung der jüdischen Deputirten bildenden Mitglieder, nach den verschiedenen Departements.

---

(Beschluß.)

Rhein- und Mosel.

Emanuel Deutz, Rabbi in Coblenz.

Lion Marx.

Mayer Marx, Municipal-Rath in Bonn.

Wolff Barmann, Handelsmann in Meagne.

Roer.

Salomon Openheim, Bankier in Cöln.

Saar.

Meyer Nathan Berncastel, in Trier.

Jeremie Hirsch, in Saarbrück.

Seine.

Michel Beer, von Nanci, Mitglied mehrerer Academien.

Theodore Cerf-Berr, Grundeigenthümer.

Saul Cremieux.

Lazare Jacob, Grundeigenthümer und Kaufmann.

Olry Hayem Worms, Adjunctus des Maire's vom 5ten Arondissement.

Rodrigue, Bankier.

Rodrigue, Sohn.

Aaron Schmool.

Sesia.

Segre, Rabbi, wohnhaft in Verceil.

Stura.

Lattes Elie Aaron, Rabbi von Villau.

Lattes Salomon, Sohn, Grundeigenthümer in Coni.

Vaucluse.

Joseph Montaux, Seidenhändler in Avignon.

Moise Millaud.

Voghesen.

Isaac Louis May, ehemaliger Capitain, Adjunctus des Maire's.

Moise May, Grundeigenthümer in Neufchateau.

---

## Liste der Deputirten der Juden aus dem Königreich Italien.

(Moniteur vom 8. Aug.)

In Folge des Decrets Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 10. July, sind sechszehn Deputirte der dem jüdischen Glauben zugethanen Individuen, von ihren verschiedenen Präfecten ernannt worden, um sich nach Paris zu begeben und dort mit der daselbst niedergesetzten Versammlung zu vereinigen.

Diese Deputirten sind:

HH. Moses Formiggini und David Samson Poppia, für das Departement d'Olona.

Für das Depart. vom Mincio, HH. Abraham Vita, Cologna Rabbino, und Benedetto Raphael Fanno.

Für das Depart. vom Crostolo, Hr. Jacob Carmi.

Für das Depart. von der Etsch, HH. Angelo Coën und Girolamo Basilea.

Für das Depart. vom Panaro, HH. Benjamino Graziadio Usiglio, und Bonaventura Modena.

Für das Depart. vom Reno, HH. Lazaro Coën und Felice Levi.

Für den untern Po, HH. Graziadio Nepi Rabbino, und Dott. Bondi Zomorat.

Für das Adriatische Küstenland, HH. Jacob Emanuel Cracovia, Abrâham Tedesco, und Aaron Latis.

---

## Auszüge aus Memnon ou le jeune Israélite, par J. Mosneron 1806.

Wenn wir zu Anfange dieser Sammlung Uebersetzungen und Auszüge von französischen Druckschriften versprochen haben, welche in absichtlicher oder zufälliger Beziehung mit den Angelegenheiten der Juden stehen, so glauben wir nicht schicklicher den Anfang machen zu können als mit diesem Buche, in welchem der Geist und das Wesen des Judenthums an mehreren Stellen mit sehr schneidenden bestimmten Zügen entworfen ist. Ob überall mit gleicher Wahrheit? das überlassen wir billig der Beurtheilung unserer Leser. Die Darstellung der Verwerflichkeit eines durch-

aus ceremoniellen Gottesdienstes, und der Schädlichkeit priesterlicher Eingriffe in weltliche Dinge macht die Einfassung einer Erzählung aus, in welchem der Held, Memnon, der jüdische Weise, durch Reise Abenteuer nach der Weise des Telemach unterhält, und durch eigene Leiden interessirt.

Memnon vertheidigt vor dem Oberpriester eine Jüdin Maria, welche angeklagt ist, „das „Gesetz Mosis übertreten, mit Canaanitischem Ge„blüt das Blut des Volkes der Gläubigen ver„mischt zu haben. Wenn der Verkündiger des „göttlichen Willens, lauten seine Worte, in dem „Gemüth der Israeliten einen tödtlichen Haß „gegen die ersten Bewohner ihres Landes erweckte, „so geschah dieses nur weil er befürchtete, sie „möchten durch böse Beispiele verleitet, in die „Abgötterei zurückfallen, der sie kaum entgangen „waren." Dennoch wird Maria verbannt, denn der Ankläger erinnert „an den zürnenden Gott, „der unbarmherzig ist gegen das abgöttische Ge„schlecht, der es noch in den spätesten Nachkom„men straft, das Kind in den Armen der Mut„ter vernichtet und ungeboren schon heimsucht." Memnon begleitet sie, und bald treffen sie einen Fischer an, der gleichfalls ein Opfer des Gesetzes aus Jerusalem verbannt ist. „Auf einer Stute,

„der einzigen Quelle meines Erwerbs, ritt ich
„eines Abends zur Stadt; vor mir her ging ein
„Opferpriester, ein Levit folgte ihm. Bald
„vernahm ich schmerzliche Seufzer aus der
„Ferne, und immer näher und kläglicher da ich
„fortritt. Endlich zu dem Graben gelangt aus
„welchem die Töne hervorzugehen schienen, sah
„ich den Opferpriester einige Schritte näher tre-
„ten, den Kopf neugierig vorstecken, und sodann
„mit gen Himmel gewendeten Blicken seinen Weg
„fortsetzen. Ein gleiches that der Levit, und
„beide entfernen sich. Ich beschleunige meine
„Schritte und finde einen Unglücklichen ohne Be-
„wegung in seinem Blute liegend. Wirst auch
„du mich verlassen, ruft der Sterbende mir zu,
„weil du an einem Sabbath mir nicht beistehen
„dürfest? — Nein, und sollte gleiches Schicksal
„mich treffen. So gleich wasche ich seine Wun-
„den im nächsten Wasser, reinige und verbinde
„sie, darauf setze ich den Verwundeten auf mein
„Pferd und folge ihm zu Fuße. Ich erkundige
„mich nach seiner Wohnung zu Jerusalem, und
„ich gebe ihn seiner Familie, einer der reichsten
„in dieser Stadt, zurück. — Aber kaum hatte
„ich diese Handlung der Barmherzigkeit vollendet,
„als man mir zuruft, ich sei angegeben, solle er-
„griffen werden, nur Flucht könne mich retten.

„Ich setze mich wieder auf mein Pferd, welches „schneller noch als sonst den Gefühlen empfäng„lich schien, die ich hier bei Menschen vergeblich „suchte, und bald bin ich in der verborgenen Zu„flucht dieser Hütte."

„Mehrere Tage brachte ich hier zu, ohne ir„gend ein lebendiges Wesen zu erblicken, ausser „den Raubthieren des Waldes. — Gott meiner „Väter, dachte ich, Gott Abraham's und Jakob's, „so ist es denn wahr, daß du deiner Creatur „nur erlaubt hast sechs Tage der Woche gerecht „und gut zu seyn; und daß der siebente, welchen „du als den deinigen geheiliget, der Tag an wel„chem vor andern du den Dank für deine Werke „einnimmst, auch der ist, an welchem der Grausam„keit zulächelnd, du mit Mißfallen Güte und Barm„herzigkeit verwirfst! Aber diesen Gedanken nur zu „hegen, hieße dich verkennen und beleidigen."

Memnon vernimmt in Egypten die Meinungen der Priester über Moses und sein Volk, welche wir übergehen, da es nicht Zeugen der Wahrheit sind die hier sprechen.

Memnon kehrt, nachdem er 18 Jahre hindurch die Weisheit des Orients, und die Kenntnisse und Verfassungen des Abendlandes ergründet hat, in sein Vaterland zurück, und folgendermaßen wird der Zustand des jüdischen Volkes zu jener Zeit — bald nach Christi Geburt — geschildert:

„Zuvörderst erblickte er jene Schulen des „Streites, der Unwissenheit und der Vorurtheile, „die in Judäa herrschenden Secten. Er zeichnete „unter diesen Secten diejenigen aus, welche zuerst „die großen zur Eintracht in geselligen Verbin„dungen so nothwendigen Wahrheiten bekannte, „als die geistige Natur und die Unsterblichkeit der „Seele, und die Lehre von einem andern Leben; „Wahrheiten, welche durch die Hand des gröbsten „Betruges mit unreinen Zusätzen vermengt, zu „den Ebräern gelangt waren. Diese Secte, unter „dem Namen der Pharisäer bekannt, war eine „Tochterschule der Platonischen Lehre, aber so ent„artet, daß sie selbst den Namen dieses Weisen „nicht kannte. Wenn die Pharisäer zufälliger Weise „noch einige seiner Sätze lehrten, so waren doch „Anwendung und Folgen gewöhnlich verkehrt; sie „glichen den Wilden, welche die Erzeugnisse euro„päischer Kunst begehren, ohne den Gebrauch „einzusehen, die mit gleicher Lust nach der kost„barsten Uhr und nach einer Reihe von Glas„perlen greifen, und das nützliche Geräthe zer„brechen, um aus seinen Trümmern eitle Zier„rath zu machen."

„Die hohen Würden des Priesterthums, die „vornehmsten Bedienungen der Staatsgewalt, „alles war in den Händen der Pharisäer, und

„ihrem Stolz kam allein die Heuchelei gleich mit
„der sie ihre Laster bemäntelten.“

„Im Gegensatz mit dieser Secte stand die der
„Saducäer, welche, wie die Schule Epicurs, der
„sie übrigens allein in diesem Stücke glich, eine
„untadelige Reinheit der Sitten vorschrieb, ne-
„ben dem unsittlichen Lehrsatz des Atheismus.
„Die Gründe bürgerlicher Ordnung und mensch-
„licher Politik konnten freilich bei einigen von der Na-
„tur vorzüglich begabten Individuen das Band der
„Religion ersetzen; aber der große Haufe, den so
„zarte Bande nicht fesseln mochten, gab sich un-
„gestraft allen Ausschweifungen hin, welche die
„bürgerlichen Gesetze nicht verhindern können;
„wodurch die ewige Wahrheit aufs neue sich be-
„währte: daß ein Volk ohne Religion nothwendig
„ein Räubervolk ist.“

„Der weise Israelit bemerkte, daß ganz ver-
„schieden von der Natur der philosophischen Sec-
„ten, die religiösen ihrem Wesen nach streitend,
„und daß unter diesen leztern die jüdischen die
„stolzesten seyn, ohne Zweifel aus dem Grunde,
„weil sie sich von einem Volke entsprungen glaub-
„ten, welches das Erste der Erde, der Gegen-
„stand besonderer Gunst des Himmels, von Gott
„nur deshalb vormals zur Knechtschaft bei frem-
„den Völkern verdammt und gegenwärtig den

„Römern unterworfen worden, damit es seine
„Vergehungen abbüße, und würdiger werde das
„auserwählte Volk zu seyn, dessen Reich einst
„über die ganze Erde sich erstrecken solle.

„Von dieser Ansicht der Verderbniß in der ersten
„Classe des jüdischen Volks, ging Memnon zu den
„niedern Ständen über, hier sah er Armuth und
„Unreinlichkeit mit dem zahlreichen Gefolge, der aus
„diesen beiden Quellen hervorgehenden Uebel: häs-
„liche Gesichtsbildung, kleine, magere, verkrüp-
„pelte Gestalten, und Gliederkrankheit, Lähmun-
„gen und Hautkrankheiten unter tausend abscheu-
„lichen und ekelhaften Veränderungen. Aus den-
„selben physischen Gründen gieng auch eine Menge
„sittlicher Fehler hervor, die Unwissenheit, der
„Fanatismus, grobe Vorurtheile, endlich der Geist
„des Hasses und der Zwietracht. Es gab keine
„Anhänglichkeit unter Herren und Dienern, Vä-
„tern und Kindern, keine unter Ehegatten; keine
„freundliche Rede unter Nachbarn; keine Zunei-
„gung in den Familien; allenthalben vernahm
„man nur die Laute der Klage und des Zwistes;
„auch auf die Thiere, die Erzeugnisse des Bodens
„ja selbst auf die leblosen Gegenstände erstreckte sich
„diese traurige Erniedrigung; und um seinen Ge-
„danken ungestört nachhängen zu dürfen, mußte

„der Reisende allen fremden Umgang in diesem
„von Uebeln heimgesuchten Lande meiden.

„Alles dieses mannigfaltige Elend, alle die
„verschiedenen Wege, auf denen es sich äusserte,
„schienen dem Memnon Folgen einer einzigen großen
„Ursache zu seyn, der Gesetzgebung des Moses.
„Diese Gesetze mochten vielleicht vor funfzehnhun-
„dert Jahren für räuberische Horden angemessen
„seyn, welche ohne Gefühl für Recht und Ehre
„mit eisernem Scepter regiert werden, und nur
„durch Strenge und Zwang zur Civilisation ge-
„langen konnten; für Menschen, die allen sanften
„Neigungen entfremdet, einen gütigen Gott weder
„erkennen noch lieben mochten, und einen Gott
„des Zorns und der Rache verlangten, um ihn
„zu fürchten: aber ein ausgebildeter und von
„mächtigen durch Kunst, Wandel und Gewerbe
„blühenden Nationen umgebener Staat, mußte
„jenen Gesetzen und Sitten entsagen, und zu an-
„deren seiner neuen Lage angemessenen greifen.
„Der Geist des Friedens mußte an die Stelle
„feindseliger Vorschriften treten; statt der Rache
„mußte Mäßigung der Grundsatz werden; für
„Furcht Liebe, für das Raubhandwerk Handel-
„schaft, für Unwissenheit Unterricht, Duldsamkeit
„für jeglichen Gottesdienst mußte endlich das bar-
„barische Vorurtheil verdrängen, daß der Mosai-

„ſche der einzige von Gott gebotene ſey. Man „mußte dieſe bürgerliche Geſellſchaft in freundliche „Verhältniſſe mit andern Staaten bringen, da „jezt gegenſeitiger Haß und Verachtung herrſchten. „In ihrem Innern ſelbſt mußten die Keime der „Zwietracht vernichtet, und, wenn es möglich, „aus einem Tygerhaufen eine Gemeinde von „Brüdern gemacht werden; man mußte endlich „mit einem Wort, den Ausſatz an Seele und „Leib heilen, durch welche beide gleich furchtbare „und ſcheusliche Uebel dieſes unglückliche Volk „dergeſtalt entartet war, daß es von allen übri„gen Menſchen ausgeſondert, ſeiner gänzlichen „Vernichtung nahe ſchien.“

„Die gründliche und richtige Anſicht ſo furcht„barer Uebel hätte wohl jeden andern Sterblichen „zur Verzweiflung bringen mögen. Aber Mem„non mit jenem göttlichen Muth ausgerüſtet den „allein Menſchenliebe einflößen kann, fühlte ſein „Gemüth über alle dieſe Schwierigkeiten erhaben; „und er unternahm ohne Beiſtand, ohne Rang, „ohne Anſehen das ſchwerſte, erhabenſte und „ſchönſte Werk.“

(Die Fortſetzung folgt.)

## Apologie.

Ein französischer Journalist hatte vor kurzem eine Beschuldigung gegen die Juden geäußert, die, wenn sie einigen Grund hätte, als sehr bedeutend betrachtet werden müßte; nach seinem Dafürhalten nämlich: könnten die Juden nie die Gesetze ihres Landes anerkennen, selbst wenn man ihre Sitten umändern würde. Herr Simon Mayer, stellvertretender Deputirte von dem Departement der Seine, hat in einer so eben erschienenen Brochüre diese Beschuldigung sehr gründlich widerlegt. Wir theilen unsern Lesern einstweilen folgende Stellen aus derselben mit.

„Wer sich weigert die Gesetze des von ihm bewohnten Landes anzuerkennen, muß von denselben ausgeschlossen werden, wie auch sonst seine Sitten und sein Betragen beschaffen seyn mögen. Wenn es also wahr wäre, daß die Juden in Frankreich sich weigerten die Gesetze des französischen Reichs anzuerkennen, so verdiente die Frage: ob sie unter die Zahl der Kinder Frankreichs aufgenommen werden müssen, gar keine Untersuchung. Glücklicherweise ist die Falschheit dieser Behauptung durch Thatsachen bewiesen."

„Der Hauptfehler solcher Menschen, die auf diese Art mit einem Federstrich über ganze Nationen und einzelne Individuen absprechen, besteht darin, daß sie mit oder ohne Vorsatz, Zeit und Ort verwechseln, so wie es das von ihnen erfundene System des Guten oder Bösen erheischt."

„Wenn man die Juden in jenem Zeitpunkt in Betrachtung zieht, da man, wie jemand gesagt hat, ihnen den Besitz des Bodens, Handel und Gewerbfleiß verboten und wo man sie, so zu sagen, von allen Gesetzen ausgeschlossen hatte, so kann man wirklich sagen, damals hatten sie die Gesetze Frankreichs nicht anerkannt, und das aus einem ganz einfachen Grunde; man wollte nehmlich nicht, daß sie dieselben anerkannten. Wäre es aber nicht die höchste Ungerechtigkeit, ihnen den Zustand der Verworfenheit, in dem man sie fest hielt, zum Verbrechen zu machen? es ihnen zum Vorwurf zu machen, die Gesetze einer Gesellschaft nicht anerkannt zu haben, aus der man sie ausgestoßen hatte?"

„Betrachtet man aber die Juden so wie sie jetzt sind, so wird man finden, daß überall, wo man aufgehört hatte, sie zu verfolgen, sie auch aufgehört haben zu hassen, daß überall, wo sie Antheil

an den Wohlthaten des Gesetzes hatten, sie auch die Herrschaft und Heiligkeit desselben anerkannt haben."

„Kann man, seitdem sie als französische Bürger anerkannt worden sind, wohl sagen, daß sie die Vortheile ihres neuen Vaterlandes verschmähet, die Einrichtungen desselben verworfen haben?

„Viele derselben haben im Gegentheil das ausschließliche Gewerbe, zu dem man sie verdammet hatte, aufgegeben und haben ein anderes angenommen, das sie unter ihre neuen Mitbürgern mischte; einige haben ansehnliches Landeigenthum erworben, andere haben große Etablissements, Fabriken, Manufacturen errichtet. Man sieht ihrer viele in den Werkstätten der Künstler und Handwerker, und sie sind fleißige Arbeiter. In den Nationalschulen suchen sie eine neue, bessere Erziehung zu erlangen. Wurden sie zu den Armeen gerufen, so haben sie feurig zu den Waffen gegriffen, mit Muth gefochten, und viele haben unter den Augen des Helden, der Frankreich regiert, den Lohn der Tapfern errungen."

„Kann man sagen, daß Menschen, die sich so betragen haben, die Gesetze Frankreichs nicht anerkennen.

„Ist wohl die Möglichkeit, ihre Sitten mit den Sitten der Völker, die ihnen Antheil an ihren Vortheilen und bürgerlichen Rechten geben, zusammenschmelzen zu sehen, so ganz räthselhaft?"

„Zwar ist diese Veränderung noch nicht so ganz allgemein, und kann auch nicht das Werk eines Tages seyn, aber sie wird von allen aufgeklärten Juden herbei gewünscht, und mehrere unter ihnen geben aus eigener Bewegung ein gutes Beispiel. Die erste Anlage ist da, weise Anordnungen werden das Uebrige thun, und ich zweifle nicht, dieses wird das Resultat der gegenwärtigen Versammlung seyn.

# No. IX.

# Gesammelte Actenstücke
## und
## öffentliche Verhandlungen
## über
## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

### Auszüge aus Memnon ou le jeune Israélite, par J. Mosneron 1806.

---

(Beschluß.)

„Die Uebermacht der Secten, welche bürgerliche und kirchliche Gewalt an sich gerissen hatten, war durch Furcht erzeugt, durch knechtischen Sinn genährt worden. Memnon beschloß sie zu bekämpfen indem er ihnen den Schein entzog, mit dem sie sich geschmückt hatten. Nur deshalb verfehlt die Wahrheit so oft ihren Zweck, weil sie, eine Eingebung des persönlichen Interesse, die Fehler angesehener Leute nur enthüllt, damit der Tadler ihre Stelle einnehmen könne. Aber die Wahrheit im Munde des jüdischen Weisen war eine reine, des himmlischen ursprungswürdige Jungfrau. Durch ihn vernahm man ihre Aussprüche um unter den Menschen das Gleich-

gewicht wieder herzustellen, welches von der göttlichen Weisheit im Anfange eingeführt, im Sturm der Leidenschaften verloren worden: so wie die Sonne, der Quell der Wärme und des Lebens nach einer stürmischen Nacht über die Erde aufgehet und Ordnung in den Aufruhr der Natur zurückruft. Ohne Furcht noch Neigung für das was man gewöhnlich fürchtet und hofft, leitete ihn allein der Geist der Weisheit und allumfassender Liebe, der über allen Eigennutz so weit erhaben ist, und mit diesen Waffen begann er den Kampf gegen das übermächtige Laster."

„Was das Volk betrifft, diese der Ueberlegung unfähige, mithin lediglich auf Empfindungen beschränkte Classe, so ist hier die sittliche Verderbniß gewöhnlich die Folge körperlicher Uebel. Man mußte daher, um der Zwietracht und dem Haß entgegen zu wirken, den Grund in der durch Elend und Schmutz verdorbenen Organisation suchen. Das erste Mittel für die Krankheiten eines armen in einem heißen Lande wohnenden Volkes war das Bad. Bäder in fließendem Wasser waren daher allen ohne Unterschied anzurathen. Aber für Leute, welche mit Hautkrankheiten in einem hohen Grade behaftet waren, glaubte er künstlich zubereitete mineralische Bäder zuträglich; Wasser der Art, dessen Heilsamkeit er schon in Aegypten bewährt gefunden, wurde in Behältnissen zum gemeinsamen Gebrauch aufbewahret.

„Gleichergestalt bestimmte er auch für jedes moralische Uebel angemessene Mittel: den unwissenden Geist suchte er durch Vorschriften für das Herz zu bilden, als den einzig nöthigen Volksunterricht; gegen den Verfolgungsgeist beförderte er allgemeine Duldsamkeit; gegen den Nationalstolz der allen Fremden widerwärtig war, Liebe aller Menschen; gegen die Lehre des Mosaischen Rechts, daß Verfolgung gegen Glaubensgenossen anderer Religionen erlaubt sey, stellte er den erhabenen Satz auf: Thue den andern nur was du willst daß dir geschehe."

„Brüderliche Gesinnung für alle Nationen mußte in der Folge die Wege des Gewerbfleißes und des Handels eröffnen, welche seit so langer Zeit für Judäa geschlossen waren. Aber vor der Hand war es nöthig reichliche Almosen in der dürftigen Classe auszutheilen, um ihnen eine gesunde Nahrung und Bekleidung zum Schutz gegen die rauhe Jahrszeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck gedachte er die Reichthümer seines Freundes, über die er gebieten durfte, zu benutzen."

„Seine eindringenden Ermahnungen endlich zum Frieden, zur Eintracht, zur Nachsicht gegen die Schwäche, zur Achtung für die Tugend, und sein noch kräftigeres Beispiel mußten nach und nach die wilden Gemüther besänftigen, und ihnen Sitten

geben, ohne welche keine wahre Glückseligkeit bestehen kann."

Memnon fängt das Werk der geistigen und leiblichen Verbesserung in mehreren Städten Palästina's an. Aber der Erfolg entspricht nicht seinen Vorsätzen. Nachdem er zu wiederholten Malen kaum dem Tode entronnen, muß er auch Jericho, dem er durch die weise Entscheidung einer Streitfrage über die Entheiligung des Sabbaths die Ruhe wieder gegeben, meiden, weil er bei der gewöhnlichen Reinigung vor dem Mahle durch Zufall nur eine Hand benetzt hat. In Jerusalem findet Memnon endlich das Ende seiner Laufbahn. Von dem Rathe der Priester verurtheilt, da ihm der Oberpriester zuvor als Verbrechen zugerechnet, „daß er Kranke geheilt, welches ein von Moses allein den Dienern des Altars verliehenes Vorrecht sey," nimt der jüdische Weise Gift, noch in den lezten Augenblicken auf das Wohl seiner Feinde bedacht.

---

## Simon Mayer, Stellvertretender Deputirter des Departements der Seine bei der Versammlung der Juden.

An den Redacteur des Journals de l'Empire.

Paris den 30. Juli 1806.

Die Juden, voller Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den erhabenen Monarchen, der sich mit ihrem Schicksal zu beschäftigen geruhet, konnten ohne Zweifel nicht auf den Gedanken kommen, daß Journalisten ohne Beruf sich unterfangen würden, im Voraus über die Fragen urtheilen zu wollen, die in der Versammlung, zu welcher die Deputirten berufen worden sind, abgehandelt werden sollen; und noch weniger auf eine Art darüber abzusprechen, als ob der größte Vorwurf, den man Menschen machen kann, nämlich die Gesetze ihres Landes nicht anzuerkennen, den Juden unwiderstreitbar gemacht werden müßte.

Diese Behauptung, die man in Ihrem Blatt vom 26. Juli als unumstößliche Wahrheit angeführt findet, hätte die Juden in jenen Zeiten erschrecken können, da, nachdem man sie aus der Classe der Bürger ausgestoßen, man ihnen ein Verbrechen daraus machte, davon getrennt zu seyn, und wo mit Begierde selbst die abgeschmacktesten Beschuldigungen aufgesucht und geltend gemacht wurden, um

nur einen Vorwand zu finden, die Verfolgungen gegen sie zu beschönigen. In einem Zeitpunkt aber, wo ihre Herzen mit der lebhaftesten Dankbarkeit sich der Wohlthaten der Gesetze, die sie den andern Bürgern gleich machten, zu erfreuen haben, unter einem festen und gerechten Monarchen, dessen Genius die Vorurtheile zerstreut und der allein von der Wahrheit, Gerechtigkeit, Vernunft, Humanität und dem Wunsch, das Glück aller Franzosen zu befördern, geleitet wird, kann ihnen jene Behauptung nicht die mindeste Unruhe machen.

Aber darum müssen diese Beschuldigungen nicht minder widerlegt werden, wenn sie öffentlich und in einer so wichtigen Angelegenheit vorgebracht werden, weil sie einige leichtgläubige Menschen zu einem Irrthum verleiten, den übeln Gesinnungen mancher andern zum Vorwande dienen und jene Vereinigung aller Franzosen, welche der Zweck der Regierung und der Wunsch aller vernünftigen und aufgeklärten Leute ist, schwieriger und minder allgemein gebilligt machen können.

Wenn man den Artikel Ihres Journals, wovon hier die Rede ist, analysirt, so ist es evident, daß der Verfasser desselben keinen andern Zweck gehabt hat, als folgenden Satz als eine unbestreitbare Wahrheit geltend zu machen.

Die Juden erkennen die Gesetze Frankreichs nicht an; und daß er, sich wenig darum bekümmernd, ob die Worte womit er diesen Satz begleitet, einen vernünftigen Sinn enthalten oder nicht, genug gethan zu haben meint, ihn der Leichtgläubigkeit seiner Leser darzubieten.

In diesem Jahrhundert, sagt der Verfasser, besteht der ganze Unterschied in der Meinung zwischen den Anhängern der Juden und denen, die das nicht sind, in der Frage: ob Frankreich zum Beispiel, Menschen, die seine Gesetze nicht anerkennen, unter seine Kinder aufnehmen soll, bevor sie sich verpflichtet haben, ihre Sitten so viel als möglich mit den allgemeinen Sitten zu verschmelzen, oder ob die gesunde Politik erfordert, daß die Regierung, bevor sie den Juden alle Vortheile, die die andern Franzosen geniessen, einräumt, sich Sicherheit verschaffe, daß sie nur zum allgemeinen Nutzen Gebrauch davon machen werden." *)

Die erste dieser Fragen ist durchaus abgeschmackt: kann wohl die Regierung die Frage aufwerfen,

*) Dieser Worte bediente man sich im Journal de l'Empire den 26. July als Eingang zu einer Anzeige des in diesen Blättern übersetzten Aufsatzes aus dem Moniteur: Ueber den Zustand der Juden rc. rc.

ob sie Menschen unter die Zahl ihrer Kinder aufnehmen solle, die ihre Gesetze nicht anerkennen, selbst wenn sie versprächen, ihre Sitten zu verändern?

Wer sich weigert, die Gesetze eines Landes anzuerkennen, muß davon ausgeschlossen werden, welche auch immer seine Sitten seyn mögen; und wenn es wahr ist, wie der Verfasser es behauptet, daß die Juden sich weigerten, die Gesetze Frankreichs anzuerkennen, so verdiente die Frage von ihrer Aufnahme unter die Kinder Frankreichs gar keine Untersuchung. Glücklicherweise ist die Falschheit dieser Behauptung durch Thatsachen bewiesen, wie gleich dargethan werden soll.

Und wie kann der Verfasser voraussetzen, es werde die Rede davon seyn, zu wissen, ob die Juden unter die Zahl der Kinder Frankreichs aufgenommen werden sollen? Haben sich die Juden nicht schon jetzt dieses Vortheils zu erfreuen? Haben die Gesetze ihnen nicht den Genuß aller bürgerlichen Rechte der andern Franzosen verliehen? Haben sie ihnen nicht die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestatet? Haben sie sie endlich nicht unter die Zahl der Kinder Frankreich aufgenommen?

Waren dem Verfasser alle diese Dinge unbekannt, oder weigert er sich selbst, die Gesetze Frankreichs anzuerkennen, er, der so unbedachtsamerweise den Juden diesen Vorwurf macht?

Es kann also gar nicht die Rede davon seyn, zu wissen: ob die Juden unter die Zahl der Kinder Frankreichs aufgenommen werden sollen; höchstens könnte man fragen, ob die Juden, die ihnen eingeräumten Vortheile mißbraucht haben; ob sie sich würdig oder unwürdig, sie zu behalten, gezeigt haben, und ob man hoffen könne, daß die Gelegenheit, welche ihnen gegeben worden, wie alle Franzosen, der Wohlthaten der Gesetze theilhaftig zu werden, sie zu den allgemeinen Sitten der Nation zurückführen und endlich die Scheidewand einreißen werde, welche die Barbarei der alten Gesetzgebung zwischen ihnen und den andern Völkern aufgerichtet hat.

Und die Juden haben nicht Ursache die Untersuchung dieser Fragen zu fürchten; unbestreitbare Thatsachen sprechen in dieser Hinsicht zu ihrem Vortheil, und die Gegenwart, wenn man sie ohne Vorurtheil untersuchen will, bürgt für die Zukunft.

Die zweite Frage ist nicht vernünftiger als die erste: Denn, Menschen Vortheile anbieten und von ihnen verlangen, sie sollen

solche nur zum Vortheile des allgemeinen Besten benutzen, würde so viel seyn, als das menschliche Herz und den wahren Zweck der Gesetzgebung gar nicht kennen, und ich darf wohl sagen: es existirt kein Volk auf Erden und hat nie eines existirt, das fähig wäre, eine solche Verpflichtung zu erfüllen.

Das persönliche Interesse ist die erste Triebfeder menschlicher Handlungen; seine Befriedigung sucht dieses Interesse in den Vortheilen welche die Gesetze darbieten: aber die Kunst, ja die eigenthümliche Geschicklichkeit des Gesetzgebers bestehet darin, die Vortheile der einzelnen auf solche Weise zu befördern, daß der Nutzen des Ganzen nothwendig daraus erfolge. Es könnte daher ein Gegenstand der Untersuchung werden die Frage: ob sich nicht in den von den Juden vorzugsweise geübten Meinungen, Sitten und Gewerben, einige besondere Hindernisse ergeben welche bei gleichen Rechten mit den übrigen Franzosen der gleichmässigen Beförderung des gemeinen Wohls unter ihnen im Wege stehen; man könnte ferner die Natur dieser Hindernisse zu ergründen, und sie durch zweckmäßige Gesetze oder Verordnungen zu mindern oder gänzlich zu entfernen trachten; aber man wird allezeit bedenken, daß die Juden Menschen

sind, und von ihnen nicht begehren was der menschlichen Natur zuwider läuft.

Sinnlos sind daher in der That die beiden Fragen welche der Verfasser in Rücksicht auf die Juden erörtert haben möchte; und von beiden bleibt nichts übrig als diese willkührliche Behauptung:

Die Juden erkennen die Gesetze Frankreichs nicht an.

Welchen Satz wir jetzt zu untersuchen gedenken.

Ein großer, aber sehr gewöhnlicher Fehler in der Untersuchung gesellschaftlicher Verbindungen bestehet in der Vermischung der verschiedenen Zeiten, Orte und der übrigen Umstände, nachdem es dem eigenen Interesse und dem Wunsch irgend eine Meinung allgemein geltend zu machen, beförderlich scheint. Indem man solchergestalt alles vermengt, giebt es weder ein Volk noch irgend eine kirchliche Gesellschaft, welche man nicht nach Gefallen tugendhaft oder verderbt, gerecht oder ungerecht, feig oder muthig, roh oder großsinnig, gehorsam oder aufrührerisch, nützlich oder schädlich, des höchsten Lobes oder der entschiedensten Verachtung würdig darstellen könnte.

Ohne Zweifel darf man von den Juden, wenn man sie in einer Epoche betrachtet, da nach den Worten eines von Ihnen angeführten Schriftstellers: man ihnen Landbesitz, Handel und Gewerbfleiß untersagt hatte, da man sie endlich in der That durchaus rechtlos gemacht hatte — man darf behaupten, daß sie zu einer solchen Zeit die Gesetze Frankreichs nicht anerkannten, oder daß man sie, genauer zu sprechen, in die Unmöglichkeit gesetzlichen Lebens versetzt hatte. Von allen Vortheilen der großen Vereinigung ausgeschlossen, sahen sie sich genörhigt, zu ihrer besonderen Verbindung Zuflucht zu nehmen, und in ihren eigenen Gebräuchen und Einrichtungen, in den Satzungen und den Lehrern ihres Glaubens Stützen und Trost zu suchen der ihnen von andern versagt war. Aber wäre es nicht das Uebermaß der Ungerechtigkeit ihnen eine Lage zurechnen zu wollen, in die sie durch fremde Schuld gestürzt worden, die mangelnde Anerkennung der Gesetze einer Gesellschaft ihnen zum Vorwurf zu machen, welche selbst sie ausgestoßen. Ja ich behaupte, es wäre eine Ungerechtigkeit in ihrer Zuneigung für alle Gebräuche und Sitten ein Verbrechen zu finden, da dieses die gewohnten Quellen sind aus welchen ihnen von Geschlecht zu Geschlecht Beistand und Hoffnung geflossen ist, und Linderung der Uebel

durch deren Schwere man sie niederzudrücken gedachte.

Gegründete Vorwürfe würden die Juden treffen, gerechtfertigt wären die Gesetze welche sie aus der bürgerlichen Gesellschaft verstoßen haben, und gleiche Strafe würden sie noch jetzt verdienen, wenn, da verständige Regierungen sie aufgenommen, zur Theilnahme an der allgemeinen Vereinigung eingeladen, ihnen endlich ein Vaterland gegeben haben, sie diese Vergünstigung verkannt und verworfen, die Gesetze unter deren Schutz sie leben sollten, übertreten, und die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft verachtet hätten, um halsstarrig bei den Gebräuchen und Gesetzen ihrer Verbindung zu beharren. Dann würde man behaupten dürfen, daß ihre Abneigung gegen die Gesetze anderer Nationen noch jetzt wesentlich in der Beschaffenheit ihrer Vereinigung gegründet sei, so wie sie es zu der Zeit war da die Politik ihres Gesetzgebers aus dieser Abneigung ein Grundgesetz der Verfassung gemacht hatte.

Aber die Betrachtung der Juden in unseren neuesten Zeiten wird uns zeigen, daß an allen Orten, wo man von der Verfolgung abgelassen, sie auch dem Hasse entsagt haben; daß, da wo man ihnen Theilnahme an gesetzlichen Wohlthaten gestattet hat, sie sich allmälig den Völkern genähert haben, welche sie

in ihre Verbindung aufgenommen, daß sie endlich allenthalben die Gesetze erkannt und befolgt haben, deren Schutz man ihnen verliehen hat.

Man nimmt allgemein an, daß die Juden sich in Holland gut betragen und weit entfernt Anlaß zu Klagen zu geben, durch ihren Gewerbfleiß zur Staatswohlfahrt beigetragen haben. Der Grund dieser Verschiedenheit der Holländischen von anderen Juden ist leicht zu erkennen, und beruhet darin, daß sie in Holland alle die Vortheile genossen haben, von denen sie an anderen Orten ausgeschlossen waren; und sie haben in diesem Lande durch die That bewiesen, daß wenn man sie als Menschen und Bürger behandelt, sie auch anderen Menschen und anderen Bürgern gleich stehen. Sie vereinigen mit dem gemeinen Nutzen die besonderen ihnen gestatteten Vortheile.

Wenn wir ferner zu den französischen Juden übergehen, so dürfen wir fragen: Kann man behaupten, daß sie im Genuß gleicher Rechte mit den übrigen Franzosen sich den Gesetzen entzogen, daß sie wie zuvor, nur auf ihre eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die Vortheile und die Einrichtungen ihres neuen Vaterlandes verschmähend, beschränkt gelebt haben?

Vielmehr haben mehrere unter ihnen dem Gewerbe entsagt welches allein sie vorher betreiben durften um sich Beschäftigungen zu widmen die sie ihren Mitbürgern gleich stellten, sie haben beträchtliches Land-Eigenthum erworben, große Handlungs-Anlagen, Fabriken und Manufacturen angelegt; in den Werkstätten des Künstlers und Handwerkers haben sie sich der Künste und Handwerke befleißigt.

An der Erziehung in den National-Schulen haben sie Theil genommen, und in den Kriegen der neuesten Zeit haben sie mit Eifer die Waffen ergriffen, muthig gefochten, uud mehrere haben unter den Augen des Helden der Frankreich beherrscht, den Lohn der Tapferkeit verdient.

Kann man nach dem allen von den Juden sagen: daß sie die Gesetze Frankreichs nicht anerkennen?

Kann man die Möglichkeit der Verschmelzung ihrer Sitten mit denen der Völker welche ihnen Theilnahme an ihren Vortheilen und bürgerlichen Rechten gestatten, noch in Zweifel ziehen?

Freilich ist diese Veränderung noch nicht allgemein, und kann nicht das Werk eines Tages seyn, aber es ist der Wunsch aller aufgeklärten Juden; viele unter ihnen geben aus eigenem Antrieb das Beispiel. Der Impuls ist gegeben, weise Anordnungen müssen das weitere thun, und diese werden ohne Zweifel aus den Beschlüssen der gegenwärtig zusammengetretenen Versammlung hervorgehen.

Ich will hier nicht untersuchen, welche Mittel man zu ergreifen habe, um diese glückliche Veränderung zu beschleunigen und die Thätigkeit der Juden vorzugsweise auf die Gewerbe zu richten, welche frühere Gesetze ihnen untersagt hatten, aber die Wahl zweckmäßiger und kräftiger Mittel zu dem Ende, scheint mir unumgänglich nothwendig zu seyn, und ich würde mich selbst erkühnen, einige vorzuschlagen, wenn nicht das unbegränzte Vertrauen zu den Gesinnungen und Einsichten der Glieder und Häupter jener Versammlung mich abhielte.

Ich würde Sie nicht mit diesem langen Briefe behelliget haben, mein Herr, wenn Sie statt die Juden durch ungerechte Vorwürfe anzugreifen, zweckmäßige Vorschläge für die Absichten der Regierung in dieser Sache gemacht hätten. Was beabsichtigten Sie nun bei der Behauptung, *daß die Juden die französischen Gesetze nicht anerkennen*? Ohne Zweifel sie als untaugliche Bürger darzustellen, als Menschen, welche man nicht unter das Joch der Gesetze beugen könne. Aber solche Vorsätze erbittern und belehren nicht; sie vergrößern das Uebel, statt es zu heilen.

Noch könnte ich dem Hrn. de Bonald, den sie als Gewährsmann anführen, antworten; aber ich halte seine Schrift nicht für gefährlich, die Absicht zeigt sich zu deutlich, und die Hitze seines Eifers ist das Gegengift für seine Meinungen. Hr. de Bonald vermengt unaufhörlich die Gegenwart und die Vergangenheit. Solche Träume mögen ihn beglücken, nicht aber verständige und vorurtheilslose Leute verführen, und bei allen seinen Bemühungen wird er in einem aufgeklärten Jahrhundert und unter einer Regierung welche so weise als beharrlich in ihren Entschlüssen ist, keine den Juden sehr gefährliche Anhänger erlangen.

Ich würde den Artikel in Ihrem Journal keiner Rüge gewürdiget haben, wenn er den Anstrich der de Bonaldschen Schrift hätte.

Ich habe die Ehre Sie zu grüßen.

Simon Mayer.

Ende des zweiten Hefts.

## No. X.

# Gesammelte Actenstücke
und
öffentliche Verhandlungen
über
die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Aus dem Schreiben eines Deputirten der jüdischen Versammlung.

Paris, im August.

Sie werden mich nicht der Nachläßigkeit beschuldigen, wenn meine Briefe jetzt länger als gewöhnlich ausgeblieben sind. Der einzige Grund dieses Stillschweigens bestehet darin, daß seit der Sitzung vom 29. vorigen Monats in den Angelegenheiten der Juden nichts vorgegangen, das zur öffentlichen Bekanntmachung sich eignete, oder selbst dem Publikum wissenswürdig scheinen dürfte *). Daß damit nicht Unthätigkeit gemeint sei, brauche ich wohl kaum zu bemerken, aber vernünftige Beobachter haben gewiß nicht nach den noth-

*) Daraus ergiebt sich der Ungrund aller über diese Sache ausgestreueten Gerüchte, als von der Erhebung des Präsidenten und der Secretairien in die Ehrenlegion, von Audienzen mehrerer Deputirten bei dem Kaiser

wendigen Eröffnungs-Feierlichkeiten täglich zierliche Reden oder Beschreibungen von glänzenden Aufzügen zu lesen erwartet. Vorläufige Verhandlungen, an und für sich von keinem Interesse, sind auch hier nothwendig, wenn gleich füglich Uebel zu nennen. Von dem was bis jetzt zum eigentlichen Zweck der Versammlung geschehen ist, kann man um so weniger etwas mittheilen, da einmal alles sehr fragmentarisch und aus der Erinnerung erzählt, bei aller möglichen Authenticität doch höchst unzuverläßig seyn würde; hauptsächlich aber muß jeder, dem die Sache am Herzen liegt, bedenken welches Unheil solche vorzeitige und unvollständige Publicationen stiften, und erwägen wie sehr man sich zu hüten habe, in wichtigen Dingen Mißverständnisse, Verdrehnngen und Verketzerungen durch eigene Schuld verzeihlich zu machen. — Mag immer das Gerüst den Augen der Menge verborgen seyn; das Werk wird, so hoffen wir, seinen Meister loben wenn es dastehet!

Was seit jenem Tage geschehen, ist im wesentlichen folgendes:

Es ist ein Ausschuß von zwölf Deputirten, unter deren Zahl auch ich mich befand, ernannt worden, um

---

u. a. — Zur einzigen Widerlegung solcher unverbürgten Nachrichten, deren Quelle gewöhnlich Frankfurtische Blätter sind, soll künftig das Stillschweigen dienen, welches man wie bisher in dieser Sammlung darüber beobachten wird.

A. d. H.

über die von den Kaiserlichen Commissarien vorgelegten Fragen zu berathschlagen, sodann der Versammlung darüber Bericht abzustatten, und den Entwurf der Antworten abzufassen. Dieses Geschäft haben wir am letzten Diensttage den 11. d. M. beendigt; auf den deshalb gemachten Vortrag sind die in Vorschlag gebrachten Antworten von der Versammlung genehmiget, und desselben Abends den Commissarien Sr Majestät übergeben worden. Mittlerweile sind auch die Abgeordneten aus dem Königreich Italien hier angekommen und haben sich mit uns vereinigt. Da sie schon thätigen Antheil an den Geschäften nehmen, so werden alle Verhandlungen sowohl in der französischen und deutschen als italienischen Sprache geführt.

Am 15. wird unsere Versammlung ein großes religiöses Fest zu Ehren unsers Kaisers in der Synagoge feiern; französische, deutsche und italienische Reden sollen zur Verherrlichung dieser Feier gehalten werden.

Uebrigens herrscht unter den Deputirten der beste Geist und ungestörte Einigkeit; sie sind ohne Ausnahme von dem eifrigen Bestreben beseelt den Zwecken der Regierung zu begegnen, und sie nach Kräften zu befördern. — Die ganze Nation der französischen Juden lebt jetzt in der freudigen und zuversichtlichen Erwartung des glücklichen Ausganges ihrer Angelegenheiten; für ein erwünschtes Ende aber bürgen uns die lebendige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregeln, der anerkannte ernstliche Wille der

Regierung, vor allem aber die hohe Gnade des Kaisers, bei dem sämmtliche Deputirte hoffentlich sehr bald zu einer Vorstellung gelangen werden.

Sobald etwas erhebliches sich in den Sachen unserer Committenten ereignet, so werden auch Sie unvorzüglich Nachricht von mir erhalten.

---

## Von der Versammlung der Deputirten der jüdischen Nation den kaiserlichen Commissarien übergebene Erklärung und Beantwortung der am 29. July vorgelegten Fragen.

(Vergl. I. Heft, S. 95.)

### Erklärung.

Die Französischen, die Religion Mosis bekennenden Deputirten beschließen, daß folgende Erklärung den Antworten auf die ihnen von den Commissarien Sr. Maj. des Kaisers und Königs vorgelegten Fragen, vorhergehen soll.

Die Versammlung, lebhaft durchdrungen von den Gefühlen der Dankbarkeit, Liebe, Ehrfurcht und Bewunderung für die geheiligte Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs erklärt im Namen der Franzosen, welche die Religion Mosis bekennen, daß, um sich der

Wohlthaten, die Se. Majest. ihnrn zudenkt, würdig zu machen, sie gesonnen sind sich nach seinem väterlichen Willen zu richten, daß ihre Religion ihnen befiehlt, das Gesetz des Landesherren, in bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, als höchstes Gesetz zu betrachten, daß, wenn also selbst ihr religiöses Gesetzbuch oder die Auslegungen desselben, bürgerliche und politische Anordnungen enthielte, die mit dem französischen Gesetzbuch nicht in Uebereinstimmung wären, diese Anordnungen von dem Augenblick an aufhören würden ihnen zur Richtschnur zu dienen, weil vor allen andern sie das Gesetz des Landesherrn anerkennen und ihm gehorchen müßten, daß diesem Grundsatze zufolge, die Juden zu allen Zeiten es sich zur Pflicht gemacht haben, den Gesetzen des Staats unterwürfig zu seyn, und daß sie seit der Revolution, so wie alle Franzosen keine andre anerkannt hätten.

## Antworten auf die der Versammlung vorgelegten Fragen.

### Erste Frage.

**Dürfen die Juden mehrere Frauen heirathen?**

### Antwort.

Es ist ihnen nicht erlaubt, mehr als eine Frau zu nehmen; in allen Europäischen Staaten richten sie sich nach dem Gebrauch, nur eine Frau zu nehmen.

Moses gebietet nicht ausdrücklich, mehr als eine Frau zu nehmen, aber er verbietet es auch nicht. Er scheint sogar diesen Gebrauch als schon eingeführt stillschweigend anzunehmen, da er die Erbschaft zwischen den Kindern von mehr als einer Frau festsetzt.

Obgleich im ganzen Orient dieser Gebrauch existirt, so befehlen ihnen ihre Schriftgelehrten nichts desto weniger, nicht mehr als eine Frau zu nehmen, es sei denn das ihr Vermögen ihnen die Mittel gebe, alle Bedürfnisse mehrerer Frauen zu befriedigen; im Occident war dies nicht der Fall.

Das Verlangen, sich nach den Gebräuchen der Nationen des Theiles von Europa, unter denen sie zerstreut waren, zu richten, hatte sie veranlaßt, die Vielweiberei aufzugeben; da aber einzelne Individuen sie sich doch noch erlaubten, so veranlaßte dieser Umstand die Versammlung einer Synode in Worms von hundert Rabbinen, in welcher der Rabbi Gerschen den Vorsitz hatte: diese Versammlung sprach das Anatheme aus, über jeden Israeliten, der sich in Zukunft erlauben würde, mehr als eine Frau zu heirathen.

Obzwar diese Synode dies Verbot nicht als für immer geltend erklärt hat, so hat der Einfluß der Europäischen Sitten ihm überall Gültigkeit verschaft.

## Zweite Frage.

**Ist nach jüdischen Gesetzen die Ehescheidung statthaft? Ist die Scheidung gültig,**

ohne nach vorgängiger richterlicher Erkenntniß und nach Vorschriften welche denen des französischen Gesetzbuchs zuwider laufen?

## Antwort.

Nach dem Gesetze Mosis ist die Ehescheidung erlaubt, aber sie ist nicht gültig, wenn sie nicht vorher von den Tribunälen Kraft des französischen Gesetzbuches erkannt wird; in den Augen aller Israeliten, ohne Ausnahme, ist die Unterwerfung unter die Gesetze des Landesherrn die erste Pflicht; es ist ein von ihnen allgemein angenommener Grundsatz, daß in allem, was das bürgerliche und politische betrift, das Gesetz des Staats als das höchste Gesetz zu betrachten sei.

Bevor sie in Frankreich zu dem Genuß der Rechte der andern Bürger zugelassen wurden, damals als sie unter einer besondern Gesetzgebung lebten, nach welcher ihnen erlaubt war, nach ihren religiösen Gebräuchen sich selbst zu regieren, hatten sie das Recht, ihre Weiber zu verstoßen, aber nur sehr selten machten sie Gebrauch davon; seit der Revolution haben sie in dieser Hinsicht nur die französischen Gesetze befolgt. Zur Zeit ihrer Zulassung zu den Französischen Gesetzen fanden sich die Rabbinen und die angesehensten Juden in ganz Frankreich bei den Municipalitäten der von ihnen bewohnten Orte an, und thaten einen Eid, sich in allem den Gesetzen zu unterwerfen, und keine andere zur Richtschnur ihres bürgerlichen Verhältnisses anzuerkennen.

Sie können also die von ihren Rabbinen erkannte Ehescheidung nicht mehr als gültig ansehn; da um gesetzlich zu seyn, dies vorher von den Gerichtshöfen geschehen muß. Denn eben so, wie Kraft eines Beschlusses der Consuln die Rabbinen die Trauung nicht vollziehen dürfen, wenn ihnen nicht die Acte der Verbindnng vor dem Civil-Beamten vorgezeigt worden ist, eben so dürfen sie die Verstoßung nicht erkennen, als insofern sie eine Folge eines dieselbe betreffenden Urtheils ist.

Selbst wenn der hier angeführte Beschluß über diesen Gegenstand nichts festgesetzt hätte, so wäre die Rabbinische Scheidung doch nicht gültig; denn nach dem Ausspruch einiger Rabbinen, die das bürgerliche Gesetzbuch der Juden erklärt haben, so wie Joseph Corra im Aben-eser kann die Verstoßuug nicht statt haben, als in so fern gar kein Hinderniß existirt; da nun in Ansehung des bürgerlichen Interesses, das Gesetz des Staats ein Hinderniß seyn würde, indem einer der Verheiratheten es zu seinem Vortheil geltend zu machen suchen könnte, so ist daraus der Schluß zu fassen, daß unter dem Einfluß des Civil-Codex, die Rabbinische Ehescheidung nicht gültig seyn kann.

Seitdem also die Juden vor dem bürgerlichen Beamten in Verbindung treten, so kann keiner von denen, welche die religiösen Gebräuche beobachten, sich von seiner Frau trennen, als vermöge einer doppelten Scheidung; nemlich durch die der Gesetze des Staats und die der Gesetze Mosis, und in dieser Beziehung kann man versichern, daß die Jüdische Religion mit dem Civil-Codex ganz in Uebereinstimmung ist.

## Dritte Frage.

Können sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen? oder will das Gesetz, daß die Juden nur untereinander heirathen?

## Antwort.

Das Gesetz sagt nicht, daß eine Jüdin sich nicht mit einem Christen, noch eine Christin mit einem Juden verheirathen dürfe; es sagt auch nicht, daß die Juden nur unter sich heirathen müßten.

Das Gesetz verbietet namentlich nur die Heirathen mit den sieben cananitischen Völkern, mit Amon, Moab und den Aegyptern.

Das Verbot in Ansehung der sieben Völker ist unbedingt; das mit Amon und Moab beschränkt sich nach mehrern Talmudisten auf die Männer dieser beiden Nationen und nicht auf die Frauen, man glaubt sogar, daß diese die jüdische Religion angenommen haben mußten; was die Aegyptier anbelangt, so erstreckt sich das Verbot bis auf die dritte Generation.

Das Verbot ist nur auf abgötterische Völker anwendbar; der Talmud erklärt förmlich, daß die neuern Völker nicht als solche zu betrachten sind, denn wie wir, beten sie den Gott des Himmels und der Erde an.

Auch haben in verschiedenen Epochen Heirathen zwischen Juden und Christen in Frankreich, Spanien und Deutschland statt gehabt. Sie wurden nacheinander geduldet und verboten, von den Fürsten in deren

Ländern die Juden gelebt haben: aber man kann nicht verhelen daß die Meinung der Rabbinen gegen solche Verbindungen ist. Denn wenn gleich das Mosaische Gesetz es den Juden nicht untersagt hat mit Bekennern fremden Glaubens sich zu verheirathen, so hat doch, da nach dem Talmud zur Eingehung der Ehe religiöse Ceremonien — Kiduschin genannt — erforderlich sind, nach der Lehre der Rabbinen, jede Ehe nur in so fern kirchliche Gültigkeit, als jene Gebräuche beobachtet worden. Dieses aber könnte nicht statt finden wenn ein oder der andere Theil die Heiligkeit dieser Handlungen nicht anerkennte, und in solchem Fall würden die Ehegatten sich trennen dürfen ohne einer förmlichen Ehescheidung zu bedürfen; ihre Heirath wäre bürgerlich gültig, aber ohne Kraft nach den Gesetzen der Kirche.

Dieses ist im allgemeinen die Meinung der Rabbinen in der Versammlung, welche so wenig geneigt seyn würden, die Ehe einer Christin mit einem Juden, oder einer Jüdin mit einem Christen einzusegnen, als die katholischen Priester zu solchen Verbindungen mitwirken möchten.

Indessen sind die Rabbinen darin einverstanden daß der Jude welcher eine Christin heirathet, deshalb nicht minder in den Augen seiner Glaubensgenossen Jude bleibt, als wenn er eine blos bürgerliche Ehe mit einer Jüdin geschlossen hatte.

## Vierte Frage.

Werden die Franzosen von den Juden für Fremde oder für ihre Brüder gehalten?

## Antwort.

In den Augen der Juden sind die Franzosen ihre Brüder, keinesweges aber Fremde.

Dieser Gesichtspunkt aus welchem wir die Franzosen betrachten ist dem Geist der Mosaischen Gesetze durchaus gemäß.

Schon zu der Zeit da die Israeliten ein selbstständiges Volk ausmachten, schrieb ihnen die Religion vor die Fremden als Brüder anzusehen, und mit einer wahrhaft rührenden Sorgfalt empfielt ihr Gesetzgeber Liebe für die Fremden: „Gedenket, sagt er ihnen, daß auch ihr in Aegypten fremd gewesen."

Moses empfielt Achtung und Wohlwollen gegen Fremde, nicht sowohl als eine Ermahnung zur Beobachtung geselliger Moral, denn als eine von Gott selbst auferlegte Pflicht. „So ihr die Saat von euren Feldern ärntet, lauten seine Worte, kehret nicht zurück die Halme zu suchen, welche vergessen seyn möchten, lasset sie für den Armen, den Fremdling und die Wittwe; ihr sollet den Fremden nicht mißhandeln, ihm kein Unrecht zufügen; liebet ihn, gebet ihm Speise und Kleidung in seiner

Noth; Ich bin der Ewige euer Gott, der Ewige liebet den Fremdling." *)

Zu dem Wohlwollen gegen Fremde fügt Moses noch die allgemeine Menschenliebe: „Liebe deinen Nächsten wie dich selber." In gleichen Ausdrücken spricht auch David: „Der Herr unser Gott ist voller Güte, über alle seine Geschöpfe erstrecket sich seine Barmherzigkeit;" auch der Talmud bekennet diese Lehre.

Die so die Noachiden beobachten wie auch sonst ihre Meinungen seyn mögen, sagt ein Talmudist, sollen wir lieben wie unsere Brüder, wir müssen ihre Kranken besuchen, ihre Todten begraben, ihre Armen unterstützen wie die Israelitischen; es giebt endlich keine Pflicht der Menschlichkeit der sich ein ächter Israelit gegen den Beobachter der Noachiden entziehen dürfte; und worin bestehen diese Gebote? Die Abgötterei meiden, Gott nicht lästern, nicht ehebrechen, seinen Nächsten nicht tödten noch verwunden, weder stehlen noch betrügen, nur das Fleisch von geschlachteten Thieren essen, endlich Gerechtigkeit üben. So machen es uns denn alle unsere Grundsätze zur Pflicht, die Franzosen als unsere Brüder zu lieben. Ein Heide hatte den Rabbi Hillel über die jüdische Religion befragt, und verlangte in wenigen Worten zu wissen, worin sie bestände. Hillel erwiederte: „Thue nicht deinem Nächsten was du nicht willst daß dir geschehe. Dieses ist, sagte er, die Religion, alles übrige

*) Buch Mosis V. 22. III, 29. II, 22. 23.

folgt aus diesem Satze." — Eine auf solchen Gründen beruhende Religion, die den Fremden zu lieben und die Pflichten geselliger Tugend zu erfüllen gebietet, verlangt aus noch weit stärkeren Gründen brüderliche Gesinnungen ihrer Bekenner gegen Mitbürger.

Und wie könnten sie sie unter einem andern Gesichtspunct betrachten, da sie denselben Boden bewohnen, von derselben Obrigkeit durch dieselben Gesetze beherrscht und geschützt werden, dieselben Rechte geniessen und gleiche Pflichten haben. Auch giebt es zwischen dem Juden und dem Christen noch ein Band, durch welches die religiöse Trennung ganz und gar gehoben wird; dieses ist die Erkenntlichkeit, welche schon die gewöhnliche Toleranz hervorgebracht, die Wohlthaten der Regierung in den lezten achtzehn Jahren aber zu einem Grad von Energie erhoben haben, durch den unser Schicksal mit dem allgemeinen Verhängnisse Frankreichs unzertrennlich verbunden ist.

Allerdings ist Frankreich unser Vaterland, die Franzosen dürfen wir als Brüder ansehen, und da dieser rühmliche Name uns ehrt, bürgt er uns zugleich dafür, daß wir nie aufhören werden seiner würdig zu seyn.

## Fünfte Frage.

**Wie haben sie sich in jedem dieser Fälle nach der Vorschrift des Gesetzes gegen die**

**Franzosen welche nicht ihres Glaubens sind zu verhalten?**

## Antwort.

Diese Verhältnisse sind durchgängig gleich denen eines Juden zum andern; wir gestatten keine andere Verschiedenheit als die so in der verschiedenen Weise der Gottesverehrung bestehet.

In der Erörterung der vorigen Frage ist gezeigt worden welches die Grundsätze sind, die das Gesetz Mosis, der Talmud, und das Herkommen uns über das Betragen gegen fremde Glaubensverwandte aufstellen; da nun die Juden jezt keine Nation bilden; da sie vielmehr in Frankreich den Vortheil geniessen, der großen Nation einverleibt zu seyn — welches sie als eine bürgerliche Erlösung betrachten — so ist es durchaus unmöglich daß das Verfahren des Juden gegen Franzosen nach der verschiedenen Religion verschieden sei.

## Sechste Frage.

**Wird Frankreich von den dort gebornen und rechtlich als Französischen Bürgern angesehenen Juden als ihr Vaterland betrachtet; sind sie zur Vertheidigung des Landes verbunden?**

## Antwort.

Menschen die ein Vaterland erwählt haben, die seit mehreren Jahrhunderten darin leben; und selbst

unter der Herrschaft ihre bürgerliche Existenz beschränkender Gesetze, solche Zuneigung für dieses Land fühlten, daß sie lieber auf den Genuß gewöhnlicher Rechte Verzicht leisten, als daraus weichen wollten — diese können sich in Frankreich wohl nur als Franzosen betrachten, und die Verbindlichkeit das Vaterland zu vertheidigen ist ihnen eine so ehrenvolle als kostbare Pflicht.

Jeremias, Cap. 29, empfiehlt den Juden Babylon als ihr Vaterland anzusehen, wenn sie gleich nur siebenzig Jahre dort bleiben sollten, er ermahnet sie, die Felder urbar zu machen, Häuser zu bauen, Früchte zu säen, und so vielen Eingang fand diese Lehre, daß nach Esdras Erzählung (Cap. 2.) als Cyrus ihnen erlaubte nach Jerusalem zurückzukehren, um den zweiten Tempel aufzurichten, nur 42360 aus Babylon zogen, und in dieser Zahl nur Leute aus der dürftigen Classe waren, da alle Reichen zu Babylon verblieben.

Die Vaterlandsliebe ist unter den Juden ein so natürliches, lebendiges und ihrem religiösen Galuben so angemessenes Gefuhl, daß ein französischer Jude sich in England, selbst in den Verhältnissen mit andern Juden als fremd betrachtet, und ein gleiches würde bei englischen Juden in Frankreich eintreten.

So weit bestimmt sie dieses Gefühl, daß man in den letzten Kriegen öfter französische Juden gegen Ju-

den aus feindlichen Ländern mit Erbitterung hat fechten gesehen.

Mehrere haben sich mit rühmlichen Narben bedeckt, und andere haben auf dem Felde der Ehre das Lob der Tapferkeit erhalten.

## Siebente Frage.

Wer ernennt die Rabbinen?

## Antwort.

Seit der Revolution wird der Rabbine an den Orten wo die Zahl der Juden zu seinem Unterhalt hinreicht, durch die Familienväter nach der Stimmenmehrheit ernannt, nachdem man zuvor die nöthigen Erkundigungen über seine Sittlichkeit und seinen Charakter eingezogen; jedoch ist dieses Verfahren nicht gleichförmig, sondern nach den Umständen des Orts vielfach abgeändert, und in diesem Augenblick ist alles was auf die Wahl der Rabbinen Bezug hat, in gänzlicher Ungewißheit.

(Die Fortsetzung der Antworten folgt.)

# No. XI.

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Ueber die Sitten und Gewohnheiten der Juden, von C***.

Aus der Gazette de France, vom 18. August 1806.

---

Die Gebräuche und Sitten der Völker, deren Ursprung sich in dem entferntesten Alterthum verliert, kann man heut zu Tage unter ihnen erkennen, und dienen zum Beweis der Wahrhaftigkeit der Schriftsteller, die uns ihre Geschichte hinterlassen haben. Die Juden allein, die Abkömmlinge Abraham's, Mosis und David's, scheinen in neuern Zeiten die Neigungen nicht mehr zu haben, welche die alten Ebräer characterisirten. Die Ebräer,

wie alle Völker des Alterthums, hatten die größte Achtung für den Ackerbau. Wir finden im Hesiodus, daß die Menschen, welche auf Unkosten anderer zu leben suchten, die Geschäftsleute, selbst Künstler, als Müssiggänger betrachtet wurden. Die Schrift sagt auch, daß wer im Sommer schläft, statt seine Aerndte zu besorgen, und im Winter nicht ackert, aus Furcht vor Kälte, sein Brodt betteln zu müssen verdiene. Bey den Juden also ergab sich alles dem Ackerbau, von dem Oberhaupt des Stammes Juda an, bis zum letzten Sprößling von Benjamin, und alle bewiesen durch ihr Beispiel, wie werth ihnen dies Geschäft war. Gideon dreschte sein Korn, als der Engel ihm verkündete, daß der Herr ihn zum Erlöser seines Volks erkoren habe; Ruth las die Aehren auf bei Boas Aerndte, und ward seine Gattin. Saul, damals schon König, leitete ein paar Ochsen, als man ihm von der Gefahr der Stadt Jabes Nachricht brachte. David hütete die Heerde seines Vaters, als Samuel ihn holen ließ, um ihn zum König zu salben; und nachdem er vor Saul auf der Harfe gespielt hatte, kehrte er wieder zurück zu seiner Heerde. Als er auf dem Throne saß, gab er in seiner Familie ein großes Fest, wenn seine Kinder Schaafschur hielten. Elisa ging hinter einem der zwölf Pflüge seines Vaters, als Gott ihn rief, und ihn zum Propheten weihete. Wenn das

Beispiel so berühmter Menschen uns ausserordentlich und für ihre Kinder verloren zu seyn scheint, so muß man unsern Voraltern, jenen Franken und Germanen die Schuld beimessen, welche Länder bewohnten, die mit Wäldern bedeckt und nicht sehr fruchtbar waren, die Hülfsquellen des Ackerbaues nicht kannten, und nichts als Krieg und Jagd liebten. Als sie die schönen Länder, in denen wir nun wohnen, erobert hatten, sahen sie die Vortheile, die man aus der Bearbeitung des Bodens ziehen kann, wohl ein; aber sie fürchteten sich zu erniedrigen, wenn sie sich solcher nützlichen Beschäftigung hingeben sollten; darum überließen sie es den von ihnen überwundenen Römern; und blos den Kriege und die Jagd liebend, brachten sie ihr Leben in der Unwissenheit hin, die so lange das Erbtheil des Adels war. Wir sind noch nicht so sehr von den Zeiten entfernt, wo ein Mann von Stande sich geschämt hätte, seinen Namen vor ein gutes Werk zu setzen.

Die Sitten der alten Israeliten erhielten sich bis zu den letzten Zeiten der Erlöschung der Stämme Ackerbau, Viehzucht und Landleben waren noch unter der Regierung der Maccabäer, die köstlichsten Freuden der Juden; es sind einige Münzen aus jener Zeit auf uns gekommen, auf denen man Kornähren und ein

Korn-Maaß sieht; zum Beweis, wie sehr damals der Ackerbau geachtet ward. Von der Regierung Simon's sagt die Schrift: „Jedermann bauete sein Feld in gutem Frieden; und das Land war fruchtbar, und die Bäume trugen wohl. Die Aeltesten saßen im Regiment unverhindert, uud hielten gute Ordnung; und die Bürger besserten sich sehr an ihrer Nahrung, und schafften Waffen und Vorrath zum Kriege....... Er hielt Frieden im Lande, daß eitel Freude in Israel war. Und ein jeder besaß seinen Weinberg und seinen Garten mit Frieden, und durfte sich nichts besorgen; denn niemand durfte sie überziehen." Nach den in ihren alten moralischen Schriften angeführten Lehren endlich, hatten die Juden jener Zeit noch keinen Abscheu vor mühsamer Arbeit, noch vor dem Ackerbau, den der Höchste eingesetzt hat.

Im Evangelium wird gesprochen von Handel, Wechslern, Zöllner, Wucherern, Krämern, so wie auch darin erwähnt wird der Säer guten und schlechtrn Korns, des guten Baumes, des unnützen Baumes, des verirrten Schaafes, des guten Hirten; man kann nicht zweifeln, daß schon vor dieser Epoche es unter den Juden welche gab, die von Wucher lebten, und den Zoll und die Auflagen in Pacht nahmen; aber zum Beweis, daß der Charakter des Volks und die öffentliche

Meinung diesen Beschäftigungen gar nicht günstig waren, dient die Verachtung, in der diejenigen, die solche trieben lebten, und die öffentliche Rache, der sie zuweilen ausgesetzt waren. Zu den Zeiten Ptolemäus Epiphanes pachtete Joseph's Sohn, Tobias, alle Gefälle in Syrien und Phönicien, und sammelte unermeßliche Reichthümer. Dieses Beispiel kann in der Folge eine große Anzahl Juden veranlaßt haben, das Gewerbe und die Gewohnheiten ihrer Väter zu verlassen; dennoch, so lange sie als Volk zusammen lebten, lernten und achteten sie die Gebote, welche ihnen die alten Sitten wieder in Erinnerung brachten, nicht allein indem sie ihnen den dem Wucher anhängenden Fluch zeigten, sondern auch indem sie ihnen gegen die vom Kaufmannsstande unzertrennliche Gefahr zum Schutz dienten. „In der That, es ist schwer, daß der Handelsmann Ungerechtigkeiten vermeide, und daß der Krämer nicht meistens mit der Zunge sündige, weil die Begierde nach Reichthümer die Menschen verblendet und sie zu Verbrechen verleitet, und weil den mehrsten Handelsgeschäften die Sünde anklebt.“

Das jüdische Volk ist also nicht von Gott zu dem Gewerbe bestimmt, dem es sich heut zu Tage ergiebt. Wir sehen, daß während der Gefangenschaft der Sohn

Israels seinen Freudengesang einstellte und seine Leyer an die Zweige der Bäume hing, da er den Lobgesang des Herrn nicht auf fremdem Boden singen mochte; aber man siehet nicht, daß er, um diese Tagen des Jammers aufzuheitern, und sich über seine Verbannung und sein Unglück zu trösten, sich unter die Schächer von Ninive und Babylon mischte, und den Sitten seines Landes einen Mackel anhing, durch Krämerey und Gewohnheiten, welche die Sittenlehre der heil. Schrift nie billigte.

Darum, auf daß die Individuen der jüdischen Nation sich gewöhnen, Achtung für sich selbst zu hegen, und Gebräuche zu verlassen, deren andere Völker sich schämen würden, brauchen sie sich nur ihres Ursprungs, der Sitten und des Ruhms ihrer Voraltern zu erinnern, und besonders jenes Gesetzes, das sie noch jetzt in ihren Synagogen vorlesen, das sie stets vor Augen haben sollen, daß sie geschrieben in ihren Händen tragen, über das sie Tag und Nacht nachdenken müssen. Zwar leben sie bei Fremden, bei Unbeschnittenen; aber diese Fremden, weit verschieden von den Assyrern, Medern und Persern, verfolgen ihre Gäste nicht; auch sie bewahren die erhabenen Denkmäler, die sich das Ebräische Volk zur Ehre rechnet; aus diesen haben sie ihre

ersten Meisterstücke der Poesie und Beredsamkeit geschöpft: sie schaffen ihnen Recht für die Verachtung und Beleidigungen der Ungläubigen; auch sie singen die Lobgesänge Sions, und wenn die Juden sie in ihren Tempeln sehen, die Wunder des Herrn erhebend, die Erlösung Israels, die Niederlage der Feinde Juda's, und die diesem auserwählten Volke bewiesene Gunst erzählend, so möchten sie sie für wahrhafte, von Westen her gekommene Israeliten halten, mit ihnen nur ein und dasselbe Volk bildend. Darum müssen sie auch dahin streben, sich durch ihre Sitten und Gefühle den christlichen Völkern zu nähern, die, weit mehr als die Kinder Juda's, heut zu Tage in ihrem Gottesdienst, ihren Beschäftigungen und Neigungen ein Bild der schönen Tage der Nachkommen David's darbieten.

## Antworten auf die der Versammlung vorgelegten Fragen.

(Fortsetzung.)

---

### Achte Frage.

**Welche Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen stehet den Rabbinen unter den Juden zu; und welche Polizei-Gewalt in Rechtsstreitigkeiten?**

### Antwort.

Den Rabbinen stehet gar keine Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen unter den Juden zu.

Die Qualification von Rabbinen findet sich nirgends in dem mosaischen Gesetz; auch fand sie zur Zeit des ersten Tempels nicht Statt, und nur erst gegen das Ende des zweiten geschiehet ihrer Erwähnung; in jenen Zeiten wurden die Juden durch die Sanhederin oder Tribunäle regiert.

Es gab ein hohes Tribunal, genannt die großen Sanhederin, welches zu Jerusalem seinen Sitz hatte und aus ein und siebenzig Richtern bestand. Es gab

Nieder-Gerichte, aus drei Richtern, für Civil- und Polizei-Sachen, und ein anderes von 23 Richtern, für wichtigere Angelegenheiten, welches seinen Sitz in dem Hauptort jeder Provinz hatte und dem man den Namen kleine Sanhederin beilegte. Nur erst in der Mishna und in dem Talmud findet man zum Erstenmal die Benennung Rabbi, als Bezeichnung eines Schriftgelehrten; und es war gewöhnlich die öffentliche Stimme, die jemanden nach dem Ruf seiner Gelehrsamkeit, den Titel Rabbi gab.

Nachdem die Israeliten gänzlich zerstreut worden waren, bildeten sie kleine Gemeinden an den Orten, wo es ihnen erlaubt ward, in gewisser Anzahl zusammen zu wohnen. Da gab es denn zuweilen einen Rabbi und zwei andere Schriftgelehrte, die unter dem Namen Beth-Din, das heißt Rechts-Haus, Prozeße entschieden. Der Rabbi hatte die Function eines Präsidenten und die zwei andern waren die Richter, oder Beisitzer.

Die Vorrechte, die Existenz dieser Tribunäle, hingen immer bis auf unsre Zeit von dem Willen der Regierungen, unter denen die Juden gelebt haben, ab, und veränderten sich nach dem Grade der Duldung, die ihnen zu Theil ward.

Seit der Revolution giebt es in Frankreich und in dem Königreich Italien, keine solche Tribunäle von Rabbinen mehr; die Juden, die nun Bürger geworden sind, haben sich in allem nach den Gesetzen des Staats gerichtet; auch beschränken sich die Vorrechte der Rabbinen, da wo welche sind, auf das Predigen der Moral in den Tempeln, das Einsegnen der Ehen und Entscheidungen in Ehescheidungs-Angelegenheiten. An Orten, wo kein Rabbi ist, kann jeder in der Religion unterrichtete Jude, ohne allen Beistand eines Rabbis, eine Ehe einsegnen, welches ohne Zweifel nachtheilig sein kann, und wovon die Folgen dadurch verhindert werden müßten, daß man das durch den Beschluß der Consuln den Rabbinen auferlegte Verbot, auch auf andre Personen ausdehnt, die zur Einsegnung einer Ehe gebraucht werden könnten. Was die Polizei-Gewalt in Rechtsstreitigkeiten anbetrift, da sie keine constituirte geistliche Hierarchie, keine Subordination in religiösen Functionen haben, so stehet ihnen diese gar nicht zu.

## Neunte Frage.

**Sind diese Wahlformen und diese Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen im Gesetz oder lediglich im Herkommen gegründet?**

## Antwort.

Die Antworten auf die zwei vorhergehenden Fragen machen es unnütz etwas über diese zu sagen. Man kann blos darauf aufmerksam machen, daß selbst, wenn die Rabbinen noch zu unsern Zeiten irgend eine Gerichtsbarkeit beibehalten hätten, welches nicht der Fall ist, diese Gerichtsbarkeit, eben so wenig wie die Wahlformen, vom Gesetze angeordnet, sondern blos im Herkommen begründet wären.

## Zehnte Frage.

Giebt es Gewerbe, welche den Juden von dem Gesetze untersagt wären?

## Antwort.

Es giebt deren keines; im Gegentheil der Talmud, (Kiduschin Cap. 1.) erklärt förmlich, daß jeder Vater, der sein Kind nicht ein Handwerk lernen läßt, es zu dem Leben eines Räubers erziehe.

## Eilfte Frage.

Verbietet das Gesetz den Juden, gegen ihre Brüder Wucher zu treiben?

## Antwort.

Im fünften Buch Mosis Cap. 23. v. 19. heißt es: Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde, noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann. *)

Das Ebräische Wort Neschech, das man mit Wucher übersetzt hat, ist schlecht ausgelegt, es drückt im Ebräischen nur irgend einen Zins aus, und nicht wucherlichen Zins; es hat also nicht die Bedeutung, die wir heut zu Tage dem Wort Wucher geben.

Es ist sogar nicht möglich daß es diese Bedeutung habe; denn dieser Ausdruck ist relativ und man findet im Texte nichts, wodurch diese Beziehung bestimmt würde.

Was verstehen wir unter dem Wucher? ist es nicht ein Zins, der den rechtmäßigen Zins übersteigt, da wo das Gesetz diesen letztern bestimmt hat? Wenn

---

*) Nach Luther. In der Mendelssohnschen Uebersetzung heißt diese Stelle: „Du sollst von deinem Bruder keine Zinse nehmen, weder an Gelde, noch Frucht: noch sonsten eine Zinse, die zum Schaden gereicht."

A. d. H.

das Mosaische Gesetz diesen landesüblichen Zins nicht bestimmt hat, kann man dann behaupten, daß das Wort einen unrechtmäßigen Zins bedeute?

Das Wort Neschech ist in der Ebräischen Sprache das, was das Wort Foenus im Lateinischen ist.

Um also annehmen zu dürfen, daß dieses Wort Wucher bedeuten könne, müßte es ein anderes geben, welches Zins bedeutete. Da es aber ein solches nicht giebt, so ist aller Zins Wucher, oder aller Wucher ist Zins.

Zu welchem Ende verbot der Gesetzgeber einem Ebräer Zins von einem andern zu nehmen? Aus keinem andern Grunde als um die Bande der brüderlichen Gesinnung unter ihnen zu befestigen, ihnen ein gegenseitiges Wohlwollen und uneigennützige Hülfleistungen zu empfehlen. Es war zuerst seine Absicht gewesen, unter ihnen Gleichheit der Güter, mit einem mittlern Stand des Privatvermögens einzuführen. Daher die Verordnung des Sabbath-Jahres und des Jubel-Jahres, von welchen das erstere nach sieben, das andere nach funfzig Jahren wieder kam; durch das Sabbath-Jahr wurden alle Forderungen verjährt; in dem Jubel-Jahr aber geschah die Rückgabe der veräusserten Gü-

ter. Doch war leicht vorherzusehen, daß die verschiedenartige Beschaffenheit des Landes, der größere oder geringere Fleiß, endlich die Folgen unglücklicher Zufälle nothwendig Ungleichheit des Ertrages hervorbringen, und daß der unglückliche Israelit zu dem den das Glück mehr begünstigte, seine Zuflucht würde nehmen müssen. Moses wollte nicht daß dieser den Vortheil seiner Lage benutzte und jenen den Dienst um den er ihn ansprach, bezahlen ließe; er wollte nicht, daß man auf solche Weise den leidenden Bruder drückte, und daß die Verarmung des einen eine Quelle des Reichthums für den andern würde. In dieser Absicht sagte er ihnen: Ihr sollet eurem Bruder nicht auf Zins leihen. Aber von welcher Art konnten wohl die Darlehen der Juden unter einander zu einer Zeit seyn, da es keinen Handel gab, da wenig Geld im Umlauf und die größte Gleichheit in den Besitzungen war? Diese konnten wohl in nichts anderm bestehen als in einigen Scheffeln Getreide, in Lastthieren oder in einigem Ackergeräth, und solche Hülfleistungen sollten nach dem Mosaischen Gesetz unentgeldlich seyn. Er wollte aus seinem Volke ein Landbauendes machen. Auch findet man noch lange Zeit nach ihm, obgleich Idumäa in der Nähe des Meeres, dessen Küsten die Einwohner von Tyrus und Sidon und andere Handel und Schiffahrt treibende

Nationen bewohnten, gelegen war, keine Spur vom Handelsgewerbe unter den Ebräern. Der Geist ihrer Gesetzgebung schien sie dieser Beschäftigung ganz zu entfremden.

Mosis Verbot muß man daher nicht als ein Handelsgesetz, sondern als eine Aufforderung zur Mildthätigkeit betrachten. Nach dem Talmud ist hier nur von einem Darlehn zum Hausbedarf die Rede, von einer Unterstützung des Dürftigen; sobald also eine Anleihe eines Kaufmannes, wenn er auch Jude wäre, in Frage käme, so würde die Zusicherung eines der Gefahr angemessenen Gewinnes erlaubt seyn.

Das Wort, das man dem Wucher gleichbedeutend meint, wurde ehemals durchaus nicht in der schlechten Bedeutung genommen, man verstand darunter jeglichen Zins. Durch den Ausdruck Wucher kann daher der Sinn des ebräischen Textes nicht wiedergegeben werden; wie denn auch in der Bibel von Ostervald, und in der der portugiesischen Juden Zins genannt wird, was bei Saci nach der Vulgata Wucher heißt. *)

---

*) S. das Dictionnaire de Trevoux, unter: usure. Pastoret de la legislation de Moise p. 454. — Pufendorff Natur- und Völkerrecht, p. 482. u. 484.

Dem zufolge ist das Leihen auf Zinsen durch das Mosaische Gesetz den Juden nicht nur untereinander, sondern überhaupt gegen jeden Mitbürger ohne Unterschied des Glaubens verboten. Unverzinslich soll das Darlehn jedesmal seyn, wenn es darauf ankommt, den der unsere Hülfe bedarf zu verpflichten, und sobald die Absicht keine Handelsunternehmung seyn kann.

Dabei darf man nicht aus den Augen lassen, daß diese so schönen und so menschlichen Gesetze in einer so frühen Zeit für ein Volk das damals einen eigenen Staat ausmachte, und unter den selbstständigen Nationen einen Platz einnahm, bestimmt waren.

Ein Blick auf die Reste dieser unglücklichen bei allen Völkern der Erde zerstreueten Nation, wird zeigen, daß seit der Vertreibung der Juden aus Palästina, sie weder einen gemeinsamen Wohnsitz noch Eigenthum oder die ursprüngliche Gleichheit zu erhalten hatten.

Wenn gleich selbst den Grundsätzen ihrer Legislation getreu, haben sie eingesehen, daß, sobald der Grund des Gesetzes wegfiel, auch die Verbindlichkeit es zu befolgen aufhörte, und dem gemäß haben sie unbedenklich den Handel treibenden Juden nicht weniger als Leuten anderes Glaubens auf Zins geliehen.

(Der Beschluß der Antworten folgt.)

# No. XII.

# Gesammelte Actenstücke

und

## öffentliche Verhandlungen

über

## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Antworten auf die der Versammlung vorgelegten Fragen.

(Beschluß.)

---

Zwölfte Frage.

Ist ihnen der Wucher gegen Fremde gesetzlich erlaubt oder verboten?

Antwort.

Aus der Erörterung der vorigen Frage ergiebt sich, daß das Verbot des Zinswuchers, worunter auch

die mäßigsten Zinsen begriffen waren, nicht sowohl als ein Handelsgesetz, denn als eine Vorschrift zur Beförderung der Milde und Wohlthätigkeit anzusehen ist. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet verwirft der Talmud den Zinswucher so wie das Mosaische Gesetz, und das Verbot erstreckt sich sowohl auf unsere Mitbürger verschiedener Religion als auf unsere Glaubensgenossen. Die gesetzliche Vorschrift dagegen, welche Zins von Fremden zu nehmen erlaubt, gehet offenbar nur auf die Nationen, mit denen man in Handelsverbindungen stehet. Sonst würde ein offenbarer Widerspruch zwischen dieser und so vielen anderen Stellen der heiligen Schrift eintreten: Liebet den Fremdling, weil der Herr euer Gott ihn liebet. Gebet ihm Nahrung und Kleidung. Ein einiges Gesetz giebt es für euch und die Fremden in eurem Lande. Gleiches Recht werde unter euch den Männern eures Volkes und den Fremden gesprochen; verflucht sei wer den Fremden beleidiget. Behandelt den Fremden wie eurer einen. Jene Einschränkung kam also nicht bei denen Fremden zur Anwendung der in Israel sich aufhielt; die Schrift setzet ihn vielmehr unter besondern göttlichen Schutz, seine Person ist heilig als Gast, und Gott macht es zur Pflicht ihn aufzunehmen wie Wittwen und Waisen.

Es leuchtet ein daß der Text: *Extraneo foenerabis, et fratri tuo non foenerabis* (dem Fremden wirst du auf Zins leihen, nicht aber deinem Bruder) allein von fremden Nationen mit denen man in Handelsverbindungen stehet, zu verstehen sind; und selbst hier darf man diese Erlaubniß Zinsen zu nehmen keinesweges auf einen übermäßigen, lästigen und dem der ihn zahlt gehässigen Gewinn ausdehnen. „Es ist eine „ausgemachte Sache", sagen die Schriftsteller über diesen Gegenstand, „daß den Israeliten übermäßigen „Zins von den Fremden zu nehmen nicht erlaubt war, „ohne Ausnahme der Reichen."

War Moses, der Gesetzgeber der Juden, etwan zugleich zum Gesetzgeber der Welt berufen? Sollten die Gesetze, welche er dem ihm von Gott anvertraueten Volke gab, bindende Vorschriften für alle Völker werden? Ja, konnte er selbst der Vorschrift: ihr sollet euren Brüdern nicht auf Zins leihen, eine allgemeine Ausdehnung geben wollen? Wer bürgte ihm, daß in den Verhältnissen, welche sich nothwendig zwischen dem jüdischen Volke und fremden Nationen bilden mußten, diese letzteren mit Hintansetzung der allgemein anerkannten Handelsgebräuche, den Juden ohne einigen Zins zu verlangen, Geld leihen würden? Und wenn dieses nicht der Fall war, durfte er sie aufopfern, sie verarmen

lassen, um fremde Völker zu bereichern? Ist es nicht ungereimt ihm ein Verbrechen aus der Beschränkung jener Vorschrift des fünften Buches zu machen? welcher Gesetzkundige hat hier nicht nicht vielmehr die Anwendung des so natürlichen Grundsatzes der Gleichheit in wechselseitigen Verhältnissen erkannt? Wie weit einfacher, edler, gerechter und menschlicher ist nicht die Mosaische Gesetzgebung in dieser Hinsicht, als die der Griechen oder der Römer? Sah man jemals unter den alten Israeliten diese Auftritte des Scandals und der Empörung, welche dort die Härte der Gläubiger gegen ihre Schuldner veranlaßte? oder jene häufigen Schuldvernichtungen wodurch man allein den Ausbrüchen der Verzweiflung bei einer durch die Bedrückungen der Gläubiger verarmten Menge vorbeugen konnte? Das Mosaische Gesetz und seine Ausleger haben mit einer lobenswerthen Menschlichkeit den verschiedenen Gebrauch des erborgten Geldes zum Grund der Entscheidung gemacht: Wenn es zur Erhaltung der Familie dient, so ist der Zins verboten. Ist es dagegen zu einer Handels-Unternehmung bestimmt, wodurch eine Gefahr für das dargeliehene Geld entstehet, so ist es selbst den Juden untereinander erlaubt, Zinsen zu nehmen. Leihe den Armen, sagt Moses; der Zoll der Erkenntlichkeit ist hier der einzige Ertrag. Der Lohn für den ge-

leisteten Dienst liegt in dem Bewußtseyn ihn geleistet zu haben. Anders verhält es sich mit dem Reichen, der Summen zur Betreibung eines großen Handels verwendet. Hier wurde es dem Leihenden erlaubt, an dem Gewinn des Empfängers Theil zu nehmen; und da der Handel unter den Israeliten selbst, die allein dem Landbau ergeben waren, so gut wie nicht vorhanden war, er mithin allein mit Fremden, h. d. mit den benachbarten Völkern Statt fand, so ist es gestattet, mit diesen den Gewinn zu theilen.

Auf diese Sätze gestützt, sagte Herr de Clermont Tonnerre in der constituirenden Versammlung die denkwürdigen Worte: „Der Wucher sagt man sei den Juden erlaubt. Diese Behauptung gründet sich allein in „einer falschen Auslegung eines Grundsatzes milder und „brüderlicher Gesinnungen, durch welchen ihnen das „Leihen auf Zinsen untereinander untersagt war." Dieses ist auch die Meinung Pufendorffs und anderer Lehrer des Völkerrechts.

Man hat von der andern Seite viel Gewicht auf eine Stelle des Maimonides gelegt, der aus dem Ausdruck: Le nochri Taschich ein Gebot gemacht zu haben scheint; aber wenn Maimonides sich nicht ge-

scheuet hat diese Meinung zu vertheidigen, so weiß man dagegen, daß der gelehrte Rabbi Abarbanel diese Behauptung mit überwiegenden Gründen widerlegt hat.

Noch findet man im Talmud, in der Abhandlung Macoth, daß eines der Mittel zur Vollkommenheit zu gelangen, ist dem Fremden, auch dem Götzendiener, ohne Zinsen zu leihen.

Wie groß übrigens auch die Condescendenz Gottes, wenn man sich so ausdrücken darf, für die Hebräer war, so würde man doch vernünftigerweise nicht behaupten dürfen, daß der gemeinsame Vater aller Menschen jemals den Wucher habe gebieten können.

Die Behauptung des Maimonides, der alle jüdische Lehrer wider sich hatte, wurde vorzüglich von den berühmten Rabbinen, Moses von Gironde und Salomo Benadoret verworfen: einmal, weil er sich auf die Meinung des Siffri gestützt hatte, eines Privat-Schriftstellers, dessen Lehre im Talmud nicht bestätiget ist; nach dem allgemeinen Grundsatz, daß alle rabbinische Meinungen, welchen der Talmud nicht beipflichtet als verworfen anzusehen sind. Sodann, weil Maimonides eingesehen hat, daß das Wort Nochri, d. h. Fremder, von den Canaaniten, einem von Gott verworfenen Volke, zu verstehen sei, er mithin die völkerrechtlichen Verhältnisse, welche in einem bestimmten Gebot, das Gott den Israeliten als Nation

ertheilt hat, ihren Grund haben, nicht mit den besondern Rechten eines Einzelnen gegen ein einzelnes Glied derselben Nation hätte vermengen dürfen.

Unwiderleglich ist es dagegen nach dem Talmud, daß der Zins auch den Juden untereinander erlaubt ist, wenn ein Handelsgeschäft in Frage ist, in welchem der Leihende, da er einen Theil der Gefahr des Empfängers übernimmt, auch an seinem Gewinn Theil nimmt. Dieses ist die Meinung aller Jüdischen Lehrer.

Man siehet ein, daß die grundlosen und der bürgerlichen Moral zuwiderlaufenden Behauptungen, welche ein Rabbi aufgestellt haben mag, kein ungünstiges Urtheil über die allgemeine Lehre der Juden begründen dürfen, so wenig wie man nach ähnlichen Ideen katholischer Theologen die evangelische Lehre beurtheilen darf.

Eben das läßt sich auch auf die den Juden gemachte Beschuldigung erwiedern, daß sie einen natürlichen Hang zu dem entehrenden Geschäft des Wuchers hätten. Man kann nicht leugnen, daß dieses bei einigen von ihnen der Fall ist; aber die Zahl derer, die sich diesem schändlichen, von dem Gesetz untersagten, Gewerbe ergeben, ist weit geringer als man gewöhnlich glaubt; und wenn nun einige die Sitte hierin verletzen, ist es dann weniger ungerecht dieses einer unendlichen Menge von Individuen zuzurechnen? Oder würde man, ohne ungerecht zu seyn, allen Christen den Wucher einiger aus ihrer Mitte zurechnen dürfen?

## Namen der zur Communication mit den kaiserlichen Commissarien beauftragten Mitglieder.

(Moniteur, vom 29sten August.)

Die Mitglieder, die zur General-Versammlung der Juden ernannt wurden, um die Commission auszumachen, die mit den Abgeordneten Sr. kaiserl. und königl. Majestät, der verschiedenen officiellen Communicationen wegen, in officielle Verbindung treten soll, von der auch schon die Antworten auf 12 Fragen vorgeschlagen sind, welche die Versammlung angenommen hat, sind: Hr. Furtado, Präsident; die Herren Avigdor und Rodrigues, Sohn, Secretairs; die Herren Worms, Theodor Cerf-Berr, Emilie Vitta, Scrutateurs; Herr Berr Isaac Berr, Municipalrath zu Nancy, Herr Michel Berr, Rechtsgelehrter, Mitglied mehrerer Academien; die Herren Seger, Andrade und Zinsheimer, Rabbiner; Herr Moses Levy, aus Nancy; Herr Jacob Berr, aus Metz; Herr Lyon Marx, aus Coblenz; Herr Gedilla, aus Turin; Herr Baruch-Cerf-Berr, aus Strasburg; Herr Rodrigues der jüngere, aus Paris; Herr Formaggini, aus Mayland, vom Wahl-Collegio der Gelehrten, Proprietair in Italien; Herr Abraham Cologna, aus Mantua, Rabbiner, vom Wahl-Collegio der Gelehrten in Italien; Herr Latis, von Venedig; Herr Jacob Lazarre, von Paris.

Ende des dritten Hefts.

# Gesammelte Actenstücke

und

# öffentliche Verhandlungen

über die

# Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

**Viertes Heft.**

---

Hamburg,

bei A. Bran, 1806.

Bei A. Bran ist erschienen:

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

Erstes Heft: Druckpap. 12 gGr. Postp. 16 gGr.

Vorwort. Kaiserliches Decret vom 30. Mai, über die Versammlung jüdischer Deputirten zu Paris. Ueber die endliche Regeneration der Juden, von Justin Lamoureux (Revue philos. etc.): von den Gründen und dem Zweck des Decrets — Schilderung des Culturstandes der Juden — ausgezeichnete Juden in Frankreich. Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt (Moniteur: die Juden unter den römischen heidnischen Kaisern — unter den christlichen — im Orient — im oströmischen Reich — unter den Merovingen in Frankreich — im Arabischen Kalifat — in Spanien bis zum 12. Jahrh. — in Deutschland — Reise des Benjamin von Tudela — fernere Schicksale und Verfolgungen — Ueberblick der gegenwärtigen Lage der Juden — die Juden in Frankreich seit dem 17ten July bis auf unsere Zeit — Portugiesische Juden in Frankreich — Lothringische Juden: Legislation des Herz. Leopold, Edict vom J. 1753 — die Juden zu Metz: offene Briefe Heinrichs IV., Beschwerden der Kaufleute, Abgaben von 1715, Beschluß von 1718, Declaration die Handelsbücher betreffend von 1710 — Elsaßer Juden: Verbot der Cessionen, Declaration wegen wucherlicher Darlehen — veränderte Verhältnisse seit der Revolution. Von dem Gesetz der Juden: Verhältniß gegen andere Völker und alle Fremde. Jüdische Wuchergesetze mit den verschiedenen Meinungen und Auslegungen derselben. Grundsatz des mosaischen Gesetzes. Secten, Saducäer, Karaiten, Pharisäer, Eßäer, Therapeuten. Mishna, Talmud. Rabbinische Vorschriften nach Leo von Modena — von der Neigung zum Wucher und ihrem Einfluß auf den Character der Nation. Circular des Ministers des Innern an die Deputirten der Juden. Auszug eines Schreibens aus Paris, vom 28. July 1806. Privatzusammenkunft der Deputirten — vereitelte Bemühung der Opposition in der ersten Sitzung — Feierlichkeit der Versammlung. Zwölf Fragen der Regierung an die Versammlung der jüdischen Deputirten.

# No. XIII.

# Gesammelte Actenstücke

und

# öffentliche Verhandlungen

über

# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Rede bei Eröffnung der General-Versammlung der Juden; gehalten von dem Herrn Lipman Cerf Berr, Deputirten vom Ober-Rhein, am 26sten Juli 1806.

---

Ein kaiserliches Decret, dessen Andenken ewig dauern wird, vereinigt uns an diesem Ort; ich besteige die Tribune um die dankbaren Empfindungen auszudrücken, die ich unserm erhabenen Kaiser schuldig bin, und um Ihnen, meinen theuren Collegen, die Versicherung meiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit und vollkommenen Ergebenheit abzulegen.

Die Regierung ruft uns zu sich, wie ein guter Vater seine Kinder zu sich ruft. Wir müssen uns dieser Wohlthat würdig machen, würdig des Zutrauens, das man uns gewährt, würdig unserer selbst indem wir in diesen Saal treten. Wir wollen vergessen, wo wir herkommen; nichts mehr von Elsasser Juden, nichts mehr von Portugiesischen, nichts mehr von deutschen Juden!

Ueber den Erdboden zerstreut, sind wir doch nur ein Volk, denselben Gott anbetend, und, wie unser Gebot es befiehlt, der Macht unterworfen unter deren Gesetzen wir leben; und diese Unterwerfung, bei gewöhnlichen Fürsten ein Tribut, ist bei Napoleon nur Huldigung der Liebe und Dankbarkeit. Wer könnte dem gefühlvollen und aufgeklärten Monarchen, der eben so schnell das Unglück seiner Unterthanen gewahr wird, als er die Gabe hat ihm abzuhelfen, diese Gesinnungen verweigern? Dieser doppelte Charakter von Weisheit und Güte ist es, der aus dem Decret das uns heute hier versammelt, hervorleuchtet. Es ist neu für uns, es ist neu in der Geschichte; kein Monarch hat bis auf unsere Tage das für das Volk Gottes gethan, was heute Napoleon für uns thut. Eine neue Laufbahn eröffnet sich vor uns, die Thore die dahin führen sind

aufgesperrt: alle Ebräer die in diesem ausgedehnten Reiche, ja, in ganz Europa wohnen, haben die Augen auf uns geheftet. Wenn unsre Zeitgenossen Glück von uns erwarten, so müssen wir auch an das Urtheil der Nachwelt denken. Die Geschichte wird unsers Betragens erwähnen; die Mißgunst wacht und beobachtet uns; wir müssen auf uns acht haben, um ihr keine Blössen zu geben.

Moses und Josua empfehlen uns immer, Rakfül Chasak Weametz, nur Kraft und Muth; da wir nichts mehr zu befürchten haben, so laßt uns jene Furchtsamkeit von uns bannen, die uns, so lange wir Jahrhunderte der Sklaverei durchlebt haben, unterjochte. Jetzt reicht uns der große Napoleon eine hülfreiche Hand; was haben wir zu fürchten, als Gott und die Nachwelt?

Laßt uns ruhig in unsern Berathschlagungen, weise in unsern Ueberlegungen seyn, aufmerksam und nachsichtig für die so zu uns reden. Alle bringen wir hier reine Gesinnungen mit, laßt uns das nicht vergessen, und möge diese Wahrheit, von der wir alle überzeugt sind, schon im Voraus für die Reden, die uns mitten in den Berathschlagungen entschlüpfen könnten, zur Entschuldigung dienen.

Schon muß ich für mich selbst Anspruch auf diese Nachsicht machen. Die Zeit, die ich ihnen geraubt habe, ist kostbar: Sie werden mir verzeihen, da ich sie nur dazu verwendet habe, die Gefühle auszudrücken, die Sie beleben.

Eben diesen Gefühlen gemäß habe ich die Artikel entworfen, die ich hier Ihrer Prüfung vorlege.

Entwurf zu einem Beschluß.

Art. 1.

Die Artikel 2, 3, 4, 5 und 6 des Kaiserlichen Decrets vom verflossenen 30sten Mai sollen in eine marmor Tafel ausgehauen werden, um während der Dauer unserer Sitzungen, in diesem Saale, und nachher in dem Metropolitan-Tempel unseres Kultus ausgestellt zu werden.

Art. 2.

Die Büste Sr. Majestät soll in diesen Saal gesetzt werden.

Art. 3.

Eine Dankadresse soll entworfen werden, den Ausdruck unserer Dankbarkeit enthaltend, die von der General-Versammlung Sr. Majest. überreicht werden soll.

Art. 4.

Jedes Jahr soll der erste Sonnabend nach dem 26sten Julii von allen im ganzen französischen Reich wohnenden Juden auf eine ausserordentliche Weise gefeiret werden.

Art. 5.

Die hier unter uns sitzenden Herren Rabbinen werden eingeladen ein neues Gebet in Form eines Segensspruchs für Se. Majestät den Kaiser, die Kaiserin und ihre erhabene Familie zu entwerfen; in welchem Gebet man sich an diesem Tage zu Gott wenden soll.

Art. 6.

Eine Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses soll unterthänigst Sr. Majestät zugleich mit der Dankadresse von der General-Versammlung überreicht werden.

---

## Betrachtungen eines Deputirten der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers in Paris zusammenberufenen Versammlung der Juden.

Dem Schutz Napoleon des großen, dieses ausser-

ordentlichen Helden, den die Vorsicht in ihrer Güte gesendet hat, um das französische Reich wieder herzustellen, diesem Helden der dazu auserkoren war das Schicksal Europas zu bestimmen, und dessen Geisteskraft eben so sehr in Erstaunen setzt, als die Schnelligkeit mit welcher er Alles zur Ausführung bringt, der zärtlichen Sorgfalt unseres erhabenen Souveräns, sage ich, haben wir das Glück zu verdanken, uns zum Erstenmal in einer Versammlung vereinigt zu sehen, um einen Theil der Nation zu repräsentiren, der zwar in seinen religiösen Meinungen von seinen Mitbürgern verschieden ist, aber in der Liebe zu unserm erhabenen Kaiser und in dem energischen und fest angekündigten Verlangen, sich dem Staate nützlich zu machen, gegen sie nicht zurück stehet.

Feldherr und Soldat, eben so großer Gesetzgeber, als geschickter Politiker, hat Se. Majestät in seiner hohen Weisheit das Mittel gefunden die Verschiedenheit des Cultus mit dem Wohl des Staats in Uebereinstimmung zu bringen, und die unterschiedlichen, aber doch nur auf mancherlei Wegen nach einem Zweck hinstrebenden Meinungen, in einem Bunde zu vereinigen.

Katholiken und Lutheraner, Juden und Calvinisten,

Se. Majestät überließ es dem höchsten Wesen von jedem Rechenschaft wegen seiner Meinung zu fordern, und sieht in Ihnen nichts als Kinder eines Vaters; dieselben Rechte und dieselbe Sicherheit, derselbe Schutz und dieselbe Zärtlichkeit für alle; Se. Majest. läßt keinen andern Unterschied zu, als den der Tugend und der Talente.

Wenn man die Geschichtsbücher durchliest, so kann der unempfindlichste Leser bei dem Unglück, das uns heimsuchte nicht ungerührt bleiben; aber die Thränenquelle versiegt, das Herz fühlt sich erleichtert, wenn man zu dem Jahrhundert Napoleons gelangt. Seine Majestät haben nicht blos alle Unterdrückungen, welche die Menschheit herabwürdigen in Vergessenheit bringen wollen, Sie wollen uns auch den Genuß der völligen Rechte französischer Bürger angedeihen lassen; Sie wollen uns inniger mit der allgemeinen Masse des größten Volks der Erde zusammen schmelzen.

Aber um die wohlthätigen Absichten Sr. Majest. zu unterstützen, welche Reformen müssen da gemacht, wie viele Mißbräuche abgeschaft werden . . . . !, Alle diese, ohne Zweifel aus der Verschiedenheit der politischen Systeme denen wir unterworfen waren her-

rührenden Inconvenienzen, sind schon von berühmten Schriftstellern unserer Religion und ausgezeichneten Glaubensgenossen, die sie seit Lange schon bemerkten, gefühlt, und von ihnen nicht als unübersteigbar angesehen worden.

In der That, welcher Mensch ist sich nicht ganz dem Staate schuldig, der ihn beschützt, der ihm seine Rechte und sein Eigenthum verbürgt? Der Vater Cerf-Berr hatte ein wahrhaft französisches Herz, er kannte ganz die Pflichten, welche die Menschen da sie sich in Gesellschaft vereinigten übernommen haben, als er selbst damals, als die jüdische Nation unter einem Unterdrückungs-System seufzte, die Ehre nachsuchte seinem Vaterlande nützlich seyn zu dürfen.

Wenn das Grab, welches die Asche jener tugendhaften Männer verschließt, die geschrieben, gedacht, die ihrem Vaterlande mit eben so vielem Eifer als Uneigennützigkeit gedient haben, die selbst von Fürsten und Herren aufgesucht wurden, die Aufklärung verbreiteten oder diejenigen Aufmunterten, die sich diesem Geschäfte widmeten, wenn sage ich, das Grab der Blien, Gradix, Humbert, Mendelssohn, Aron-Mayer, Cerf-Berr, sich öfneten und es diesen Männern erlaubt wäre, in dieser erhabenen Versammlung einen Sitz einzunehmen, mit

welchem Eifer würden sie den wohlthätigen Gesinnungen Sr. Majestät huldigen, und mit ihrer ganzen Kraft seine großen Absichten unterstützen? — — — —

Aber warum sahen sie nur die Morgenröthe dieses Glückes? Warum war es uns nicht gegönnt, sie in dieser Sitzung, die all unsre Hoffnung, die unser ganzes Glück begründen soll, zu Wegweisern zu haben? — — Doch wenn uns weder ihr Talent noch ihre Kräfte als Erbtheil zugefallen sind, haben sie uns nicht ein wahrhaft französisches Herz hinterlassen? Haben sie uns nicht dieselbe Liebe für das allgemeine Wohl hinterlassen, die das Vertrauen der Regierung rechtfertigen muß? Sitzen nicht die Zinzheim, die Lipmann Moses, die Enesheim mitten unter uns? Wer von uns sollte sich auch wirklich nicht angefeiert fühlen, Hand ans Werk zu legen, da wir sehen, daß Se. Majestät in der Bahn des Krieges ohne Unterschied Adler und Lorbeeren für unsre Kinder aufgestellt hat, daß er ihnen das Heiligthum der Gesetze, den Tempel der freien und mechanischen Künste, die Werkstätte, die Manufakturen, geöffnet hat? Wir sind sogar einigen unsrer Kinder Dank schuldig, die täglich mehr die vortheilhafte Idee, welche Se. Majestät von uns zu haben geruhen, rechtfertigen. Aber wie klein ist diese Zahl noch! — — —

Ja, mein Herz sagt es mir, daß das jüdische Volk sich der zärtlichen Sorgfalt Sr. Majestät würdig machen wird; und wenn es auf Wünsche und guten Willen ankömmt, so sind wir alle bereit, unsern Glaubensgenossen die Schwungkraft mitzutheilen, welche die Erschlaffung in der wir gehalten wurden, erheischt; und unsere Nachkommen, ja, ich getraue mir diesen lieblichen Gedanken zu hegen, werden diese erhabenen Synode als die neue Zeitrechnung der Wiedergeburt des Volk Gottes betrachten, und werden diese Weisen und ehrwürdigen Dollmetscher des Gesetzes, die durch ihr Beispiel, ihre Aufklärung, ihre Tugenden und ihre Schriften, den Weg zum Glück geöffnet haben, mit Segnungen gedenken.

---

## Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon in der Synagoge zu Paris.

Der von allen Franzosen gefeierte Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers Napoleon war in dem gegenwärtigen Zeitpunkt ein wahrer Feiertag für die Juden. Einem von

der General-Versammlung der Deputirten gefaßten Entschluß gemäß haben die Juden in der großen Synagoge von Paris ein Fest gefeiert, wovon wir hier eine kurze Beschreibung liefern wollen.

Am 15ten August, Morgens um 10 Uhr, haben sich die Deputirten an ihrem gewöhnlichen Sitzungsort versammelt. Die Büste Sr. Majestät des Kaisers zierte den Saal, und bei ihrem Anblick erhob sich der wiederholte Ausruf, es lebe der Kaiser! Dem Präsidenten ward eine auf dem Grburtstag des Kaisers vom Herrn J. Meyer in Ebräisch verfaßte und von Heren Michel Berr ins französische übersetzte Ode überreicht. Die Versammlung nahm diese Ode mit einem Freudenruf auf. Um eilf Uhr begab sich der Zug der Deputirten auf den Weg nach der Synagoge. In tiefer Stille, ihren Präsidenten an der Spitze, traten sie herein. Der Saal war Geschmackvoll decorirt; der Name Jehovah, der Namenszug und die Wappen Napoleons und Josephinens zierten ihn auf allen Seiten. Die Arche in der das Gesetzbuch aufbewahrt wird, war mit Laubwerk und Blumen umgeben. Sessel standen für die Beamten, die Rabbinen und einige andere Deputirte in Bereitschaft. Die Deputirten saßen im Saal herum, jüdische und christliche Zuschauer, angesehene

Bürger nahmen den übrigen Raum ein. Die Frauen, dem Gebrauche gemäß, befanden sich in einer besondern Tribune; Ordnung und Heiterkeit herrschten überall. In allen Gesichtern glänzte die Freude, die man über die Feier eines so ruhmwürdigen und glücklichen Tag empfand; es glänzte die Dankbarkeit gegen einen Monarchen, der unter so vielen Arbeiten sich noch besonders mit dem Schicksal und dem Glück der Abkömmlinge des jüdischen Volks beschäftigte. Chöre und Hymnen wurden zuerst abgesungen; dann hielt Herr Furtado eine Rede. Mit treffenden Zügen entwurf er ein Gemälde der Verfolgungen, denen die Juden seit zweitausend Jahren ausgesetzt gewesen sind, bis zu dem Augenblick, wo sie in Frankreich, wieder zu den bürgerlichen und politischen Rechten zurückgeführt, das Werk ihrer gänzlichen Widergeburt beginnen sehen; in dem Schlusse seiner Rede fordert er seine Glaubensgenossen auf, ihre ganze Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder zu verwenden, damit sie einst im Stande seyn mögen dem Staate das wieder zurückzuzahlen, was er unaufhörlich an Wohlthaten ihnen giebt. Lebhafte Beifallsbezeugungen ließen sich von allen Seiten beim Schluß der Rede des Präsidenten hören. Die Herren Andrade, Zinzheim und Segre, alle drei Rabbinen und Deputirte,

hielten Predigten. Der erste Französisch, der zweite Deutsch, und der dritte Italiänisch. Herr Andrade machte vielfältige Anwendung von Stellen aus der heiligen Schrift; Herr Segre drückte die Gefühle einer überzeugenden Moral aus; Herr Zinzheim sprach ausführlich über die verschiedne Perioden der Geschichte des Volks Gottes. Derselbe Rabbi hielt, indem er das Gesetzbuch aus der Arche nahm und es im Tempel umherzeigte, ein rührendes Gebet für das Wohl aller Franzosen. Psalmen und Hymnen wurden hernach abgesungen, und als man an das Gebet kam, welches die Juden gewöhnlich für die regierenden Herren halten, stieg der Enthusiasmus aufs höchste. Der Ruf es lebe der Kaiser, erscholl Ebräisch und Deutsch von allen Seiten. So hatte dieses Fest neben dem Gepräge des Patriotismus, den alles was Franzose ist ausdrücken muß, auch das besondere Gepräge der Abkömmlinge des ältesten Volkes der Erde. Während gesungen, und eine Symphonie von Hayden aufgeführt ward, stellte man Sammlungen an, deren Ertrag ohne Unterschied unter die Armen der Quartiers vertheilt ward. Abends war die Synagoge und der Versammlungsort erleuchtet. Die Deputirten versammelten sich zu einzelnen Gastgeboten, wo die Gesundheit des Kaisers mit Enthusiasmus ausge-

bracht wurde. Unter den Predigten zog die des Rabbi Segre viele Aufmerksamkeit auf sich. Er gab auf eine lebhafte Weise die unschätzbaren Vortheile zu erkennen, welche die Juden durch die gänzliche Wiedereinsetzung in alle bürgerliche und politische Rechte erlangten. Der Einfluß der wohlthätigen Maßregeln Sr. Majestät um ihre Regeneration zu bewirken und alle Spuren der Unterdrückung und Erniedrigung, unter denen sie so viele Jahrhunderte geseufzt haben, zu verwischen, war mit vieler Sorgfalt in seiner Rede auseinandergesetzt; folgende Stelle aus dieser Rede verdient besonders ausgezeichnet zu werden.

"Selbst dann, wenn die durch die Gnade und Weisheit des Helden des Jahrhunderts bewirkte Wiedergeburt uns nur zeitliches Wohl brächte, welcher Tribut von Dankbarkeit wäre da wohl groß genug? Aber, liebe Brüder, es ist weit mehr; eine politische Existenz, sicher und dauerhaft, wird uns die Uebung aller religiösen und sittlichen Pflichten gegen den Schöpfer sowohl als gegen sein Geschöpf erleichtern; köstliche Tugenden, die wir in dem Zustand der Erniedrigung, in dem wir versunken waren, kaum ausüben konnten. Durch die Wissenschaften veredelt, zu

denen unsren Söhnen der Weg offen stehet, wie sehr muß sich nicht der Keim der Tugend in ihnen entwickeln! dies, Israel, ist das Schicksal welches der Himmel dir bereitet. Nur noch ein Wunsch bleibt dir übrig; daß du nehmlich die Augen öffnest über dein Glück und deinen Ruhm, und daß der Allmächtige, von dem alle Gnade ausgehet, dich erleuchten möge."

"Heute, ganz durchdrungen von den heiligen Pflichten der Dankbarkeit und Liebe, in diesem erhabenen Tempel, voll einer frommen Andacht, wollen wir vor dem Gott unserer Väter und dem verehrten Denkmal unseres alten Glanzes, welches wie das Licht unserer Augen zu bewahren wir uns zum Ruhm rechnen, mit einer gänzlichen Ergießung des Herzens dieselben Wünsche für die Erhaltung des erhabenen kaiserlichen Hauses erneuern, mit denen sich im Schoße seiner Familie jeder an das höchste Wesen wendet."

## Auszug aus einem Schreiben aus Paris.

Die Geschäfte der Versammlung der jüdischen Deputirten sind seit dem die Antworten auf die ihnen vorgelegten Fragen überreicht wurden, bis jetzt noch nicht weiter vorgerückt. Blos vor einigen Tagen wurde Hr. David Zinzheimer und noch einige Deputirte zu den kaiserlichen Commissarien gerufen. Es ergiengen einige Fragen an sie, die auf die ertheilten Antworten Bezug hatten. Zugleich ward ihnen die Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers mit jenen Antworten zu erkennen gegeben. Die Commissarien fügten hinzu, Se. Majest. der Kaiser hegen die gnädigsten Gesinnungen für die Bekenner der jüdischen Religion, er würde ihnen nichts von den Rechten der französischen Bürger entziehen, und Höchstdieselben seyen keinesweges gesonnen der jüdischen Religion nachtheilige Einrichtungen zu treffen.

# No. XIV.

# Gesammelte Actenstücke

## und

# öffentliche Verhandlungen

## über

# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Predigt des Herrn David Zinzheimer, Rabbi in Strasburg und Deputirten bey der Versammlung der Franzosen, die sich zur Religion Moses bekennen, gehalten am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, den 15ten August 1806, in der großen Synagoge zu Paris.

---

Text, Jesaia Cap. 42, v. 1.

Siehe das ist mein Knecht ich erhalte ihn, an welchem meine Seele wohlgefallen hat. Ich habe ihm meinen Geist gegeben er wird das Recht unter die Heiden bringen. — (v. 4.) Er wird nicht

mürrisch noch greulich seyn, auf daß er auf Erden das Recht errichte; und die Inseln werden auf sein Gesetz warten. (v. 5.) Ich bin der Herr habe dich gerufen mit Gerechtigkeit, und habe dich bei deiner Hand gefaßt, und habe dich behütet, und habe dich zum Bund unter das Volk gegeben, zum Licht der Heiden.

## Liebe Brüder.

Auf den Befehl unseres unvergleichlichen Kaisers und Königs, Napoleons des Großen, hier versammelt, ist dieser Tag für uns ein Tag der Freude, so wie unsere Nation nie einen solchen erlebt hat; ein Tag dem wir ganz der göttlichen Gnade zu verdanken haben.

Ihr werdet die Freude dieses so schönen Tages um so lebhafter fühlen, und sie wird einen um so stärkeren Eindruck auf euch machen, wenn Ihr mit mir einen Blick auf die Tage der Vergangenheit werfen und einen Vergleich mit der gegenwärtigen Zeit anstellen wollt. Wenn die Geschichte uns kein Volk aufstellt, das mit dem unsrigen an Veränderlichkeit der Begebenheiten, an Menge und Grausamkeit der Verfolgungen, deren trauriges Opfer oder Spielwerk es so oft ward, zu ver-

gleichen ist, so giebt es auch keins, welches die Unterdrückung mit einer edlern Standhaftigkeit und mit unerschütterlicher Festigkeit ertragen hätte. Seit dem unglücklichen Tage, an dem wir das unsern Vätern, Abraham, Isaac und Jacob und ihren Nachkommen gelobte Land haben verlassen müssen; seit der Zerstörung des heiligen Tempels, sind wir, zerstreut über die ganze Erde, von Volk zu Volk, von Land zu Land, umhergeirrt, ohne irgendwo weder Ruhe noch Sicherheit zu finden; überall erhoben sich Feinde gegen uns, weil wir unsern Gesetz getreu geblieben waren, den Gesetzen die der Herr selbst in seiner Offenbarung unter Donner und Blitz uns gegeben hat: 2tes B. Mosis, Cap. 19 und 20.

“Oder ob Gott versucht habe hinein zu gehen und ihm ein Volk mitten aus einem Volk zu nehmen durch Versuchung, durch Zeichen, durch Wunder, durch Streit, und durch eine mächtige Hand, und durch einen ausgereckten Arm, und durch sehr schreckliche Thaten; wie das Alles der Herr Euer Gott für Euch gethan hat. 5tes B. Mosis Cap. 4, v. 34.

Aber auch wenn unsre Vorältern diesen Gesetzen

ungetreu gewesen waren, so empfanden sie die Wirkungen der fürchterlichen Drohungen des Herrn. *)

Dann, meine Brüder, dann sagten diese Völker, denen das Licht der Weisheit noch nicht aufgegangen war: kommt, laßt uns sie aus der Zahl der Nationen ausrotten, und möge fernerhin kein Andenken von Israel bleiben.

Und wirklich kann man die Geschichte unserer Nation ohne Schauder lesen, und die unglückliche Folgenreihe von Quaalen aller Art überschauen, womit unsre Eltern in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und in noch vielen andern Ländern heimgesucht wurden?

Demohngeachtet, troz aller dieser Verfolgungen, bedenkt, liebe Brüder, die Wunder des höchsten Wesens: wir heben uns aus den Trümmern der Vorzeit empor, und die Vorsicht hat uns von der Vergessenheit gerettet, der diese Völker uns übergeben wollten. Von einem Reiche zum andern gejagt, hat sich doch immer irgend ein edelmüthiger und wohlthätiger Fürst gefunden,

*) 5tes Buch Mose Cap. 28, v. 64. 65. Denn der Herr wird dich zerstreuen unter alle Völker, von einem Ende der Erde bis ans andere; — Dazu wirst du unter denselben Völkern kein bleibendes Wesen haben. —

in dessen Herzen Gott den Willen erweckte, uns aufzunehmen und uns zu erlauben nach unsern Gesetzen zu leben. Kann man wohl deutlicher die Zusage des Herrn in Erfüllung gehen sehen? *)

Mitten in diesem Trübsale, vor ungefähr 3 Jahrhunderte, hatte der Herr Mitleid mit unserm Elende. Er ließ, besonders in Europa das Licht der Philosophie anbrechen, und seit diesem Zeitpunkt glänzten einige Stralen süßer Hoffnung in unsern getrübten Augen. Ein Damm erhob sich gegen den zerstörenden Strom des Fanatismus, und Menschenblut ward nicht mehr im Namen der Gottheit vergossen.

Aber die Verfolgung hörte nicht ganz auf, unsern Tagen war es aufbewahrt diese Dämmerung des Glücks in eine glänzende Morgenröthe verwandelt zu sehen. Jetzt erleuchtet die Fackel der Philosophie ganz Europa, überall sind die Herzen den sanften Eindrücken der Menschenliebe und Duldung geöffnet.

*) 3tes B. Mosis Cap. 26, v. 44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, habe ich sie gleichwohl nicht verworfen, und ekelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen aus seyn sollte, und mein Bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten; denn Ich bin der Herr ihr Gott.

Die Menschen haben eingesehen, daß der Schöpfer selbst es duldet, wie jeder ihn nach seinen Einsichten anbetet. O meine Brüder! sehet hier die wundervollen Wohlthaten des höchsten Wesens: indem er wieder Eintracht unter den Menschen herstellt, läßt er uns das Ende unserer Trübsale und unserer Leiden finden. Wenn die Verfolgung noch nicht ganz aufgehört hat, weil viele Menschen hingerissen von einer unglücklichen, ihnen zur zweiten Natur gewordenen Gewohnheit, ihre Augen dem wahren Licht der Philosophie nicht öffnen wollen; wenn wir bis jetzt nur erst die Morgenröthe des Glücks gesehen haben, so wird diese Morgenröthe sich endlich doch in ein reines Licht verwandeln, das die letzten Wolken der alten Vorurtheile zerstreuen muß: alle Herzen werden von dem edeln Enthusiasmus der Menschenliebe belebt werden, und wir erkennen deutlich die von Daniel verkündeten Wunder des erhabenen Schöpfers. *) Er hat Napoleon erkoren, um ihn auf den Thron von Frankreich und Italien zu setzen; er hat ihn erkoren, wie ich in meinem Text angeführt habe. Auch kann man auf ihn anwenden, was Pharaon zu seinen Dienern sagte: Wie könnten wir einen solchen

*) Daniel, Cap. 2, v. 4. Er ändert Zeit und Stunde; er setzet Könige ab und setzet Könige ein; er giebt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand.

Mann finden, in dem der Geist Gottes sey? Man muß die Worte meines Textes auf ihn anwenden: "ich habe ihm meinen Geist gegeben."

Und wirklich, ziehet seine wunderbaren Werke in Betrachtung, seine ersten Feldzüge in Italien, seine Heldenthaten in Asien und Afrika, seine zweiten Feldzüge in Italien, endlich seine erstaunenswürdigen Feldzüge in Deutschland, und jene auf ewig denkwürdige Schlacht von Austerlitz, die den Frieden von Preßburg zur Folge hatte. Könnte man nach diesem Allen noch einen Augenblick zögern, jenen Vers des Propheten Jesaia auf ihn anzuwenden? "Ich habe ihn bey der Hand gefaßt, um ihm Nationen unterthan zu machen, um die Könige in die Flucht zu treiben, um alle Thore vor ihm zu öffnen, ohne daß eines vor ihm verschlossen bleibe; ich will vor ihm vorausgehen, ich will die Berge und Hügel ebenen, ich will die ehernen Pforten vor ihm einstossen." Auch hat unser Kaiser den unersteigbaren Berg überstiegen, nehmlich den St. Bernhard, um den unsterblichen Sieg von Marengo zu erringen. Der Herr räumt alle Hindernisse vor ihm aus dem Wege, und er dringt in Feindes Land; er zersprengt die ehernen Pforten, jene mit Wällen und Mauern umgebene Stadt Ulm; diese Festung war von einer unzählbaren feindli'

chen Armee besetzt; aber so wie der Auserwählte des Herrn erscheint, sieht man das in Erfüllung gehen; was Jesaia sagt: "Alle die gegen dich kämpfen werden, sollen beschämt werden; alle die sich dir widersetzen werden, sollen in Nichts versinken und umkommen."

O meine Brüder! ich habe Euch bis jetzt nur eine kleine Zahl seiner großen Thaten angezeigt, meine Stimme ist zu schwach, um so viele Heldenwerke zu verkünden. Ich muß mit David sagen: „Mein Herz sehnt sich meinen König zu besingen, aber meine Zunge müßte seyn, wie die Feder eines geschickten Schreibers."

Ich habe bis jetzt nur von kriegerischen Tugenden gesprochen; aber um Euch seine politischen Eigenschaften zu schildern, muß ich wieder mit David zu Euch sagen: „Ihr habt die Gerechtigkeit geliebt, und habt Ungerechtigkeit verabscheut, darum hat Gott Euch mit Freuden-Oel gesalbt, mehr als alle, die an Eurem Ruhm Antheil nehmen;" oder mit Salomon in den Sprichwörtern: „Der König erhält das Land durch Gerechtigkeit.' Nicht blos sein eigenes Volk, sondern auch die andern Nationen, deren Blicke auf ihn gerichtet sind, wie ich es in meinem Texte angeführt habe:

„und die Inseln werden auf sein Gesetz warten;" indem er die Nationen vereinigt, lehrt er sie ihr wahres Interesse kennen. In der That, wo soll man das Beispiel zu einem so vortreflichen Fürsten aufsuchen; die heilige Schrift sagt von David, daß er Gerechtigkeit übte, und seine Wohlthaten über sein ganzes Volk verbreitete.

Gewiß, diese Worte sind ganz anwendbar auf unsern erhabenen Monarchen, der von der Höhe seines Glanzes, seinen Blick auf eine kleine Anzahl Menschen warf, die sich zur jüdischen Religion bekennen, ihr Schicksal und das Schicksal ihrer Kinder verbessern will, damit sie nicht mehr der Ungerechtigkeit der andern ausgesetzt seien.

O meine Brüder! wie groß muß nicht das Gefühl unserer Dankbarkeit gegen einen so großen und tugendhaften Monarchen seyn, der uns mit so vielen Wohlthaten überhäuft! „Des Gerechten wird nimmermehr vergessen." (Psalm 112.)

Und wir, die wir von unserm großen Kaiser gerufen worden sind, unsere Pflicht ist es, seinen Willen gemäß einig zu seyn, um zur Erfüllung seiner wohl-

thätigen Wünsche beizutragen. Unsere heilige Pflicht ist es, auch dem höchsten Wesen zu danken, welches dem Herzen unseres Souverains den Wunsch eingeflößt hat, ungerecht verfolgte Menschen vom Elende zu retten. Laßt uns Tag und Nacht für sein kostbares Leben beten, für das Leben unserer erhabenen Kaiserin und der kaiserlichen und königlichen Familie.

Amen.

## Gebet.

O Gott! Schöpfer des Himmels und der Erde und alles was ihre weite Ausdehnung enthält. König der Könige, der Du sie eingesetzt hast zur Regierung der Völker, unter denen Du die Franzosen und Italiener besonders begünstigt hast, indem Du den Mann nach Deinem Herzen, den ruhmvollen Napoleon an ihre Spitze gestellt hast, dessen Güte und Gerechtigkeit seinem Heldenmuth gleichkommen, und dessen Ruhm von einem Ende der Welt bis zum andern reicht, wolle, o Herr! ihm immerfort gnädig seyn, wolle an diesem seinen Geburtstage die inbrünstigen Gebete erhören, welche die Israelitischen Abgeordneten aus Frankreich und Italien für Ihn zu Dir erheben. Verleihe Ihm so wie Seiner würdigen Gemahlin, Josephine,

und Ihrer ganzen Familie ein langes und glückliches Leben. Mögen Sie immer die Franzosen und Italiener in Frieden und Ueberfluß und im Wohlergehen erblicken, von ihnen gesegnet und von Dir geliebt.

Amen.

---

## Rede des Herrn Berr, Fabrikant, Mitgliedes und Municipalraths in Nancy, Deputirten bey der Versammlung der sich zur jüdischen Religion bekennenden, durch das Decret vom 30sten May zusammenberufenen Franzosen.

Meine Herren!

Mehr als siebenzehn Jahrhunderte sind seit jener ewig denkwürdigen Epoche verflossen, wo durch siegreiche und fremde Legionen, das jüdische Volk unterjocht ward, sein zinsbarer Zustand sich in einen sklavischen verwandelte, und der Sturm des Unglücks es nach den vier Enden des Erdbodens zerstreute; immer unglücklich und verfolgt, immer treu dem Glauben der Väter, nicht Marter, nicht den Tod scheuend, bietet es noch heute das Ehrfurcht einflößende, der menschlichen Vernunft un-

begreifbare Schauspiel einer unbeweglichen Säule dar, die der einreissenden Fluth der Jahrhunderte widerstanden hat, und wenn der Ursprung dieses Volks in der Wiege des menschlichen Geschlechts zu suchen ist, so scheint es, seine Trümmern sollen erst mit dem letzten menschlichen Wesen untergehen.

Lange mußten unsere Voreltern gegen Ungerechtigkeit, und allen Quaalen der Unterdrückungen ankämpfen; wir müssen ihnen Glück wünschen und sie bewundern; wir müssen besonders der Vorsicht danken, die nicht zugegeben hat, daß dieser alte Baum entwurzelt werde, ob gleich sie oft gelitten hat, daß seine Zweige beschädigt wurden.

Bald wurden die Juden verfolgt, bald erniedrigt, um sie zu strafen, daß sie dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind. Je mehr sie Juden bleiben wollten, jemehr hörten sie auf Menschen zu seyn. Vermischt unter civilisirten Völkern, hätten sie nicht nützliche Bürger werden müssen, wenn eine barbarische Politik es nicht unmöglich gemacht hätte? — Oft wurden wir auch durch Erniedrigung und Unglück wirklich herabgewürdigt. Die Erniedrigung in der unsre Brüder noch jetzt in einigen Gegenden seufzen, ist die traurige

Folge hievon. Dies wird verschwinden, so wie das Licht der Vernunft und der Gerechtigkeit sich unter den Völkern verbreiten wird. Aber während unsers Unglücks und unserer Sklaverey war es nicht blos der religiöse Glaube, der unsere Väter auszeichnete, selbst mitten in der Unterdrückung glänzte oft das Licht der Wissenschaften, das heilige Feuer der Tugend für die unglücklichen Israeliten. Seit der Einnahme Jerusalems durch Titus sind unsere Jahrbücher mit Blut geschrieben; nicht ein einzigesmal findet man in denselben, daß ein Monarch die vor seinen Thron beschieden hätte, die ihm hätten helfen können, das Unglück Israels zu mildern und seine Wunden zu heilen.

Wir leben Gott sey Dank in glücklichen Zeiten; wir leben unter dem weisen Einfluß der Philosophie und Vernunft, unter dem bewundernswürdigsten und erhabensten der Helden und Gesetzgeber, unter dem größten der Menschen, durch sein Herz, seine Tugenden und sein Genie; ihm verdanken wir das neue Schauspiel der Versammlung in der ich die Ehre habe einen Sitz einzunehmen. Dies ist das Erstemal, seit dem unglücksvollen Moment unserer Unfälle und unserer Zerstreuung, daß ein Monarch eine solche Versammlung zusammen beruft, und in Ansehung unserer auf diese Art den Grundsätzen der Vernunft huldigt.

Wenn in Folge der schon existirenden verbesserten Gesetze die Spuren der Sklaverey und Erniedrigung noch nicht unter allen unsern Glaubensgenossen ganz verwischt sind, wenn das sträfliche Betragen einiger unter ihnen die sich noch nicht zur Vernunft und zu einem bessern Gefühle erhoben haben, bis zu den Füssen des Thrones erschollen ist, so geruhet unser erhabener Monarch den Eifer und die Rechtschaffenheit der vorzüglichsten unter ihnen um Rath zu fragen und mit dem Willen seiner eignen Weisheit zu vereinigen, um dem Uebel abzuhelfen; in Verbindung mit uns will er alle unsere Glaubensgenossen zu ihrer Pflicht zurückrufen, und sie alle der unveräusserlichen Rechte der Menschen, Unterthanen und Bürger würdig machen.

Wir wollen den Erwartungen dieses wohlthätigen Monarchen entsprechen, wir wollen mit Eifer die edle Pflicht erfüllen, welche Liebe des Vaterlandes, des Souverains und der Religion uns einflössen kann. Und wem konnte es wohl gegeben seyn, dies zu bewürken? Ist er es nicht, der Sterbliche, den Gott als den Erwählten seines Herzens erkoren hat, dem er das Schicksal der Völker anvertraut hat, weil er allein sie mit Weisheit regieren kann? Er hat seine siegreichen Adler in die drey Welttheile geführt, als Eroberer das alte

Land der ewigen Pyramiden, den Schauplatz der Gefangenschaft unserer Voreltern durchziehend; triumphirend focht er vor den Bergschluchten von Sichem, in den Gefielden von Palestina. Nur er konnte die große Idee auffassen, die uns heute hier versammelt; diese Idee, die sich so sehr eignet, alle Wirkungen der Schande, der ewigen Unterdrückung, die Frankreich nun zuerst unterbrochen hat, wieder gut zu machen.

Als Franzosen und als Juden wollen wir uns den Ergiessungen unserer Herzen überlassen. Laßt uns schwören beides zu bleiben; Franzosen in dem wir mit Eifer das von uns geliebte Vaterland vertheidigen und uns zur genauesten Befolgung der bürgerlichen Gesetze anheischig machen; Judem, indem wir den religiösen Gesetzen und dem Glauben unserer Väter treu bleiben; und als beides wollen wir unserm erhabenen Kaiser und König ewige Liebe schwören.

Laßt uns alle zugleich den Ewigen anrufen, um ihm zu danken, daß er nicht aufgehört hat, den köstlichen Schatz seiner Gnade, seiner Weisheit und seiner Macht auf sein Haupt zu schütten.

Und Sie, meine Herren Commissarien, die Sie mit einem so zarten und wichtigen Auftrag in unsere Mit-

te kamen, geruhen Sie die Dollmetscher unserer Gefühle und unserer Wünsche bei der Regierung und bei ihrem erhabenen Oberhaupt zu seyn. Geruhen Sie ihm zu sagen, wie wir mit unsern schwachen Kräften seine wohlthätigen Absichten und seine heilsamen Absichten unterstützen wollen.

Ein edles Werk ist Ihnen zu Theil geworden; Sie kommen von Seiten des Kaisers dieser Gesellschaft die Fragen kund zu thun, die Se. Majest. ihr vorzulegen geruhen: ein ruhmwürdiges Zeugniß der Achtung eines Souverains, der so sehr Verdienst, Tugend und Dienstleistungen zu schätzen weiß. Vernunft, Gerechtigkeit, das öffentliche Wohl, werden sie leiten. Wir wollen uns auch bestreben, diese zur Grundlage unserer ehrfurchtsvollen Unterhandlungen zu machen. Glücklich wenn wir alle, indem wir diesen Raum verlassen, das Bewußtseyn mit uns nehmen, dazu beigetragen zu haben, die Zahl der gerechten, arbeitsamen, nützlichen und tugendhaften Menschen in der Gesellschaft vermehrt, und mitgewirkt zu haben, aus der Mitte einer Classe Menschen, die stets dem Glauben ihrer Väter treu gewesen sind und ihm immer treu bleiben werden, die Spuren einer achtzehnhundertjährigen Verfolgung zu verwischen; dies wird eine Wohlthat seyn, welche die Nachwelt als eine schöne Epoche in unserer Geschichte bezeichnen wird.

No. XV.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Rede

zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, am 15. August 1806, gehalten im Italienischen in der jüdischen Synagoge zu Paris von dem Hrn. Rabbinen Segre, Municipal-Rath von Vercelli, und Deputirten des Departements der Sesia.

---

ירא את ה' בני ומלך

Mein Kind, fürchte den Herrn und den König.

(Sprüche Sal. 24, 21.)

Kaum hatte an diesem Tage die Morgenröthe die ersten schimmernden Strahlen des Lichts um meine Augen verbreitet, als schon die Erinnerungen an die Siege von

Montenotte, an die Lorbeeren und Trophäen von Marengo, und die Bilder der rühmlichen Thaten und der Triumphe von Austerlitz meinen Gedanken vorschwebten. So ist es denn kein Traum, rief ich aus; ein übermenschlicher Geist, angethan mit der Fülle der Ehre, mit der Größe der Macht ist auf Erden erschienen. וארו עם ענני שמיא כבר אינש אתה הוא · · · ולה יהב שלטן ויקר ומלכו Und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn... Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten.

(Daniel 7, 13.)

Jetzt erscheint und leuchtet von neuem jener Tag, den der Lauf der Sterne mit dem unvertilgbaren Gepräge der allgemeinen Freude und des Frohlockens bezeichnet hat; dieser vor allen anderen heitere und helle, dieser ewig beglückte Tag, an dem die Erde die himmlische Gabe an Napoleon empfing, an dem glorreichen Herrscher, dem Wiederhersteller der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit, der Ordnung, dem Vater der Völker, und — welcher Name ihm vor allen theuer, welche Auszeichnung unter allen die ihn verherrlichen, die köstlichste ist, dem wahrhaften Fürsten des Friedens.

Und wie nun von allen Seiten sein Lob erschallet, und freudige Hymnen des Dankes zum Ewigen an diesem Tage ertönen für ein so heiliges und erhabenes Geschenk, so eile auch ich mit Ihnen, ehrwürdige Abgeordnete aus

Frankreich und Italien, zum heiligen Tempel. Da Ihre Güte mir ein williges Gehör zugestanden, so wage ich es jetzt, den Reden unsers verdienten Präsidenten, und der beiden weisen Redner die vor mir gesprochen, wenige Worte anzuschließen. Möge es Ihnen nicht mißfallen, wenn ich an diesem Heil verkündenden Tage die Erinnerung vergangener Zeiten erneuere, und die Wasserfluthen unserer Drangsale in Ihr Gedächtniß zurückrufe, bevor Ihr Blick sich allein auf jenen Bogen, das von Gott gesendete Zeichen der Ruhe und Heiterkeit, wendet.

Stellet in Vergleichung, spricht Moses, den Zustand eurer Väter und den eurer Kinder.

זכור ימות עולם בינו שנות דור ודור Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern.

(5. B. Mos. 32, 7.)

So nur wird man die ausgezeichneten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge erkennen.

Die Geissel des Krieges, meine Herren, ist gewöhnlich nur vorübergehend: es sei nun, daß der Schade durch die Weisheit der Regierung bald ersetzt, oder daß durch einen rühmlichen Frieden den Völkern Ruhe und Ueberfluß wiedergegeben werden. Aber die Geissel des Druckes unter welchem wir so viele Jahrhunderte gelebt, oder vielmehr ein kümmerliches Daseyn gefristet haben, gewährte uns auch im Schooße des tiefsten Friedens keine Aussicht der Erleichterung. קוה לשלום ואין טוב

Wir haben den Frieden gewünscht, und er war nicht gut.

(Jeremias.)

Jeder von uns, allein stehend ohne fremden Schutz, glich dem vom Zweig gefallenen Blatte, welches wenn auch der Sturmwind sich gelegt hat, vom Wehen jedes Lüftchens umhergetrieben wird.

In der That wo ist wohl der so gleichgültige Mensch, von welchem Volke er auch seyn mag, der da er einen überlegenden Blick auf sich selbst wirft, und die durch Zwang unthätige Kraft, oder das vom Vorurtheil verachtete Talent erwägt, unwillig dem heimischen Boden den süßen Namen Vaterland nicht verweigern möchte! Nicht anders empfand es der König David, da er sich in ähnlicher Lage befand. הבט ימין וראה ואין לי מכיר אבד מנוס ממני Schaue zur Rechten, und siehe, da will mich niemand kennen. Ich kann nicht entfliehen, niemand nimmt sich meiner Seele an.

(Psalm 142, 5.)

Unser Dank steige heute auf zum höchsten Meister aller Dinge! Unsern feurigsten Dank dem großen Helden Frankreichs, dem Salomo unsers Jahrhunderts! Seinen Blicken, die die hohen Cedern vom Libanon fassen, entgehet auch der Ysop nicht, der niedrig unter den Steinen hinrankt; da er den Thron bestiegen, hat er allen seinen Unterhanen, in deren Herzen er den köstlichsten seiner Schätze findet, gleiche Ansprüche auf seine Liebe und

Beistand verliehen. Vernichtet sind jetzt die alten Spuren der Schmach und der Muthlosigkeit, jene Uebel die Abgründen gleich auch das fähigste Talent und das tugendhafteste Gemüth verschlangen; der väterliche Arm des Fürsten, da er die Uebel die uns drückten mit der Ursache hebt, eröffnet uns die Laufbahn des Ruhms und der Ehre. Kunst und Wissenschaft zeigen sich dir, Israel! und fernerhin nicht das Brodt der Thränen und Trübsal: Er spricht mit dem frommen Josaphat: חזקו ועשו ויהי ה' עם הטוב Seid getrost und thut es; und der Herr wird mit dem Guten seyn.

(2 B. d. Chron. 19, 11.)

Da mit den Vorschriften unserer preiswürdigen Religion, deren Lehren uns Arbeitsamkeit vorschreiben als Zügel entehrender Leidenschaft, und uns die Wissenschaft empfehlen als den Weg der zur Erkenntniß Gottes leitet, noch die nicht minder heilige Pflicht des Gehorsams gegen die wohlthätigen Gebote eines Helden dessen Weisheit das kräftigste Lob für die Wissenschaft ist, zu uns spricht, und das Beispiel so vieler weisen Fürsten, tapferen Feldherren und in allen Wissenschaften berühmter Lehrer sich damit vereiniget; bedürfen wir jetzt noch eines anderen Sporns? Könnte uns ein größeres Muster zur Nacheiferung in der Bahn der Tugend gegeben werden? Welcher Anstrengungen werden wir nicht fähig seyn, um uns durch das eigenthümliche Talent dem Staat dem Vaterlande, und uns selbst nützlich zu machen? Da unser Schicksal jetzt nicht mehr getrennt ist von dem des Vater-

landes, so scheint ein neuer Schwung sich unserm Geiste mitgetheilt zu haben. Eilen wir zum Genuß einer Glückseligkeit die uns bis jetzt fremd war! Zu den Waffen um das beschimpfte Vaterland zu rächen! Bald werden wir unsere Kinder statt jener unnützen Geschäftigkeit des Müssigen, zu der glücklichen Ruhe gelangen sehen, die der richtigen Ansicht der Dinge und einer anständigen Thätigkeit zur Seite gehet. יגיע כפיך כי תאכל אשריך וטוב לך: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir, du hast es gut.

(Psalme 128, 2.)

Schon wenn wir aus der bürgerlichen Wiedergeburt welche durch die Milde und Weisheit des unsterblichen Helden bewirkt worden, nur zeitliche Vortheile zögen, welcher Dank würde laut genug seyn für eine solche Gnade? Aber unser Gewinn ist größer meine Brüder: eine feste bürgerliche Existenz setzt uns in den Stand unveränderlich die Pflichten der Religion und Moral gegen Gott und seine Geschöpfe zu beobachten, Pflichten welche wir kaum in jener Erniedrigung, worin wir versunken waren, üben mochten. Geehrt durch die rühmliche Thätigkeit welche unsere Söhne in der ihnen geöffneten Laufbahn der Wissenschaften erwartet, welchen mächtigen Antrieb für das Gute dürfen wir nicht bei ihnen zu finden hoffen! welche Einsichten, welche gründliche Kenntniß, welche würdigere Ansicht von Gott, der Religion, den bürgerlichen Tugenden und der guten Sitte! Siehe hier Israel, das Loos welches der Himmel dir bereitet!

Kein Wunsch bleibt dir übrig, als daß deine Augen sich öffnen mögen über deinen Ruhm und deine Ehre, und daß der Gott von dem alles Gute kommt auch diese Wohlthat dir verleihe. והיה אמונת עתך חוסן ישועות חכמת ודעת Und wird zu deiner Zeit Glaube seyn, und Herrschaft: Heil, Weisheit, Klugheit, Furcht des Herrn werden seyn.

(Jeremias 33, 6.)

Stets durchdrungen von den heiligen Pflichten der Liebe und der Dankbarkeit, lassen Sie uns hier an dieser geweihten Stätte, vor dem Gott unserer Väter, und vor dem ehrwürdigen Denkmahl unsers alten Glanzes welches wir sorgfältiger als das Licht unserer Augen zu erhalten uns rühmen — hier lassen Sie uns mit wahrer Ergießung der Herzen jene Gebete erneuen, die wir unter den Unsrigen zu jeder Stunde für die Erhaltung des erlauchten Kaiserlichen und Königlichen Hauses zum Himmel wendeu. ה׳ הושיעה המלך Herr, erhalte den König. (Psalme.)

Allmächtiger Gott, Vater der Fürsten, möchten unsere Wünsche bis zu deinem hohen Sitze gelangen der du gerecht bist und das Schicksal der Völker lenkest, der du diesem großen Reiche einen König nach deinem Herzen gegeben hast, einen Fürsten in dem nichts ist denn Muth, Weisheit und Güte; der du seinen Ruhm erschallen lässest so weit die Sonne scheint; erhalte ihn für das Glück seines Volkes, als Spiegel und Muster für alle Könige; erhalte ihn uns und unseren spätesten Nachkom-

men, in jener Fülle des Ruhms, deren er sich erfreuet als des eigenen Werks. Befestige den Scepter unerschütterlich in seiner Hand. Möge der Ruf seiner Tugend, seiner Weisheit und seines erhabenen Namens Schrecken seine Feinde seyn, größer noch als die Furcht vor seiner großen Macht, und das Leuchten seiner Heerschaaren.

ברך ה׳ חילו ופעל ידיו תרצה מחץ מתנים קמיו ומשנאיו מן יקומון Herr, segne sein Vermögen, und laß dir gefallen die Werke seiner Hände; zerschlage den Rücken derer, die sich wider ihn auflehnen, und derer die ihn hassen, daß sie nicht aufkommen.

(5 B. Mos. 33, 11.)

---

## Auszug eines Schreibens aus Paris.

Im September 1806.

Ich benutze die Pause welche jetzt für die zuschauende Welt in den Angelegenheiten der französischen Juden eingetreten ist — den zuverlässige Nachrichten läßt der Geschäftsgang durch Ausschuß und Besprechung einzelner Glieder nicht zu — Ihnen von der Geschichte dieses Reformationswerkes, und insbesondere von den Absichten der Urheber, einige nähere Notizen zu geben. Man könnte das die geheime Geschichte der Versammlung nennen, und wenn Beschlüsse und Protocolle ihre Arbeiten jederzeit hinreichend documentiren werden, so ist es denen

die in der Nähe den Verlauf der Sache sorgsam beobachtet haben, allein vorbehalten, den unscheinbaren Keim an das Licht zu ziehen, den günstige Umstände haben zum herrlichen Stamm gedeihen lassen, und mehr zu erfahren als man von Amtswegen dem Publicum sagt. — Wer die Lage der Juden in Frankreich nur aus den seit dem Anfange der Revolution für sie bestehenden günstigen Verordnungen kannte, dem mußte ein Decret höchstbefremdend seyn, welches wie das vom 30sten Mai sie von neuem zum Gegenstande einer besonderen Legislation machte, und von Verfügungen sprach, welche man bei activen Bürgern überflüßig oder schon lange vorhanden glauben durfte. Aber einer Regierung wie die revolutionaire war, welche mit gleicher Leichtigkeit die Menschenrechte und das Bürgerrecht der Neger und das höchste Wesen decretirte, war es augenscheinlich mehr um schöne Worte zu thun als um die lästige Untersuchung: ob und wie die Beschlüsse in Ausübung gebracht werden könnten? Diese Bemerkung bestätigt sich in ihrem ganzen Umfange bei der Aufnahme der Juden zu französischen Bürgern. Da eine so plötzliche Veränderung des Zustandes einer Classe von Menschen die bisher als verachtete Fremdlinge in ihrem Vaterlande gelebt hatten, eine Menge von Bestimmungen aller Art (besonders eine sehr feierliche Anerkennung ihrer Corporation um ihnen die Achtung des Volkes zu sichern) erforderte, so ließ man es bei einer allgemeinen Erklärung bewenden; man übersah es oder wollte es vergessen, daß aller Zwang des Gesetzes unkräf-

tig ist gegen die Meinung, wenn es darauf ankommt, einen Stand in der Gesellschaft zuzusichern. Auffallen darf es uns daher nicht, wenn wir die Juden in der spätern Zeit als Bürger, und dennoch der mehrsten Menschenrechte beraubt auftreten sehen. Es sind die Departements welche das ehemalige Elsaß ausmachen in denen die Juden am zahlreichsten und auf dem Lande am meisten verbreitet leben, die uns den schicklichsten Maaßstab für ihre bürgerliche Existenz abgeben. Unter so vielen gehässigen Auszeichnungen mit welchen sie der erfinderische Geist der Intoleranz dort bedrängte war vornehmlich die Ausschliessung von den öffentlichen und Privat-Schulen und den Werkstätten der Handwerker. Die mächtige Feder durch welche der Character einer Nation erhoben wird, und bald zu der glücklichen Höhe der Bürgertugend gelangt: Industrie und anständige Beschäftigung aller Art, war für die Juden nicht vorhanden. Allein auf den Handel beschränkt, mußte auch dieses Gewerbe bei großer Concurrenz und geringem Vermögen gar oft in Wucher ausarten, und noch öfter den Schein unrechtmäßigen Gewinnes annehmen. *) Gerichtliche Verhandlungen

---

*) Ueber die Lage der Juden in Frankreich in den letzten Jahren finden sich interessante Nachrichten in einem Sendschreiben von Hrn. Berr-Isaac-Berr an den Senator Gregoire welches in einem der nächsten Stücke folgen wird.

A. d. H.

waren auch jetzt wie zuvor fast der einzige Berührungspunct der Elsasser Juden mit dem Staat und ihren Mitbürgern, und die Menge der Schuldforderungen welche hier besonders gegen Landleute klagbar gemacht wurden bei denen nicht selten wahrhaftes Unvermögen eintrat, gab den Beamten, welche die eigene Natur dieses ganz häuslich lebenden Volkes nicht beachten konnten und mochten, hinreichenden Grund zur Unzufriedenheit. Seit längerer Zeit waren daher die Berichte der Präfecten mit Beschwerden über die Juden und ihren schädlichen Einfluß auf die producirende Classe angefüllt, und diese Berichte mußten um so gewissern Eingang finden, da dieses der einzige Weg war, auf welchem die Regiernng zu einiger Kenntniß der bürgerlichen Verhältnisse der Juden gelangte. Dem Kaiser selbst waren sie nie anders als von dieser gehässigen Seite bekannt geworden, und auch einige Staatsbeamten die von der wahren Lage der Sachen besser unterrichtet seyn mochteu, benutzten ihren Einfluß dazu jenen Anklagen Gewicht und der Sache der Juden eine nachtheilige Wendung zu geben, indem sie allen Individnen ohne Ausnahme die Schuld einiger einzelnen aufbürdeten, und das ganze Volk für ein politisches Uebel erklärten. Die Nothwendigkeit diese Menschen bürgerlich zu vernichten, und sie auf alle Weise unschädlich zu machen, dies waren die Resultate zu denen man von solchen Grundsätzen geleitet, gelangen mußte, und schon war die Regierung im Begriff sich öffentlich durch einige Verordnungen zu diesem System zu bekennen, als die bessere

Einsicht einiger in hohen Aemtern stehender Männer die allgemeine Verdammniß abwendete, und auf dem Wege einer genauen aber parteilosen Untersuchung dessen was die Juden bis jetzt in Frankreich gethan und gelitten, ihnen die Zusicherung eines verdienten Looses vorbereiteten. Der Erfolg dieser Nachforschungen war die Ueberzeugung, daß auch bei dieser Nation, wie allenthalben unter einem Haufen schlechten, verderbten Pöbels eine Menge rechtlicher, verständiger und gebildeter Leute lebt, welche es verdienen Bürger zu heissen da sie es im bessern Sinne des Worts dem Herzen nach sind, und die Erfahrung, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Juden, der schon erwähnten Hindernisse ungeachtet, in den Künsten, Wissenschaften, dem Landbau und den Handwerken so ehrenvolle als nützliche Beschäftigungen erwählt hatten. Ueberdies erkannte der Kaiser unter diesen Menschen die man ihm bis jetzt nur als eine Horde von Wucherern gezeigt hatte, viele seiner tapfersten Soldaten, da nach den Listen des Kriegesbureaus mehrere als Invaliden pensionirt waren, und eine noch größere Anzahl sich unter der Ehrenlegion befand, mithin durch besondere Auszeichnung diese Anerkennung ihres Werths in der That erzwungen haben mußte. Indem man nun den Schaden nicht außer Acht lassen durfte, den die Habsucht einiger Einzelnen angestiftet, legte man kein geringes Gewicht auf die Vortheile welche für den Staat und die Juden aus der Annäherung ihrer Sitten und religiösen Verfassung an die

französischen erwachsen möchten; und diese gedoppelte Intention ist es, welche dem Decret vom 30sten Mai zum Grunde liegt.

Ich brauche kaum zu bemerken, daß auf dem eingeschlagenen Wege der Einberufung jüdischer Deputirten das Interesse der verfeindeten Partheyen auf das glücklichste ausgeglichen wurde; die Juden erhielten die Gewähr eines gesetzlichen Schutzes unter billigen Bedingungen, und wenn die Regierung in unwichtigeren Dingen eine gewisse Selbstständigkeit dieser Unterthanen zuließ, so blieb um so weniger ein Grund zurück ihr den bürgerlichen Gehorsam zu versagen.

Die Vorschriften des Decrets, wodurch die Zweckmäßigkeit der Wahlen gesichert werden sollte sind bekannt; doch darf man nicht verhehlen, daß an vielen Orten allerlei Ränke geschmiedet, die Gunst der wenig von der Sache unterrichteten Präfecten und anderer Mächtigen von Unwürdigen erschlichen, und die Freiheit der Wahlen in wesentlichen Stücken gefährdet wurde. Wenn daher auch die lobenswerthe Absicht des Kaisers die Nation durch Männer von ausgezeichnetem Verdienst und Talent vertreten zu lassen, nicht in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung gekommen ist, so darf man den meisten Deputirten doch redliche Gesinnungen, vielen auch tiefe Einsichten und die Kraft große Dinge auszuführen nicht

absprechen. Bemerkenswerth scheint mir besonders das warme Interesse an der Aufrechthaltung des jüdischen Glaubens in seinen wesentlichen Stücken welches die Deputirten bei mehreren Gelegenheiten kräftig und unverholen geäußert haben: eine religiöse Gesinnung die um so achtungswürdiger erscheint, da sie sich durch das Stillschweigen der Regierung über diese Gegenstände, und manche widrige Gerichte nicht zur Verletzung ihrer Gewissenspflichten haben bestimmen lassen. Vielleicht darf man einen Grund dieser Erscheinung in der Anwesenheit der Rabbinen suchen, die nicht sowohl durch ihre große Anzahl, als durch einen tadellosen Character und verständige Thätigkeit sich einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen verschafft haben. Es ist in der That ein sehr glücklicher Zufall wodurch gerade in Frankreich diese Häupter des jüdischen Volkes sich vor ihren Glaubensgenossen so rühmlich auszeichnen, und indem sie sie durch Lehre und Beispiel zu nützlichen Beschäftigungen und besserer Cultur aufmuntern, zu gleicher Zeit durch ihr Ansehen die Einwirkung auf die untern Volksclassen sehr erleichtern. Dem Rabbinen aus Straßburg, David Zinzheimer gestehet man durchgängig die gründlichste

Kenntniß der jüdischen Satzungen, ein sehr unbefangenes Urtheil und strenge Rechtlichkeit zu. Er war einer der 12 Commissarien denen die Beantwortung der bekannten Fragen übertragen wurde, und der darüber an die Versammlung erstattete Bericht ist großentheils sein Werk. Es wäre ungerecht wenn ich nicht zugleich der Rabbinen Andrada und Segre mit gebührendem Lobe erwähnte, in welchen Namen jeder die thätigen und einsichtsvollen Deputirten erkennen wird. — Auch unter den Mitgliedern aus anderen Ständen sind mehrere der Auszeichnung würdige, und es ist eine Huldigung welche ich dem Verdienste einiger darbringe, ohne auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, wenn ich verschiedene Deputirte namentlich aufführe: Herr Avigdor, aus dem Departement der See-Alpen, Secretair der Versammlung hat außer vielen anderen gründlichen Kenntnissen die französische und italienische nicht weniger als die ebräische Sprache vollkommen inne; dieser junge Mann ist daher in den Geschäften, besonders zur Verständigung der Deputirten aus Frankreich und Italien sehr nützlich, und seine gefälligen Sitten so wie sein ausgezeichnetes Rednertalent haben ihm allgemeine Zuneigung erworben. Herr Berr

Isaac Berr Tabaksfabrikant und Municipalbeamter zu Nancy, ist ein streng religiöser, aber wegen seines Characters in verdienter Achtung stehender Mann. Herr Michel Berr, des vorigen Sohn, Rechtsgelehrter und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, hat sich durch Beredsamkeit um die Versammlung verdient gemacht. Herr Wittersheim aus dem Unter-Rhein kennen wir als den Verfasser einer sehr gut geschriebenen Hymne für für das Geburtsfest des Kaisers, und als einen sehr unterrichteten Mann. Herr Rodrigue Sohn, Secretair der Versammlung, hat sich nicht allein durch unermüdliche Thätigkeit in seinem beschwerlichen Amt rühmlich ausgezeichnet, sondern auch durch seine Bemühungen vor der Zusammenkunft der Deputirten gegründete Ansprüche auf den Dank aller erworben.

f.

# No. XVI.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Sendschreiben des Herrn Jesaias Berr-Bing, Juden aus Metz, an den ungenannten Verfasser einer Schrift, betitelt: die Stimme des Bürgers gegen die Juden. *)

(Der Herausgeber findet es nöthig, da er diese Flugschrift die bereits vor mehreren Jahren bei Gelegenheit eines längst vergessenen Angriffs entstanden ist aufnimmt, sich über diese scheinbare Abweichung von dem vorgezeichneten Plan — wenn gleich in diesem Jahre eine neue vermehrte Auflage erschienen und diese hier übersetzt ist — zu rechtfertigen. Das was man damals und was namentlich der Gegner unsers Verfassers den Juden und ihrem Cultus vorgeworfen, ist im wesentlichen dasselbe, was seitdem bei mehreren Gelegenheiten und so auch bei dieser neuesten gegen sie gesprochen und geschrieben worden. So kann man denn auch die Gründe, mit denen man zu jener Zeit diese

---

*) S. Heft 1, S. 16.

Beschuldigungen zu widerlegen suchte, nicht für veraltet halten; und sofern ihnen der innere Werth nicht abgeht, so glaubt man nur innerhalb der aufgestellten Schranken zu bleiben, indem man diese Verhandlungen in die vorhabende Sammlung einträgt. Ferner wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, wie häufig die Sätze dieses Apologeten mit den wichtigsten Puncten der in dem dritten Heft gegebenen Antworten übereinstimmen; und man darf, wenn man auf die Zeit der Erscheinung Rücksicht nimmt, nicht bezweifeln, daß dieser Brief großentheils die Quelle und den Grund jener Antworten abgegeben.)

---

Erst spät habe ich mir, mein Herr, das Werkchen verschaffen können, welches Sie unter dem Titel: Die Stimme des Bürgers gegen die Juden zu Metz, herausgegeben haben; ich kannte es nur durch den Beschluß, wodurch es verboten und dennoch nicht berühmt geworden. Endlich habe ich das Flugblatt gefunden, ich habe es gelesen, und beantwortet, zuerst allein in der Absicht, mich durch freie Aeußerung meiner Gedanken und meiner Gefühle zu erleichteren. Bald aber hat mich die Erwägung so mancher von mir angeführten bisher in unzugänglichen Büchern versteckten Wahrheiten so wie die Aussicht, dadurch zur Widerlegung aller Vorurtheile beizutragen, welche bisher so nachtheilig auf das Glück vieler Tausende gewirkt haben, bewogen diese Antwort in das Publicum zu bringen.

So frage ich Sie denn, mein Herr, warum greifen Sie uns an? Was mochte Sie bestimmen eine so unglückliche Nation zu kränken, und mit solchem Eifer gegen die Metzer Juden zu Felde zu ziehen, wenn nicht leidenschaftlicher Unwille oder blindes Vorurtheil? Wenn auch einige Individuen unter dem Drang der ersten Bedürfnisse und der meisten anständigeren Mittel zur Sicherung des Unterhalts beraubt dem Reiz eines so unerlaubten als ungewissen Gewinns nachgeben, so ist das freilich ein großes Uebel, aber nicht die ganze jüdische Nation ist hier schuldig. Um dieses Volk dem allgemeinen Abscheu Preis zu geben, hätten Sie sich zuvor überzeugen müssen, daß es nur in seiner Mitte Wucherer gebe — denn Sie müssen bedenken, wie schwer dies Vergehen das man uns so hoch anrechnet bei anderen seyn würde, wo keine Entschuldigung ja kein erleichternder Grund eintritt.

Ich gebe zu, daß der Wucher zu den gewöhnlicheren Verirrungen des Judenthums gehört, ich bin allerdings der Meinung, daß man ihm entgegenwirken müsse, aber ich behaupte, daß man die Quelle des Uebels das anzugreifen ist aufsuchen solle. In seinen Wurzeln sollen wir es vertilgen, und wo anders dürfen wir diese suchen, als in der allgemeinen Verderbniß der Sitten, in der Zügellosigkeit, in dem unmäßigen Hange zur Verschwendung?

Sie machen Anspruch auf den Namen eines Gelehrten, mein Herr, und Sie haben sich kein unwürdiges Muster erwählt, da Sie Voltaire zu Ihrem beständigen Führer und Gewährsmann gemacht haben. Aber die

Werke aus denen Sie die Menge von Schmähungen und Sarcasmen gegen unser Volk geschöpft, die Sie so häufig angeführt und Ihre Schrift beinahe damit angefüllt haben, die *Defense de mon Oncle*, das *Dictionnaire philosophique*, das *Evangile du jour*, so wie die *Philosophie de l'Histoire*, diese Werke haben nichts zum Ruhme ihres großen Verfassers beigetragen. Freilich wollen Sie uns nicht gerade zu verbrannt haben wie Voltaire, aber nur damit wir den tausendfachen Tod eines in der Erniedrigung, der Schmach und der Entbehrung aller irdischen Güter zugebrachten Lebens erleiden möchten. Schien Ihnen das Uebel so ungeheuer, daß Sie an jeder Besserung verzweifelten; so erlauben Sie mir dagegen mit Gründen Ihre Beschuldigung zu widerlegen und ein tröstlicheres Licht über diese Sache zu verbreiten.

Sie beschuldigen uns zuerst einen unauslöschlichen Haß gegen die Völker zu hegen von denen wir geduldet werden. In unserm Gesetze soll nach Ihrer Angabe der Grund dieses Hasses und die Rechtfertigung des Wuchers seyn, dem wir nach Ihrer Meinung von Natur ergeben sind. Aber nicht allein unwissend und abergläubisch sind Ihnen die Juden, nein auch erklärte Feinde des menschlichen Geschlechts; „siie erkühnen sich zu glauben, sagen Sie, daß die übrigen unglücklichen Völker alle von Gott verworfen, daß sie allein die Auserwählten des Herrn seyen, und so wird alles was nicht zu Israel gehört ihnen ein Gegenstand des Abscheues.“ Ich darf wenig Ge-

wicht auf die Schriftstellen legen wodurch Sie alle diese Beschuldigungen belegen wollen; bei genauerer Untersuchung und nach einer richtigen Auslegung spricht keine für Sie, viele widerlegen Ihre Behauptung.

Das Judenthum, dieses ist der erste Satz den ich gegen Sie aufstelle, gehet nicht von dem Grundsatz aus, daß ausserhalb seiner Lehren kein Heil zu finden; vielmehr gelangen alle nach unserm Glauben zur ewigen Seligkeit, sofern sie die sieben Gebote, Noachiden genannt befolgen. *) Deren giebt es sechs verbietende: 1) sich alles Götzendienstes zu enthalten; 2) Gott nicht zu lästern; 3) nicht Blutschande oder Ehebruch zu treiben; 4) seinen Nächsten unter keinerlei Vorwand zu tödten oder zu verwunden; 5) nicht zu stehlen oder zu betrügen; 6) das Fleisch der Thiere nur dann zu essen, wenn man sie vorher zu diesem Behuf gatödtet; das siebente endlich enthält ein Gebot: Gerechtigkeit zu üben.

Der berühmte Moses Maimonides sagt im 10ten Capitel seiner Abhandlung Jad-Hachsaka, welche großes Ansehn in allen Synagogen genießt: „Die, so die Noachiden beobachten, wie ihre Meinungen auch im übrigen seyn mögen, sollen wir lieben als unsere Brüder, ihre Kranken besuchen, ihre Todten mit den unsrigen begraben, ihren Armen beistehen wie denen von Israel;" kurz es giebt keine Pflicht der Menschlichkeit die man gegen

---

*) Siehe Heft 3, S. 158.

den Bekenner der Noachiden vernachlässigen dürfte, wie es auch der Psalmist sagt: der Herr unser Gott ist voll der Güte, seine Barmherzigkeit erstreckt sich über alle Geschöpfe.

Da wir nun wohl wissen, daß Ihre Glaubensgenossen gleich uns den Schöpfer des Himmels und der Erde anbeten, daß Ihre kirchliche und bürgerliche Gesetze Gotteslästerung, Blutschande und Ehebruch untersagen; daß diese Gesetze den Todschlag, den Diebstahl und den Betrug mit Strafen belegen; daß Sie die Thiere welche Sie essen tödten, und daß Sie nicht weniger als wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind Gerechtigkeit zu üben, welche der Grund und das Band aller bürgerlichen Gesellschaft ist; so bestimmen uns Religion und Vernunft Ihnen gleichen Anspruch auf die Güte Gottes, Anspruch auf brüderliche Liebe und strenge Beobachtung jeder Menschenpflicht von unserer Seite zuzugestehen. Das jüdische Volk ist also seinem Gesetze gemäß allen Völkern befreundet welche einen Gott verehren und Gerechtigkeit üben.

„Mit wahrer Freude,“ schreibt der Rabbi Manasse Ben-Israel *) in einem seiner Briefe an einen Pair von England, mit dem er längere Zeit in Briefwechsel stand, „habe ich einen meiner Glaubensgenossen

*) Manasse Ben-Israel jüdischer Rabbine zu Amsterdam, blühete gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Er hinterließ viele in Ebräischer, Lateinischer und Spanischer Sprache geschriebene Werke.

muthig in das Wasser springen gesehen, um eine christliche Flamänderin, welche hineingefallen war, zu retten; und ich bezeuge es vor dem Gott der Güte diesem Vater aller Wesen, daß kein wahrhaft religiöser Jude jemals anstehen darf, ein gleiches mit Gefahr seines Lebens zu thun."

Sie werden mich nicht beschuldigen, dieses längstvergessene Beispiel in der Absicht angeführt zu haben, um eine Handlung geltend zu machen, da auch in unsern Zeiten die Juden nicht selten ähnliche Gesinnungen kräftig geäußert haben; die Aussprüche unserer Lehrer und die unveränderte Tradition sollten für die aufgestellten Grundsätze sprechen, wie sie nicht weniger auch unser oberstes Gesetz, die heilige Schrift anerkennt.

So betete Salomo zu Gott am Tage der Einweihung des Tempels: „Wenn auch ein Fremder, der nicht deines Volks Israel ist, kommt aus fernem Lande um deines Namens willen; (denn sie werden hören von deinem großen Namen; und von deiner mächtigen Hand, und von deinem ausgereckten Arm;) und kommt, daß er bete vor diesem Hause: So wollest Du hören im Himmel, im Sitz deiner Wohnung, und thun alles, darum der Fremde dich anruft." *)

Der Herr befiehlt dem Jeremias, dem gefangenen Volke zu Babylon zu verkünden: Suchet der Stadt

*) 1 B. d. Könige 8, 41.

Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn; denn, wenn es ihr wohl gehet, so gehet es euch auch wohl." *)

Flavius Josephus, berichtet in seiner Antwort an den Apio: „Den Anfang machen wir bei unsern Opfern durch ein Gebet für das allgemeine Wohl der Welt, sodann erst beten wir für uns, die wir einen Theil des Ganzen ausmachen, wohl wissend, daß nichts Gott wohlgefälliger ist, als dieses Band wechselseitiger Zuneigung, welches uns alle vereiniget." — In allen Synagogen in denen sich die Juden zu den Betstunden versammeln, wird dreimal täglich das folgende Gebet wiederholt: „Gott unserer Väter, verbreite deinen Segen über das ganze Weltall; es ist dein Werk, und alles was da athmet ist von deiner gewaltigen Hand erschaffen."

Ich glaube durch die angeführten Stellen hinreichend dargethan zu haben, daß vor dem jüdischen Gesetz nicht allein Lieblosigkeit, sondern auch Gleichgültigkeit gegen den Nebenmenschen ohne Unterschied des Volkes sträflich sei, und überlasse es Ihnen jetzt zu beurtheilen, in wie fern wir gesetzmäßig von dem Betragen, das uns gegen jedermann zur Pflicht gemacht ist, in den Verhältnissen mit dem gastfreundlichem Volke das uns Schutz und Wohnung gewährt, mit unsern Landsleuten, abweichen dürfen.

---

*) Jeremias 29, 7.

Aber die Waffen mit denen ich Sie so eben bekämpft habe, sind von Ihnen mit scheinbarem Glück gegen die Juden angewendet worden. „Die Schriftstellen, sagen Sie: glücklich die so die Frucht aus dem Mutterleibe reissen, und die Kinder an einen Stein zerschmettern werden; — — Habet kein Mitleid mit den Völkern; — — Leihet nur den Fremden auf Zins; — — geben den Abriß der Gesetze eines Volkes das sie unabänderlich unter uns beobachtet.“ — Die erste angeführte Stelle ist aus dem 137 Psalm entlehnt, in welchem der göttliche Dichter sich im Namen Israels über die unerhörten Grausamkeiten welche sie von den Babyloniern erlitten, beklagt: „Du verstörte Tochter Babel, wohl dem der dir vergelte, was du uns gethan hast. Wohl dem der deine junge Kinder nimmt, und zerschmettert sie an den Stein.“ Erwägen Sie, daß hier von Feinden und von Vergeltung verübter Gräuel die Rede ist, und Sie werden das hier gesagte nicht stärker finden, als was man zu jeder Zeit in Kriegsliedern gesungen. Fast eben so verhält es sich mit Ihrem zweiten biblischen Satze: dies Gebot unbarmherzig gegen die Völker zu seyn, ist keinesweges allgemein, sondern beziehet sich nur auf die Bewohner des Landes Canaan, die sieben von Gott verworfenen Völker, von denen es in der Schrift heißt: „Und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeie. Darum haltet meine Satzungen und Rechte, und thut dieser Gräuel keine, weder der Einheimische noch

der Fremdling unter euch; auf daß euch nicht auch das Land ausspeie, wenn ihr es verunreiniget; gleich wie es die Völker hat ausgespeiet, die vor euch waren.“ *) — Es diente das Schicksal dieser Völker den Juden und allen übrigen zum Beispiel und zur Warnung; ausser ihnen war niemand von Gott verworfen.

Der dritte Satz findet sich im fünften Buche Mosis, und lautet wörtlich: „Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde, noch mit Speise, noch mit allem damit man wuchern kann. An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder.“ **) Zum richtigen Verständniß dieses Satzes müssen wir die übrigen zu Hülfe nehmen, in denen von den Verhältnissen mit den Fremden in Israel gehandelt wird: „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisset um der Fremdlinge Herz, dieweil ihr auch seyd Fremdlinge in Aegyptenland gewesen; ***) — — Wenn du auf deinem Acker geerntet hast, und eine Garbe vergessen hast auf dem Acker, so sollst du nicht umkehren dieselbe zu holen, sondern sie soll des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe seyn; ****) — — Wenn ein Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch,

*) 3 Mos. 18, 23.

**) 5 Mos. 23, 19.

***) 2 Mos. 23, 9.

****) 5 Mos. 24, 19.

und sollst ihn lieben wie dich selbst. *) — — Denn der Herr euer Gott hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider giebt. **) Wie ließe sich wohl diese so oft wiederholte Ermahnung, den Fremdling zu lieben, ihm beizustehen, mit der Erlaubniß ihn durch unbarmherzigen Wucher zu brandschatzen, in Uebereinstimmung bringen? — Man darf um diese Vorschriften zu vereinigen, nicht außer Augen lassen, daß das Gesetz nicht jeden Zins als wucherlich betrachte. Auch sind die zur Bezeichnung dienenden Worte im Ebräischen verschieden. Tarbith heißt Wucher, Nesch ech dagegen Zins. Das Gesetz bedient sich, da es Zins von Fremden zu nehmen gestattet, immer des letztern Ausdruckes; es bleibt also nichts desto weniger verboten, einen unmäßigen Gewinn zu ziehen, indem man die Noth des Borgenden benutzt; das Verbot des Wuchers bestehet ungeschwächt in seiner Kraft. Es leuchtet ein, daß wenn die Vorschrift des Gesetzes gleich die Liebespflichten nur auf die Glaubensgenossen beschränkt, doch die Menschlichkeit auch gegen Fremde nicht verletzt werden darf.

Auf zwei Gründen beruhete dieses unbeschränkte Zinsenverbot unter den Juden: einmal sollte dadurch die Erinnerung an den gemeinsamen Ursprung erhalten, und das Verhältniß einer Familie wodurch alle Stände und Glieder des Staates einander näher gebracht und enger

---

*) 3 Buch Mosis 19, 33.

**) 5 Buch Mosis 10, 18.

verbunden wurden. Der andere Grund aber lag in der Absicht des Gesetzgebers, die Juden zu einem religiösen und ackerbauenden Volke zu machen. Hieraus erklären sich zwei Fundamentalstücke in unserer Verfassung: Mit dem siebenten Jahr wurden alle Schuldforderungen verjährt, und das funfzigste brachte nicht allein die Vernichtung jeder Geldschuld, sondern auch die allgemeine Rückgabe aller veräusserten Güter und die Freilassung aller Sclaven mit sich. Durch dieses Jubeljahr wurde den Bestrebngen der Leidenschaft, welche die anfängliche Gleichheit aufheben, und unvermerkt die bürgerliche Ordnung umstürzen, ein sicheres Ziel gesetzt. Jedesmal nach funfzig Jahren fing der Gang der Staatsmaschine ohne durch verwickelte Verhältnisse erschwert zu seyn, von neuem an. Die gleichmäßigste Vertheilung des Vermögens so wie der Freiheit und des bürgerlichen Glückes wurde durch diese vortreffliche Anordnung erhalten, und dadurch allein konnte es dem Mächtigeren unmöglich gemacht werden, sich alle Vortheile der Gesellschaft anzumaßen, während er dem er dem Schwachen die Lasten aufbürdete. Zwar legte dieses Gesetz auch dem Handel unübersteigliche Hindernisse in den Weg, aber den Handelsgeist wollte der Gesetzgeber verbannen, um zu gleicher Zeit die Laster, die Krankheiten und den Luxus zu entfernen, welche sein nothwendiges Gefolge ausmachen.

Die Geschichte der Juden giebt leider! allzukräftige Beweise von der Richtigkeit dieser Grundsätze. Unter Salomo trieb Jerusalem einen blühenden Handel; die

Schiffe des Königs brachten so kostbare als unnütze Waaren nach Judäa; Tyrische Handwerker trieben unter uns ihre unnützen schimmernden Künste, und die Reichen, begierig ihre Schätze zur Schau zu stellen, vermochten den Lockungen nicht zu widerstehen. So trachtete man nach den kostbarsten Genüssen, Gold und Silber verschwendete man an den Geräthen und Kleidern, die Privathäuser gaben an Pracht den Pallästen der Könige nichts nach; Schaaren von Diener standen zu den Befehlen desjenigen, der den trägen Leib im zierlichen Wagen ziehen ließ. Wie allenthalben die alte Einfalt der Sitten verschwunden war, so vergaßen auch die Töchter Sions die gebührende Zucht, und übertraten die Gebote der Tugend. Die Liebe selbst ward ihnen zur Last, da sie nur nach der Lust trachteten, und jeden Tag bezeichnete ein neuer Liebhaber. Alles was den Vätern ehrwürdig gewesen verschwand, und das Geld das Ziel aller Wünsche und das Mittel sie zu erreichen war der alleinige Abgott. Die Stimme des Gewissens suchte man — denn alles übrige war käuflich — wenigstens zu schweigen, indem man den jüdischen Glauben verließ und einen andern minder beschwerlichen Gottesdienst bekannte. „Denn der Gottlose rühmt sich seines Muthwillens; er spricht in seinem Herzen: Gott hat es vergessen, er hat sein Antlitz verborgen, er wird es nimmermehr sehen.“ *) Auf diese allgemeine Verderbniß, deren Beschreibung uns die Propheten jener Zeit fast mit gleichen Worten geben,

*) Psalm 10, Vers 3 und 10.

folgten so schreckliche als gerechte Strafen. *) — So lange aber die Juden die Vorschrift des Gesetzes genau befolgten, konnte allein der Fremde unter ihnen sich mit dem Handel beschäftigen, da diesem allein Nutzen daraus erwachsen mochte. Die Vorschüsse der Juden unter einander beschränkten sich auf Korn zur Aussaat, oder unbedeutende Summen zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse — dieses zeigen auch die oben angeführten Worte des fünften Buches — und der geringste Zins wäre bei einem Darlehn der Art lieblos gewesen, ein hinreichender Grund ihn zu verdammen für ein Gesetz das ganz auf moralischen Grundsätzen beruhet. **)

Ganz anders aber verhält es sich mit dem von einem Fremden d. h. von einem Menschen der um des Handels

---

*) S. Jesaias, Jeremias und die zwölf kleinen Propheten.

**) Im Talmud, Tractat vom Sabbath, wird erzählt, ein Heide habe von Semai dem ältern, der vor der Zerstörung des Tempels lebte, verlangt ihn das Gesetz Mosis zu lehren, in so kurzer Zeit daß er auf einem Fuße stehend sich erhalten könnte. Der Greis jagte den Spötter zornig weg. Dieser wendete sich darauf mit seinem Gesuch an Hillel, und vernahm den Ausspruch: Seinen Nächsten lieben wie sich selber, das ist das Gesetz Mosis, mein Sohn; alles übrige dient nur zur Auslegung und Erläuterung.

willen sich im Land aufhielt, *) aufgenommenen Gelde. Da dieser es zur Erweiterung seiner Geschäfte benutzt, da er den zu erwartenden Gewinn gegen die Bedingungen des Darlehns berechnet, so ist das Geld für ihn nichts mehr und nichts weniger als eine Waare welche er gegen eine andere austauscht, und der Gesetzgeber hat es für billig gehalten den Leihenden in diesem Fall zu einer Theilnahme am Gewinn der Handelschaft zuzulassen; der Bürger sollte, da er einen Theil der Gefahr der Unternehmungen des Fremden getragen, ihn bereichern geholfen, auch seinerseits des Genusses der Vortheile nicht beraubt seyn. Auf diesem Grundsatz beruhet in unserer Gesetzgebung die Erlaubniß dem Fremden auf Zinsen zu leihen; ein Grundsatz den auch Sie, aller Strenge in diesen Dingen ungeachtet, anwenden, so oft eine Handelssache in Frage ist. Ausser dem gemeinen Zins lassen Sie dann auch einen kaufmännischen Zins zu; ausserdem haben haben Sie Versicherungen und noch manche andere zu eben dem Zwecke dienende Einrichtungen sind Ihnen theils ausdrücklich gestattet, theils öffentlich geduldet.

Aus allem dem erhellt deutlich genug, daß unser Gesetz, weit entfernt den Wucher zu billigen, vielmehr auf alle Weise ihm vorzubeugen sucht; daß es nur dann von dem Fremden Zinsen zu nehmen erlaubt, wenn dieser als

*) Denn als Grundeigenthümer hätte er sich der allgemeinen Wiederkehr des Jubeljahrs unterwerfen müssen, mithin keinen bedeutenden Gewinn ziehen können.

Kaufmann beträchtliche Summen aufnimmt, um sie in seinen Handel zu verwenden; daß eben dieses Gesetz aber für alle andere Fälle nicht nur Duldung gegen den Fremden vorschreibt, sondern auch befiehlt ihn ganz so wie den Glaubensgenossen zu behandeln. Ich bin der Ewige euer Gott, spricht der Höchste, der Ewige liebet den Fremdling. *) (Die Forsetzung folgt.)

## Jahres-Fest der neuen jüdischen Gemeinde in Amsterdam.

Am zweiten September d. J. haben die Mitglieder der neuen jüdischen Gemeinde in Amsterdam den Jahrstag des an diesem Tage im Jahre 1796 von der Batavischen National-Versammlung gefaßten Beschlusses, die Gleichheit der Juden mit den übrigen Bürgern betreffend, zum zehnten Mal gefeiert, und das auf folgende Weise.

Um sechs Uhr Abends ward ihre Synagoge zum Nachmittags-Gebet wie gewöhnlich geöffnet. Nachdem dies verrichtet war wurden mehrere für diesen Gegenstand passende Psalmen abgesungen. Dann hielt der allgemein berühmte Doctor, Herr Joachim van Hemden, als Vorsteher dieser Gemeinde, eine Rede, in der er eine geschichtliche Darstellung aller mit den Juden hier zu Lande seit zehn Jahren vorgegangenen Veränderungen vortrug. Darauf führte er die von Napoleon dem Großen der Versammlung der deputirten Juden in Paris vorgelegten Fragen und die darauf erfolgten Antworten an, und erinnerte die Gemeinde, daß viele dieser Fragen schon im Jahr 1795 und 1796 als die Frage über die Gleichstellung der Juden mit andern Religionspartheien entschieden werden sollte von der löblichen Gesellschaft Felix libertate eben wie nun zu Paris wären beantwortet worden.

Hierauf wurden Gebete für den König und die Königinn gehalten und die Feierlichkeit mit Absingung einer Hymne beschlossen.

*) S. Heft 3, S. 155, 172 und 177.

No. XVII.

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Sendschreiben des Herrn Jesaias Berr-Bing, Juden aus Metz, an den ungenannten Verfasser einer Schrift, betitelt: die Stimme des Bürgers gegen die Juden.

(Beschluß.)

Was die andere Beschuldigung betrifft, die Sie gegen uns aufstellen, nämlich den Aberglauben, so weiß ich nicht, was Sie unter diesem Wort verstehen. Ist es Ihnen gleichbedeutend mit der treuen Anhänglichkeit an eine Religion, der Sie selbst die Spur göttlicher Offenbarung nicht abzusprechen wagen, oder mit gewissenhaf-

ten Beobachtung aller ihrer Gebote? Finden Sie uns dann abergläubig, so will ich Ihnen das gerne zugeben, und meine besten Wünsche gehen dahin, daß wir in solchem Aberglauben immer verharren mögen, der voltairischen Philosophie und ihrem Abscheu vor allen Formen und allem was über ihren Gesichtskreis erhaben ist, zum Troz.

Zum dritten werfen Sie uns Unwissenheit vor. Wenn ich auch diese Beschuldigung nicht ganz zurückweisen kann wie die ersteren, so hoffe ich wenigstens zu zeigen, daß es eben so abgeschmackt ist, uns dieses Gebrechen zuzurechnen, als es lächerlich wäre, von einem unbelebten Körper eine andere Bewegung zu verlangen als die, welche eine äussere Kraft ihm mittheilt.

Sie werden mir zugeben, daß eine Nation, ehe sie auf wissenschaftliche Cultur ihr Augenmerk richten darf, im Wohlstand leben müsse, daß sie überdies Sicherheit des Besitzes und Aussichten haben müsse, welche dem wißbegierigen als Ziel der Studien vorschweben können; lassen Sie uns mit diesen Erfordernissen die Geschichte des Jüdischen Volks vergleichen, die Unglücksfälle, die mannigfachen Schicksale, die Umwälzungen welche es erlitten; die Frage wird sich dann

leicht beantworten: ob die Juden zu einer Zeit da ihnen die Muße nicht versagt war, die Wissenschaften vernachläßigt haben?

Seitdem Pompejus Judäa erobert, waren die Einwohner des Landes den Römern zinsbar, doch wurden sie nach ihren Gesetzen regiert, und selbst eine politische Verbindung bestand unter ihnen, deren Mittelpunct der Tempel von Jerusalem war. Zu jener Zeit, da die Gallier wie die Germanen noch in der tiefsten Unwissenheit und in dem abgeschmacktesten Götzendienst versunken waren, konnten wir uns eines Philo, eines Josephus, berühmter Mathematiker, Astronomen, Dichter und Architekten rühmen.

Mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus, beginnt die unglückliche Zeit unserer Leiden. Alles floh den so schrecklichen als niederschlagenden Anblick der verwüsteten Stadt, des verheerten Tempels, und man eilte ein Land zu verlassen, das von allen Schrecken heimgesucht war. Ein Theil der Nation floh in die benachbarten Länder, ein anderer in die Provinzen, bei weitem der größte aber in die Hauptstadt Italiens. Ein so plötzlicher Sturz, konnte nicht ohne die nachtheiligsten Folgen auf die Ausbildung des jüdischen Volkes

seyn. Doch wurden wir unter den Römischen Kaisern besser behandelt als andere unterjochte Nationen; die gewöhnlichen Menschenrechte waren uns nicht versagt, es war uns verstattet Landbau, Künste und Gewerbe zu üben; selbst der Weg zu den öffentlichen Aemtern, die nicht allein den Patriciern vorbehalten waren, stand uns offen. Auch waren nicht sobald durch die Zeit die Wunden Israels verharrscht, als wir schon in die Fußstapfen unserer Herren in dem Felde der Wissenschaft traten, als wir berühmte Gelehrte in allen Fächern, besonders aber viele Peripathetiker, Philosophen nach dem Geschmack jener Zeit, unter uns zählten.

Aber die darauf folgende Zeit der Schrecken und der Glaubens-Tyrannei vernichtete gar bald die schönen Früchte der Ruhe unter der Römischen Herrschaft. — Unzählige Juden wurden Schlachtopfer des verkehrten Religions Eifers, der in einer dem Geist des Evangeliums widersprechenden Auslegung der Worte: nöthige sie hereinzukommen, seine Beschönigung fand.

Die heilige Wuth der Kreuzfahrer fing ihr Gottgefälliges Werk schon auf dem Wege nach Asien durch ein Blutbad unter den Juden an. Mehrere Chronisten jener Zeit bezeugen, daß die in mehreren Städten

Frankreichs und Deutschlands wohnhaften Juden bei der Annäherung jener Heere in die Synagogen flüchteten, daß sie aber die Krieger Gottes auch in diesem Zufluchtsorte nicht verschonten, und sie mit den grausamsten Qualen zu bekehren suchten; die meisten fielen als Opfer der Wuth, welche durch die beharrliche Weigerung aufs neue gereizt worden.

Die Verfolgungen dauerten seit dem Jahre 1094, da Peter der Einsiedler das Kreuz predigte, bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts fort, und wenn gleich, nachdem die Gemüther von der anfänglichen Gährung sich abgekühlt, das Gemetzel nicht mehr so allgemein war, so gaben doch die erdichteten Beschuldigungen des Fanatismus hinreichenden Grund ab, die Juden zu bedrängen; denn vorzüglich in jenen gräßlichen Erzählungen, und in den an das Volk häufig wiederholten Anmahnungen zu Mord und Brand dürfen wir den Keim des unauslöschlichen Judenhasses suchen.

Nichts desto weniger fehlte es uns selbst in jener finstern Zeit nicht an berühmten Vertheidigern; es ist von dem heil. Bernhard bekannt, daß er einen sehr eindringlichen Brief an den Erzbischof von Mainz geschrieben, in welchem er die fanatischen Mönche Tod-

schläger, und ihre Lehren eine gefährliche Ketzerei nennt. Im Jahre 1235 sagte Gregor IX. in einem an die gesammte Christenheit erlassenen Schreiben: daß die Juden durchaus unschuldig, und die Habsucht, der nach dem ungerechten Besitz ihrer Güter gelüste, es sei, welche sie unter dem Vorwande der Religion verfolge. In einem andern Schreiben mit den Anfangsworten: Lacrymabile Judaeorum Franciae (das thränenwerthe Schicksal der Juden in Frankreich) klagt derselbe Papst besonders über die traurige Lage der französischen Juden. Die Christen sind es, sagt er, welche sie bedrängen, unerhörte Grausamkeiten an ihnen verüben, Tücke aller Art gegen sie ersinnen, ohne zu bedenken, daß wir ihnen die Grundlage unsers Glaubens verdanken. — Aber zu schwach war bei dem allgemeinen Taumel die Stimme der Tugend und der Menschlichkeit. Man fuhr fort uns unerhörter Schandthaten zu beschuldigen, um uns unter einem Vorwande plündern zu können. Man nahm den Juden das ihrige, verjagte sie, bis der allmächtige Eigennutz den religiösen Abscheu überwand und ihnen von neuem Schutz gewährte. Dieses sind die Grundsätze der Politik jener Zeiten.

Es leuchtet ein, daß eine zerstreute, lange Zeit hindurch von Grausamkeiten aller Art, von immer-

währenden Plünderungen bedrängte Nation nicht weit in der Ausbildung gedeihen kann; es war eine natürliche Folge der Todesgefahr in der alle einzelnen bei dem mindesten Verdacht schwebten, daß sie erschlafft und kleinmüthig nur Furcht und Mißtrauen kannten, und da ihnen das Leben nur eine beschwerliche Pilgerschaft zu seyn schien, allein auf das Heil ihrer Seelen bedacht waren. Von den Dingen dieser Welt konnte sie nur das rühren, was ihnen Mittel an die Hand gab, die immer aufs neue sich erhebenden Stürme abzuwenden, und dieses war auch vorzugsweise der Gegenstand ihrer Bemühungen.

Der Mißtrauische sucht den Schleier des Geheimnisses, und selbst die verkannte Tugend scheuet das Licht; daher auch der Gebrauch der unverständlichen kauderwelschen Sprache, deren sich die gemeinen Juden fast allenthalben bedienen, wo die Regierung, unbekümmert um ihre Pflichten gegen diese so lange vernachläßigten Unterthanen, sie fernerhin unthätig ihrem Schicksal überläßt, und die entehrenden Fesseln nicht lösen will, welche die Verfolgungswuth ihnen angelegt, die Verachtung aber erschwert hat. Diese Sprachverderbniß darf man unbedenklich unter die Ursachen zählen, welche den Fortgang wissenschaftlicher Bildung unter uns verhindern; der

Jude, der Muttersprache beraubt, ist von dem genauern Verkehr mit den Bürgern um so mehr abgeschieden, als es ihm schwieriger ist, sich mit Bestimmtheit verständlich zu machen; dieses Hülfsmittel und dieser Reiz geselliger Existenz fehlt ihm. Selbst, wenn bei einem Einzelnen der ernste Wille die Schwierigkeiten besiegt, alle Hindernisse, welche aus dem Mangel der Mittheilung erwachsen, aus dem Wege räumt, wenn es ihm endlich gelingt den niederschlagenden Einwurf zu beseitigen: wozu die Wissenschaft ihm nützen werde? Selbst dann wird ihm der Beifall versagt seyn, der ihn für die Beschwerde entschädigen und seine Bemühungen belohnen könnte; es sei denn, daß er durch ernstes Nachdenken in einem reifen Alter, und durch den Reiz früherer glücklicher Versuche für die Wissenschaft gewonnen, das mühselige Studium der Landessprache unternehme; doppelt schwer, wenn es in der Jugend vernachläßiget worden. So bleibt mancher Jude ungekannt und unter der Menge vergessen, dem ein besseres Loos beschieden wäre, wenn er ungehindert von dem Drange der Umstände, seinen Geist mit der ihm eigenen Kraft hätte wirken lassen können.

Es verdient bemerkt zu werden, wie sich das Vorurtheil jedesmal nach dem Geist der Zeit modificirt hat,

und unerschöpflich in Schwierigkeiten gewesen ist, um den Juden die allgemeinen Menschenrechte zu versagen. Es war eine Zeit, wie ich sie oben beschrieben habe, in der man uns todschlug, uns plünderte unter dem Vorwande uns Meinungen gegen unsere Ueberzeugung aufzudrängen; diese Wuth des Fanatismus verschwand mit der Barbarei des Zeitalters, die unnützen Grausamkeiten haben aufgehört, aber was haben wir dabei gewonnen? Nichts desto weniger beschuldigte man uns der unerhörtesten und abgeschmacktesten Dinge. Bald sollten wir insgeheim Christen Kinder beschneiden, und uns ihres Blutes zur Begehung irgend eines Festes bedienen; bald sollten wir Heiligthümer entweihen, oder gar in genauer Verbindung mit dem Teufel stehen, denn in dem grauen Bart fand man das Abzeichen der Schwarzkünstler.

Bei mehrerer Aufklärung fand dieser empörende Unsinn nicht mehr den erwünschten Eingang, und jetzt stellte man die Behauptung auf, daß es uns an Moralität fehle, und daß wir mit einem entschiedenen Hange zum Wucher, unempfänglich für wissenschaftliche Cultur seien. So hat man denn vor fünfhundert Jahren alle ersinnliche Mühe angewendet, nicht uns zu nützlichen Bürgern zu machen, sondern zu einem andern

Glauben zu bekehren, und da der unveränderliche Wille alles der Pflicht aufzuopfern, den Verfolgungen Trotz bot, so hat man sich befugt geglaubt uns als eine beschwerliche Last, als unbedeutende Wesen betrachten zu dürfen, die man ohne Anstand niederschlagen dürfte; man hat sich nicht gescheuet uns der gehäßigsten Grundsätze zu beschuldigen, wenn sie gleich in offenbarem Widerspruch mit den Lehren der Religion standen, deren Märtyrer wir geworden waren. Der große Haufe, nie um die Zwecke bekümmert, um derenwillen er in Bewegung gesetzt wird, faßte einen tiefen Groll gegen uns, und wir sahen uns den Folgen seiner Verachtung ausgesetzt.

In Frankreich ist in der letzten Zeit viel über Toleranz geschrieben und gestritten worden, aber nur mit Rücksicht auf die drei christlichen Kirchen; selbst den Philosophen schienen die Juden zu unwichtig, um sich ihrer ungewissen Existenz zn erbarmen. Ich weiß nicht, ob man in diesem aufgeklärten Jahrhundert den früher gegen uns verbreiteten Vorurtheilen noch Gehör giebt, aber es leidet keinen Zweifel, daß wir die traurigen Folgen ohne Unterlaß empfinden. Noch immer verkennt das Vaterland in uns seine Kinder, noch immer sind uns die Wege verschlossen, welche zum bürgerlichen

Glück führen; aller Mittel sind wir beraubt, durch welche man auf eine anständige Weise den Unterhalt gewinnen kann, man legt Fesseln an unsere Hände, und rechnet uns die Unthätigkeit zum Verbrechen an; und durch einen eigenen Unstern schließt man aus dem was wir jetzt, da unsere Hände gebunden sind, wohl unterlassen müssen, auf gleiches Unvermögen unter günstigeren Umständen. — Ein so hartes, so ungerechtes Urtheil nöthiget uns, bringt uns gewaltsam zu dem Uebel, welches dadurch, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch entschuldigt wird. Nachdem man uns die gewöhnlichen Menschenrechte entzogen, übertreibt man die Verderbniß, melche eine nothwendige Folge ist, und man glaubt sich berechtigt sie der ganzen Nation zum Vorwurf zu machen, ihrem Chrakter, ihren Gesetzen und ihrem Glauben die Schuld zu geben.

So traurig nun unsere Existenz für uns, die Geduldeten, ist, so groß sind auf der andern Seite die Vortheile, welche der Staat, in dem wir leben, davon ziehet; unsere Geldverhältnisse mit den verschiedenen Classen der Einwohner sind durchaus mehr passiv als activ. Da wir nicht sowohl als Eigenthümer des Geldes, denn als vermittelnde Werkzeuge der Circulation anzusehen sind, so fällt die Frucht unserer Unterneh-

mungen, der Gewinn, welchen wir aus unserem Fleiße ziehen, gar bald in die Summe des Vermögens der Uebrigen zurück. Die Handwerker und Arbeiter, deren Dienstleistungen wir erkaufen müssen, geben uns nichts zurück, da sie keinen Arbeitslohn zu bezahlen haben. Eben so verhält es sich mit den Abgaben, die wir entrichten, und mit den zur Bestreitung unserer Bedürfnisse erforderlichen Gelde: alles dieses wird nicht von einem Ertrage, sondern von einem durch Handel und Industrie künstlich producirten Werth bestritten. — Diese Wahrheit hat selbst dem Fanatismus in den Zeiten der Barbarei eingeleuchtet; die nachtheiligen Wirkungen auf die Bevölkerung und die Finanzen des Staats wurden da gar bald bemerkt, wo man die Juden vertrieben hatte, und waren kräftige Gründe sie aufs baldigste wieder zuzulassen.

Aber eben diese Grundsätze, von denen man bei der Duldung der Juden ausgegangen, sind es, welche die Mißbräuche unter ihnen herbeigeführt haben, deren man sich sodann zur Beschönigung jener Grundsätze bedient hat. Der Erwerb durch Handel ist der einzige uns vom Staat gestattete, nun bedarf es aber hiezu eines gewissen Speculationsgeistes, und eines glücklichen Zusammentreffens von hinlänglichem Vermögen und Credit. Diejenigen, denen diese Erfordernisse vom Schicksal versagt sind, finden sich zu gleicher Zeit in die Unmöglichkeit eines anständigen Geschäftes versetzt. Denn der Unterhalt ist ihnen versagt, den der Landbau, die Gelehrsamkeit, die Handwerke, ja der Staat selbst seinen Dienern, gewähren. Ihre einzige Zuflucht ist der Trödel, ein

so verächtliches als schmutziges Geschäft. So leidet der bei weitem größte Theil des Volkes durch das Elend, in welchem es schmachtet, und durch den Schimpf eines erniedrigenden Gewerbes. — Ueberdies sind diese Aermeren eine beschwerliche Last für die Wohlhabenden, da den letzteren durch das Unvermögen der Uebrigen allein die Entrichtung der Auflagen obliegt, und ihnen außerdem kräftige Unterstützung durch die Gebote ihrer Religion zur unverletzlichen Pflicht gemacht ist.

Es kommt also jetzt allein darauf an, uns Erwerbzweige zu verschaffen, die nicht allein die Nothwendigkeit jener Mißbräuche entfernen, sondern auch der Versuchung, welche dahin führen könnte, vorbeugen, da dann gerechter Tadel den Strafbaren treffen würde, der ohne Noth einem schmutzigen Gewerbe nachginge. Wir verlangen weder eine besondere Gnade, noch eine Gunst, noch ein Privilegium, aber wir verlangen ein Gesetz, wodurch wir zu den natürlichen Rechten, deren alle Menschen ohne Ausnahme theilhaftig seyn sollen, zugelassen werden; wir verlangeu, daß man die entehrende Scheidewand aufhebe, welche uns von allen übrigen Staatsbürgern absondert, daß man den erniedrigenden Unterschied nicht ferner dulde, wodurch wir allein von ihren Beschäftigungen ausgeschlossen werden, daß es jedem verstattet werde einen Wohnort nach seinem Gefallen zu wählen, daß kein Erwerbszweig uns verschlossen, kein Handwerk uns untersagt sei; wir verlangen daß man die Kräfte, welche zum Dienst der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt sind, fernerhin nicht in einer erzwungenen Unthätigkeit ruhen lasse; wir verlangen,

daß wenn nicht die den Talenten gebührende Belohnung, doch wenigstens die Achtung uns nicht versagt werde, welche allein dafür schadlos halten kann, daß die im Staat bestehenden Schulanstalten auch uns geöffnet werden wie jedem andern Unterthan; wir machen endlich, da wir die Bürgerpflichten ausüben können und wollen, gleichen Anspruch auf die Vortheile, welche zur Aufmunterung des Verdienstes bestimmt sind. — Wenn man uns diese billigen Forderungen zugestanden haben wird, so muß die Erfahrung den Satz bestätigen, daß zwei Nationen, die unter demselben Himmelsstrich, in derselben Verfassung leben, und deren Glaubensmeinungen auf denselben moralischen Principien beruhen, nicht im wesentlichen, weder dem Charakter noch den Fähigkeiten nach, verschieden seyn können.

## Antwort des Herrn Furtado, Präsidenten der jüdischen Versammlung an die Commissarien des Kaisers, am 26sten July 1806. *)

Wir haben mit der größten Aufmerksamkeit vernommen, was Sie uns so eben von den Absichten Sr. Majestät des Kaisers eröffnet haben. Als Dollmetscher der Gesinnungen dieser Versammlung bitte ich um Erlaubniß, in Namen derselben erklären zu dürfen, daß ihr der Aufruf zu dieser Zusammenkunft unaussprechlich erwünscht gewesen ist, weil uns der Zweck derselben, die Beförderung der großmüthigen Absichten Sr. Ma-

*) Diese Antwort des Präsidenten ist durch Zufall dem Herausgeber erst jetzt zugekommen, darum wird sie hier nachgetragen.

jestät, Gelegenheit darbietet, mehr als einen Irrthum aufzuklären, und einer Menge von Vorurtheilen ein Ende zu machen. Was Se. Majestät in Rücksicht Unserer wohlthätig beabsichtigen, das hat jeder rechtliche und verständige Mann unseres Glaubens in Frankreich seit langer Zeit vom Herzen gewünscht, aber keiner wagte zu hoffen, daß so bald schon der Zeitpunkt da seyn sollte, wo alte Gewohnheiten, die von unserer langen Unterdrückung herrührten, würden abgelegt werden können; doch Dank sei es der väterlichen Güte Sr. Majestät, schneller als wir es gehofft haben, tritt er schon jetzt ein, dieser gewünschte Zeitpunkt. Denn freilich, sobald als Se. Majestät an uns zu denken geruheten, in demselben Augenblick auch mußte unser Schicksal nothwendig günstiger werden. Gleich allen übrigen Franzosen bewunderten wir den Schutzgeist, der in diesem Reiche dem zerfleischenden Zwist gegen einander aufgeregter Partheien, den Erschütterungen bluttriefender Zügellosigkeit und den ehrgeizen Absichten äußerer Feinde Gränzen zu setzen wußte. Nach einer so großen Wohlthat glaubten wir nicht, daß noch eine größere uns erwartete, welche uns zu noch dankbarerer Liebe gegen die geheiligte Person Sr. Majestät verpflichten könnte. Die Zeiten der Unwissenheit, wie die Zeiten der Ungebundenheit waren für uns Zeiten der Prüfung und des Unglücks gewesen. Vor einem Rückfalle in die Barbarei waren wir durch die Regierung Sr. Majestät gesichert, und der Rückkehr der Ungebundenheit war mit starker Hand ein Riegel vorgeschoben worden. Ein neues Gesetzbuch, die Gründung eines neuen Herrscherstammes und die Rückkehr zur Ordnung sicherten Frankreich vor jedem Rückschritt in der bürgerlichen Verfassung, daß aber an diesen Wohlthaten auch wir einen speziellen Antheil haben sollten, das erwarteten wir erst von der Folge der Zeit. In diesem Falle würde unsre Wiedergeburt zwar sicher, aber langsam statt gefunden und sich wohl nur auf einzelne Mitglieder unserer

Genossenschaft eingeschränkt haben. Allein Se. Majestät wollen diesen köstlichen Zeitpunkt beschleunigen, und so soll die Wohlthat der bürgerlichen Rechte, welche uns seit Jahrhunderten vorenthalten waren, uns noch während Ihrer Regierung zu Theil werden. Solchergestalt wird der größte aller Helden zugleich auch der gemeinschaftliche Vater aller seiner Unterthanen. Sie alle, wessen Glaubens sie auch seyn mögen, sind in seinen Augen nur Mitglieder Einer und ebenderselben Familie. Das Unternehmen, welches Se. Majestät hier beginnen, ist des bewundernswürdigsten Sterblichen werth, welchen uns die Geschichte aufstellt. Ich sehe im Geiste den Genius der Geschichte, wie er mit unvergänglichem Griffel, frohen Blickes in dauerndes Erz eingräbt, was der Held seines Jahrhunderts that, um die Scheidewand niederzustürzen, welche alle Nationen des Erdbodens von den zerstreuten Ueberbleibseln eines der ältesten Völker des Erdbodens trennte. — Dies, meine Herren Commissäre, ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir Ihre uns gemachten Eröffnungen betrachten. Sie gereichen uns zu einem neuen Beweise, daß der scharfblickenden Vorsorge Sr. Majestät nichts entgeht, und daß diese Vorsorge nicht geringer ist als Seine Großmuth und Seine Herzensgüte. Durch die Wahl, welche Se. Maj. getroffen haben, Sie, meine Herren, zu Commissären bei uns zu ernennen, ist die Wohlthat, welche uns erzeigt werden soll, noch erhöhet worden. Bei allen dem, was wir Ihnen mitzutheilen haben werden, wird uns das unbedingteste Zutrauen gegen Sie leiten und dieses Zutrauen mag da, wo wir irren, uns Verzeihung, uns wenigstens das Lob erwerben, daß unsere Absichten rein und redlich sind. Geruhen Sie dies Sr. Majestät zu versichern, und Allerhöchstderselben zu betheuren, daß wir zu Ihren allergetreuesten und Ihrer Person anhänglichsten Unterthanen gehören.

Ende des vierten Hefts.

# Anhang

zu dem vierten Heft der gesammelten Actenstücke und öffentlichen Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

## Schreiben aus Paris,

vom 19ten September.

Ich eile, Ihnen die beifolgende Rede der kaiserlichen Commission in der letzten Sitzung der jüdischen Versammlung mitzutheilen. Es ist dieses nicht allein interessant als das neueste in dieser Sache, sondern auch höchst merkwürdig, als Zeugniß von den Gesinnungen der Regierung, und als Resultat aller früheren Arbeiten. Ich glaube mit dieser Sitzung eine neue Epoche für die Geschichte der Versammlung und aller ihrer Committenten anfangen zu sehen.

Rede eines der Kaiserl. Commissarien in der neuesten Sitzung der Versammlung der jüdischen Deputirten.

Meine Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mit Vergnügen Ihre Antworten bemerkt; von dem Kaiser sind wir beauftragt, Ihnen Seine Zufriedenheit mit dem Geist der darin herrschet zu erkennen zu geben. Aber besser noch als unsere Worte werden die Mittheilungen, die wir Ihnen in Seinem Namen zu machen haben, Ihnen darthun, wie viel diese Versammlung von Seinem erlauchten Schutze erwarten darf.

Indem wir von neuem an diesem Orte erscheinen, meine Herren, beleben sich wiederum die Eindrücke und die Gedanken, von denen wir ergriffen wurden, da wir ihn zum erstenmal betraten. In der That, wer würde nicht erstaunen, bei dem Anblick dieser unter den Abkömmlingen des ältesten Volkes der Erde auserwählten Versammlung einsichtsvoller Männer; und wenn jemand aus verflossenen Jahrhunderten aus dem Grabe aufstünde und ein Schauspiel wie dieses sich seinen Bli-

cken darstellte, würde er sich nicht in die Mauern der heiligen Stadt versetzt glauben, oder auf eine furchtbare Umwälzung schliessen, welche die menschlichen Dinge bis in ihre Grundvesten verändert hätte?

Und man würde nicht fehlschließen, meine Herren: nach einer Revolution, die Glauben und Throne und Reiche zu verschlingen drohete, erstehen von neuem an allen Orten Altäre und Throne, um die Erde zu beschützen; eine rasende Menge gedachte alles zu zerstören, ein einziger Mann ist erschienen, und alles ist wieder hergestellt. Auf die ganze Erde und ihre Geschichte vom Ursprunge an sind seine Blicke gerichtet. Ihm sind nicht die in allen Ländern zerstreueten Ueberbleibsel einer Nation entgangen, die durch ihren Fall so berühmt geworden, als es jemals ein Volk in seiner Größe war. Es war billig, daß er sich mit ihrem Schicksal beschäftigte, und man durfte erwarten, daß eben die Juden, welche eine so große Stelle im Gedächtniß der Menschen einnehmen, der Aufmerksamkeit eines Fürsten würden gewürdiget werden, dessen Andenken ihnen unvergeßlich seyn muß. Noch waren die Juden, durch die Verachtung der Völker und oft auch durch die Habsucht der Fürsten bedrängt, nicht mit Gerechtigkeit behandelt worden; durch ihren Handel und

ihre Gewerbe waren sie von der Gesellschaft abgesondert, und von dieser selbst ausgestoßen. Mit diesen Verhältnissen, mit den erniedrigenden Gesetzen, unter deren Drucke sie lebten, haben sie jedesmal die Vorwürfe abgewiesen, die ihnen Laster und Gesetzlosigkeit zugezogen haben. Noch heute rechtfertigen sie die Abneigung vieler unter ihnen gegen den Landbau und die nützlichen Gewerbe durch das den Menschen, deren Existenz seit so vielen Jahrhunderten von der Stimmung des Augenblicks und der Laune der Mächtigen abgehangen, nothwendig fehlende Vertrauen zur Zukunft. Da künftig mit dem Grund zur Klage auch die Rechtfertigung fehlen wird, so wollen Se. Majestät, daß denen keine Entschuldigung bleibe, die sich weigerten Bürger zu werden. Sie sicheren Ihnen die freie Uebung ihres Gottesdienstes und vollständigen Genuß der bürgerlichen Rechte zu. Aber für den erhabenen Schutz, den Ihnen der Kaiser zugestehet, verlangt er die unverletzliche Gewährleistung für die genaue Beobachtung der in Ihren Antworten ausgesprochener Grundsätze. Diese Versammlung würde in der Form, wie sie jetzt bestehet, zu dieser Gewähr nicht hinreichen; ihre Antworten müßten zu Entscheidungen durch eine andere im Aeussern noch feierlichere und religiösere Versammlung erhoben, dem Talmud zur Seite gestellt werden

könneu, um auf diese Weise in den Augen der Juden aller Länder und aller Völker des möglichst größesten Ansehens zu genießen. Dies ist zugleich der einzige Weg, auf welchem den großen und edlen Absichten Sr. Majestät entsprochen, und die glückliche Frucht dieser denkwürdigen Epoche allen Ihren Glaubensgenossen mitgetheilt wird.

Allerdings mußte die Menge der Ausleger Ihres Gesetzes seine Klarheit trüben, und die Verschiedenheit ihrer Meinungen Zweifel bei dem größten Theil ihrer Leser erregen. Es kommt also jetzt darauf an, der Gesammtheit der Juden den wichtigen Dienst zu leisten, daß man ihren Glauben über die Stücke feststelle, welche schon Ihrer Beurtheilung vorgelegt worden sind. Um aber in der Geschrichte Israels eine Versammlung aufzufinden, die mit einem Ansehen bekleidet wäre, das zu den von uns gewünschten Resultaten führen könnte, müssen wir zu den großen Sanhedrim zurückgehen; und diese großen Sanhedrim sind es, welche Se. Majestät jetzt zu berufen gesonnen sind. Dieser, mit dem Fall des Tempels verschwundene Verein soll wieder erstehen, um durch alle Länder Licht unter dem Volke, das ihm ehemals gehorchte, zn verbreiten. Er wird es zum zum wahren Geist seines Gesetzes zurückrufen und die-

ses Gesetz auf eine Weise erklären, vor der alle lügenhafte Auslegungen verstummen müssen. Die Sanhedrim werden die Juden auffordern, das Land, welches sie bewohnen zu lieben und vertheidigen, sie werden ihnen sagen, daß alle Gesinnungen die sie für ihr altes Vaterland hegten, jetzt das Land in Anspruch nahmen darf, indem sie zum erstenmal, seit dem Sturz ihres Reiches frei die Stimme erheben dürfen.

Den alten Gebräuchen zufolge werden die großen Sanhedrim aus siebenzig Mitgliedern, ungerechnet das Haupt, bestehen, von welcher Zahl die Rabbinen ungefähr zwei Drittheile ausmachen, und unter ihnen zuvörderst diejenigen sich finden werden, die in dieser Versammlung gegenwärtig, und den ertheilten Antworten beifällig sind. Das andere Drittheil wird diese Versammlung selbst aus ihrer Mitte durch geheime Abstimmung wählen. Die Functionen der großen Sanhedrim werden sich ergeben in dir Umwandlung der von Ihnen bereits gegebenen Antworten und desjenigen, was sich in der Folge noch als Resultat Ihrer Bemühungen ergeben möchte zu entscheidenden Lehrsätzen. Denn Sie müssen wissen, meine Herren, daß Ihre Sendung, weit entfernt schon beendigt zu seyn, vielmehr neben den großen Sanhedrim, so lange diese bestehen,

fortdauern wird; da diese letzteren nur Ihre Antworten bestätigen und ihnen Gewicht ertheilen sollen. Auch sind Se. Majestät zu wohl mit Ihren Gesinnungen und Ihrem Eifer zufrieden, um diese Versammlung aufzulösen, ehe das große Werk vollendet ist, das zu befördern sie berufen wurde. Wir empfehlen Ihnen zuvörderst nach geheimer Abstimmung einen Ausschuß von neun Gliedern zu ernennen, der gemeinschaftlich mit uns die Materie vorläufig behandeln könne, welche Gegenstände Ihrer künftigen Verhandlungen und der Entscheidungen der Sanhedrim seyn werden. Sie werden die gleiche Regräsentation der portugiesischen, italienischen und deutschen Juden bei Bestellung dieses Ausschusses wohl in Acht nehmen. Noch ersuchen wir Sie unverzüglich die Veranstaltung der großen Sanhedrim allen Synagogen in Europa anzuzeigen, um sie zur Absendung von Deputirten zu veranlassen, die, fähig der Regierung neues Licht zu geben, würdig seien mit Ihnen in Verbindung zu treten.

Zweites Heft: Druckp. 6 gGr. Postp. 8 gGr.

Liste der jüdischen Deputirten aus Frankreich, nach den Departements (Moniteur). Liste der jüdischen Deputirten aus dem Königreich Italien (Moniteur). Protocoll der ersten Sitzung (Moniteur): Wahlen — Rede des Präsidenten — Verhandlungen über eine Deputation an den Kaiser. Notiz von der Sitzung am 29. July (Moniteur): Rede der kaiserl. Commissarien. Literatur: Auszug eines Briefes des Agenten Jacobsohn, Vorschläge für eine jüdische Hierarchie in Frankreich. Auszüge aus *Memnon ou le jeune Israélite*: Geist und Werth der Mosaischen Gesetze — Verderbniß des jüdischen Staats vor seinem Untergange — Ideen zur Reformation. Apologie des Deputirten Simon Mayer: die Juden erkennen die Gesetze Frankreichs an. — ihre Eigenthümlichkeiten sind nicht Folge willkürlicher Absonderung, sondern des Verfahrens anderer Völker gegen diese Nation.

Drittes Heft: Druckp. 6 gGr. Postp. 8 gGr.

Auszug eines Schreibens aus Paris. Ueber die ersten Verrichtungen der Versammlung. Erklärung, die dem Beschlusse der Deputirten zufolge der Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen vorhergehen sollte. — Antworten auf die der Versammlung vorgelegten Fragen.

(Diese Actenstücke rc. erscheinen in einzelnen Bogen in möglichst kurzen Fristen — und jedes Heft von unbestimmter Bogenzahl ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

# Inhalt.

Rede bei Eröffnung der General-Versammlung der Juden; gehalten von dem Herrn Lipman Cerf-Berr, Deputirter vom Ober-Rhein, am 26sten July 1806 . . . . . . Seite 186
Bemerkungen eines Deputirten . . . 189
Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon in der Synagoge zu Paris . . . . 194
Auszug aus einem Schreiben aus Paris . . 200
Predigt des Rabbi David Zinzheimer . . 201
Rede des Herrn Berr, Mitglied des Municipalraths in Nancy . . . . . . 211
Rede des Herrn Rabinen Segre . . . 225
Aus einem Schreiben aus Paris . . . 232
Sendschreiben des Herrn Jesaias Berr-Bing . 241. 251
Jahresfest der neuen jüdischen Gemeinde in Amsterdam . . . . . . . . . . 256
Antwort des Präsidenten Furtado, an die Commissarien des Kaisers . . . . . 270

# No. XVIII.

# Gesammelte Actenstücke

und

## öffentliche Verhandlungen

über

## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Antwort des Herrn Furtado, Präsidenten der Versammlung der sich zum Glauben Mosis bekennenden Franzosen, an die Kaiserl. Commissarien, in der Sitzung vom 18ten August, 1806.

Meine Herren!

Die neuen Mittheilungen die sie uns von Seiten S. M. gemacht haben, beleben immer mehr die Hoffnungen, die wir in Ansehung seiner besondern Absichten mit uns gefaßt haben.

Jeder mit aufgeklärtem Geist und wohlwollender Seele begabter Mensch kann auf den Gedanken einer dem menschlichen Geschlecht zuträglichen politischen Reform verfallen; nur

bleiben solche philantropische Entwürfe gewöhnlich ohne alle Folge und werden unter die Träumereien gutmüthiger Wesen gezählt, entweder weil einem beschränkten Geist das vorgesteckte Ziel unerreichbar scheint, oder weil die anzuwendenden Mittel selten in der Gewalt des Privat-Mannes sind.

So ist es nicht mit einem mächtigen und verehrten Monarchen, mit einem jener gewaltigen Menschen, die alles in ihre Sphäre hineinziehen, die ihren Namen dem Jahrhunderte beilegen, das sie regieren sah, und die einen immerwährenden Reiz empfinden Gutes zu thun.

Wenn zum Glück der Menschen der Himmel ihnen solchen Herrscher vorsetzt, so giebt es keine noch so erhabne Idee, die sie nicht fassen, es giebt keine, die ihr mächtiger und gerechter Wille nicht zur Ausführung bringen sollte.

Die Macht ihres Geistes drückt allen ihren Einrichtungen einen Charakter von Kraft und Dauer auf, der sie, so zu sagen, gegen die Unbeständigkeit der Meinungen und der menschlichen Leidenschaft schützt.

So, meine Herrn ist der Monarch, der uns regieret; seine Tapferkeit hat ihm den Namen der Große,

gegeben, seine väterliche Güte wird Ihm den Namen, der Wohlthätige, geben. Nur ihm kam es zu, auf immer die Wunde zu heilen, die achtzehn Jahrhunderte der Verfolgung und Verbannung den unglücklichen Kindern Israels geschlagen hatten.

Seit ihrer Zerstreuung einer eben so falschen und unsichern Politik dienstbar, ein Spiel der Vorurtheile und Launen des Augenblicks, bemerkt man mit Erstaunen, daß unter so vielen Fürsten, die in den verschiedenn Staaten regiert haben, das selbst unter denen, die den Wunsch gehegt zu haben scheinen, unser Schicksal zu verbessern, keiner mit Kraft und Größe den Gedanken und die Mittel aufgefaßt hat, mäßige, thätige und industriöse Menschen der politischen und bürgerlichen Nichtigkeit zu entreißen, in der man sie gefesselt hält.

Immer ausser dem Kreise der Gesellschaft, eine Zielscheibe der Verläumdung, schuldlose Opfer der Ungerechtigkeit, schweigen und dulden, das war Jahrhunderte lang ihre traurige Bestimmung.

Se. Maj. konnten diesen Zustande der Dinge nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Mitten unter den größten Interessen, die sich eines Sterblichen bemächtigen können,

wurde unsere Wiedergeburt der Gegenstand Ihrer Gedanken, dies erhellt deutlich aus dem was die Herren Commissarien uns so eben gesagt haben. Aus dem Uebel selbst wußten Sie das Gute zu schöpfen; und Sie verstanden in einer der noch bestehenden Wirkungen der alten Legißlation der Juden des Ostens eine Gelegenheit aufzufinden, das Glück der Juden des Westens zu bewirken. Es ist der Stab Moses, der frisches Wasser hervorruft aus dürrem Felsen.

Wir wollen hier einen Moment inne halten, und bemerken, daß nach dem öffentlichen Rechte jeder religiöse Cultus der Gewalt des Souverains unterworfen seyn muß, wenigstens in so ferne er von Menschen abhängig seyn kann. Erstlich, damit er keine schädliche Grundsätze lehre und in abgeschmacktem Aberglauben ausarte; zweitens, damit er sich nicht in verschiedene Secten trenne; denn wenn die Natur der Dinge es mit sich bringt, daß es mehr als eine positive Religion im Staate gebe, so erheischen auch die öffentliche Ordnung und Gesetze der Moral, daß diese Religionen sich nicht in Unterabtheilungen trennen und zum größten Schaden des innern Friedens der Staaten abgesonderte Secten hervorbringen.

Um dieser Gefahr vorzubeugen erfordern Vernunft und das größte Interesse Aller, daß jede positive Religion dem Souverain eine Verantwortlichkeit und Mittel zur Obhut darbiete; zu diesem Ende muß es Männer geben, deren Beruf es ist die Grundsätze derselben zu studiren, die Moral derselben zu predigen und ihre Reinheit zu erhalten, und hierin bestehet die Pflicht der Priester jedes Gottesdienstes.

Diese Grundsätze rechtfertigen die ersten Mittheilungen, die uns gemacht worden sind, und heiligen sie.

Erstlich mußte man wissen, worin unsere religiöse Dogmen mit den Gesetzen des Staates in Uebereinstimmung sind oder von ihnen abweichen? Ob diese nur zu lange als ungesellig und intolerant angesehenen Dogmen wirklich eines oder das andere sind? Stark durch unser gutes Gewissen, durch die Gefühle die uns beleben, durch die Grnudsätze zu denen wir uns bekennen, haben wir uns in der Mitte der Hauptstadt, so zu sagen unter den Augen S. M. mit derselben Freimüthigkeit, mit derselben Unbefangenheit erklärt, wie wir es im Schooße unserer Familien und an unserm eigenen Heerde, abgesehen von aller Aufforderung von Seiten der obersten Gewalt, gethan haben würden.

Diese gänzliche Hingebung, dieses gränzenlose Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe und hohen Tugenden des ruhmvollen Besitzers jener Gewalt, ist die unzweideutigste Huldigung die ihm je geleistet werden konnte. Er ist endlich zur Gewißheit gelangt, daß die religiösen Gesetze Mosis weder in den Prinzipien noch in der Ausübung etwas in sich fassen, welches die Ausschließung ihrer Bekenner von dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte der Franzosen rechtfertigen könnte.

Aber S. M., von dem erhabenen Grundsatz durchdrungen, daß in Glaubens-Sachen, Ueberzeugung allein würken muß, haben wohl eingesehen, daß Ihre eigne Zufriedenheit mit unsern Antworten nicht hinreichte, sondern daß sie auch von allen Synagogen in Frankreich, und dem Königreiche Italien anerkannt und angenommen werden, und denen des ganzen Accidents zur Richtschnur und zum Beispiel dienen müßten. Kraft dieser weisen Vorsicht und Umsichtigkeit in dem mächtigsten Monarchen der Christenheit, setzt Er in seiner Weisheit die Zusammenberufung der großen Sanhedrin fest, wovon hier so eben die Rede war, um den Entscheidungen dieser Versammlung die religiöse Saction zu geben, deren sie bedürfen.

So achtet derjenige der das Schicksal von Europa

anordnet, dieser überall geachtete Monarch, selbst die Unabhängigkeit der religiösen Meinungen und die heilige Freistätte des Gewissens.

So erhebt sich für S. M. den Kaiser und König ein neues Denkmal des Ruhms, dauerhafter als eines von Marmor und Erz. Seine Regierung wird die Epoche der Wiedergeburt unserer Brüder seyn. Europa wird ihm Millionen nützlicher Bürger zu verdanken haben; und was dem Herzen Sr. Majestät am angenehmsten seyn muß, Sie werden das Schauspiel durch Sie glücklich gemachter Menschen stets vor Augen haben.

Die wichtigere Bestimmung zu der S. M. uns auszuersehen geruhet haben, würde, da sie uns weit schwierigere Pflichten auflegt, uns abschrecken, wenn Sie, meine Herren Commissarien uns nicht versprächen, mit Ihren Einsichten uns zu unterstützen, damit wir den großen Absichten seiner Majestät entsprechen mögen. Durch unsere ehemalige Lage und die Natur unserer Beschäftigungen von den auf solche wichtige Gegenstände Bezug habenden Studien entfernt, können wir nichts leisten, als wozu der einfache Menschenverstand, reine Gesinnungen und ausdaurender Eifer uns fähig machen; aber dies ist nicht hinreichend, wir müssen daher auf ihre ganze Nachsicht Anspruch machen.

Nach dieser Rede schlug der Präsident der Versammlung folgenden Beschluß vor, der auch einstimmig durch einen allgemeinen Zuruf angenommen wurde.

Die Versammlung der Repräsentanten der Israeliten von Frankreich und Italien, nach dem sie die officiellen Mittheilungen, die ihnen durch die Herren Commissarien von Seiten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät gemacht worden, vernommen haben;

In Erwägung, daß S. M. der Kaiser und König mit der Erlaubniß, eine bestimmte Anzahl Schriftgelehrter, und Notablen unter den Laien, als Sanhedrin zu vereinigen, dem Wunsch aller, die sich in Europa zur Religion Mosis bekennen, zuvorgekommen sind und einem nothwendigen Bedürfniß abgeholfen haben; daß Ihr Kaiserliches Wohlwollen zu Gunsten Ihrer Israelitischen Unterthanen sich täglich auf eine so bestimmte und in die Augen fallende Art zeigt, daß es ihnen zur Pflicht wird, mit allen ihren Kräften zu Beendigung des großen Werkes mitzuwirken, welches sie zum Glücke aller ihrer westlichen Glaubens-Genossen zu vollziehen gedenken;

Beschließt, daß die Beamten der Versammlung sich zu den Commissarien Sr. Maj. des Kaisers und Königs begeben sollen, um sie zu bitten, die Huldigung ihrer höchsten Dankbarkeit und ihrer gänzlichen und ehr-

furchtsvollen Ergebenheit zu den Füßen des Thrones zu bringen.

Daß von Seiten der Versammlung eine Proclomation an alle Synagogen des französischen Reichs, des Königreichs Italien und des ganzen Europas ergehen soll, um ihnen zu verkünden, daß am nächsten 20sten October ein großes Sanhederin unter dem Schutz und durch ausdrückliche Erlaubniß S. M. in Paris Statt haben werde:

Daß die Herren Rabbinen, Mitglieder der Versammlung eingeladen werden sollen, einen Theil dieses großen Sanhederin auszumachen.

Daß fünf und zwanzig der Deputirten, Mitglieder der Versammlung, durch geheimes Stimmensammeln erwählt werden sollen, um ebenfalls einen Theil desselben auszumachen.

Daß S. M. unterthänigst gebeten werden soll, die nothwendigen Befehle zu geben, damit neun und zwanzig in seinem Reiche und dem Köntgreiche Italien zu wählende Rabbinen sich nach Paris begeben, um dem Sanhedarin beizubewohnen. Daß zur Wahl eines Comites von neun Mitgliedern aus dieser Versammlung selbst geschritten werde, welches beauftragt seyn soll, in Verbindung mit den Herrn Commissarien Seiner Majestät die Gegenstände vorzubereiten, die der Berathschlagung des großen Sanhederin unterworfen werden sollen; daß diese Versammlung nicht ehender auseinander gehen soll, bis das große Sanhederin seine Sitzungen geschlossen haben wird; daß sie die Herren Commissarien bitten, S. Majestät dem Kaiser und Kö-

nig ihren Wunsch, Ihnen die Huldigung ihrer Liebe und ihrer Ehrfurcht zu Füßen legen zu dürfen, zu erkennen zu geben. Sie beschließt überdieß, daß eine Abschrift der gegenwärtigen Berathschlagung in dieser Sitzung selbst den Herrn Commissarien überreicht werde.

---

## Ode

### zur Feier des Geburtstages Napoleons, Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, im Ebräischen geschrieben, von J. Mayer.

(Nach der französischen Uebersetzung von Michel Berr, Deputirten aus dem Seine-Departement). *)

1. Von einem edlen Feuer entzündet, von einem hohen Schwunge beseelt, ist mein Herz in Zittern und Unruhe. Wunder stellen sich meinen Blicken dar; Wunder ertönen zu meinen Ohren. Deine Hülfe, o Leier, rufe ich an; denn ich soll Wunder besingen, von erstaunlichen Werken zu den Menschen reden, und berühmte Thaten verherrlichen. Aber welches Schrecken ergreift dich, o Mensch, zu so Großem zu schwach!

2. Des Menschen Auge vermag nicht den Glanz der Sonne zu ertragen, wenn sie, feindliches Uebel

*) Dieses Gedicht ist so oft in den öffentlichen Blättern erwähnt worden, daß wir ihm, da es überdies zur Geschichte der Versammlung im strengsten Sinne gehört, diesen Platz haben vergönnen wollen.

A. d. H.

und dichtes Gewölk zerstreuend, welche sie für einen Augenblick verhüllten, in aller ihrer Herrlichkeit hervorgehet, und mit ihren wohlthätigen Stralen Thäler und Berge erleuchtet, Blumen und Rasen befruchtet.

3. So ermüdet auch vor den Thaten und Wundern Napoleons die Einbildungskraft der Dichter unserer Tage, die nicht vermögen so glänzende Siege würdig zu erzählen: vor solchen Wundern erstaunt die Kraft ihres Geistes und ihr Herz erstarrt. Nicht hoch genug können die Sterblichen den preisen, der die Welt erleuchtet durch das Gestirn seiner Weisheit und seiner Macht.

4. Wie groß ist deine Bestimmung, o Napoleon! Wer möchte sich dir vergleichen in den Jahrbüchern der Völker der Erde? Wer unter den berühmten Kriegern und den Gesetzgebern, glich dir jemals? Einst leuchteten Athen und Rom in hohem Glanz: durch dich ist ihre alte Herrlichkeit verdunkelt. Auf dich sind die Augen aller Völker gerichtet; sie segnen staunend deinen Namen.

5. Welch wunderbarer Geist ergreift mich plötzlich! Mein Herz klopft und meine Glieder zitttern. Reichet mir das geweihete Saitenspiel: ich will der Wonne meiner Seele freien Lauf lassen. Heil dir, o glückseliger Tag einer unsterblichen Geburt! Heil dir, o beglücktester der Tage! Frankreich ist stolz darauf, daß es deinen Aufgang gesehen, du seiest auch dem Monat ein Stolz dem du verbunden. Monat August, unter deinem Reich ist Friede und Glück!

6. Dir gehört die Herrschaft der Welten, sagen die himmlischen Heerschaaren zu ihrem Schöpfer; denn

du hast aus dem Nichts die Welt und ihre Wunder erschaffen. Auch wir, wir sprechen: Beherrsche in Frieden, o Napoleon, das durch deine Weisheit befestigte Reich, dessen treffliche Grundsäulen Wahrheit und Gerechtigkeit bilden. Denn so wie die Sonne mit ihren Stralen die andern Gestirne erleuchtet, so auch scheint dein Licht über Helden und Könige.

7. Wer gliche dir, o Napoleon, in den Tagen des Ruhms, wenn du mit dem Rächerschwerdte bewaffnet, zur Hülfe deiner Verbündeten eiltest? Gleich einem Adler stürzest du dich auf die Ebenen Germaniens, von deinen unzählbaren Heerhaufen umgeben, die Blitze mit Donnergetöse in die feindlichen Reihen schleuderten, Wolken gleich die von der Wasserfläche aufsteigend, mit ihrem dichten Schleier den Erdkreis verhüllen.

8. Kaum athmeten wir auf nach dem gerechten Schrecken, mit dem uns das hinterlistige Gewebe seiner Feinde erfüllt, als schon die Stimme des Sieges zu unseren Ohren erschallte: noch waren unsere Sinne in der Bewunderung seiner That verloren, als schon aus fernen Gegenden, der Ruf des Friedens vernommen wurde: noch seufzten wir, betrübten Söhnen gleich, um die Entfernung eines geliebten Vaters; als dein Siegprangender Zug sich unsern Blicken zeigt.

9. Die Erde erbebte, und jezt ruhet sie in Friede! die Hoheit Deines Namens hat die entlegensten Völker unterworfen: Ulm, Marengo, Austerlitz, die Ebenen Aegyptens, waren Zeugen der Thaten Napoleons. Auch ihr bezeuget sie, einst umgestürzte Altäre, die von seiner Hand wieder aufgerichtet sind: und ihr glückliche

Söhne Frankreichs; und ihr auch, ihr Völker, denen er nur einen Blick zuwarf auf seinem rühmlichen Zug.

10. Ehrwürdige Sprache des ebräischen Volkes, bekleide dich von neuem mit der vormaligen Zierde; lasse unter den Stimmen der Völker auch die deinige vernehmen, wie in den heiteren Tagen der Jugend. Der große Napoleon heftet seine Blicke auf das lange Zeit so unglückliche Volk; er will es mit Vaterhuld beglücken, da es unter Druck und Verachtung geseufzt; er richtet es gerecht, für immer will er es aus dem Staube erheben, sein schützendes Feuer glänzet und leuchtet, aber es verzehret die Hülle der Schmach, die die Vernunft schon abgezogen hatte.

11. Ihr Kinder Israels, denen Frankreich Vaterland ist, feiert den glücklichen Tag der Geburt unsers Monarchen. Jezt ist, o Israel, ein Adler, vor dem Berge und Hügel verschwinden, dein Beschützer; er erhebet und erhält dich, erfreuet und tröstet dich: die ruhmwürdigen Häuptern deiner Stämme beseelt er selbst mit Weisheit und Vernunft. Erscheine wieder in deinem Glanz, thue dich an mit Macht und Fröhlichkeit; die Finsterniß ist verschwunden, die dich umgab. Unter dem großherzigsten Volk wirst du fernerhin nur Freunde und liebende Brüder begegnen.

12. Frohlocke, mein Vaterland! deine Schiffe werden die Fläche der Weltmeere durchsteuern, köstliche Tage werden deinen fruchtbaren Gestaden blühen; und an deiner äußersten Gränze wird man die Worte vernehmen: Lange lebe unser großer, mächtiger Monarch, groß möge die Zahl der beglückten Lebenstage deiner

Gattin seyn! Nimm ihn, o Herr der Welt in deinen segensreichen Schutz; denn von der Dauer seines Reichs hängt, unser aller Schöpfer, das Schicksal der Völker ab.

---

(Diese Ode ist von den durch das Kaiserliche Decret zusammenberufenen Juden am 15. August 1806. gesungen worden.)

## Nachricht über den bisherigen Fortgang und weitere Fortsetzung dieser Sammlung.

Der Herausgeber dieser gesammelten Aktenstücke hat sich bisher durch einige vortheilhafte Verbindungen mit wohlunterrichteten Männern in Paris, eigene Thätigkeit und die glückliche Verwendung mancher Freunde begünstiget, im Stande gesehen seinen Lesern interessante Thatsachen mitzutheilen, ohne in Anekdoten oder Gerüchten einen schlechten Behelf suchen zu dürfen, sie durch Bemerkungen glaubhafter Augenzeugen mit den Vorgängen und den handelnden Personen genauer bekannt zu machen, und in dem Raisonnement — selbst unverbrüchliches Stillschweigen beobachtend — die Meinungen der verschiedenen Theile unverkleidet vorzutragen. Daß ihm manches früher als er erwarten durfte zugekommen, würde er nicht erwähnen und es allein einem glücklichen Ungefähr zuschreiben, wenn nicht das wichtigste authentische Aktenstück — die Beantwortung der 12 Fragen nur auf diesem Wege in Deutschland bekannt

geworden wäre, und einige Journalisten diese Mittheilungen wenn nicht voreilig, doch wenigstens befremdend hätten finden wollen. Diese Bedenklichkeit aber und das so unerklärlich gefundene Stillschweigen französischer Zeitungen wird beseitigt durch den Gebrauch der angeführten Hülfsmittel, durch die hinlänglich bekannte Verschiedenheit der literarischen Betriebsamkeit in Deutschland und Frankreich, und durch die Natur des Gegenstandes, der so viel besprochen und beschrieben er schon seit vielen Jahren bei uns ist, dort eine ganz neue wunderbare Erscheinung war, die die Hände der unvorbereiteten Tagesschriftsteller vielmehr zu lähmen als in Bewegung zu setzen vermochte.

Daß indessen bei weiterem Fortgange des jüdischen Reformationswerkes auch die Franzosen die Vortheile geltend machen würden, die die unmittelbare Ansicht und die nur in der Nähe zugänglichen Quellen gewähren, war zu vermuthen. Gut angelegte Sammlungen und glaubhafte Berichte durfte der Herausgeber so wenig als nachtheilig befürchten, daß er vielmehr auf ihre Erscheinung als ein nothwendiges Hülfsmittel zur Bestätigung und Erläuterung seiner Berichte, und als Leitfaden bei seinen fernern Arbeiten, zuversichtlich rechnete. Allen diesen Erwartungen wird hoffentlich die von dem Herrn Diogene Tama angelegte Sammlung entsprechen, welche eben jetzt zu Paris in Lieferungen erscheint. *) Die Verhältnisse des Verfassers sowohl — Secretair des Deputirten Costantini — als die Anwendung richtiger Grundsätze die aus dem Anfange hervorzugehen scheint, machen diese Schrift einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Der Herausgeber hat daher die Veranstaltung getroffen durch welche alles davon im Drucke erscheinende in möglichst kurzer Zeit

*) Collection des Ecrits et des actes relatifs au dernier état des individus professant la réligion Hebraique; par M. Diogène Tama. Tome premier, 1re Livraison. Paris 1806.

zu seinem Gebrauche stehen, und sodann zu zweckmäßigen Uebersetzungen für diese Aktenstücke benutzt werden soll. So wie nämlich die von dem Französischen Verfasser vorgesetzte Einleitung dem wesentlichen nach als Probe und Ankündigung des Ganzen im nächsten Stücke folgen wird, so soll künftig die Mittheilung des wichtigern aus jener Sammlung, sofern wir es nicht schon benutzt haben, und es unserm Zwecke der alles blos persönlich oder örtlich intereßirende ausschließt, entspricht, einen gewöhnlichen Artikel ausmachen. Wir stellen es mit vollem Vertrauen der Beurtheilung unserer Leser anheim, in wie fern sie durch den Gebrauch dieser neu eröffneten Quelle zu gewinnen glauben, und bemerken nur noch, daß die nach den letzten Nachrichten officiell bekannt zu machenden Verhandlungen der jüdischen Versammlung den ihrer Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit gebührenden Platz hier unverzüglich finden werden.

Da die Verbreitung durch den Buchhandel für diese Blätter, die in vieler Rücksicht auch der Tagesgeschichte angehören, unzulänglich scheint, und häufige Anfragen den Herausgeber von der unbefriedigten Neugier an manchen Orten überzeugt haben, so findet von jetzt an auch eine regelmässige Versendung durch die Posten in Lieferungen von 12 Bogen statt, und zwar zuerst von Nr. 18 — 29 incl. *) Die resp. löbl. Postämter in den Deutschen und benachbarten Gränz-Städten werden daher künftig die dahin einschlagenden Aufträge übernehmen.

*) Der Preis jeder Lieferung ist 1 Rthlr. Die bisher, aus 17 Stücken nebst einem Anhange bestehenden, erschienenen vier Hefte kosten 1 Rthlr. 12 Gr. Durch den Buchhandel werden diese Gesammelten Aktenstücke wie bis jetzt in Heften zu haben seyn.

# No. XIX.

# Gesammelte Actenstücke

und

# öffentliche Verhandlungen

über

# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

Sammlung der auf den neuesten Zustand der Juden Bezug habenden Schriften und Actenstücke von Diogene Tama.

## Einleitung.

„Ich bin meinen Lesern Rechenschaft von meinen Zwecken und von dem großen Nutzen der Sammlung, welche ich herausgebe, schuldig.

Einmal: Da meiner Unternehmung die Absicht zum Grunde lag, einen treuen Bericht von allem in der am 26sten Julius 1806 eröffneten Versammlung zu geben, so habe ich bereitwillig den rühmli-

chen Gesinnungen derer beigestimmt, die meine Sammlung zu einem Denkmal des Glanzes und des Glückes, zu denen wir jetzt in Frankreich gelangen, zu erheben wünschen. Diese Versammlung aber und der Gegenstand ihrer Beschäftigungen führt uns natürlich auf den Zeitpunkt zurück, da wir zuerst das Bürgerrecht in diesem Lande erhalten haben. Die Urkunden, auf welche eine weise Regierung unsere bürgerliche Wiedergeburt gegründet hat, müssen in einer Sammlung, die in Vollständigkeit die gesetzlichen Bestimmungen über den Zustand der Juden enthalten soll, den ersten Platz einnehmen. — Wir sollen uns der Wohlthaten unsers vortrefflichen Monarchen würdig zeigen, und als treue Bürger des Vaterlandes, die Pflichten der Dankbarkeiten nie von denen trennen, welche uns als Unterthanen obliegen. Indem ich hier die ersten Vergünstigungen eintrage, die die französische Regierung den Juden hat zukommen lassen, so glaube ich meinen Zwecken mich zu nähern und auch für die Folge größern Nutzen zu stiften. Diejenigen unter uns, die bei einem untadeligen Wandel, den Genuß kennen, den man in der Gewöhnung an die Ausübung seiner Pflichten findet, werden mit Vergnügen diese Actenstücken und Schriften bemerken, und sie aufbewahren, da sie alles enthalten werden, was zu der denkwürdigen Epoche gehört, in der den zu einem zerstreuten

und der Erniedrigung preisgegebenen Volke gehörenden Individuen, von einer großmüthigen Nation das Geschenk eines Vaterlandes geworden ist, in der sie von einem großen Kaiser die Lehre der gesellschaftlichen Tugenden erhalten sollen.

Jene werden nun nicht mehr vergebliche Wünsche für die Wiedergeburt derjenigen ihrer Brüder äussern, die von einer schwachen Urtheilskraft geleitet, von Vorurtheil gedrückt, immer in Angst vor Ungerechtigkeiten, sich blindlings der Begierde hingegeben haben, nur in Geld allein sich Hülfsmittel zu verschaffen. Ihre Schwäche bereuend, werden diese nun alle Mittel anwenden, sich der öffentlichen Achtung würdig zu zeigen. Oft noch werden sie diese Schriften durchlesen, Unterricht daraus schöpfen, und sich der Wohlfahrt der bürgerlichen Existenz und der Anordnungen erinnern, wodurch sie besser werden sollen. Hier werden sie alles finden, was in der Moral ihrer Väter nützliches war. Sie werden es sich selbst, sie werden es ihren Kindern sagen müssen, daß die Adoption, die sie mit der großen Nation vereinigt, ihnen die Freiheit nicht mehr läßt, sich als abgesonderte Menschen zu betragen, die in andern nur Feinde und Unterdrücker erblickten, daß ihnen die Pflicht obliegt, sich dem Lande, das sie aufnimmt und sie beschützt, nützlich und angenehm zu machen.

Die Constitutionen des französischen Reichs verbürgen

uns den Bestand unserer religiösen Einrichtungen, und folglich die Freiheit des Cultus, den unsere Propheten dem Gott, den wir anbeten, am angenehmsten geglaubt haben; und unser fester Glaube ist eine der ersten unserer Pflichten gegen den Schöpfer des Weltalls.

Aber die Regeln der bürgerlichen Moral, die unsere alten Gesetze uns vorgeschrieben haben, können und müssen dahin verändert werden, wie unser neuer Stand es erfordert.

Die religiösen Gesetze setzen die Verhältnisse des Menschen mit dem Gott, den er anbetet, fest; die Vorschriften der Moral, beziehen sich nur auf die Verhältnisse zwischen Mensch und Mensch. Die erstern machen das Wesen unsrer Religion aus; die zweiten waren immer das Resultat unseres politischen und bürgerlichen Zustandes, und müssen es immer seyn.

Alle Vorschriften der Moral, die man uns gab, als wir im Besitz eines nach unsern eignen Gesetzen regierten Landes waren, alle, die unsere Propheten und unsere Schriftgelehrten, seit unserer Zerstreuung, heilsam für uns erachteten, können und müssen die Veränderungen erleiden, welche die weise Vorsicht unsers Kaisers, der unsern ganzen Segen verdient, anordnen wird.

Schon die bloße Thatsache, daß wir auf dem Boden des französischen Reichs wohnen, hat uns die Verpflich=

tung aufgelegt, uns unverbrüchlich aller Anordnungen desselben in politischer und bürgerlicher Hinsicht zu unterwerfen. Unsre Personen, unser Eigenthum werden hier beschützt; wir sind im vollen Genuß der allen Franzosen zukommenden Rechte; wir müssen also auch völlig überzeugt seyn, daß unsere moralischen Grundsätze, und alles was Bezug auf unsere Civilisation hat, so werden muß, daß wir endlich unseres neuen Zustandes, und der Franzosen, die uns aufgenommen haben, um mit allen, ihnen durch die Constitutionen des Reichs verbürgten, Rechte unter ihnen zu leben, würdig geachtet werden mögen.

Der große Napoleon hat den Gedanken gefaßt, die Wohlthat der Gesetze, die uns zu französischen Bürgern erhoben haben, nützlicher für uns zu machen.

Sein Wohlwollen, indem er uns aufrief, seine Absichten zu unterstützen, achtete uns würdig, seinen Gesinnungen zu entsprechen, und mit Dankbarkeit die Aussprüche seiner Weisheit anzunehmen."

Herr Diogene Tama sucht nun einige seit der Zusammenberufung der jüdischen Deputirten in den französischen Journalen enthaltene Irrthümer zu berichtigen. Wir berühren hier bloß dasjenige davon, was uns wesentlich zur Sache zu gehören scheint.

Der Moniteur vom 29sten Aug. 1806 erwähnte

einer Commission, welche die Versammlung Tages vorher ernannt hatte, um mit den kaiserlichen Commissarien in officielle Verbindung zu treten *); dieses wird dahin berichtigt, daß die kaiserlichen Commissarien mit allen Deputirten ohne Unterschied conferirten. Auch hieß es im Moniteur, diese Commission habe die Antworten auf die zwölf Fragen vorgeschlagen, auch dies war ein Irrthum, da jene Commission nur mit der Leitung und Vorbereitung der in der Versammlung vorzunehmenden Arbeiten beauftragt ist: Beide irrige Anzeigen hatte auch der Moniteur vom 7ten September selbst widerrufen.

„Es ist höchst nothwendig öffentlich anzuzeigen, fügt Herr Tama hinzu, daß die Versammlung, indem sie die Committee errichtetete, ein sehr vernünftiges Mittel anwandte, um mit dem besten Erfolg von allem unterrichtet zu werden, was dem allgemeinen Besten zuträglich seyn könnte, es sich aber allein vorbehalten hat, in Sinn und Ausdruck dasjenige zu erkennen zu geben, welches als die treue Darstellung der Grundsätze aller derjenigen, die sich zur Ebräischen Religion bekennen, zu betrachten ist.“

Ferner wird in einigen Journalen der Versammlung vorgeworfen, sie hätte die Frage: ob Frankreich von den Französischen Juden als ihr Vaterland

---

*) Siehe Gesammelte Actenstücke rc. 3tes Heft. Seite 184.

betrachtet werde, *) nicht gewissenhaft beantwortet, da diese nicht bejahend seyn konnte, ohne den Glauben von der Ankunft des Messias und der Besitznahme von Judäa aufzugeben. Herr Tama beruft sich hier auf einen im Publicisten vom 8ten September enthaltenen Brief eines Deputirten, worin es heißt: „daß der Redacteur des *Journal de Manheim*, welcher zuerst jenen Vorwurf gemacht haben soll, die Gesetze der Juden nicht kenne; er würde sonst wohl eingesehen haben, daß der Besitz von Judäa ihnen als eine Belohnung ihres religiösen Betragens versprochen sey, und blos in demselben Falle, wo durch das Evangelium den Katholiken das Himmelreich versprochen wird; da nun die Katholiken diese Erwartung mit ihren Bürgerpflichten in Uebereinstimmung bringen können, warum sollten die Juden es in Ansehung ihrer Pflichten nicht auch können?“ —

„An diesen Gegenstand, fährt Herr Tama fort, schließen sich die Bemerkungen die ich hier meinen Lesern mittheilen will.

Wir müssen uns wohl hüten, die Lehren, die das Wesen unserer Religion ausmachen mit den Vorschriften der Moral zu verwechseln, wodurch wir das Wohlwollen der Menschen verdienen müssen. In dem ersten Punkt sind

---

*) Siehe Gesammelte Actenstücke ꝛc. 3tes Heft, Seite 158.

wir allein dem Gott unserer Väter verpflichtet, in dem zweiten ganz dem Vaterlande, das uns eine glückliche Existenz verschafft hat, indem es uns unter seine Kinder zählt, die es zu der großen Nation in der Welt gemacht hat. Hierin muß unsere Bereitwilligkeit dem Eifer in unsern religiösen Pflichten gleich kommen; eine weise Strenge wird uns die Achtung und das Zutrauen der Welt verschaffen; und unser Kaiser, wenn er siehet, daß wir mit dankbarer Ergebenheit alles annehmen, was er zu beschliessen für gut befindet, wird uns würdig achten, alles zu erlangen was wir wünschen, um unseren Cultus besser zu organisiren, und die Grundsätze der Civilisation, wozu wir das Beispiel gegeben haben werden, unter unsern Glaubensgenossen gedeihen zu lassen.

Die Bemerkungen, die ich zuweilen meiner Sammlung beifügen werde, werden mannigfaltige Beweise von dem Nutzen dieses Satzes geben. Ich werde wahrhaft seyn, werde nichts verhelen; in allen Dingen ist Aufrichtigkeit die erste Pflicht, und ich werde dadurch nur noch mehr Anspruch auf das Zutrauen meiner Leser haben. Ich kann hoffen, daß meine Sammlung Interesse erregen wird; und wenn mit einem Worte, die Schriftn und Acten aus denen sie bestehet, Unterricht verbreitet haben werden, so giebt es wohl keinen, der nicht in der Aufrich-

tigkeit seines Herzens den festen Entschluß ergriffe den Zeitpunct den ich feiere zu segnen, sich der Wohlthaten unsers erhabenen Kaisers würdig zu machen, und der nicht mit Freuden die Pflicht erfüllte, feurige Wünsche zu Gott für die Erhaltnng seines Lebens zu erheben.

---

## Geschichtliche Darstellung des Zustandes der Juden in Frankreich, in den letzten Zeiten.

„Selbst vor der denkwürdigen Epoche der Zusammenberufung der Etats-Generaux, hatte die Meinung in dem was uns betrift eine dem öffentlichen Wohl günstige Wendung genommen. Die Rechte der Vernunft siegten über die Vorurtheile, die, um uns zu unterdrücken, uns fortwährend unwürdig achteten, ein Vaterland zu haben.

In den Jahrhunderten des Irrthums und der Ungerechtigkeit, gaben die unsere Väter erniedrigenden Verordnungen sie der öffentlichen Verachtung preis. Alle wurden mit der Strafe belegt, die nur den Treulosen gebührte, welche wie die von Judäa ihren biedern und wohlthätigen Brüdern Verläumdung und Verderben zuzogen. Als aber endlich liberalere Gesinnungen Begriffe einer allgemeinen Gerechtigkeit in Umlauf brachten, da hörte man auch auf,

uns mit Verachtung anzusehen, und drückende Verordnungen gegen uns ergehen zu lassen.

Frankreich gab das erste Beispiel des Wohlwollens; und allgemein war der Wunsch unter uns, es zu unserm Vaterlande zu machen. Dieser Wunsch allein war die Ursache unserer wiederholten Ansuchungen bey der alten Regierung. Wir konnten nichts ausrichten. Vorgefaßte Meinungen sperrten uns noch den Weg.

Und doch erlangten schon zu jener Zeit mehrere von den Unsrigen, die ihre Pflichten erfüllt, und durch tugendhafte Handlungen ihre Ansprüche auf die öffentliche Achtung dargethan hatten, Naturalisations-Briefe. Sie erlangten Eig nthum in Frankreich; sie gaben ihren Kindern ein rechtliches Gewerbe, sie zeigten sich dieser ersten Wohlthäter würdig, und ihr Betragen, welches das Vorurtheil zum Schweigen brachte, gewöhnte die Franzosen uns das Wohlwollen zu gewähren, das in jedem Lande der Mensch dem Nebenmenschen schuldig ist.

Hier schreibt sich auch das Verlangen her, wodurch in den im Jahr 1789 den Deputirten zur General-Versammlung ertheilten Vollmachten darauf angetragen wurde,

allen unsern Glaubensgenossen Mittel und Wege zu eröffnen, um gemeinnütziger werden zu können.

Schon am ersten October desselben Jahres wurde einem Mitgliede der General-Versammluug bewilligt, daß in einer besondern Sitzung, der Zustand der Juden in Frankreich untersucht werden sollte.

Und dieses Mitglied, ich muß besonders aufmerksam darauf machen, war ein Geistlicher. Gegenstände von allgemeinerm Interesse verschoben die bewilligte Sitzung.

Von einer andern Seite aber gestand das specielle Decret vom 24sten Decemb. allen Nichtkatholiken das Wahlrecht und die Fähigkeit zur Bekleidung aller Civil- und Militär-Aemter zu.

Auch erklärte das Decret vom 28sten Januar 1790 alle diejenigen unter uns, die vor dem Jahre 1789 naturalisirt worden waren, zu activen Bürgern. Dies ist die erste Urkunde unserer Anerkennung; ich führe sie hier nach ihrem ganzen Inhalt an:

Decret vom 28sten Januar 1790, welches in demselben Monat sanctionirt wurde. „Alle in Frankreich unter

dem Namen Portugiesische, Spanische und Avignoneser bekannten Juden, sollen forthin die Rechte genießen, die sie bis jetzt genossen hatten, und die ihnen durch besondere Patente ertheilt worden waren.

Dem zufolge sollen sie die Rechte der activen Bürger genießen, wenn sie sonst die durch die Decrete der National-Versammlung bestimmten Bedingungen in sich vereinigen."

Das Vorurtheil führte dennoch auf manchen Irrweg. Die allgemeine Gährung kam den schlechten Gesinnungen einiger ungerechten Menschen zu Hülfe.

Das Decret vom 16ten April, sanctionirt am 18ten, war ein Beweis, daß man uns wohl wollte, und des Schutzes, den man uns angedeihen lassen zu müssen glaubte:

„Die National-Versammlung setzt von neuem die Juden im Elsas, und in den andern Provinzen des Königreichs unter den Schutz des Gesetzes: verbietet Jedermann ihre Sicherheit zu gefährden; befiehlt den Municipalitäten und den Nationalgarden ihre Person und ihr Eigenthum aus allen Kräften zu beschützen."

In einem Stücke besonders war die vorgefaßte Meinung gegen sie. Einigen Cantonen war es noch zuwider uns der Wohlthaten des Gesetzes würdig zu achten, weil man dort noch persönliche Abgaben von uns forderte.

Durch das specielle Decret vom 20sten Juli 1790, sanctionirt den 7 August, wurden wir davon befreit. Dies Decret sprach sowohl die Juden von Metz als die in den andern Provinzen des Reichs von allen besondern Abgaben frei *).

Diese verschiedenen Beschlüsse deuteten schon die Verordnung an, welche alle Juden ohne Ausnahme alle bürgerliche und politische Rechte einräumte.

Das Decret vom 28sten Januar 1790 enthielt schon die Grundlage dazu in sich, man mußte nur gewisse Einschränkungen aufheben; da sich jene Wohlthat blos auf die Juden allein bezog, die ein Patent hatten, und die ausschloß, welche kein solches Document aufzuweisen hatten.

Eine allgemeine Verordnung mußte den Character unseres neuen Standes bestimmen. Es ward beschlossen,

*) Siehe Gesammelte Actenstücke ꝛc. erstes Heft. Seite 67.

daß blos der Actus unsers Bürgereides uns allen ohne Ausnahme aller in dem Decret vom 28sten Januar 1790 erwähnten Rechten theilhaftig machen sollte.

Dies war das Ende der in der Sitzung vom 1sten Sept. 1789 bestimmten Vertagung; dies war auch das Ende der im Decret vom 24sten September erwähnten Reservation; es war auch das Ende der aus dem Decret vom 28sten Januar 1790 hervorgehenden Ausnahmen.

Durch diese Maßregeln und durch das berühmte am 27sten September 1791 erlassene und am darauf folgenden 13ten November sanctionirte Decret ward die Epoche des völligen Genusses aller Rechte für uns genau bestimmt. Durch die Constitution selbst war der Grund dazu gelegt, und nun wurde es öffentlich promulgirt.

„Die National-Versammlung, in Betrachtung ziehend, daß die nothwendigen Bedingungen, um activer Bürger zu werden, durch die Constitution bestimmt sind, und daß jeder Mensch, der diese in sich vereinigt, den Bürgereid leistet, und sich verbindlich macht, alle Pflichten, welche die Constitution auflegt, zu erfüllen, ein Recht auf alle durch dieselbe zugesicherte Vortheile hat; Widerruft alle Vertagungen, Reservationen und Ausnahmen, die in

den vorhergehenden Decreten in Bezug auf die jüdischen Individuen, die den Bürgereid leisten werden, welcher als eine Verzichtsleistung auf alle ehemals zu ihren Gunsten ertheilte Privilegien betrachtet werden soll."

Alle in Frankreich wohnenden Juden beeiferten sich den Bürgereide zu leisten, welcher, indem er sie zu Bürgern constituirte, in seinem Wesen schon die feierliche Verpflichtung, den Gesetzen Gehorsam und der öffentlichen Gewalt unterworfen zu seyn, enthielt; und der Eid war den Juden stets heilig.

Der Gott ihrer Väter, Zeuge ihrer Versprechungen, hat jede Art Wortbrüchigkeit scharf verboten. Unerschütterlich haben sie die Pflichten des Bürgers beobachtet, und beobachten sie noch; nichts im politischen und bürgerlichen Leben kann davon ausgenommen werden. Sie wissen es, und haben es bewiesen, und sie werden nicht aufhören, dem Vaterlande treu zu seyn.

Im Jahre 9. hielt man sie eines besondern Interesses würdig. Die französischen Agenten erlangten für sie die Befreiung vom Leibzoll in den Mainzischen Landen. Im Jahre 10 erlaubte ihnen die Regierung, die Grundlagen anzugeben, wodurch die Liquidation ihrer Gemeinde-Rechnungen zu Stande kam."

Herr Tama fährt nun fort, zu beweisen, wie sehr die Juden in Frankreich Ursach haben, dieses Land zu lieben, und seinen Gesetzen gehorsam zu seyn. Auch führt er mehrere Freudenbezeugungen an, die zu der Epoche statt fanden, als ihnen die Bürgerrechte zuerkannt wurden, und schon damals gab es viele unter den französischen Juden, die durch Schriften ihre Glaubensgenossen von ihren Pflichten zu unterrichten suchten.

Besonders verdient hier das berühmte Sendschreiben des Herrn Berr-Isaac-Berr *), welches er damals an seine Glaubensgenossen erließ, hier Auszugsweise angeführt zu werden. Es enthält den Beweis, daß die jüdische Religion sich ganz wohl mit allem verträgt, was Moral und Cultur erfordern, um die Juden der Rechte würdig zu machen, die ihnen in Frankreich zu Theil geworden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Dieser würdige Mann ist Mitglied der gegenwärtigen Versammlung. Siehe Gesammelte Actenstücke rc. 4tes Heft. Seite 239.

No. XX.

# Gesammelte Actenstücke

und

# öffentliche Verhandlungen

über

# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Sammlung der auf den neuesten Zustand der Juden Bezug habenden Schriften und Actenstücke von Diogene Tama.

(Fortsetzung.)

---

### Sendschreiben des Herrn Berr-Isaac-Berr an seine Brüder, im Jahre 1791, bey Gelegenheit als den Juden das Bürgerrecht zuerkannt ward *).

Meine Herren und lieben Brüder!

„Unsere Erniedrigung hat also aufgehört; wir haben jene seit achtzehn Jahrhunderten entbehrten Rechte wieder erworben. Wie sehr müssen wir nicht in diesem

*) Dieses Sendschreiben wird hier nur auszugsweise geliefert.

A. d. H.

Augenblick die Barmherzigkeit des Gottes unserer Väter anerkennen!

Wir sind also nun, Dank sey es dem höchsten Wesen und der Souverainität des Volks, nicht blos Menschen, Bürger, sondern auch Franzosen. Welche glückliche Veränderung, großer Gott, hast du mit uns bewirkt! Noch den verflossenen 27sten September waren wir die einzigen Bewohner dieses großen Reichs, welche bestimmt zu seyn schienen, ewig erniedrigt und gefesselt zu bleiben; und den folgenden, ewig denkwürdigen Tag, begeistertest du die Gesetzgeber Frankreichs. Sie sprachen ein Wort, und mehr als sechzigtausend, über ihr trauriges Loos seufzende Unglückliche jauchzen vor Freude. Wir müssen es uns nicht verhelen, liebe Brüder, nicht durch unsere Besserung, nicht durch unsere guten Sitten, haben wir dies wunderbare Erwachen verdient: wir können es nur der immerwährenden Güte des Himmels zuschreiben, dieser hat uns nie verlassen; aber da er uns noch nicht einer gänzlichen Erlösung würdig hielt, wollte er unser Joch doch nicht härter machen; und gewiß, unsere Fesseln würden uns weit unerträglicher seyn, bei dem Anblick der auf eine so erhabene Weise dargebotenen und in Ausführung gebrachten Menschenrechte. Auch half uns Gott, der in den Herzen der Menschen liest, als er sah, daß unsere ganze Ergebung nicht hinreichend gewesen war, und es übernatürliche Kräfte erfordert hätte,

diese neue Qualen zu erdulden; er erwählte die großmüthige französische Nation, um uns wieder in unsere Rechte einzusetzen, und unsere Wiedergeburt zu bewirken, wie er einst den Antiochus und den Pompejus dazu ersah, uns herabzuwürdigen und in Fesseln zu schlagen. —

Laßt uns, liebe Brüder, genau untersuchen, was wir zu thun haben, um wirklich glücklicher zu werden, und wie wir wenigstens zum Theil allen den Wohlthaten, womit man uns überhäuft, entsprechen können. —

Der Name eines activen Bürgers, den wir erlangt haben, ist ohne Widerspruch die schönste Eigenschaft, die dem Menschen in einem freien Staate zu Theil werden kann; aber der Besitz dieses Titels reicht nicht hin, man muß auch im Stande seyn, die Pflichten desselben zu erfüllen. Uns selbst aber kann es nicht unbekannt geblieben seyn, wie weit wir davon entfernt sind. Wir sind einigermaßen gezwungen gewesen, alle, sowohl physische als moralische, Kenntnisse, selbst die, welche das menschliche Leben angenehm machen, zu verlassen, um uns dem Handel zu widmen, und Geld genug zusammen zu scharren, um uns dafür Schutz zu erkaufen, und der Habsucht unserer Verfolger Genüge zu leisten; und obgleich unser Schicksal in Frankreich, besonders in Lothringen seit der Regierung Stanislaus des Wohlthätigen minder hart war, so schien es uns doch unnütz, Kenntnisse zu erlan-

gen, von denen wir nie Gebrauch machen zu können, glaubten. Wir müssen aber gewiß seyn, liebe Brüder, daß so lange wir unsere Gewohnheiten, unsere ganze Erziehung endlich nicht verändern werden, wir nicht hoffen müssen, die Achtung unserer Mitbürger zu erlangen, und irgend eine Stelle zu bekleiden, wo die Liebe zum Vaterlande, die schon so lange in unserm Herzen glühet, uns auszeichnen könnte. Bewahre mich Gott, daß ich hierunter unser Glaubensbekenntniß und unsern Gottesdienst verstehen sollte; ich werde mich wohl hüten, euch vorzuschlagen, hierin die mindeste Veränderung vorzunehmen. Diejenigen unter uns, die, durch irgend einen zu erlangenden Vortheil verleitet, sich erlauben könnten, irgend etwas an den Dogmen unserer Religion zu verändern, würden Ungeheuer in meinen Augen seyn. Wenn in unsern Leiden wir nur in der genauen Befolgung unserer Religion Kraft fanden, wie groß muß nicht unsere Anhänglichkeit an dieselbe seyn, jetzt, da wir den Lohn unserer Ausdauer einerndten sollen, da wir sehen, daß von allen Völkern des Alterthums wir allein uns dem brausenden Strom des Unglücks entgegen gestemmt haben. Jetzt, da wir in der französischen Constitution mit einbegriffen werden, sollten wir nur darum achtzehn Jahrhunderte unsern Gesetzen treu geblieben seyn, um sie beim ersten Sonnenstral zu übertreten? — — — Hierüber also kein Wort mehr. Aber ich kann euch nicht oft genug wie-

derholen, wie nothwendig es sey, euren Gemeingeist, euer ewiges Aneinanderschließen in allem was das bürgerliche und politische Verhältniß betrifft, anfzugeben; hierin müssen wir nur Individuen, nur Franzosen seyn, blos beseelt von der Liebe zum allgemeinen Vaterlande, müssen wir zu seiner Vertheidigung Glück und Leben aufopfern, uns unsern Mitbürgern nützlicher machen, ihre Achtung, ihre Freundschaft verdienen, in Uebereinstimmung mit ihnen für die öffentliche Ruhe, wodurch jeder einzelne auch die seinige erhält, arbeiten können, das muß der Zweck unserer täglichen Bemühungen seyn. Da wir aber bis jetzt noch nicht fähig sind, alles das zu leisten, so müssen wir uns bestreben, die erforderlichen Eigenschaften zu erlangen, und besonders für eine bessere Erziehung der Kinder sorgen. So lasset uns denn in diesem Augenblick wenigstens thun so viel wir vermögen; lasset uns mit dem Bürgereid Ergebenheit der Nation, Gehorsam dem Gesetz, Treue dem Könige versprechen; diesen Eid dürfen wir nur als die Bestätigung längstgehegter Gesinnung betrachten. Denn da man uns nicht hat beschuldigen können, die Gesetze übertreten oder uns gegen sie aufgelehnt zu haben, auch wenn sie zu unserm Verderben gereichten; da wir die unsern rechtmäßigen Herren gebührende Achtung und Gehorsam nie verlezt haben, wenn gleich ihr Arm uns schwer traf; wie weit stärkere Bewegründe werden uns nicht zur unverbrüchlichen Treue gegen

ein Gesetz anmahnen, das uns Gleichheit der Rechte mit den übrigen Bewohnern Frankreichs, freies Bekenntniß und Uebung unserer Religion gewährt. — — — — "

Der Verfasser dieses Sendschreibens bringt nun seinen Glaubensgenossen in Frankreich alles dasjenige in Erinnerung, was in Hinsicht der Erziehung der Juden seit zwanzig Jahren von ihren Brüdern in Deutschland geschehen ist. Er empfiehlt ihnen die Schriften des seligen Hartwig Wessely und die Bibelübersetzung von Mendelssohn; aber hauptsächlich dringt er darauf, sie in die öffentlichen Schulen zu schicken. „Sobald wir unsere Pflicht gegen unsere Kinder erfüllt haben, und sie in den Geist und die Grundsätze unserer Religion eingeweiht seyn werden, sagt Herr Berr-Isaac-Berr, können wir mit völliger Sicherheit, die uns von unsern großmüthigen Mitbürgern angebotene Hülfsmittel benutzen, und unsern Kindern die Wohlthat der öffentlichen Nationalschulen theilhaftig werden lassen; man wird ihre religiösen Meinungen nicht gefährden, und so bald sie von dieser Seite nichts mehr zu befürchten haben, werden sie sich auch die Liebe ihrer Mitschüler erwerben, und mit ihnen wetteifern, den Beifall ihrer Lehrer zu erringen. Vermittelst dieser Vereinigung in den Schulen werden unsere Kinder so wie die unserer Mitbürger bemerkten, daß keine Religions- noch Meinungs-Verschiedenheit die brüderliche

Liebe unterdrücken kann, und daß jeder, da er dem Glauben seiner Väter treu bleiben muß, doch neben seinen religiösen Pflichten auch die Pflichten des Bürgers erfüllen kann. Dann wird es keine Trennung, keinen Haß, keine Abneigung mehr zwischen ihnen geben; so wie sie an Alter zunehmen, werden die Bande der Freundschaft und brüderlichen Liebe immer fester zwischen ihnen werden. Sie werden es lernen, daß, wenn sie wieder in das Haus ihrer Väter treten, die einen in die Kirche, die andern in die Synagoge gehen müssen, um in verschiedenen Formen und unter verschiedenen Glaubenslehren den wahren Gott, den Schöpfer des Universums anzubeten. Dies, meine lieben Brüder, ist nur ein Theil von dem, was uns obliegt, um das Glück unsrer Kinder zu befördern; es müssen auch Mittel gefunden werden, sie in den Künsten und Wissenschaften zu unterrichten."

„Wir müssen Werkstätte errichten, worin arme Kinder, und die, welche zu keinem höhern Stande bestimmt sind, alle Handwerke und mechanische Künste erlernen können; wir müssen unter uns Tischler, Schlösser, Schneider u. s. w. bilden; und wenn wir vom jedem Metier nur einen Meister erhalten, so wird dieser wieder Lehrlinge bilden, und bald werden wir jüdische Handwerker sehen, die keinen andern Zweck haben werden, als ehrlich ihr Brod zu verdienen; der Müssiggang wird dann von

unserer Jugend verbannt seyn. Ihr werdet mit Recht die Erinnerung machen, liebe Brüder, daß alle diese Pläne und Entwürfe weit leichter vorzuschlagen als auszuführen sind, und daß selbst ansehnliche Geldsummen erfordert werden, bevor solche Einrichtungen getroffen werden können; aber alle diese Bemerkungen sind mir nicht entgangen, aber erst, nachdem ich über alle Mittel zur Ausführung meiner Vorschläge reiflich nachgedacht hatte, entschloß ich mich, sie euch mitzutheilen. Gewiß müssen wir zuvor auf sichere Fonds denken; aber wer von uns, der einigermaßen vermögend ist, wird sich weigern, einige Aufopferung zu machen? Wer wird sich selbst nicht zu einigen Entbehrungen verstehen, um das allgemeine Glück seiner Mitbrüder zu befördern!"

„Als wir in der ehemaligen Provinz Lothringen eine besondere Gemeinde bildeten, hatten wir fürchterliche Lasten zu tragen; außer einer Summe im Allgemeinen, die wir dem König zahlen mußten, hatte ein jeder noch an dem Orte, wo er wohnte, bedeutende Abgaben zu entrichten, die ihm willkührlich aufgebürdet wurden. Zudem hatten wir auch noch eigene Abgaben, die uns die aus unserer Mitte erwählten Syndici, mit Bewilligung der Gemeinde und der Regierung, auflegten. Nunmehr ist diese Gemeinde aufgelöst, und dank sei es denen, die sie seit funf

zig Jahren verwaltet haben, sie hinterläßt keine Schulden. Künftig werden wir blos die Auflagen bezahlen, die jeder Franzose entrichten muß. Nun, liebe Brüer, wir müssen hier etwas Besonderes thun! Wir müssen uns fähig zeigen, Vortheile des Augenblicks nicht zu achten, um uns der Vortheile einer nicht entfernten Zukunft würdig zu machen. Wir müssen einen Theil des uns durch die neue Constitution zu theil gewordenen Guten zu entbehren wissen, um dem Staate in unsern Kindern Menschen zu erziehen, noch würdiger seiner Wohlthaten. Wir müssen von neuem uns so vereinigen, wie wir es in Lothringen waren, laßt uns selbst die von unsern Glaubensgenossen mit uns vereinigen, die im Meurthe-Departement wohnen; und laßt uns noch zehn Jahre die alten Abgaben bezahlen. Diese Summe, wofür wir uns ehedem Schutz und Duldung erkaufen mußten, wollen wir jetzt dazu anwenden, Menschen zu bilden, die der Freiheit würdig sind, die sie erhalten haben; und ist einmal die Hebung dieser Abgaben gesichert, so ist es auch sehr leicht, die Einrichtungen zur Erziehung und zum Unterricht unserer Kinder zu treffen."

Herr Berr-Isaac-Berr thut nun auch einige zweckmäßige Vorschläge über den Unterhalt der Rabbinen und die Unterstützung alter Leute. „Bloß auf diese, endigt er dies Sendschreiben, muß unser Augenmerk gerichtet seyn; Nie-

mand anders müssen wir Almosen geben: und sehen wir Menschen, die noch arbeiten können, die Hand ausstrekken, so müssen wir uns Gewalt anthun, ihnen nichts zu geben; wir müssen sie die Härte einer Weigerung fühlen lassen, so wehe dieses auch unserm Herzen thun mag. Dadurch wird die Faulenzerei, die nur zu oft erbetteltes Brod vor dem verdienten Brod den Vorzug giebt, ausgerottet werden. Hat man uns ehemals Untüchtigkeit, Nachlässigkeit und Widerwillen gegen alle Arbeit vorgeworfen, so laßt uns suchen einen solchen Vorwurf von uns abzuwenden, der uns jetzt eben so sehr zur Last fallen würde, als er damals ungerecht war. Laßt uns, so viel an uns liegt, die von unsern Almosen zu leben gewohnten Armen zwingen, im Schweiße ihres Angesichts zu arbeiten."

---

# Geschichtliche Darstellung des Zustandes der Juden in Frankreich in den letzten Zeiten.

(Fortsetzung.)

Nachdem Herr Tama einige Bemerkungen zu obigem Briefe hinzugefügt hat, fährt er folgendermaßen fort:

„Im Allgemeinen haben die zu Franzosen gewordenen Juden alle ihre Pflichten erfüllt, dies ist durchgängig anerkannt: Alle sind den Gesetzen des wiedergebornen Frankreichs treu gewesen, Alle haben den Dienst der Nationalgarde versehen, Alle haben sich mit Eifer an die gut gesinnten Franzosen geschlossen. Viele haben ihr Vermögen dazu angewandt, unbewegliche Güter zu erlangen, andere haben Handlungsunternehmungen errichtet; es giebt welche, die sich Ruf in den Wissenschaften, die sich auf dem Felde der Ehre Ruhm erworben haben; und man muß diesen wahrlich ihre Standhaftigkeit, sich gegen alle Widerwärtigkeit, die ein eingewurzeltes Vorurtheil ihnen so oft in den Weg legte, gewaffnet zu haben, zum Verdienste anrechnen.

Die Irrthümer einiger haben viel Nachtheil verursacht, aber die Gesetze hätten dies verhindern können; was aber besser ist, die Quelle des Uebels wird verstopft werden durch die Entscheidungen, die wir den Gedanken unsers großen Kaisers zu verdanken haben werden.

Ich gestehe es, bis jetzt haben die Gewohnheiten einiger unter uns Vorwand zur Rüge gegeben, und wahrlich, man hat nicht ermangelt, dieserwegen gegen uns alle ein Geschrei zu erheben.

Im Februar 1806. wollte man Mittel anwenden, um uns von neuem ins Unglück zu stürzen. Herr de Bonald, der doch sonst in der Litteratur vortheilhaft bekannt ist, hatte sich dies besonders vorgenommen — und ich müßte dieses hier eigentlich besonders anführen.

Ich habe mich verpflichtet, nichts zu verhelen, und ich werde es erfüllen. Unsern Glaubensgenossen, unsern Kindern muß nichts unbekannt bleiben von dem, was vorgegangen ist. Es ist Pflicht, unsere politische Existenz durch alle Mittel zu verstärken, um jeden Nachtheil zu verhüten. Wir müssen nie vergessen, was wir gelitten haben, bevor wir Bürger eines großen Staats wurden. Wir müssen oft das überdenken, was unsere Verläumder gegen uns vorgebracht haben, und wir müssen es unsern Kindern überliefern. Wir und die unsern werden um so mehr das Glück unseres neuen Standes fühlen, und die ganze Größe unserer Pflicht, uns desselben würdig zu machen, es sey, um uns für die großen Wohlthaten dankbar zu zeigen, oder um endlich die auf den Irrthümern einiger unter uns gegründeten Vorurtheile zu besiegen, die uns bis jetzt so viele Leiden zugezogen haben.

Hier müßte ich nun eigentlich dasjenige anführen, was seit einiger Zeit für und wider unsere Sache geschrieben worden ist; allein ich will dies noch aussetzen, und bloß die eben jetzt erschienene Schrift des Herrn Poujoul, Advocat beim Appellations-Gericht in Paris, über die Juden im Elsas, vornehmen.

---

Die Fortsetzung der Schrift des Herrn Tama folgt künftig; die nächsten Blätter der Gesammelten Actenstücke rc. sollen das Protocoll der bisherigen Sitzungen der Versammlung der jüdischen Deputirten in Paris enthalten.

---

## Aufruf der jüdischen Deputirten von Frankreich und dem Königreich Italien an ihre Glaubensgenossen. *)

Die Wohlthaten des Allerhöchsten werden sichtbar an uns erwiesen. Ein großes Ereigniß wird vorbereitet: was unsere Väter seit einer langen Reihe von Jahrhunderten nicht gesehen hatten, was wir in unsern Tagen nicht zu sehen hoffen konnten, wird vor den Augen der erstaunten Welt von neuem erscheinen. Der 20ste October ist der Tag, der zur Eröffnung eines großen Sanhedrims in der Hauptstadt eines der mächtigsten christlichen Reiche und unter dem Schutze des unsterblichen Fürsten, der dasselbe regiert, bestimmt ist. Paris wird dann der Welt dies Schauspiel darbieten, und dieses ewig denkwürdige Ereigniß wird für die zerstreueten Ueberbleibsel von Abrahams Nachkommen eine Periode der Erlösung und des Glückes eröffnen. Von den Gefühlen beseelt, welche ein und derselbe Ursprung und Gottesdienst uns einflößen, kommen wir heute, im Jubel unserer Freude, euch dieselben auszudrücken. Wer sollte nicht mit uns die ver-

*) Dieser Aufruf ist in Paris, Ebräisch, Französisch, Italienisch und Deutsch gedruckt erschienen.

**) Dieser Zeitpunkt ist nicht als durchaus fest bestimmt zu betrachten; wer später eintrifft, wird ebenfalls aufgenommen werden.

borgenen Pläne der Vorsehung bewundern, die wir nicht ergründen können, welche die Formen der menschlichen Sachen verändert, den Bedrückten tröstet, den Niedrigen aus dem Staube erhebt, den Prüfungen, welche seine göttlichen Beschlüsse bestimmen, ein Ende macht, und die getreuen Beobachter seines Gesetzes die Achtung und das Wohlwollen der Nationen wieder verleihet. Seit unserer Zerstreuung haben unzählbare Veränderungen die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge bewiesen. Die Nationen haben sich von Zeit zu Zeit einander vertrieben, und mit einander vermischt. Wir allein haben den Strom der Jahrhunderte und der Revolutionen Widerstand geboten.

Alles verkündigte uns in Europa ein milderes Loos und eine weniger ungewisse Existenz; doch dieser Zustand der Dinge war bloß eine schimmernde Aussicht; um denselben zu verwirklichen, mußte nach öffentlichen Stürmen, aus den unruhigen Bewegungen eines unzählbaren Volks, unter dem Schutze der göttlichen Hand, eins von den mächtigen Häuptern aufstehen, um welches sich alle Völker aus natürlicher Neigung zu ihrer Erhaltung versammelten. Dieser wohlthätige und tröstende Schutzengel will allen erniedrigenden Unterschied zwischen uns und seinen übrigen Unterthanen aufheben. Sein durchdringendes Auge hat in unserem mosaischen Gesetzbuche die Gegründetheit, Be=

ständigkeit und Kraft zu entdecken gewußt, welche es über die Verwüstungen der Zeit haben triumphiren machen, und das ehemals unseren Voreltern die patriarchalische Einigkeit gab, die noch heut zu Tage geschätzt wird und es ist die Heldenmüthigkeit ihres Characters, wovon die Geschichte uns solche erstaunende Vorbilde aufstellt. Er hat in seiner Weisheit geurtheilt, daß es mit seinen väterlichen Einsichten übereinkomme, zu erlauben, daß zu Paris ein großes Sanhedrim zusammen berufen werde. Der Zweck und die Verrichtungen dieser Versammlung sind in der schönen Rede der Herren Commissairs Sr. kaiserl. und königl. Majestät vorgeschrieben. Wir senden euch dieselbe, geliebte Brüder, damit ihr sehet, daß der Geist, der sie eingegeben hat, keine andere Absicht hat, als uns zur unseren voreltерlichen Tugenden zurückzurufen und unseren heiligen Gottesdienst in seiner ganzen Reinheit zu erhalten. Die Aufforderung, die wir heute an den Beistand eurer Einsichten machen, und um den Beschlüssen des großen Sanhedrims mehr Ansehen und Gewicht zu geben, wird die glückliche Folge haben, daß sie uns alle zu der Einigkeit von gottesdienstlichen Lehren zurückführt, die mehr mit den bürgerlichen und politischen Gesetzen in den verschiedenen Staaten übereinstimmen, die ihr zu eurem Vaterland angenommen habt. Euer Unterricht wird uns nützlich seyn, und der Staat bevollmächtigt uns, euren Beystand aufzufordern.

Seid gegen unsere Stimme nicht taub, geliebte Brüder, wählt Männer, die durch ihre Weisheit bekannt sind, Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit und die im Stande sind, mit uns an diesem großen Werke zu arbeiten. Schicket sie, um Platz unter uns zu nehmen und uns ihrer weisen und erleuchteten Kenntnisse theilhaftig zu machen. Es muß allen Israeliten von Europa sehr angenehm seyn, zur Reform ihrer Brüder mitwirken zu können, so wie es für uns besonders rühmlich seyn muß, die Aufmerksamkeit eines so durchlauchtigen Souverains auf uns gezogen zu haben. Nie haben Menschen auf der Erde so viel Ursach gehabt, einen Souverain zu lieben und zu bewundern, als wir, da wir keine Ursach mehr hatten, solch eine große Wohlthat und solchen Schutz zu erwarten. Der Gesellschaft ein Volk wieder zu geben, geachtet durch seine besondern Tugenden, zurückgerufen zu seiner vorigen Würde durch die Versicherung des Genusses seiner Vorrechte, dies sind die Wohlthaten, die wir Napoleon dem Großen schuldig sind. Der allerhöchste Richter der Völker und der Könige hat ihn diesem Reiche gegeben, um dessen Wunden zu heilen, um ihm die Ruhe wieder zu schenken, deren es durch so viele Stürme beraubt war, um dessen Schicksal zu verbessern, das unsrige zu befestigen und um das Vergnügen und die Liebe der beiden Nationen zu seyn, welche stets darüber frolocken werden, ihm die Sorge für ihre Wohlfahrt, nach derjenigen ihrer Vertheidigung, anvertrauet zu haben. Paris den 24sten im Monat Tisris 567. (den 6ten October 1806.

No. XXI.

# Gesammelte Actenstücke

und

# öffentliche Verhandlungen

über

# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Protocoll

über die von der Versammlung der Deputirten der französischen Juden gehaltenen Sitzungen; nach dem von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Manuscript abgedruckt.

---

### Vorbericht.

Man hat geglaubt, daß eine vollständige Sammlung aller Verhandlungen der Versammlung französischer Juden, als wichtige Materialien zur Geschichte, nicht unwichtig seyn dürfte.

Diese Versammlung ist zu gleicher Zeit eine sehr merkwürdige Begebenheit in den Annalen des Christenthums, und sie muß die Aufmerksamkeit uud die Theilnahme aller Gebildeten erregen.

Ein neues Interesse gewinnen diese Verhandlungen durch die Berufung der Sanhedrin.

Wir werden hier in der Folge alles liefern, was aus der gegenwärtigen Versammlung der Sanhedrian künftig hervorgehen wird; so daß man das jetzt bekannt gemachte als den ersten Theil des Protocolls bei der Versammlung ansehen kann.

---

## Liste der Deputirten.

Abraham Furtado, Präsident. — Secretarien: Isaac Samuel Avigdor, Rodrigue Sohn. Scrutatoren: Theodor Cerf-Berr, Olry Hayem Worms, Emilie Vitta. (Namen der übrigen Mitglieder nach den Departements s. diese Actenstücke, 2tes Heft, S. 97 und 113.)

## Sitzung vom 26. Juli 1806.

(s. diese Actenstücke 2tes Heft, S. 101.)

## Sitzung vom 29. Juli.

Der Herr Präsident eröfnet die Sitzung um 12 Uhr. Er bestimmt als Commissarien zur Erhaltung der Ordnung, die Herren Rodrigues der ältere, Lipmann = Cerf = Berr und Castro Sohn. Einer der Secrtarien lieset der Versammlung ein von Sr. Excellenz dem Minister des Innern an den Präsidenten gerichtetes Schreiben vom 28sten dieses Monats vor, des Inhalts, daß die *Maitres des requêtes* Mole, Portalis Sohn und Pasquier, als von Sr. Majestät ernannte Commissarien zur Verhandlung der uns betreffenden Angelegenheiten, sich heute um 3 Uhr in die Versammlung begeben werden, um ihr die Willensmeinung Sr. k. k. Majestät zu eröffnen. Der Minister beauftragt zu gleicher Zeit den Präsidenten, die Versammlung zu unterrichten, daß sie vor allen Dingen eine Commissian zu ernennen habe, deren Geschäfte seyn werden, die weitern Arbeiten vorzubereiten, und die Verhandlungen über die von den kaiserlichen Commissarien vorzutragenden Gegenstände zu leiten. Der Präsident eröffnet die Berathschlagung über die Anordnung der Commission.

Ein Deputirter schlägt vor, sie aus zwölf Mitgliedern, welche der Präsident wählen möge, bestehen zu lassen.

Ein anderer bemerkt, daß es zweckmäßig seyn würde, zuvor die von der Commission Sr. Maj. zur Untersuchung

vorzulegenden Fragen zu vernehmen, ehe man die Commission ernannte, um sodann dem gemäß verfahren zu können.

Ein dritter meint, daß man selbst dem Brief Sr. Excellenz des Ministers des Innern zu Folge dieses Geschäft verschieben dürfe, bis man Kenntniß von den Vorträgen der Commissarien Sr. Majestät genommen.

Ein Deputirter bemerkt: da verschiedene Mitglieder aus nördlichen Departements, das Französische nicht recht verstehen, so würde es gut seyn zwei Mitglieder zu ernennen, jenen wörtlich und in der Reihe jede vorgetragene Meinung zu übersetzen, um sie in Stand zu setzen, mit Sachkenntniß zu urtheilen. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an, und der Präsident ernennet die Herren Lyon Marx und Benjamin, um diese wörtliche Uebersetzung zu geben.

Diese beiden Mitglieder geben darauf denjenigen Herren Deputirten aus den nördlichen Departements, welche das Französische nicht genugsam verstehen, Bericht von den verschiedenen Meinungen, welche in der gegenwärtigen Berathschlagung, in Bezug auf die zu ernennende Commission, geäussert worden sind.

Ein Mitglied bemerkt: da die Beamten der Natur der Sache nach zur Commission gehörten, so würden zwölf Commissarien hinreichen. Die Versammlung beschließt durch eine Abstimmung in Masse, daß die Commission aus zwölf Mitgliedern, ungerechnet die Beamten, bestehen werde, welche von dem Präsidenten zu ernennen seyen, nachdem uns die kaiserlichen Commissarien von den Fragen, welche sie der Versammlung überbringen, Nachricht gegeben.

Eine an die *Maitres des requêtes* Herren Molo, Portellis Sohn, und Pasquier gerichtete Depesche wird dem Präsidenten zugestellt, der sie auf den Amts-Tisch niederlegt. Er läßt darauf das Protocoll der Sitzung vom 26sten vorlesen.

Ein Mitglied verlangt das Wort, und bemerkt, daß die Aeusserung der Gefühle der Liebe, der Ehrfurcht und der Ergebenheit für die geheiligte Person Sr. k. k. Majestät, nicht mit dem Enthusiasmns wiedergegeben sey, der die Versammlung beseelt habe.

Man erinnert dagegen, daß es nicht leicht sey, die Aeusserung eines solchen Etnhusiasmus wieder zu geben.

Ein anderes Mitglied rügt, daß man im Protokoll die Zahl der Stimmen ausgelassen habe, welche der Herr Präsident, die Secretairen und Scrutatoren für ihre Wahl gehabt haben.

Die Versammlung beschließt, daß in diesem Protocoll Erwähnung geschehen solle der Bemerkungen dieser beiden Mitglieder, und daß man die Zahl der Stimmen welche jeder für sich gehabt habe, darin verzeichnen werde. Nach dem in der Sitzung vom 26sten d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Salomon Lipman, als ältesten, und dem Secretariat der Herren Moses Levy und Castro Sohn als der jüngsten, schriftlich aufgesetzten Verzeichniß hat Herr Furtado für das Präsidium von 94 Stimmgebenden 62 Stimmen gehabt, und Herr Berr-Isaac-Berr 32; und da die Ernennung der Secretarien durch eine verhältnißmäßige Mehrheit bestimmt worden, so ist die Wahl auf Herrn J. S. Avigdor mit 44 Stimmen, und auf Herrn J. Rodrigues mit 43 Stimmen gefallen; endlich sind für die Herren Olry Hayem Worms, Theodore Cerf-Beer und Emilie Vitta 70, 93 und 29 Stimmen abgegeben worden.

Der Herr Präsident ernennt sodann eine Deputation von 15 Mitgliedern, zum Empfang der Commissarien Sr. Majestät, nämlich: die Herren Berr-Isaac-Berr,

Lipmann-Cerf-Berr, Saul Cremieux, Patto der jüngere, Castro Sohn, Cadet Carcassonne, Constantini, David Zinzyheimer, Mayee Samuel, Rodrigues der ältere, Moses Levy, May der jüngere, Jacob Lazare, Levy Baruch Cerf Berr.

Der Präsident hat darauf die Sitzung vertagt bis zur Ankunft der Herren Commissarien.

Um 3 Uhr wird angezeigt, daß die kaiserlichen Commissarien sich sogleich in die Versammlung begeben werden, durch eine zweite dem gewöhnlichen Eingang der Deputirten gegenüber befindliche Thür. Die 15 Mitglieder der Commission, den Präsidenten und die Beamten an der Spitze gehen sofort sie zu empfangen. Die Commissarien Sr. Majestät werden in den Saal geführt unter dem wiederholten Ausruf: es lebe der Kaiser, es lebe die kaiserliche Familie. Auf diesen freiwilligen Ausbruch folgt eine tiefe Stille. Die Versammlung bleibt aufrecht stehend um die Willensmeinung Sr. k. k. Majestät zu vernehmen. Der *Maitres des requêtes*, Herr Molé einer der Commissarien Sr. Majestät, eröffnet die für sie bestimmte Depesche, nimmt die darin enthaltenen Stücke zu sich, und hält die folgende Anrede, die

Versammlung von den Gesinnungen Sr. Majestät zu unterrichten: (S. Diese Actenstücke 2. Heft S. 106.)

Einer der Secretarien liest hierauf die von den Herren Commissarien übergebenen Fragen ab: es sind deren zwölf. (S. Diese Actenstücke 1. Heft S. 95.)

Während diese Fragen verlesen wurden, äusserte die Versammlung einstimmig ihre Empfindungen über die Zweifel, welche die Fragen wegen der Anhänglichkeit der sich zur Religion Mosis bekennenden Franzosen gegen ihre Mitbürger vorauszusetzen schienen. Die Versammlung konnte hauptsächlich die Empfindung nicht unterdrücken, die sich ihnen bei der sechsten Frage bemächtigte, in welcher die Erklärung gefordert wird, ob die in Frankreich wohnenden und vom Gesetze als Franzosen behandelte Juden Frankreich als ihr Vaterland betrachteten, und ob ihnen die Pflicht obliege, solches zu vertheidigen? Von allen Seiten in der Versammlung rief man: bis zum Tode!

Nach Verlesung der Fragen hält der Präsident folgende Rede an die Commissarien. (S. Diese Actenstücke 4. Heft S. 270.

Die Commissarien Sr. Majestät verlangten einen Auszug des Protocolls über die Einhändigung der Fragen, welche sie auf den Amtstisch niederlegten.

Der Präsident verwilligte ihnen diesen Auszug. Sie hielten es darauf für zweckmäßig, sich zu entfernen, den von Sr. Excellenz dem Minister des Innern empfangenen Instructionen gemäß, wenn gleich verschiedene Mitglieder der Versammlung den Wunsch äußerten, von ihnen gehört zu werden. Auch bei ihrem Austritt wurde gerufen, es lebe der Kaiser! und dieselbe Deputation, welche sie eingeführt hatte, begleitete sie.

Man schreitet hierauf zur Bildung der Commission, beauftragt die Discussionen über die von Seiten der Commissarien Sr. Maj. der Versammlnng geschehenen Mittheilungen vorzubereiten und zu leiten. Der Herr Präsident nennt um Mitglieder derselben zu seyn folgende Deputirte. (S. diese Actenstück 3s Heft Seite 184.)

Bevor die Sitzung aufgehoben wird, sagt der Herr Präsident, er habe nicht nöthig, der Versammlung zu bemerken, daß den Herren Commissarien Sr. Maj. keine Antwort werde übersandt werden, bevor die Versammlung solche nicht discutirt und darüber gesprochen hätte.

Um vier Uhr hebt der Präsident die Sitzung auf, und zeigt den verschiedenen Deputirten an, es werde ihnen durch Convocationsschreiben Tag und Stunde der nächsten Zusammenkunft kund gethan werden.

## Sitzung vom 4ten August 1806,

Mittags eröffnet der Präsident die Sitzung; einer der Secretarien liest das Protocoll der Sitzung vom 29sten July vor; es wird ohne Widerspruch gebilligt.

Der Präsident ernennt zu Commissarien, um Ordnung im Saal zu erhalten, die Herren May von Paris, Samuel Wittersheim, Gumpel Levy.

Der Präsident liest den Brief des Herrn Minister vor, der ihm anzeigt, daß Sr. Majestät zu bewilligen geruhen, die Versammlung in Corpore anzunehmen, wenn ihre Arbeiten erst so weit gefördert seyn werden, um irgend ein Resultat zu geben. Das Ablesen dieses Briefes wird von dem Ausruf, es lebe der Kaiser, es lebe die kaiserliche Familie, gefolgt.

Der Präsident zeigt an, daß einer der Secretarien die Antworten, welche die Commission, die die Discussionen über

die der Versammlung von den Commissarien Sr. Maj. vorgelegten Fragen, vorzubereiten und zu leiten beauftragt ist, vorlesen werde, die ihr für die ersten drei Fragen paßlich scheinen. Er ladet die Versammlung ein, bei dieser Discussion die größte Ruhe zu beobachten und fordert die Mitglieder, welche zu sprechen wünschen, auf, sich am Amtstische einschreiben zu lassen.

Einer der Secretarien verliest die von der Commission auf die erste Frage vorbereitete Antwort. Herr Lyon Marx, einer der Dollmetscher der Versammlung, und Mitglied der Commission, liest die wörtliche Uebersetzung im deutschen, die er abgefaßt hat; die Discussion wird über die erste Frage eröffnet.

Ein Mitglied besteigt die Rednerbühne und sagt: daß obgleich die vorgeschlagene Antwort in dem Sinne des Gesetzes ist, so sey die Abfassung derselben doch nicht ganz deutlich. Der Präsident fragt es, ob es eine andre an ihre Stelle zu setzen habe; es antwortet verneinend.

Ein anderes Mitglied verwundert sich, daß dieses Mitglied nicht anzeige, in welchem Theile ihm die Abfassung fehlerhaft scheine. Ein dritter bemerkt, da das Wort *Lciite*

(erlaubt) sich besonders auf die Religion bezieht, so müßte die Antwort blos in diesem Sinne geschehen.

Da Niemand, sagt ein anderer, gegen den Grund der von der Commission vorgeschlagenen Antwort gesprochen hat, so muß über die Redaction derselben gestimmt werden. Da dieser Vorschlag unterstützt wird, so werden die Stimmen gesammelt; und die Antwort auf die erste Frage wird beinahe einstimmig angenommen, ohne eine Veränderung in der Abfassung.

Der Präsident läßt die Antwort auf die zweite Frage verlesen. Herr Lyon Marx liest ebenfalls die von ihm abgefaßte Uebersetzung in deutscher Sprache. Da Niemand über diese Antwort das Wort fordert, läßt der Präsident darüber stimmen, und sie wird einstimmig angenommen.

Der Secretair liest die Antwort auf die dritte Frage. Herr Lyon Marx liest ebenfalls die von ihm verfertigte deutsche Uebersetzung. Ein Rabbiner schlägt vor, daß jedesmal wenn von blos theologischen Principien die Rede seyn werde, man sich besonders bei den Rabbinen Raths erholen sollte. Nicht wahr, sagte er, wenn über astronomische Punkte zu entscheiden wäre, so würde man sich blos an Astronomen wenden? Warum sollte man also nicht

den Theologen überlassen, Alles was Bezug auf Theologie hat? Seines Erachtens müßte über solche Fragen nicht nach Mehrheit der Stimmen entschieden werden.

Der Präsident macht die Bemerkung, daß der Grundsatz der Majorität in berathschlagenden Versammlungen unabänderlich, und es unmöglich sey, davon abzuweichen.

Einer der Secretarien liest die Meinung der in der Versammlung Sitz habenden Rabbinen über diese dritte Frage vor.

Ein Mitglied sagt, daß die Regierung, indem sie diese Versammlung stiftete, nicht blos Rabbinen dazu berufen hätte, sondern auch Grundeigenthümer und andere wegen ihrer Rechtschaffenheit und Einsichten ausgezeichnete Personen; daß übrigens beide Antworten ungefähr von einerlei Grundsätze ausgingen, da in beiden man eingestehe, daß die Christen unsere Brüder sind. Er denkt, man solle beide Redactionen in eine verschmelzen. — Ein Rabbi findet die Antwort auf die Frage nicht in allen ihren Beziehungen genau bestimmt; ihm deucht, es seyen Bemerkungen über die Folgen, die solche eheliche Verbindungen haben können, zu machen.

Ein Mitglied sagt, man müsse in der That die Regierung über alle die Hindernisse, die solchen Verbindungen im Wege sind, nicht in Unwissenheit lassen.

Ein anderer glaubt, daß alle Mitglieder, aus denen die Versammlung besteht, ihre Religion genugsam kannten, um mit gutem Gewissen ihre Meinung zu sagen. Er findet die Antwort der Commission sehr richtig, und verlangt, die Versammlung soll darüber auf dieselbe Weise wie über die vorhergehenden deliberiren.

Ein Mitglied erklärt, daß bei Fragen von solcher Wichtigkeit man sich besonders bei den Rabbinen Raths erholen müßte, um über die Prinzipien gehörig unterrichtet zu werden.

Ein anderes bemerkt, daß die Rabbinen, indem sie ihre Meinung zu erkennen geben, sich mit dem Einfluß begnügen müssen, den ihr Stand ihnen giebt, und keinen größern verlangen dürften.

Ein Rabbi ermahnt seine Collegen mit Mäßigung und Nachgiebigkeit zu discutiren, wie es wahre Schüler Mosis thun müssen; er erklärt, daß auch er die Religion vertheidigen wolle, daß er es aber auch eben so sehr für seine Pflicht erachte, die Zusätze, wodurch sie herabgewürdigt wird, und die er, wie der berühmte Mendelssohn, dem

vergifteten Hauch des Aberglaubens beimißt, der darin vielfältig so offenbar zum Vorschein kömmt, nicht zu verhelen.

Ein Mitglied sagt, wir hören mit Vergnügen die Rabbinen an, aber ihre Meinung muß nicht mehr Autorität haben, als die der andern Mitglieder.

Ein anderer fügt hinzu, daß, da eine Commission ernannt worden ist, um die Antworten abzufassen, und diese Commission sie der Versammlung zur Entscheidung übergiebt, so bleibt jedem Mitgliede frei, seine Meinung zu erkennen zu geben; daß folglich, wenn es darauf ankömmt zu deliberiren, keine Stimme mehr Gewicht heben müßte als irgend eine andere.

Ein Rabbi sagt, daß wenn er oder einer seiner Collegen eine Meinung zu erkennen geben werde, so werden sie auch Beweise anführen können, sie zu unterstützen; die Versammlung dürfte also keine den ihrigen entgegengesetzte Meinungen zu erkennen geben, als in so fern sie die ihrigen durch Gründe widerlegen.

Verschiedene Mitglieder sprechen in dem Sinne der Commission, indem sie den Grundsatz des Vorherstimmenden annehmen.

Ein Rabbi sagt, daß die Heirath ein religiöser Actus ist; daß Personen, die sich ehelich verbinden, sich also auch zu einer und derselben Religion bekennen müssen. Ein Mitglied erkennet diese Nothwendigkeit nicht an. Die

Religionsverschiedenheit, sagt er, machen diese Verbindungen weniger leicht; aber darum können sie doch nicht als verboten angesehen werden. Es sey genug, diese Hindernisse in der Antwort anzeigen.

Ein anderer bemerkt, da in dem Gesetze kein ausdrückliches Verbot dieserhalb enthalten sey, so müssen solche Heirathen auch erlaubt seyn.

Ein Deputirter sagt, die erste Vorschrift des Gesetzes ist: Seyd fruchtbar und mehret euch: er finde in den heiligen Büchern keine die Heirath betreffende religiöse Ceremonien; der Talmud ordne dergleichen wohl an, es sey aber blos, um das Hochzeitsfest lustig, und es dem Brautpaar, deren Eltern und Freunde intressant zu machen. Er verlangt, man solle über die Antwort stimmen.

Ein Rabbiner meint, die Ehe mit Christen sey verboten; er bittet die Versammlung, zu bemerken, daß als Moses das Verbot in Ansehung der proscribirten Nationen ertheilte, er es durch die Muthmaßung und Furcht motivirte, die Verleitung der Weiber möchte die Männer von dem Gesetze Gottes abwendig machen; daß folglich, da dieselbe Wahrscheinlichkeit in Beziehung auf die andern Nationen noch bestehe, das Verbot gegen solche Verbindungen ebenfalls noch bestehen müßte."

(Die Fortsetzung folgt.)

# No. XXII.

# Gesammelte Actenstücke

und

## öffentliche Verhandlungen

über

## die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

### Protocoll

über die von der Versammlung der Deputirten der französischen Juden gehaltenen Sitzungen; nach dem von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Manuscript abgedruckt.

(Fortsetzung.)

---

Sitzung vom 4ten August 1806.

(Beschluß.)

Ein Mitglied spricht in dem Sinne des Vorhergehenden: Es fordert die Versammlung auf, die Discussion nicht zu übereilen, um den Deputirten Zeit zum Nachdenken zu

lassen; er schlägt vor, die Deliberation auf den andern Tag zu ajourniren.

Ein anderes fängt damit an, die ersten vier Verse des Cap. VII. Buch Mosis V. vorzulesen; dann sagt dieses Mitglied: Können wir auf Franzosen, auf Christen, das in diesen Versen enthaltene Verbot anwenden? Ist es uns befohlen, sie auszurotten, ihnen kein Pardon zu geben? Beten sie einen andern Gott an als wir? Sind sie nicht unsere Wohlthäter? Wahrlich, wenn uns Gott einen zweiten Moses senden könnte, weit entfernt, eine so starke Grenzlinie zu ziehen, würde er vielmehr zu uns sagen: Liebet die Christen, liebet sie als eure Brüder, vereinigt euch mit ihnen, sehet sie als Kinder einer und derselben Familie an. Ihr erkennt alle, daß sie keine Götzendiener sind, daß sie wie Ihr den Schöpfer des Himmels und der Erde anbeten, daß sie eure Brüder und Wohlthäter sind: was will man mehr, um die Verbindungen zwischen Juden und Christen als erlaubt anzusehen? Wollt ihr einwenden, die jetzigen Rabbinen sehen dies nicht aus demselben Gesichtspunkt? Die von der Commission abgefaßte Antwort enthält ja diese Erklärung. Man hat gesucht, ein Gewicht auf die häuslichen Incovenienzen zu legen, die diese Heirathen zur Folge haben könnten; aber hat man wohl ein Wort von den politischen Vortheilen gesagt, die daraus entspringen müssen?

Wenn man beides gegen einander abwägen wollte, sollte man an dem Uebergewicht der letztern zweifeln können? Nein! Man muß sich also an die Antwort der Commission halten, die nur allein Wahrheit enthält. — Diese Meinung wird von mehreren Mitgliedern stark unterstützt.

Ein Rabbiner meint, man müsse die Wahrheit sagen, ohne Rücksicht auf die Folgen; er erklärt, seine Meinung gehe dahin, daß die Ehe mit Christen nicht erlaubt seyn könne.

Ein Mitglied sagt, es würde schwer seyn, die Frage gehörig zu erörtern, ohne sie zu unterscheiden; er verlangt dem zu Folge, daß der Präsident über den ersten Theil abstimmen lasse.

Mehrere andere verlangen den Vorzug für die Entscheidung der Rabbinen, andere dagegen für die der Commission; es entstehet Tumult.

Ein Mitglied schlägt vor, über die Erörterung der Frage zur Tagesordnung überzugehen.

Ein anderer verlangt dagegen, daß man sie schließe und die Stimmen sammle.

Noch ein Anderer sagt: wir müßten nicht von hier weichen, ohne die Frage entschieden zu haben.

Ein Deputirter schlägt endlich vor die Sitzung zu suspendiren, die Rabbiner von Amtswegen zur Berathschlagung zu ziehen, die beiden Antworten zu einer einzigen zu verbinden, deren Abfassung die den verschiedenen Meinungen zum Grunde liegenden Prinzipien vereinigen könne.

Diese Vorschlag wird angenommen; Der Präsident suspendirt die Sitzung, und beschäftigt sich darauf mit der Abfassung der in der Rede stehenden Antwort, gemeinschaftlich mit den Rabbinern und den Gliedren der Commission.

Nach drei viertel Stunden kündigt der Präsident die Fortsetzung der Sitzung an. Er verlieset die Antwort auf die dritte Frage nach der letzten Redaction. Herr Lyon Marx übersetzte sie wörtlich in das Deutsche. Von allen Seiten wird der Schluß der Debatte verlangt. Der Präsident läßt über diese neue Antwort die Stimmen sammlen, und sie wird fast einstimmig angenommen. Der Präsident läßt demnächst eine Erklärung verlesen, welche er der Beantwortung der Fragen voranschicken zu müssen glaubt; die Versammlung giebt ihren Beyfall durch Zuruf

zu erkennen unter dem wiederholten: es lebe der Kaiser. Auch diese Erklärung ist von Herrn Lyon Marx in das Deutsche übersetzt worden.

Noch beschließt die Versammlung, daß das Protocoll von diesem Tage, die Erklärung sowohl als die Antwort auf die drei ersten Fragen enthalten soll. Dem gemäß werden diese vier Stücke dem gegenwärtigen Protocoll als zugehörig angehängt werden.

Der Präsident schlägt darauf vor, eine Commission zu ernennen um die Anstalten zu einem Fest zu treffen, welches am nächsten 15ten August zum Andenken der Geburt Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Wiederherstellung des Gottesdienstes, als einer der köstlichsten Wohlthaten seiner Regierung, in den Synagogen gefeuert werden soll. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an, und der Präsident ernennet zu Commissarien für dieses Fest, die Herren Rodrigues den älteren, von der Gironde, Gumpel Levy von Nancy, May der jüngere von Paris, Sabaton Constantin von Marseille und Aron Schmol von Paris, welche sich mit den Vorstehern der Synagogen besprechen sollen.

Ein Mitglied bringt in Erinnerung, daß er in der Sitzung vom 26. Julius einen Vorschlag in Betreff

desselben Gegenstandes gemacht hat, dessen Discussion auf eine andere Sitzung verschoben worden ist; er verlangt dem gemäß, daß man sich jetzt damit beschäftigen solle.

Der Präsident beauftragt dieselbe Commission einen Bericht über den Vorschlag dieses Mitgliedes abzustatten, und ihn zur nächsten Sitzung einzureichen, welche er für den Freitag den 7ten dieses Monats ansagt. Er hebt die Sitzung um halb sechs Uhr auf. Es folgt die von der Versammlung genehmigte Erklärung, so wie die Antwort auf die drei ersten Fragen

Erklärung.

(S. diese Actenstücke Heft III. 148.)

Erste Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke Heft III. S. 149.)

Zweite Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke Heft III, S. 150.)

Dritte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke Heft III. S. 153.)

## Sitzung vom 7ten August 1806.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um zwölf drei viertel Uhr; ein Secretär verliest das Protocoll von der Sitzung vom 4ten dieses Monats.

Der Präsident fragt an, ob jemand etwas gegen dieses Protocoll zu errinnern habe. Da niemand das Wort nimmt, so läßt der Präsident darüber abstimmen, und die Versammlung nimmt es einstimmig an.

Der Präsident ernennt zu Commissarien zur Erhaltung der Ordnung in dem Saale die Herren Auguste Ratisbonne, Cadet Carcassone und Schwab der jüngere.

Herr Moses Levy von Nancy wird von dem Präsidenten aufgefordert für die Commission Bericht abzustatten über den Entwurf zur Beantwortung der vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Frage.

Er betritt den Rednerstuhl und legt der Versammlung das Projekt der Antwort auf die vierte Frage vor.

Herr Lyon Marx liest die deutsche Uebersetzung vor; und Herr Avigdor übersetzt das Project wörtlich in das Italienische.

Ein Mitglied findet die Antwort viel zu weitläuftig und Dinge darin, die nicht zur Sache gehören, verlangt, daß man sie an die Commission zurückweise, um sie anders abzufassen.

Ein Anderer rügt, die übermäßige Ausführlichkeit der Antwort ungerechnet, daß im zweiten Theil ein Unterschied zwischen den portugiesischen und den deutschen Juden angenommen werde, welcher wegfallen müßte. Er trägt wie sein Vorgänger auf die Verweisung an die Commission an.

Ein Mitglied beklagt sich über das was in der Antwort von den Juden der nördlichen Departements gesagt wird. Er versichert, in dem Departement welches er bewohne, wenn gleich in einem der nördlichen, seien die Juden so geachtet und angesehen, als es die der südlichen Departements nur seyn könnten; dem zu Folge verlangt er die Weglassung aller dieser besondern Bezeichnungen, und ist im übrigen mit dem Project einverstanden.

Ein anderer Deputirter schlägt vor, die Untersuchung der einzelnen Stellen der Antwort an eine andere Commission mit dem Auftrage zu übergeben, alles was nicht unmittelbar auf die Frage Bezug hat, auszulassen.

Ein anderes Mitglied nimmt das Wort, und setzt die Grundsätze aus einander, nach welchen wie er glaubt die Frage beantwortet werden müsse, zu gleicher Zeit

liest er der Versammlung ein anderes Project zur Antwort vor.

Ein Deputirter bemerkt, daß alle Einwürfe der verschiedenen Redner nur gegen den zweiten Theil des Entwurfs gerichtet wäre. Er schlägt daher vor, ihn ganz wegzulassen, und sich auf den ersten Theil zu beschränken, der allein, wie er meint, vollkommen genüge.

Dieser Vorschlag wird von einigen Mitgliedern unterstützt. Der Präsident bemerkt, daß die Absicht der Commission in dem sie den Juden der nördlichen Departements von denen der mittäglichen unterschieden, gewesen sey, bemerklich zu machen, daß diese letzteren nur darum größere Fortschritte in der Civilisation gemacht hätten, weil sie in weniger nachtheiligen Verhältnissen als jene lebten, daß man sich aber wohl auf den ersten Theil des Projects beschränken könne, wie es der Zuvorstimmende gesagt habe.

Der Präsident verliest zu dem Ende von neuem diesen ersten Theil der Antwort der Commißion. Er fordert darauf Herrn Lyon Marx auf, alle diejenigen, so nicht genugsam das Französische verstehen, deutsch zu benachrichtigen, daß er über die Antwort auf die vierte Frage jetzt wolle

abstimmen lassen, welche Antwort nur den Theil enthalten solle, den er so eben vorgelesen habe.

Ein Mitglied verlangt das Wort, und bemerkt, daß in dem unter dem 23sten Jul. von Sr. Excell. dem Minister des Innern an alle Deputirten erlassenen Rundschreiben, von drei Scrutoren die Rede sey, welche auch in der That ernannt seyen. Es nähme ihn daher Wunder, daß man nicht durch eigentliches Stimmensammeln (Scrutinium) berathschlage; er verlangt, daß man in den gegenwärtigen Discussionen allein durch das Scrutinium einen Schluß fasse.

Der Präsident macht ihn bemerklich, daß man diesen Ausweg, der mit Weitläuftigkeit verbunden ist, nur ergreife, wenn die Abstimmung durch Aufstand (*par assis et Levé*) einige Zweifel übrig lasse, daß es aber nicht nothwendig wäre, wenn die Mehrheit bestimmt ausgesprochen sey.

Derselbe Redner erwiedert, indem er einwendet, man müsse in den zur Hauptsache gehörigen Fragen, und solchen, die nur Nebenpuncte betreffen, unterscheiden; es gehe wohl an, daß man über diese letztern durch den Aufstand abstimmen könne; aber da die zwölf Fragen von der äussersten

Wichtigkeit wären, so könnte darüber allein durch das Scrutinium entschieden werden.

Man verlangt die Tagesordnung.

Der Präsident läßt durch den Aufstand über die letzte Fassung der auf die vierte Frage zu gebenden Antwort abstimmen; sie wird einstimmig angenommen.

Ein Secretair liest die Antwort der Commission auf die fünfte Frage vor.

Hr. Lyon Marx übersetzt sie in das Deutsche, und Herr Avigdor in das Italienische.

Ein Mitglied verlangt die Abänderung eines Ausdrucks, und es wird dafür ein anderer aufgenommen. Nach dieser Verbesserung legt der Präsident das Project der Versammlung zum Beschluß vor, von der es einstimmig angenommen wird. Der Präsident läßt sodann die Antwort auf die siebente Frage vorlesen. Hr. Lyon Marx und Avigdor übersetzen sie in das Deutsche und Italienische.

Ein Mitglied bemerkt, daß man in den auf die vor=

hergehenden Fragen gegebenen Antworten, so wie es erforderlich war, die Lage der Sachen vor der Revolution und seit dieser Zeit, angezeigt habe; gleichergestalt müsse man auch bei dieser die Regierung von der Art unterrichten, wie die Rabbinen vor jener Epoche ernannt worden, und wie dieses heutzutage geschehe.

Ein Anderer sagt: man müsse Unterschied machen, unter dem Rabbiner in der Würde, als dem Ersten einer jüdischen Gemeinde, und dem Rabbiner schlechtweg, der, wenn er gleich dieselben Kenntnisse besitzt, doch nicht über den andern Juden steht; daß in diesem Verhältnisse der Rabbiner nichts mehr als ein bloßer Privatmann sey; in dem Vorbemerkten aber erlange der Rabbiner die besondere mit seinem Stande verbundene Würde, nur durch die Wahl derer, die ihn in Person oder durch die Vorsteher der milden Stiftungen ernennen.

Die Beamten beschäftigen sich mit einer neuen Redaction, welche darauf auch Deutsch und Italienisch vorgelesen wird.

Der Präsident legt sie der Versammlung vor, und sie wird von der Mehrheit angenommen.

Ein Secretair verliest die Antwort der Commission auf die achte Frage.

Hr. Lyon Marx giebt die Deutsche und Hr. Avigdor die Italienische Uebersetzung.

Ein Mitglied bemerkt, daß diese Uebersetzung Widersprüche über die Gewalt der Rabbinen enthalte; er verlangt demzufolge die Berichtigung diesee Irrthüwer.

Ein Anderer zeigt an, daß die Antwott nicht bestimmt genug sey. Ein Secretair sucht mehremale das Project zu verbessern, und liest es der Versammlung vor, von der es jedesmal verworfen wird. Man verlangt Verweisung an die Commission.

Ein Deputirter giebt der Versammlung Bericht über eine Schrift, welche ein Fremder unter die Deputirten vertheilt hat, von der auch Anzeigen in den Zeitungen gestanden haben. Er glaubt, die Versammlung müßte sich gegen die Sätze erklären, welche diese Schrift enthält. Ein Theil ruft dem Redner Beifall zu; ein anderer verlangt die Tagesordnung. In dem Tumult erklären einige: wir müßten sehr gleichgültig bei den Schriften seyn, welche nicht aus der Versammlung selbst hervorgehen; andere äußern die entgegengesetzte Meinung. Der Präsident hebt die Sitzung um fünf Uhr auf und kündigt die nächste Versammlung auf den Dienstag den 12. dieses Monats um 9 Uhr des Morgens an.

Es folgen die genehmigten Antworten auf die vierte, fünfte, sechste und siebente der von den drei Commissarien Sr. K. K. Majestät an die Versammlung gerichteten Fragen:

## Vierte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 155.)

## Fünfte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 157.)

## Sechste Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 158.)

## Siebente Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 160.)

## Sitzung vom 12ten August 1806.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um eilf Uhr. Er ernennt die Herren Baruch-Cerf-Berr, Patto den jüngern und Michel Berr, um Ordnung im Saale zu erhalten.

Einer der Secretarien verliest das Protocoll der Sitzung vom 7ten dieses Monats.

Ein Mitglied sagt, es sey unnütz, die, in Betreff des in dem ersten Entwurf zu einer Antwort auf die vierte Frage enthaltenen Unterschieds zwischen portugiesischen und deutschen Juden, gemachten Bemerkungen mit anzuführen. Er fügt hinzu, es sey auch eben so überflüssig, der in dieser Hinsicht von einem Mitgliede des Departement du Nord gethanen Erklärung zu erwähnen.

Der Präsident bedeutet ihn, daß das Protocoll alles erwähnen muß, was in der Versammlung gesagt wird.

Ein Mitglied fordert die Tagesordnung.

Ein anderes unterstützt den Vorschlag desjenigen, der vorhin gesprochen hatte.

Man ruft: Es soll über das Protocoll gestimmt werden.

Der Präsident läßt darüber Stimmen, es wird durch Mehrheit der Stimmen angenommen.

Einer der Secretarien verliest den Entwurf zu einer Antwort auf die achte Frage. Herr Avigdor übersetzt sie Italienisch und Herr Lyon Marx Deutsch.

Ein Mitglied verlangt das Wort, und bemerkt, daß wenn im Norden die mehrsten Ehen von den Rabbinen eingesegnet würden, diesem im Süden nicht so sei, wo es nicht viel Rabbinen gebe; und selbst da, wo welche sind, verrichtet der Vater oder der älteste in der Familie die Hochzeits-Ceremonien lieber selbst.

Man beschließt, das Protocoll soll diese Bemerkung erwähnen.

Ein Mitglied bemerkt, daß die Worte Königreich Italien zu denen französisches Reich hinzugefügt werden müssen. Die Gebräuche, sagt er, sind in dieser Hinsicht gleich.

Der Präsident läßt diese Worte hinzufügen; und nach einem nochmaligen Verlesen wird über den Entwurf der Antwort gestimmt und er wird beinahe einstimmig angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# No. XXIII.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Protocoll

über die von der Versammlung der Deputirten der französischen Juden gehaltenen Sitzungen; nach dem von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Manuscript abgedruckt.

(Fortsetzung.)

---

### Sitzung vom 12ten August 1806.

(Beschluß.)

Ein Secretair liest den Entwurf zu einer Antwort auf die neunte Frage.

Herr Lyon Marx liest die deutsche, Herr Avigdor die

französische Uebersetzung. Ein Mitglied verlangt Erklärung über einen Ausdruck.

Der Präsident ertheilt ihm solchen.

Er läßt alsdann über diesen Entwurf stimmen.

Er wird einstimmig angenommen.

Der Präsident läßt den Entwurf zu einer Antwort auf dei zehnte Frage vorlesen. Herr Lyon Marx übersetzt ihn deutsch und Herr Avigdor italienisch. Da niemand das Wort fordert, so läßt der Präsident darüber stimmen, und die Antwort wird einstimmig angenommen.

Einer der Sekretarien liest den Entwurf zu einer Antwort auf die eilfte Frage. Herr Lyon Marx trägt ihn deutsch und Herr Avigdor italienisch vor.

Ein Mitglied fordert das Wort, und sagt, da diese Antwort den wahren Sinn des Textes des 23. Capitels des fünften Buch Mosis enthielt, so müsse man sie den Rabbinern empfehlen, denen es obliege die Moral zu predigen, damit, sagte er, diejenigen, die ihre Pflichten in Geschäfts-Verhältnissen mit andern Franzosen nicht kennten, sich dieselbe einprägen mögen, um gegen den Reiz der Gewinnsucht auf ihrer Hut zu seyn.

Man unterstützt den Vorschlag. Ein Mitglied bemerkt, daß die Rabbiner, indem sie die Moral predigen, diese Aufforderung gewiß nicht vergessen werden.

Ein Mitglied besteigt die Rednerbühne und bezeugt Verwunderung, daß wenn von dem geschriebenen Gesetze die Rede ist, man immer das Gesetz Mosis sage. Unser Gesetzgeber sagte er, ist Gott: man muß also sagen, das Gesetz Gottes und nicht das Gesetz Mosis. Es verlangt, man solle den ersten Ausdruck an die Stelle des Letztern setzen.

Ein anderes Mitglied besteigt nach ihm die Tribune. Es fängt damit an, der Gewissenhaftigkeit des erstern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; aber ihm däucht nicht, daß man die vorgeschlagene Veränderung annehmen müsse. Ich kann, sagte er, versichern, ohne dem Mitgliede, welches vor mir gesprochen hat, Unrecht zu thun, daß meine Eltern eben so orthdox waren, als er es nur seyn kann; und doch erinnere ich mich, sie immer haben sagen hören, wenn sie von dem geschriebeneu Gesetze sprachen; *Torat Mossé*, das heißt: das Gesetz Mosis. Er verlangt, man solle bei der Redaction der Commission bleiben.

Einige Rabbiner verlangen das Gegentheil.

Ein Mitglied macht die Bemerkung, daß überall wo gesagt werde, das Gesetz Mosis, so sey darunter verstanden, das Gesetz Gottes, uns durch Mosis gegeben. Er glaube also, um alle Meinungen zu vereinigen, man dieser Erklährung erwähnen könne.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Ein anderes Mitglied besteigt die Bühne und spricht über das Wort *ahiha* der Verse 19 und 20 des Capitels XX. im fünften Buch Mosis, welches Bruder bedeutet. Er glaubt das Wort Bruder sey nur auf Glaubensgenossen anwendbar.

Ein Mitglied bemerkt, dieses Wort sey nicht ausschließlich auf Glaubensgenossen anwendbar. Es führt das Capitel XXIX Vers 4 des ersten Buch Mosis an, wo es in dem allgemeinen Sinne von Freund vorkömmt.

Er führt noch den 12ten Vers des 15ten Capitels im 5ten Buch Mosis an, wo die Eigenschaft Ebräer der von *ahiha* beigefügt ist. Er schließt also, da das Gesetz, wenn es einen Glaubensgenossen hat bezeichnen wollen, das Wort Ebräer mit dem Wort Bruder verbunden hat, deutlich daraus hervorgehe, daß überall, wo diese beiden Ausdrücke nicht mit einander verbunden sind, das Wort Bruder eine ausgedehntere Bedeutung habe. Es führt noch andere Stellen zum Beweise an.

Ein Mitglied analysirt den oben erwähnten 20sten Vers des Cap. XXIII. Buch Mosis V. Er bittet zu bemerken, daß das Wort *nochri*, welches Fremder bedeutet, nicht Bezug auf den Glauben, sondern auf das Land, auf den Staat habe, daß das Verbum *tassich*, welches Nutzen ziehen bedeutet, sich auf den Fremden und nicht auf den Eingebornen beziehe, und daß das Substantiv

*ahiha*, welches Bruder heißt, die Bedeutung von Landsmann und nicht von Glaubensgenossen habe. Er sagt, dies Gesetz sey blos politisch: daß das, welches vor demselben und hinter demselben stehet, genugsam beweise, daß von Vortheil und nicht von Wucher die Rede sey. Er schließt, da die von der Commission vorgeschlagene Antwort ungefähr dasselbe enthält, so solle man darüber stimmen.

Ein Mitglied sagt, da diese Antwort so ausgedehnt sey, so wäre es gut sie nochmals vorzulesen.

Der Präsident läßt sie noch einmal vorlesen.

Ein Rabbiner macht die Bemerkung, daß die Redaction festsetze, es sey erlaubt Zins zu nehmen; er erklärt, nach dem Gesetze sey jeder Zins verboten.

Ein Mitglied erwiedert, daß in der That der Zins nicht erlaubt sey; seitdem die Juden aber aufgehört hätten, als Nation verbunden zu seyn; und sich dem Handel ergeben hätten, es ihnen erlaubt worden sey, einen mäßigen Gewinn zu ziehen, in der Antwort sey die Rede von einem ehrlichen, von einer Handelsoperation herkommenden Verdienst und nicht von Zinswucher.

Ein Mitglied bemerkt, daß wenn diese letzte Idee den Herrn Rabbinen gehörig entwickelt seyn werde, sie einsgestehen werden, daß dieser Grundsatz ganz den Gesetzen gemäß sey.

Ein anderes Mitglied verlangt, dies Project solle von neuem vorgelesen werden.

Ein Sekretair liest es zum drittenmal.

Man verlangt es solle darüber gestimmt werden.

Der Präsident läßt durch Aufstand darüber stimmen, und es wurde demnach einstimmig angenommen.

Ein Secretair liest den Entwurf zu einer Antwort auf die zwölfte Frage vor. Herr Lyon Marx übersetzt ihn ins Deutsche, und Herr Avigdor ins Italienische. Da niemand das Wort fordert, läßt der Präsident stimmen. — Die vorgeschlagene Antwort wird einstimmig angenommen.

Der Herr Präsident liest den Entwurf zu einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser und König zu seinem Geburtstage folgenden Inhalts vor:

## An S. M. den Kaiser der Franzosen und König von Italien.

Sire!

Ihre Französischen und Italienischen Unterthanen, von welcher Religion sie auch seyn mögen, feyern heute das Geburtsfest Ew. Majestät; alle flehen in ihrem Tempel den Herrn der Herren, er möge über Ihre heilige Person und über die erhabene Kaiserliche Familie die ausgezeichnetsten Gunstbezeugungen verbreiten. Und auch wir, belebt von denselben Gefühlen, und, wo möglich, von einer noch lebhafteren Dankbarkeit durchdrungen, wir erheben dieselben Wünsche zum Himmel."

„Die Vorsicht, Sire, hat Sie diesem ausgedehnten Reiche geschenkt, um es von dem Abgrunde wegzuziehen, in welches die Unordnung aller öffentlichen Gefühle es zu stürzen drohete"

„Nachdem Sie solches durch so viele Siege berühmt gemacht, geben Sie ihm den Frieden, erstes Bedürfniß des Menschen. Sie setzen die Bewunderung der Welt in Erstaunen, sie erschöpfen sie, indem sie ihr in sich den

weisesten, den wohlthätigsten Gesetzgeber und den grösten der Helden zeigen."

„Geruhen Sie, Sire, an diesem Tage die Ausdrücke der Gefühle der Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit, wovon Ihre getreuen zur Religion Mosis sich bekennenden Unterthanen von Frankreich und Italien für Ihre heilige Person durchdrungen fühlen, gefällig aufzunehmen."

Die Versammlung billigt diese Adresse mit dem wiederholten Ausruf: es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserliche Familie. Der Präsident wird beauftragt sie dem Herrn Minister des Innern zuzuschicken, und Se. Excellenz zugleich zu bitten, daß sie geruhen mögen, dieselbe unter die Augen Sr. Majestät zu bringen.

Herr Rodrigues, von der Gironde, besteigt die Tribune und erstattet Bericht im Namen der Commission der Fünfe, die mit den Vorbereitungen zu dem Feste, welches am 15ten August, um den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu feiern, in der Straße St. Arvoie Statt haben soll: er schlägt folgende zehn Artikel vor:

1°) Des Morgens um zehn Uhr präcis, sollen sich

die Deputirten in dem Sitzungssaal der Versammlung vereinigen.

2°) Die Sitzung soll mit Verlesung des Protocolls der Sitzung vom 12ten eröffnet werden; hiermit soll der Präsident die Sitzung aufheben.

3°) Um eilf Uhr sollen die Deputirten mit dem Präsidenten an der Spitze sich auf den Weg begeben, um nach dem Tempel zu gehen; und bey ihrem Eintritt soll das Orchester die Melodie spielen: *Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille.* Der Präsident soll eine der Feyerlichkeit angemessene Rede halten.

4°) Präcis um zwölf Uhr soll eine Hymne des Danks zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Herrn Anderade abgesungen und von einem Chor begleitet werden.

5°) Herr Abraham Anderade, Deputirter von Bayonne soll eine Rede in französischer, Herr Zinzheimer, Rabbi, Deputirter vom Niederrhein in deutscher, und Herr Segre, Rabbi, Deputirter von Verceil in italienischer Sprache halten.

6°) Das Orchester soll eine Symphonie von Hayden

executiren; während dieser Zeit sollen Mlle. Caroline Wolff, die seit langer Zeit zwei Brüder im Dienste des Vaterlandes hat, wovon der Aelteste mit dem Stern der Ehrenlegion geziert, und der Jüngste, Lieutenant im fünften Dragoner-Regiment, bey Austerlitz verwundet worden ist, und Mlle. Schmoll und Mlle. Julie Theodore Cerf-Berr, die erste geführt von Hrn. Rodrigues dem ältern, die zweite von Herrn Castro Sohn und die dritte von Hrn. Avigdor, im Tempel sammlen.

Die durch diese Sammlung zusammengebrachte Summe soll unter die Armen aller Religionspartheien vertheilt werden; sie soll an die verschiedenen Wohlthätigkeits-Cassen abgeliefert werden.

7°) Der Tempel soll erleuchtet werden; er soll mit Kränzen und Blumenvasen geziert, und der kaiserliche Adler über dem Altar angebracht werden.

8°) Abends soll der Tempel so wie der Saal unserer Versammlung, von außen illuminirt werden.

9°) Der Präsident soll das Zeichen zur Abfahrt geben, und die Versammlung sich in derselben Ordnung auf den Rückweg machen.

10*) Der Bequemlichkeit wegen, sollen die Wagen im zweyten Hofplatz bleiben.

Die Versammlung genehmigt diese Einrichtungen.

Der Berichterstatter fügt hinzu: Die Commission hat sich auch mit dem Vorschlag des Herrn Lipmann Cerf-Berr *) beschäftigt. Sie hat geglaubt die Artickel 1, 3, 4 und 5 des vorgeschlagenen Projects bis auf eine andere Zeit ajourniren zu müssen. Der 2te Artickel, der den Wunsch enthält, die Büste Sr. Majestät des Kaisers und Königs in unserm Versammlungssaal aufgestellt zu sehen, ist in unserer aller Herzen. Der Herr Präsident wird gebeten diesen Wunsch der Versammlung, Sr. Excellenz dem Minister des Innern zu erkennen zu geben.

Der Präsident hebt die Sitzung um halb vier auf.

Hier folgt der Inhalt der von der Versammlung angenommenen Antworten auf die achte, neunte, zehnte, eilfte und zwölfte Frage.

## Achte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 168.)

---

*) S. diese Actenstücke Heft IV. S. 188.

## Neunte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 170.)

## Zehnte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 171.)

## Eilfte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 171.)

## Zwölfte Frage und Antwort.

(S. diese Actenstücke, Heft III. S. 177.)

## Sitzung vom 18ten September 1806.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um zwölf Uhr, ernennt drei Commissarien zur Erhaltung der Ordnung im Saal und zeigt an, daß die Herren Molé, Portal's Sohn und Pasquier sich in die Versammlung verfügen werden, um neue Mittheilungen von Seiten Sr. Maj. an sie gelangen zu lassen. Er ernennt die Herren Formiggini, Cologna, Cracovio, Goudchaux, Tresfus, Rodrigues der ältere, Schwab und Lorich, um ihnen entgegen zu gehen und sie in den Saal zu führen.

Um ein Uhr treten die Herrn Commissarien Sr. Maj. herein und nehmen Platz am Amtstische.

Herr Molé, einer von ihnen liest folgende Rede.

S. diese Actenstücke Heft IV. S. 282.

Nachdem dieses verlesen und von lebhaften Beifall begleitet war, antwortet der Herr Präsident in diesen Ausdrücken.

(S. diese Actenstücke Heft V. S. 282.)

Nach dieser Antwort des Präsidenten, der die Versammlung ihren Beifall gab, zeigt er den Herren Com-

missarien an, daß er wünsche über eine sich auf die eben gethanen Mittheilungen beziehende Deliberation discutiren zu lassen, Sie gebeten würden, sich einen Augenblick in einen der Säle der Präfektur zu begeben, wo man ihnen den Beschluß der Versammlung kund thun werde.

Da die Herren Commissarien Seiner Majestät sich diesem Wunsche willig gezeigt haben, folgen ihnen die Mitglieder der Versammlung, und sobald sie wieder hereingetreten sind, schlägt der Präsident der Versammlung vor, folgenden Beschluß zu fassen.

S. diese Aktenstücke, Heft V. S. 288.

Dieser Beschluß wird, nachdem er in das Deutsche und Italienische übersetzt worden, einstimmig und durch Zurufen angenommen

Der Präsident und die andern Beamten begeben sich sogleich zu den Herren Commissarien und übergeben ihnen den Beschluß, den die Versammlung so eben gefaßt hat, mit der Bitte, ihn unter die Augen Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät zu bringen.

Nachdem diese Herren wieder in den Saal getreten waren, schlägt der Präsident vor, zu Ernennung der Commission der Neune, durch geheimes Stimmensammeln zu schreiten.

Einige Mitglieder glauben, dies könnte bis Morgen ausgesetzt werden; andre, daß es heute geschehen könne. Die Versammlung nimmt den zweiten Vorschlag an und schreitet zum Scrutinium.

Von neun und neunzig Stimmenden hat Herr Segre acht und siebenzig, Herr Cologna sieben und sechzig und die Herren Formiggini und Cracovia jeder vier und dreißig Stimmen.

Dem Zufolge ruft der Herr Präsident die Herren Segre und Cologna zu Mitgliedern der Commission der Neune aus.

Die Versammlung schreitet hernach zu einem zweiten Scrutinium zur Ernennung eines dritten Mitgliedes von den Herren Italienern.

Da von hundert Stimmen Herr Cracovia drei und fünfzig Stimmen, und Herr Formiggini sieben und vierzig

für sich hat, so ruft der Herr Präsident den ersten zum Mitgliede der Neune aus.

Die Versammlung beschäftigt sich hernach mit der Ernennung dreier Mitglieder von den Deputirten des Nordens.

Von acht und neunzig Stimmenden hat Herr Jacob Goudchaux sechs und vierzig für sich, Herr Berr=Isaac=Berr, hat deren auch sechs und vierzig, Herr Zinzheimer vierzig, Herr J. Lazare neun und dreißig, Herr Lyon Marx fünf und zwanzig, Herr Worms zwanzig und Herr Moïse Levy zwanzig.

Da niemand die absolute Majorität erhalten hat, setzt der Präsident die Fortsetzung der Wahlen auf Morgen aus, und hebt die Sitzung auf.

Ende des fünften Heftes.

No. XXIV.

# Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Adresse

der Einwohner von Frankfurt am Main jüdischen Glaubens an den Präsidenten und an die Versammlung der Deputirten der Juden von Frankreich und dem Königreiche Italien.

---

Herr Präsident!

„Wir können nicht länger ein Stillschweigen beobachten, das unsre Gesinnungen und unsre Wünsche Lügen straft. Die Zusammenberufung der Versammlung, bei der Sie den Vorsitz führen, hatte uns Anfangs mit Freude und schmeichelhaften Hoffnungen erfüllt; die Antworten auf die Fragen des großen Monarchen haben

unsre gerechte Bewunderung erregt. Sie kündigen Männer an, die zugleich von dem wahren Geiste der Religion und von den Pflichten eines tugendhaften Bürgers durchdrungen sind. Man bemerkt in denselben die Geradheit, die Männer auszeichnet, welche die Unterhandlungen pflegen und von jenem verträglichen Charakter beseelt sind, der so sehr geeignet ist, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die Israeliten, welche in dem unermeßlichen französischen Reiche zerstreut leben, hatten schon das Glück gehabt, in die geheiligten Rechte der Natur wieder eingesetzt zu werden. Die große Nation hatte schon die Ketten eines Volks gesprengt, das zu lange Sklave gewesen war, und die Scheidewand vernichtet, die es von seinen übrigen Brüdern trennte. Sie gab dem Vaterlande Vertheidiger wieder, die es verkannt hatte, und dem Staate nützliche Bürger. Aber der Genuß dieser unschätzbaren Wohlthat war noch Schwierigkeiten unterworfen, und es war dem unsterblichen Napoleon vorbehalten, unser Glück zu vollenden. Sein umfassendes Genie sah wohl ein, daß die Religion gereinigt und die Mißbräuche reformirt werden müßten; indessen, um jeden Verdacht zu vermeiden, als wolle er unsern alten Glauben im Geringsten verletzen, berief er Sie, um mit

ihm, wie ein Vater mit seinen Kindern, über ihr theuerstes Interesse zu berathschlagen. Möchte das schöne Beispiel, welches Frankreich gegeben, nicht in seinen Grenzen eingeschlossen bleiben! Möchte die Menschlichkeit seines Monarchen sich über die ganze Erde verbreiten, und nicht eine fruchtlose Bewunderung, sondern eine lobenswürdige Nacheiferung, die uns unsern Brüdern gleich stellt, zur Folge haben! Möchten diejenigen, welche das Schicksal des menschlichen Geschlechts bestimmen, der mißhandelten Natur ein theilnehmendes Gehör leihen!

O göttliche Güte! Würdige das Volk, das ehemals der Gegenstand deiner Gnade war, noch eines milden Blickes! Beseele die Herren der Welt, rühre ihre Herzen zu Gunsten des Volks von Israel! und Sie, die Sie versammelt sind, um das Glück Ihrer Brüder zu bewirken, lassen Sie Ihren Eifer nicht erkalten; unterstützen Sie mit Eifer die erhabenen Absichten unsers erlauchten Wohlthäters! Wenn der Unsinnige Ihre Arbeiten mißbilligt, dann überhäuft Sie der Weise mit Segenswünschen. Vollenden Sie das große Werk, für das Sie berufen sind. Ein unsterblicher Ruhm wartet Ihrer am Ziele der Laufbahn. Wir wünschten, Herr Präsident und Herren Deputirte, unsre Zufriedenheit

und unsre heißen Wünsche für den glücklichen Erfolg Ihrer Arbeiten Ihnen besser ausdrücken zu können. Empfangen Sie als einen Beweis des Antheils, den wir an denselben nehmen, die Ausdrücke unsers Dankes und unserer Achtung.

(Folgen 250 Unterschriften.)

---

## Ueber den großen Sanhedrin der Juden, dessen Zweck und Mittel.

Vom Herrn Professor Neeb in Mainz.

Indessen der Sturm der Zeit große Staaten an einander schlägt, und die minder zusammenhängenden Massen zerstückelt, erscheint der Versuch, die zerstreuten Trümmer einer einst merkwürdigen Nation zu sammeln, und ihnen eine dem fortschreitenden Geiste der Menschheit angemessene Form anzubilden. Es ist ungewiß, ob bei jenen politischen Umstaltungen der Plan der höheren leitenden Natur sich bald oder erst spät offenbart; die Absicht dieses humanen Versuchs liegt zu Tage, aber ihre Erfüllung ist zweifelhaft. Diese Besorgniß gründet sich auf den individuellen, mit dem Wesen der Menschheit schwer zu vereinigenden theokratischen Geist des Judenthums. Die Vernunft, (worin das Wesen der Mensch-

heit besteht), ist in stetem Fortschreiten; sie strebt, das Allgemeine zu umfassen, indem sie sich über die Schranken des Zeitlichen und Materiellen erhebt. Aus der Ansicht dieser Uebereinstimmung mit dem Geiste der Menschheit weissagte der Stifter der christlichen Religion seiner esoterischen Lehre mit Zuversicht eine Dauer über die materielle Welt hinaus. So wie der Charakter des Christenthums Katholizität ist, und einen reinen Kosmopolitism bezweckt, so geht der Geist des Judenthums auf bestimmte, isolirte Individualität Einer Nation. Darum wirkten Christenthum und der Geist der Zeit immer wechselweise auf einander; das Judenthum aber blieb sich mehr gleich, darum muß der vernünftige Ausleger der heiligen Bücher jener Weltreligion vorzüglich auf die moralischen Ideale der Vernunft seine Reflexion richten, und der gelehrte Exeget dieser Nationalreligion vorzüglich das Historische und Uebliche des israelitischen Volks im Auge haben. Das Reich des Christenthums ist nicht von dieser Welt; die polititischen und religiösen Verhältnisse des Judenthums fließen vermöge seiner Theokratie in einander. Nun ist die Aufgabe: die Juden sollen Juden bleiben in Beziehung ihres Glaubens, und aufhören es zu seyn in Beziehung ihrer bürgerlichen Verhältnisse; da liegt der Knoten. Damit ich mir die Auflösung erleichtere, fasse ich noch einige Momente obiger

Vergleichung auf. Um gegen das Vervollkommnungsprinzip des Christenthums nicht anzustoßen, haben philosophische Theologen zwischen esoterischer und exoterischer Lehre, zwischen Geist und Buchstabe unterschieden. Einige haben diesen Geist selbst wieder als Buchstabe, als Hülle eines höheren, der Welt unzugänglichen Begriffes angesehen. Könnte dieses nicht ein Fingerzeig für die Weiseren des jüdischen Volks seyn, die berufen sind, der Denkart ihrer Brüder eine heilsame Richtung zu geben? Aber auch hier stoßen wir auf eine schneidende Verschiedenheit. Christus selbst deutet auf die Allgemeinheit und Geistigkeit seiner Religion, die ihren Tempel und Altar nicht in Jerusalem oder Samaria, sondern in der Seele jedes Wahrheit und Tugendliebenden hat, und doch herrscht ein polemischer Hader zwischen den philosophischen Theologen, welche den Geist, und zwischen den dogmatischen Theologen, welche den Buchstaben verfechten. Hingegen in der mosaischen Religion sind Geist und Buchstabe unzertrennlich, das Aeußere gehört zu dem inneren Wesen, ihr ganzer Zweck ist endlich irdisch, und es ist keine Frage von Vernunftbegriffen, als Normalideen der Exegese, darum hatte Mendelssohn, der als Philosoph ohne Zweifel die beschränkte Individualität der jüdischen Dogmatik zu würdigen wußte, als Jude recht zu fodern, jede wesentliche Abänderung im Juden-

thume müßte so feierlich und übernatürlich angekündigt werden, als einst seine erste Proklamation auf Sinai. Was würden erst die Schul- und Bibelfesten-Rabbiner für ein Zetergeschrei gegen nicht so feierlich authorisirte Neuerer erregen?

Dies sind die Schwierigkeiten bei diesem Unternehmen. Wie ihnen auszuweichen sey, soll hier gezeigt werden.

Nicht allein das, was die Vernunft der Gläubigen aus dem geschriebenen Texte ihrer Religion herausnahm, sondern auch das, was sie öfters hinauslegte, bewirkte die Aufklärung der Anhänger und die Reinigung des Glaubens. Der Alkoran hat Widersprüche, sagt Helvetius, weil seine Ausleger dumm sind. Soll die jüdische Religion ungeachtet ihres ehemaligen Lokal- und Temporalzweckes der fortschreitenden Vernunft zur Seite gehen, so müssen aus dem Standpunkte, aus dem Michaelis das mosaische Recht untersuchte, die jüdischen Satzungen geprüft werden. Man unterscheide Moses, den Gesetzgeber eines einst, aber jetzt nicht mehr bestehenden Volkes, von Moses, dem Verkündiger einer natürlichen Religion, welcher er eine höhere Sanktion und einen positiven Charakter ertheilte, und die die

Abkömmlinge seiner Nation noch jetzt erkennen. Alles, was Bezug hat auf die Erhaltung des Glaubens an ein einziges höchstes Wesen, gegen die damals allgemein herrschende Vielgötterei, gehört zur Religion als solcher. Alles, was sich unmittelbar auf die bürgerliche Verfassung des Volks bezieht, gehört zur Gesetzgebung, und kann nach Verhältniß der Umstände, wie jede Gesetzgebung, abgeändert und aufgehoben werden. Die Beschneidung z. B. gehört zur Religion, sie ist das Bundeszeichen eines Volks zum Bekenntnisse eines reinern Theismus. Die Enthaltung vom Fleische der Schweine u. s. w. gehört nicht einmal zur Konstitution des Volks, sondern zur medicinischen Polizei, und hat seinen Grund in dem Klima des Vaterlandes, vielleicht auch in der eigenen körperlichen Konstitution des israelitischen Volks. Die Heiligung des siebenten Tages gehört zur Religion, sey es, daß die allgemeine Verehrung der Orientaler gegen die heilige Zahl sieben, oder das Verhältniß der menschlichen Kräfte zum Bedürfniß der Ruhe für diesen so bestimmten Zeitabschnitt entschied. Aber es gehört nicht zur Religion, ob dieser heilige Ruhetag mit dem Freitage, wie bei den Türken, oder mit dem Sonntage, wie bei den Christen, zusammenfalle; zudem ist es schwerlich von dem gelehrtesten Rabbiner jetzt auszumitteln, ob die gegenwärtig eingeführte Woche mit der an-

tidiluvianischen noch übereinstimme, und es nicht dem Altvater Noa, wie den Erdumseglern ging, und er bei dem Aussteigen auf das feste Land nicht um einen Tag voraus oder zurück war. Die Reinigung von dem vielen talmudistischen Sauerteig hat weniger Schwierigkeit; das Ansehen des Sanhedrins kann gegen das Ansehen jener Schriftgelehrten gleich- und überwichtig seyn. Die Fragen, welche die Regierung jüngst an die jüdische Versammlung thun ließ, waren bestimmt, die Denkart ihrer Glieder zu erforschen; die darauf ertheilten Antworten waren fein ausgedacht; theoretisch, aber nicht praktisch wahr. Der Jude, der in jeder Woche zwei Tage, den einen gern, den andern gegen seinen Willen müßig ist, die vielen christlichen und jüdischen Feiertage ungerechnet, muß mit der übrigen Zeit geizen und wuchern, sonst kann er nicht neben seinem christlichen Nachbar bestehen, er muß seine physischen Kräfte durch Betrug und List ergiebiger machen, wenn er sich aus der Stufe der Niedrigkeit und des Elends erheben will. Er kann das Land, wo er nur geduldet wird, nicht als seine Heimath betrachten, und wird seine Seufzer und Blicke immer nach jenem Lande richten, bei dessen letzter unglücklichen Vertheidigung mehr als die Hälfte der Nation, ohne Rücksicht des Alters und des Geschlechts mit beispiellosem Muthe den Tod der Helden starb. In Betreff der

Glieder des jüdischen Kirchenraths sollten es Männer von jungem Muthe und alter Weisheit seyn, von philosophischem Geiste, und religiösem Gefühle, voll von der Heiligkeit ihres Berufs und von den Pflichten gegen die Menschheit, gelehrt genug, das geschriebene Gesetz zu erklären, vernünftig genug, es dem höheren ungeschriebenen Gesetze unterzuordnen, scharfsinnig, die Grenzen des Veränderlichen und Unveränderlichen aufzufassen; beredt, das Aufgefaßte gründlich darzustellen. Glaubt nicht, ihr Meister von Israel, euer großes Werk gethan zu haben, dadurch, daß ihr den Zeremoniendienst vereinfacht, einige Festtage aufhebet, einigen Aberglauben beseitigt. Die Menschheit macht an euch größere Ansprüche, und der Geist der Zeit wird sich rächen, wenn ihr die Erwartung der Vernünftigen täuschet, und anstatt die Hindernisse der Vervollkommnung eurer Religionsgenossenen ganz zu heben, derselben neue Grenzen setzet!

# Nachtrag
## zu den bis jetzt gelieferten Aktenstücken. *)

Der Minister des Innern, Herr Champigny, hatte wirklich, als man ihn bemerkbar gemacht hatte, daß der zur ersten Zusammenkunft der Deputirten bestimmte 26ste Juli ein Sonnabend wäre, den Deputirten sagen lassen, daß, wenn sie dächten, sich an diesem Tage aller und jeder Arbeit enthalten zu müssen, es ihnen frei stände, die Formirung der Versammlung auf einen andern Tag zu ajourniren. Die Deputirten glaubten aber, nach dem ihnen von ihren alten Gesetzen vorgeschriebenen Grundsatze handeln zu müssen, den Befehlen ihres Souverains pünktlich zu befolgen, und erfüllten am 26sten selbst die Willensmeinung des Kaisers und Königs. **)

---

Bei Gelegenheit der Diskussionen über die auf die 4te, 5te und 6te Frage zu gehenden Antworten, hatte Herr Marc-Foy von Bayonne, Deputirter des De-

---

*) Wir ziehen diese einzelnen Bemerkungen zum Theil aus der schon angeführten Collection des écrits et des Actes etc. etc. par Diogene Tama, Theils aus andern öffentlichen Schriften, weil wir sie des Aufbewahrens werth halten.

**) S. diese Aktenstücke, erstes Heft, P. 77.

partements der niedern Pyrenäen, eine Rede gehalten, in der folgende Stellen besonders zu bemerken sind. Nachdem er der Versammlung seine Bemerkungen über diese drei Fragen mitgetheilt, und seine Meinung dahin geäußert hat, daß die Erklärung derselben bei dem erhabenen Oberhaupt der französischen Nation darauf gegründet seyn müßte, daß diese Fragen vielmehr von dem Gesetze des Fürsten und den bürgerlichen Rechten, als von religiösen Grundsätzen ausgehen, glaubte er, die Versammlung müsse eher als Franzosen, denn als Sectiker, antworten. „In dieser Meinung werde ich dadurch bestärkt," sagte der Redner; „weil ich in den Grundsätzen unseres göttlichen Gesetzgebers nichts sehe, was mit unsern bürgerlichen Rechten nicht vereinbar wäre, und weil wir in diesem Falle auf die Stimme des Souverains nicht besser, als durch die Stimme des Herzens und mit dem tiefsten Gefühle unseres Inneres antworten können. Wie sehr muß in der That nicht jeder von uns gerührt seyn, wenn er denkt, daß die Rede davon sey, die Franzosen über die Beweise der von ihnen empfangenen freundschaftlichen und brüderlichen Gesinnungen sicher zu stellen? Wie groß müßte nicht unsere Verzweiflung seyn, wenn man denken könnte, Frankreich sey uns gleichgültig; ein Land, welches für seine Wohlthaten die Schwüre unserer Liebe, Treue und Ergebenheit erhalten hat, könne

einen Augenblick daran zweifeln; das französische Volk könne uns endlich betrachten, als machten wir einen besondern Körper in seinem Körper selbst aus! Nein, dieser Zweifel kann nicht statt haben: und hätte man ihn auch einen Augenblick gehegt, so muß er ohne Zweifel verschwunden seyn, als in einem energischen Verein, wir alle in Gegenwart der Kaiserl. Commissairs ausdrückten, wie theuer und heilig Frankreich und die Franzosen uns sind. Trotz dieser Ueberzeugung, meine Herren, haben wir auch noch unserm Souverain Rechenschaft von unsern Empfindungen abzulegen: laßt uns also seinem Verlangen willfahren, und uns auf die aus unserm Gesetze gezogenen Lehrsätze stützen."

„Wir haben den Franzosen wegen der Gefühle der Einigkeit und Brüderschaft zu antworten: Moses selbst hat uns in dieser Hinsicht unsere Pflichten vorgeschrieben. „Ihr sollt die Fremden, welche sich in dem heiligen Lande werden niederlassen wollen, mit Freundschaft behandeln; denn ihr seyd Fremdlinge in Aegypten gewesen.„ Folglich, meine Herren, wenn unser heiliger Gesetzgeber seinem Volke liberale Gesinnungen gegen Fremde hat vorschreiben können, welch ein Gesetz würde er nicht angeordnet haben, wenn er hätte vorher sehen können, daß einst ein, lange Zeit

herumirrender und verlassener, Theil der Israeliten ein Zufluchtsort und Schutz in dem schönen Frankreich finden würden. Welche von der Natur geheiligte Empfindungen hätte er uns nicht für die Franzosen anempfohlen! Ja meine Herren, unser heilige Prophet, der in allen seinen Gesetzen Menschlichkeit und Liebe des Nächsten anbefiehlt, hätte uns gesagt: Liebet die Franzosen, das sind eure Brüder, die euch die Hände reichen, und euch von Unterdrückung erlösen; umschlinget sie mit einem Band der Freundschaft und Liebe, aus denselben Fesseln der Knechtschaft gewunden, mit welcher Vorurtheile euch zu Boden gedrückt hielten."

„Wir müssen zum Kaiser sagen: Ja, Sire, wir können in Uebereinstimmung mit unsern religiösen Grundsätzen Frankreich als unser Vaterland ansehen, die Rechte der Bürger Ihres Reichs theilen, die Verordnung des bürgerlichen Gesetzbuches befolgen, und in allem dem Willen des Souverains gehorsam leisten; unsere Verpflichtungen gehen dahin Frankreichs Boden zu vertheidigen, dem Staat unsern Tribut zu bezahlen, und unsere Mittel zum Wohl des Ganzen zu verwenden. Das Gesetz Gottes befiehlt alles was recht und billig ist; nie wird es dem den Gesetzen gebührenden Gehorsam Hindernisse in den Weg legen; denn wenn

wir die Gottheit auch auf eine verschiedene Weise ehren, so muß jeder von uns doch nicht weniger den Beweis führen, daß er alle Eigenschaften besitzt, die den Bürger ehren."

Herr Marc Foy legte auch der Versammlung ein in diesem Sinn abgefaßten Entwurf vor, der aber hier nicht angeführt wird, weil er von den Antworten der Versammlung nur wenig verschieden war.

---

Auch die Rabbinen von Turin und der Gelehrte Rabbi Mardochee Cremieux von Aix haben Antworten auf die von den Kaiserlichen Commissairs vorgelegten Fragen eingesandt; allein auch diese wichen nur wenig von denen durch die Versammlung ertheilten ab. Nur ist die Einheit der Grundsätze und die große Geradheit, die in allen einzeln vorgeschlagenen Antworten herrscht, zu bemerken.

---

Zu der Versammlung des großen Sanhedrin, deren Sitzungen nach den neuesten Nachrichten aus

Paris nun ehestens gewiß eröffnet werden sollen, *) mußten, da diese fast aus zwey Drittheil Rabbinen bestehen soll, und nur etwa 16 derselben in der Synode waren, noch 27 neue berufen worden.

---

Nachdem die Antworten auf die der Synode vorgelegten Fragen, durch den Druck bekannt geworden waren, erfolgten viele Reclamationen, besonders von Rabbinen, die zum Theil ihre Verbesserungen und Zusätze nicht wieder zu finden glaubten, die sie während der Discussionen geäußert hatten.

---

*) Wir werden dann auch sogleich das Protocoll dieser Sitzung in diesen Actenstücken liefern.

D. H.

# No. XXV.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Sendschreiben
mehrerer jüdischen Bewohner von Frankfurt an den Herrn Furtado, Präsidenten der Deputirten der Juden von Frankreich und dem Königreich Italien. *)

Herr Präsident!

„Wenn wir bis jetzt zögerten, Ihnen für die Wohlthaten, die Sie unsern Mitbrüdern in Europa zu erzeigen sich bemühten, unsern Dank darzubringen, so geschah es nicht, weil wir nicht eher fühlten, was wir

*) Dieses Schreiben begleitete die in dem letzten Stück der gesammelten Aktenstücke erwähnten Adresse. S. Aktenstücke, sechstes Heft, Seite 378.

Ihnen verdanken, sondern weil die Bildung unserer Gesellschaft zum Glücke unserer Mitbrüder erst seit zwei Monaten vor sich ging. Die Geringschätzung, in der wir seit achtzehn Jahrhunderten lebten, machte uns für alle politische Ereignisse ungefühlig, und da wir nie an dem Glücke anderer Nationen Theil nahmen, so waren wir auch nie aufmerksam auf das. was auf der Erde sich zutrug. Seit funfzehn Jahren gab uns die große französische Nation die Menschen- und Bürgerrechte wieder, deren uns die Grundsätze barbarischer Jahrhunderte beraubten. Napoleon der Große ist es, der aus Großmuth und Seelengröße sich bemüht, unser religiöses und politisches Glück zu befestigen, und von dieser Zeit an fühlen wir wieder, daß wir dem menschlichen Geschlechte angehören, und bemühen uns jetzt, uns der Wohlthaten dieses erlauchten unsterblichen Kaisers würdig zu machen. Belebt durch das Beispiel unserer Mitbrüder in Frankreich, und um so viel möglich zum Glück unserer Mitbrüder beizutragen, bildeten wir hier eine Gesellschaft, in der zu präsidiren wir Unterzeichnete die Ehre haben. Was am Ersten unsere Aufmerksamkeit traf, war die ehrenvolle Versammlung, in der Sie präsidiren, und wir hielten es für unsere erste Pflicht, sie durch beigefügte Adresse in Kenntniß zu setzen, wie viel wir Ihnen für das

künftige Glück unserer Mitbrüder verdanken. Nehmen Sie, Herr Präsident, unsern Dank für die mühsame Arbeit, die Ihre Versammlung und Sie übernahmen, geneigt auf, und überzeugen Sie sich, daß von den heilsamen Folgen Ihrer Arbeiten die Glückseligkeit aller unserer Mitbrüder auf dem festen Lande abhängt. Jetzt einem weisen, aufgeklärten, gelehrten Fürsten unterworfen, zweifeln wir nicht, daß wir bald an den glücklichen Erfolgen Ihrer Arbeiten Theil nehmen werden. Wenn in einem unumgänglichen Fall Sie uns erlauben wollen, uns an Sie zu wenden, so würdigen Sie uns einer Antwort, und überschreiben den Brief, wie hier unten bemerkt. Erlauben Sie, Herr Präsident, daß wir uns mit Hochachtung nennen

Ihre ergebensten Diener

Jakob Stern, Js. Hildesheim, David Cassel, S. Flaschin, Dr. Oppenheim, Daniel Ulmann, A. W. Schnapper.

Frankfurt am Main, den 25. November 1806.

---

Paris, den 27. December 1806.

Schreiben des Präsidenten der Versammlung der Deputirten der Israeliten von Frankreich und dem Königreich Italien an die Herren Stern, Oppenheim, Hildesheim, Ulmann, Schnapper, Cassel und Flaschin.

Meine Herren!

Ich habe der Versammlung, in der ich präsidire, Ihr Schreiben vom 25sten November, womit Sie mich beehrten, so wie die Adresse, die es begleitete, mitgetheilt. Die Versammlung hörte der Ablesung derselben mit großem Interesse zu und gab den Gefühlen und Wünschen, die darin mit so viel Adel ausgesprochen sind, gerechten Beifall. Sie glaubte, Ihnen eine verdiente Huldigung zu erzeigen, indem sie einstimmig die Einrückung Ihrer Adresse in ihr Protokoll votirte nnd mich als Präsidenten beauftragte, Ihnen im Nahmen Aller für den ehrenvollen Beifall, den Sie unsern Ar-Arbeiten geben, zu danken. Wir thaten, was die Umstände erlaubten; wir hätten mehr gethan, wenn Etwas von dem, was sich jetzt ereignet, vor 25 Jahren Statt gehabt hätte. Indeß scheint ein gleichzeitiger Zusammenfluß von Umständen glückliche Erfolge in naher Zukunft zu weissagen. Die Vorsehung überhäuft

uns mit einer ganz besondern Gunst, indem sie dem großen Mann, der uns regiert, den Gedanken einflößte, unsre Erniedrigung zu endigen. Von allen Triumphbögen, die man überall zu seinem Ruhme errichtet, wird der unserer Wiederherstellung in alle Rechte der Natur und der Gesellschaft nicht der wenigste dauerhafte seyn. Der von Frankreich bewirkte Antrieb, der Einfluß der Meinung und der Macht, den es auf dem europäischen Kontinent ausübt, läßt uns hoffen, daß mehrere Staaten sein Beispiel nachahmen, und sich dessen rühmen werden. Die Zeit wird kommen, wo wir nicht mehr sehen werden, wie lächerliche oder verhaßte Leidenschaften an den Demüthigungen Gefallen finden, denen sie uns unterwarfen. Die Bahn der Werthschätzung und Achtung ist uns geöffnet. Wir wollen sie mit empor gerichtetem Haupt und mit reinem Vertrauen betreten; wir wollen den Rost unserer eigenen Vorurtheile abstreifen, und wir werden die Vorurtheile der Andern besiegen. Wir haben unter unsern Glaubensgenossen zu viel Kaufleute und Bankiers, aber nicht genug Landeigenthümer, Künstler und vorzüglich nicht genug Ackerleute und Soldaten. Wir alle müssen wünschen, daß es den Souverainen bei der Gesetzgebung in den Sinn komme, uns zur Ausübung dieser Handthierungen zu leiten. Sie, meine Herren!

theilen ohne Zweifel unsre Meinungen in dieser Hinsicht; der gute Geist, der in Ihrer Adresse herrscht, ist uns dessen ein sicherer Bürge, so wie er für Sie Bürge der ausgezeichneten Gesinnungen aller Mitglieder unserer Versammlung und insbesondere desjenigen seyn muß, der die Ehre hat zu seyn

Meine Herren

Ihr ergebenster gehorsamster

Diener Furtado.

---

## Plan
## zur künftigen Organisation der jüdischen Gemeinden in Frankreich.

Die von der Versammlung der jüdischen Deputirten ernannte Commission von 9 Mitgliedern *) hat folgenden Plan eingereicht.

### Artikel 1.

Es soll in jedem Departement, in welchem zweitausend Individuen wohnen, die sich zur mosaischen Religion bekennen, eine Synagoge und ein Konsistorium errichtet werden.

*) Siehe diese Aktenstücke, 5tes Heft, Seite 375.

Art. 2.

Im Fall sich keine zweitausend Israeliten in einem Departement befinden, soll der Sprengel der Konsistorialsynagoge sich über so viele Departements ausdehnen, bis die angeführte Anzahl vorhanden ist. Der Sitz der Synagoge soll immer in der Stadt seyn, welche die stärkste Bevölkernng an Juden enthält.

Art. 3.

In jedem Fall kann aber in einem Departement nicht mehr als eine Konsistorialsynagoge seyn.

Art. 4.

Nur auf den Vorschlag der Konsistorialsynagoge an die kompetenten Behörden, kann eine besondere Synagoge errichtet werden. Jede besondere Synagoge besteht aus einem Rabbinen und zwei Notablen, welche die kompetente Behörde ernennt.

Art. 5.

Auf einer Konsistorialsynagoge giebt es einen Oberrabbinen.

Art. 6.

Die Konsistorien bestehen aus einem Oberrabbinen, aus einem andern Rabbinen, und auch aus drei Juden, von welchen zwei von den Bewohnern der Stadt müssen genommen werden, wo das Konsistorium seinen Sitz hat.

Art. 7.

Bei dem Konsistorium führt der Aelteste der Mitglieder den Vorsitz.

Art. 8.

Die kompetente Behörde bezeichnet in einem jeden Konsistorialsprengel 25 Notablen, welche von den am meisten besteuerten oder angesehensten Juden genommen werden.

Art. 9.

Diese Notablen wählen die Glieder des Konsistoriums, die von der kompetenten Behörde müssen bestätigt werden.

Art. 10.

Niemand kann Mitglied eines Konsistoriums werden, wenn er 1) nicht 30 Jahr alt ist; 2) wenn er einen Bankerut gemacht hat; 3) wenn er dafür bekannt ist, Wucher getrieben zu haben.

Art. 11.

Jeder Jude, der sich in Frankreich oder in dem Königreich Italien niederlassen will, muß in der Zeit von drei Monaten dem zunächstgelegenen Konsistorium die Anzeige davon machen.

Art. 12.

Die Amtsverrichtungen des Konsistoriums sind a) darüber zu wachen, daß die Rabbinen weder öffentlich noch insbesondere irgend eine Instruktion oder eine

Erklärung des Gesetzes geben, welche den Antworten der Versammlung entgegen sind, die von dem großen Sanhedrin zu Entscheidungen erhoben worden. b) In dem Innern der Synagogen die Ordnung zu erhalten, über die Verwaltung der besondern Synagogen zu wachen, die Erhebung und Verwendung der zu Bestreitung der Unkosten, welche der Gottesdienst veranlaßt, bestimmten Summen anzuordnen, und darüber zu wachen, daß ohne eine besondere Autorisation durchaus keine Versammlung zum Gebete Statt hat. c) Durch alle mögliche Mittel, die Juden des Konsistorialsprengels zur Ausübung nützlicher Gewerbe aufzumuntern, und der öffentlichen Gewalt diejenigen anzugeben, die keine Mittel haben, auf eine ehrbare Art zu existiren. d) Jedes Jahr der kompetenten Gewalt die Anzahl der jüdischen Conskribirten ihres Sprengels anzugeben.

Art. 13.

Zu Paris giebt es ein Centralkonsistorium, das aus drei Rabbinen und aus zwei andern Juden besteht.

Art. 14.

Die Rabbinen des Centralkonsistoriums werden von den Oberrabbinen genommen, und die übrigen Mitglieder sind den in dem 10ten Artikel angeführten Bedingungen der Wahlfähigkeit unterworfen.

Art. 15.

Jedes Jahr tritt ein Mitglied aus dem Central-Consistorium, das indessen immer wieder gewählt werden kann.

Art. 16.

Die gebliebenen Mitglieder des Centralkonsistori-

ums wählen den Nachfolger des ausgetretenen, der aber nicht eher installirt wird, bis er von der kompetenten Behörde bestätigt worden ist.

Art. 17.

Die Amtsverrichtungen des Centralkonsistoriums sind: a) Mit den Konsistorien zu korrespondiren; b) über die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung in allen ihren Theilen zu wachen; c) die Verletzung dieser Verordnung, sie geschehe nun durch Uebertretung oder Nichtbefolgung derselben, der kompetenten Autorität anzuzeigen; d) die Ernennung der Rabbinen zu bestätigen, und der kompetenten Autorität, wenn der Fall eintritt, die Absetzung der Rabbinen und Mitglieder der Konsistorien vorzuschlagen.

Art. 18.

Die Wahl des Oberrabbinen geschieht durch die im 18ten Artikel angegebene 25 Notablen.

Art. 19.

Der Neugewählte kann sein Amt nicht eher antreten, als bis ihn das Centralkonsistorium bestätigt hat.

Art. 20.

Es kann keiner zum Rabbinen gewählt werden, wenn er nicht in Frankreich oder im Königreiche Italien geboren, oder daselbst naturalisirt ist; wenn er nicht einen von drei Oberrabbinen unterzeichneten Fähigkeitsschein vorzeigt, und wenn er, vom Jahre 1820 angerechnet, in Frankreich nicht die französische, und in Italien nicht die italienische Sprache versteht. Wer nebst der hebräischen Sprache, noch einige Kenntniß

der griechischen und lateinischen Sprache besitzt, wird vorgezogen.

Art. 21.

Die Amtsverrichtungen der Rabbinen sind: a) in der Religion; b) in den Lehren, welche die Entscheidungen des großen Sanhedrin enthalten, zu unterrichten, und c) unter allen Umständen den Gehorsam gegen die Gesetze, und namentlich gegen die, welche sich auf die Vertheidigung des Vaterlandes beziehen, zu predigen, insbesondere aber mit jedem Jahre zur Zeit der Conskription, von der ersten Aufforderung an, bis zur gänzlichen Vollziehung des Gesetzes, dazu aufzufordern. d) Den Juden den Militairdienst als eine heilige Pflicht vorzustellen, und ihnen zu erklären, daß, so lange sie sich diesem Dienste widmen, das Gesetz sie von den Observanzen lossagt, die sich mit demselben nicht vertragen. e) In den Synagogen zu predigen und die Gebete vorzusagen, die daselbst für den Kaiser und die kaiserliche Familie gehalten werden. f) Das Eheverlöbniß zu feiern und die Ehescheidung zu erklären, ohne daß sie jedoch diese Handlung vornehmen könnten, ehe und bevor die nachsuchenden Parteien den Akt der durch die bürgerlichen Gesetze ausgesprochenen Eheverbindung oder Ehescheidung vorgelegt haben.

Art. 22.

Der Gehalt eines Rabbinen, der Mitglied des Centralkonsistoriums ist, besteht in 600 Franken, der Gehalt eines Oberrabbinen, Mitgliedes einer Konsistorialsynagoge, in 3000 Franken. Der Gehalt der Rabbinen von besondern Synagogen, wird von der Ver-

sammlung der Juden festgesetzt, welche die Errichtung der Synagoge verlangt haben. Doch kann er nicht weniger als 1000 Frnnken betragen.

Art. 23.

Jedes Konsistorium schlägt der kompetenten Autorität einen Plan vor, wie der Gehalt der Rabbinen unter die Juden des Sprengels vertheilt werden soll. Die übrigen Kosten, welche der Gottesdienst verursacht, werden auf den Antrag der Konsistorien, von der kompetenten Autorität, bestimmt und vortheilt.

Art. 24.

Jedes Konsistorium bestimmt einen Einnehmer, der aber nicht Mitglied des Konsistoriums seyn darf.

Art. 25.

Bezieht sich auf die Rechnung des Einnehmers.

Art. 26.

Jeder Rabbiner, der bei der Vollziehung dieser Verordnung nicht angestellt wird, und doch in Frankreich oder im Königreiche Italien wohnen bleiben will, ist gehalten, eine förmliche und von ihm unterzeichnete Erklärung auszustellen, daß er den Entscheidungen des großen Sanhedrin beitritt.

Art. 27.

Die Rabninen, welche Mitglieder des großen Sanhedrin sind, werden bei Besetzung der Stellen der Oberrabbinen, so wie es thunlich ist, jedem andern vorgezogen.

## Das große Sanhedrin.

Die Sitzungen des großen Sanhedrin haben nunmehr ihren Anfang genommen. Se. Exc. der Minister des Innern haben den wegen seines Alters, seines Charakters, seiner Gelehrsamkeit und seines frommen Lebens achtungswerthen Herrn Rabbi David Zinzheim zum Haupt oder Nassi dieser geistlichen Versammlung ernannt. Die Herren Rabbinen Segre und Cologna, beide bekannt durch schätzenswerthe theologische und literarische Producte, haben ebenfalls Aemter erhalten. Der eine unter dem Titel, ab-beth-din, ist erster Assessor, und der andere unter dem Titel: Chacham, zweiter Assessor geworden. Herr Segre ist Municipalrath zu Verceil in Piemont, und Herr Cologna, Ex-Legislator in Italien, ist gegenwärtig Mitglied des Wahlcollegiums der Gelehrten in jenem Lande.

Am 9. Februar, um 11 Uhr des Morgens, kamen die Mitglieder des großen Sanhedrins bei ihrem Oberhaupt zusammen, von wo sie sich insgesammt nach der großen Synagoge, in der Straße St. Avoie, begaben. Da wurden sie von den Mitgliedern der ersten Versammlung erwartet. In dem Tempel ward ein den Umständen angemessenes Gebet im Französischen, und eine von dem ersten Assessor, Rabbi Segre, verfaßte hebräische Hymne, herumgereicht, als auch eine Lateinisch und Italienisch übersetzte hebräische Ode, vom Herrn Zamorani, geistlichem Mitgliede des großen Sanhedrin, welcher am 2. Februar zum korrespondirenden Mitglie-

de der Société medicale d'émulation de Paris ernannt worden ist.

Der Präsident, Herr Zinzheim, hielt eine hebräische Rede, wovon die Versammlung lebhaft gerührt ward. Hierauf, nachdem er mehrere Stellen der heiligen Schrift recitirt hatte, ließ er das Gesetzbuch aus dem Tabernakel herausnehmen, und segnete die Versammlung. Zugleich hielt er ein rührendes Gebet für unsern unsterblichen Kaiser, für den Ruhm seiner Waffen, und die Wiederherstellung des Friedens. Der Tempel erschallte von dem Ruf: es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin, die kaiserliche Familie und die tapfere französische Armee.

Herr Cologna, der zweite Assessor, hielt eine italiänische Predigt, welche tiefen Eindruck machte. Er ließ sich besonders über die Vereinigung der religiösen, bürgerlichen, moralischen und politischen Pflichten des Menschen, Bürgers und Unterthans aus. Die Eleganz, das Feuer seiner Worte, der feste und überzeugende Ton des Redners, drangen tief zum Herzen, und erregten einen allgemeinen Enthusiasmus unter den Beiwohnenden, die aus sehr ausgezeichneten Mitgliedern aus allen Klassen bestanden.

Der Herr Rabbi Cracovia, aus Venedig, hat auch eine sehr gut abgefaßte Rede gehalten, worin er eine geschichtliche Darstellung des Ursprungs der Sanhedrin ablegte, und den unsterblichen Monarchen rühmt, der ihre Existenz wieder hergestellt hat.

Der Tempel war durch die Sorgfalt des Herrn Aron Shmol, Deputirten der ersten Versammlung für

das Departement der Seine, und weltliches Mitglied des großen Sanhedrins, mit Eleganz und Geschmack dekorirt.

Nachdem die erste religiöse Ceremonie vorbei war, begab sich der Zug nach dem Rathhause, wo der anfänglich zur Versammlung der ersten israelitischen Deputirten bestimmte Saal, für die Sitzungen des Sanhendrin, auf eine der alten religiösen Sitte ganz angemessene Weise war zubereitet worden. Herr Avigdor verlas das, in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien von der Commission der Neune entworfene, über die Untersuchung der Vollmachten abgefaßte Protocoll vor. Herr Michel Beer, Rechtsgelehrter, Mitglied der ersten Versammlung und verschiedener gelehrter Gesellschaften, einer von den vom Minister des Innern ernannten Schreibern, ward von dem Oberhaupt des Sanhedrins bestimmt, das Protocoll abzufassen, und es vorzulesen.

Die Herren Jacob Lazare und Moïse Levi, Mitglieder der Commission der Neune, wurden zu Inspectoren des Saals ernannt.

Das Oberhaupt des Sanhedrin ließ eine von ihm verfertigte französische Rede durch den Herrn Avigdor ablesen: Diese Rede, voller liberalen und religiösen Ideen, machte großen Eindruck.

Herr Furtado, Präsident der ersten Versammlung, verlas den Eingang, und die Artikel der ersten drei Punkte, die sich für das Sanhedrin eignen, nehmlich über die Vielweiberei, die Ehescheidung und Heirath. Vorher erging eine sehr ausgedehnte Berichter-

stattung, in die er sich bis zu den höchsten moralischen, politischen und religiösen Betrachtungen erhob; von neuem legte er Beweise seines großen Talents ab, das schon so oft erprobt worden ist.

Der Herr Rabbi Cracovia, Referent, und der Herr Beer Isaac Beer, beide Mitglieder der Neune, lasen die hebräische Uebersetzung. Herr Michel Beer, verlas das Protocoll der Einsetzung, welches adoptirt ward. Das Oberhaupt ernannte zwei Commissarien, um dies Protocoll sogleich Sr. Excellenz dem Minister des Innern und den Herren Commissarien Sr. Majestät des Kaisers zu überbringen. Er hob die Sitzung auf, und dem eingeführten Reglement zufolge, ward die erste Deliberation auf acht Tage ajournirt.

Man hat die während dieser ersten Sitzung herrschende Ordnung bewundert; bei welcher sich viele Zuschauer eingefunden hatten.

# No. XXVI.

# Gesammelte Actenstücke
und
# öffentliche Verhandlungen
über
# die Verbesserung der Juden in Frankreich.

---

## Fortsetzung des Protocolls
### über die von der Versammlung der Deputirten der Israeliten in Frankreich und dem Königreich Italien gehaltenen Sitzungen. *)

---

### Sitzung vom 19ten September.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; er liest das Gesetz über die geheime Stimmensammlung vor: diesem zufolge scheint es, daß die Ernennung des driten italiänischen Mitgliedes zur Commission der Neune, welche bei der zweiten Stimmensammlung durch Balotage erfolgte, nicht der Ordnung gemäß ist.

---

*) S. gesammelte Actenstücke rc. 5s Heft. pag. 376.

Man schlägt vor mit der Wahl der portugiesischen und deutschen Mitglieder nach dem Gesetze fortzufahren, und hernach das dritte italiänische Mitglied von neuem wieder zu ernennen.

Man verlangt die Wahl dieses dritten Mitgliedes solle aufrecht erhalten, und das Gesetz nur auf die noch zu erwählenden portugiesischen und deutschen Mitglieder angewandt werden.

Der Präsident meint, da das Gesetz so positiv ist, so sey es unmöglich, in irgend einem Fall davon abzuweichen.

Man bestehet darauf die Wahl solle bestätigt werden, da sie gewissenhaft geschehen wäre.

Einige glauben, das Gesetz beträfe nur die Wahl, Collegien und sey auf die Versammlung gar nicht anwendbar, andre meinen hingegen, da Herr Cracovia als Mitglied der Commission der Neune von dem Präsidenten proclamirt worden wäre, so sey es überflüssig diese Wahl noch einmal vorznnehmen; wenn aber Zweifel über ihre Rechtmäßigkeit vorhanden wäre, so müßte diese Sache außerhalb der Versammlung entschieden werden, und man müßte sich dieserhalb an die Herren Commissarien des Kaisers wenden.

Ein Mitglied behauptet, das Gesetz über die Wahl-Collegien sey gar nicht anwendbar auf die Versammlung; es beruft sich auf den Brief S. E. des

Ministers des Innern, dem zufolge es der Versammlung frei stand, eine Wahlform nach eignem Belieben zu erwählen. Hierauf wird die Bemerkung gemacht, daß hier die Rede davon sey, dem Gesetze zu gehorchen und nicht die Wahl des dritten italiänischen Mitgliedes zu bestätigen; und man fügt hinzu, die Ehre dieses Deputirten erheische selbst, daß seine Wahl nach einer legalen Form bestätigt werde.

Ein Mitglied meint, nur das Gesetz allein könne die Wahl des Herrn Cracovia bestätigen oder annulliren, und bis der Fall entschieden sey, schlägt er der Versammlung vor, sich mit der Ernennung der deutschen und portugiesischen Deputirten zu beschäftigen.

Um alle Zweifel zu heben, wird der Vorschlag gemacht, eine Deputation von drei Mitgliedern zu ernennen, um sich zu den kaiserlichen Commissarien zu verfügen, und zu erfahren, ob die Wahl des italiänischen Mitgliedes von neuem durch geheimes Stimmensammeln vorgenommen werden sollte. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an, und ernennt zu dieser Deputation die Herren Cracovia, Oppenheim und Rodrigues Sohn. Diese begeben sich sogleich zu den Hrn. Commissarien.

Die Versammlung nimmt hierauf die zweite Stimmensammlung für die deutschen Deputirten vor. Die Zahl der Stimmenden ist hundert. Das Scrutinium giebt folgendes Resultat: M. J. Lazare hat 55 Stimmen; Hr. Moise Levy, 55; Hr. Lyon Marx, 49; Hr.

Herr Isaac Berr, 47; Hr. David Zinzheimer, 46; Hr. Cerf Jacob Goudchaux, 141; da nun die Herren Jacob Lazare und Moise Levy die absolute Mehrheit für sich hatten, so wurden sie von dem Präsidenten als Mitglieder der Commission der Neune proklamirt.

Die Deputation an die kaiserlichen Commissarien kömmt wieder zurück. Sie sagt, Hr. Portalis, einer der drei Commissarien, der einzige den sie angetroffen hätten, habe ihnen geantwortet, daß sie über die Gültigkeit der Wahl des dritten italiänischen Mitgliedes nicht anders urtheilen könnten, als wenn das Protocoll über seine Ernennung in ihren Händen wäre; daß eine Ernennung auf zweierlei Art angegriffen werden könnte; entweder von der Parthei die dabei interessirt wäre, daß sie annullirt werde, oder von der Obrigkeit, die darauf sehen müßte, daß die Gesetze beobachtet würden.

Die Versammlung, hat er ihm ferner gesagt, kann diese Wahl bestätigen, wenn sie es für gut befindet; da aber das Gesetz übertreten worden ist, so würden die Hrn. Commissarien, wenn die Partheien reclamiren sollten, sich genöthigt sehen, einen Ausspruch zu thun, nur müßte eine solche Reclamation von den Mitgliedern die darauf antrügen unterzeichnet seyn, oder ihnen im Namen der Versammlung selbst addressirt werden. Angehend der Anwendbarkeit des Gesetzes für die Versammlung, so gelte dieses, obgleich nur für die Wahlcollegien entworfen, dennoch als Regel für alle Wahlen, die durch das Scrutinium und eine absolute Mehrheit

der Stimmen vorgenommen würden. Hr. Portalis hatte noch hinzugefügt, es wäre am besten, die Wahlen fortzusetzen und den streitigen Punkt beruhen zu lassen, bis sie officielle Kenntniß über die Gültigkeit der Ernennung des dritten italiänischen Mitgliedes erlangt hätten. Die Versammlung tritt dieser Meinung bei, und man schreitet zu einem dritten Scrutinium, um zwischen den Hrn. Lyon Marx und Berr Isaac Berr, welche bei dem zweiten Stimmensammeln nach den Hrn. Jacob Lazare und Moise Levy die mehrsten Stimmen gehabt hatten, zu entscheiden. Das Resultat giebt von hundert Stimmen dem Hrn. Berr Isaac Berr, 50; Hr. Lyon Marx hat, 48. Zwei Stimmen waren ungültig; ein Zettel war unbeschrieben, der zweite nannte einen Italiäner. Dem zufolge ward Herr Berr Isaac Berr als Mitglied der Commission der Neune proclamirt.

Die Versammlung fährt mit dem geheimen Scrutiniren zur Ernennung der drei portugiesischen Mitglieder fort. Die Zahl der Stimmenden beträgt 100. Der Präsident Hr. Furtado erhält 70 Stimmen; Hr. Avigdor, Secretair, 51; Hr. Cremieux, 49; Hr. Abraham Andrade, Rabbiner, 46; Hr. Sabaton Costantini, 35. Da Hr. Furtado und Hr. Avigdor die absolute Mehrheit für sich haben, so werden sie zu Mitgliedern der Commission der Neune proclamirt.

Ein zweites Scrutinium giebt kein bestimmtes Resultat; man schlägt vor, über die beiden Mitglieder, die die mehrsten Stimmen für sich gehabt, zu balotiren

Dieser Vorschlag wird angenommen. Der Präsident hebt die Sitzung um halb fünf Uhr auf, und zeigt an, daß die Versammlung am 23sten in ihrem Geschäfte fortfahren werde.

---

## Sitzung vom 23sten September.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um zwölf Uhr. Das Protocoll der vorhergehenden Sitzung wird verlesen und nach einigen Verbesserungen angenommen.

Herr Carcassone, Marq Foi der Aeltere und Lyon Marx, werden zu Commissarien ernannt, um Ordnung im Saale zu erhalten. Der Präsident zeigt an, daß die Tagesordnung sey, die Balotage zwischen Hrn. Cremieux und Andrade vorzunehmen, um die Commission der Neune zu completiren.

Die Versammlung schreitet zu dieser Wahl und das Resultat der Stimmensammlung giebt Hrn. Andrade die Mehrheit, welcher auch zum Mitglied der Commission der Neune proclamirt wird.

Der Präsident liest hierauf der Versammlung den Entwurf eines Circulars an die Synagogen von Frankreich und dem Königreich Italien, als auch an die andern Synagogen des Occidents, vor, um ihnen die Eröffnung eines Sanhedrins in Paris anzuzeigen, und sie

einzuladen, Schriftgelehrte und Gesetzverständige dahin abzusenden, um durch ihren Rath die wohlwollenden Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät zu unterstützen.

Die Versammlung giebt diesem Entwurf ihren Beifall; aber sie glaubt, ein Actenstück, welches für das Ausland bestimmt ist, müsse, wegen seiner Wichtigkeit und der Unmöglichkeit es blos nach dem Lesenhören sogleich zu beurtheilen, vorher der Untersuchung einer Commission übertragen werden.

Nach einigen Bemerkungen von verschiedenen Mitgliedern, über die Frage, ob die Untersuchung dieses Entwurfs einer besondern oder der Commission der Neune übertragen werden soll, nimmt die Versammlung die letztere Meinung an, und der Präsident ladet die Mitglieder besagter Commission ein, sich noch denselben Abend zu ihm zu verfügen, um den Entwurf noch einmal durch zu sehen, und sich zu diesem Ende den Herrn David Zinzheimer, Rabbiner, zuzugesellen; dieses wird von der Versammlung gebilligt.

Ein Mitglied schlägt vor, diese Adresse möchte zuerst hebräisch abgefaßt, und hernach in die französische und deutsche Sprache übertragen werden, weil es schwerer sey, das französische ins hebräische, als das hebräische ins französische zu übersetzen; zudem verstünden die Häupter der Synagogen, an die sie doch besonders gerichtet werden müßte, die neuern Sprachen nicht in solcher Vollkommenheit als die hebräische, deren Sinn sich

überhaupt in einer wörtlichen Uebersetzung nicht gut geben lasse, und daß endlich eine hebräische Adresse von den Häuptern der Synagogen mit mehr Zutrauen angenommen werden würde.

Nach einer leichten Discussion über den Vorschlag dieses Mitgliedes, beschließt die Versammlung, daß die Adresse aus dem französischen ins hebräische und deutsche übersetzt werden soll, und daß man sich auf die ausgezeichneten Talente der Herren Rabbiner verließe, ihre Uebersetzung dem Original ganz genau anzupassen.

Ein Mitglied glaubt, diese Adresse müßte nicht nach den Ländern geschickt werden, mit denen Frankreich jetzt im Kriege wäre.

Man macht ihm bemerklich, daß, da der Zweck den S. M. sich bei Berufung eines großen Sanhedrins unter seinem Schutz vorgesetzt haben, offenbar darin bestehe, die Israeliten fester an die verschiedene Länder zu knüpfen, in denen sie wohnen, und daß jeder Staat, Feind oder Freund, dabei interessirt seyn muß, daß die Grundsätze, welche der Gegenstand der Beschäftigungen dieser Versammlung sind, angenommen werden, so verhindere nichts, die Adressen an alle Synagogen des Occidents abzusenden. Dieser Vorschlag wird an die Mitglieder der Commission verwiesen, die mit den kaiserlichen Commissarien darüber conferiren sollen.

Der Präsident zeigt an, daß man sich nun mit der Wahl der fünf und zwanzig weltlichen Mitglieder,

welche zu dem großen Sanhedrin gezogen werden sollen, beschäftigen müßte.

Die Versammlung setzt die Berathschlagungen über diesen Vorschlag bis Morgen aus, und der Präsident hebt die Sitzung auf.

---

## Anmerkungen über das vorhergehende Protocoll von Herrn Diogene Tama.

Man wird nicht ohne Interesse bemerken, wie sehr die Functionen der Commission der Neune die Versammlung, bei der Wahl der Mitglieder, aus denen sie bestehen sollte, sorgsam gemacht haben, und man kann dreist behaupten, die Vortrefflichkeit dieser Wahlen entspricht vollkommen der Wichtigkeit, die diese Sache mit sich führt.

Die italiänischen Rabbiner, Herren Segre, Cologna und Cracovia sind alle drei eben so ausgezeichnet durch ihre Tugenden und ihren Eifer, als durch ihre Talente und ihre ausgebreitete Kenntnisse.

Die Rabbiner dieses Landes haben zuerst das Beispiel einer literarischen und historischen Bildung, verbunden mit den heiligen Studien der Theologie und des alten Testaments, gegeben. Die deutschen Mitglieder sind alle drei durch Eigenschaften des Geistes und Her-

zens empfehlenswerth. Herr Berr Isaac Berr war einer der ersten in Frankreich, der sich der Sache der Juden annahm. Die Schriften des Herrn Michel Beer, seines Sohnes, sind bekannt. Herr Moïse Levi, ausgestattet mit vielen Kenntnissen und verschiedenartigen Talenten, und belebt von Eifer für das Interesse seiner Glaubensgenossen, gehört zu einer der eben so schätzbaren als achtungswerthen jüdischen Familien, die das Publikum von je her auf eine ehrwürdige Art auszeichnete. Herr Jacob Lazare verbindet, wie er, einen Feuereifer für die Sache der Juden mit vielen Einsichten; die Ernennung der portugiesischen Mitglieder giebt endlich der von der Versammlung bewerkstelligten Wahl einen ehrwürdigen Charakter. Die Talente und Eigenschaften des Herrn Präsidenten Furtado *), der Eifer

*) Herr Furtado, ein ausgezeichneter Litterator, der in die Nationalliste eingetragen und zum Mitgliede des gesetzgebenden Corps vorgeschlagen worden war, ist derselbe, der im Jahre 1795 zu dem Herrn von Malesherbes berufen ward, um in Verbindung mit den Herren Fonseka und Lopes du Beck ꝛc. an einer Arbeit Theil zu nehmen, die dieser Minister zur Verbesserung der Juden vorbereitet hatte. Herr Furtado hat auf Verlangen dieses Ministers ein großes und schätzbares Werk ausgearbeitet, das durch den Druck bekannt zu machen, ihn seine große Bescheidenheit abgehalten hat.
Syndic der Juden in Bordeaux, in einem Alter von zwanzig Jahren, gab er zu fünf und zwanzig Jahren eine vortreffliche Brochüre über die Wahlen heraus,

und die Einsichten des Herrn Sekretair Avigdor, die vielfältigen Kenntnisse des Herrn Rabbiner Andrade erfüllen alles, was in Hinsicht dieser Wahlen zu wünschen war. Solche Wahlen geben große und gerechte Hoffnungen für die Resultate der wichtigen Arbeiten, welche die Mitglieder in Verbindung und unter dem Schutz der Herrn Commissarien, welche so ganz eines unbeschränkten Zutrauens und einer grenzenlosen Achtung würdig sind, vorbereiten sollen.

---

## Sitzung vom 26sten September.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um halb ein Uhr, und nennt als Commissarien, um Ordnung im Saal zu erhalten, die Herren Gumpel Levi, Wittersheim und J. Benjamin.

und war im Anfange der Revolution Mitglied der vorzüglichsten öffentlichen Gewalten der Gironde. Auf eine ehrenvolle Art zur Zeit des Schreckens proscribirt, verlor er einen großen Theil seines Vermögens bei dem Unglück der Colonien, und zog sich auf das Land zurück, wo er sich große Kenntnisse im Ackerbau erwarb, die der Gegend, welche er bewohnte, sehr von Nutzem waren.

Herr Furtado ist Deputirter für das Departement der Gironde bei der Versammlung der jüdischen Notablen, und ward, nachdem zwischen ihm und Herrn Berr Isaac Berr balotirt worden war, Präsident dieser Versammlung.

Die Societé d'Encouragement in Paris hat ihn zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Einer der Secretarien liest das Protocoll vom 23sten; es wird angenommen.

Man setzt die Untersuchung des Scrutiniums zur Ernennung der fünf und zwanzig Mitglieder, welche zum Sanhedrin gehören sollen, fort. Um dies leichter zu bewirken, wird vorgeschlagen, drei Bureaux zu errichten; an der Spitze eines jeden soll ein Scrutator gesetzt werden. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an, und der Präsident ernennt, um diese drei Bureaux zu bilden: 1) die Herren Emilie Vita, Berr Isaac Berr und May von Paris; 2) die Herren Theodore Cerf Berr, Benjamin und Castro Sohn; 3) die Herren Oly Hayem Worms, Cerf Jacob Goudchaux und Baruch Cerf Berr. Um vier Uhr war die Untersuchung des Scrutiniums geschehen.

Ein Mitglied verlangt, daß, bevor man das Resultat desselben proclamire, man erst die Richtigkeit dieser Operation bewähren müsse. Es sind, sagt er, hundert Deputirte gegenwärtig, es müssen also 2500 Stimmen abgegeben worden seyn. Da dieser Vorschlag unterstützt und darüber deliberirt wird, so nimmt man die Zahl der bei den drei Bureaux abgegebenen Stimmen auf, und es findet sich, daß ihrer nur 2382 sind. Ein Mitglied verlangt, da der Unterschied zu groß sey, so solle das ganze Scrutinium annullirt werden. Dieser wird unterstützt, und darüber gestimmt; die Versammlung erklärt, das Scrutinium sey anulirt. Da es schon

spät ist, wird vorgeschlagen, das neue Scrutinium auf Freitag den 26sten zu verlegen. Dies wird angenommen.

Um ferner solche Irrthümer zu verhüten, wird verlangt, daß fünf Bureau gebildet werden, daß jedes Bureaux die ihm übergebenen Listen genau bewahren solle, um sie im Nothfall nachsehen zu können; es soll ferner nur ein Mitglied zur Zeit an das Bureau gerufen, der von ihm übergebene Zettel aufgewickelt, und bevor man seine Stimmen einträgt, sollen die von ihm aufgegebenen Namen nachgezählt werden. Die Versammlung billigt diesen Vorschlag.

Ein Mitglied verlangt, daß der an die Synagogen gerichtete Aufruf dessen endliche Abfassung an die Commission der Neune war verwiesen worden, vorgelesen werde. Der Präsident verliest sie.

(Siehe diesen Aufruf, Seite 325, im fünften Hefte dieser Aktenstücke.)

---

Die Versammlung giebt ihren Beifall über die in diesem Aufruf enthaltenen Gesinnungen zu erkennen, und die Annahme wird einstimmig erklärt.

Der Präsident schlägt hierauf eine Deliberation vor, in Bezug auf die Entschädigung, die den Deputirten von den Glaubensgenossen ihrer Departements zuzustehen ist; die Versammlung billigt dies beinahe ein-

stimmig, und beschließt, daß der Präsident solches durch ein Circulair den Departements des französischen Reichs und des Königreichs Italien mittheilen soll, jedoch soll vorher um die Genehmigung Sr. Excellenz des Ministers des Innern nachgesucht werden.

Man verlangt, es sollen Maßregeln getroffen werden, den Aufruf nach den Ländern gelangen zu lassen, mit denen wir im Kriege sind.

Ein Mitglied trägt darauf an, mit den Herren Commissarien Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu conferiren, und sich hierin so zu verhalten, wie sie es am paßlichsten finden werden. Die Versammlung billigt diesen Vorschlag, und trägt der Commission der Neune auf, sich mit den Herren Commissarien zu besprechen.

Der Präsident hebt die Sitzung auf, und zeigt an, daß die Versammlung am 26sten ihr Geschäft fortsetzen werde.

---

## Sitzung vom 26sten September.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um eilf Uhr; er ernennt die Herren August Lorich und Isaac Rodrigues zu Commissarien, um Ordnung im Saal zu erhalten. Er zeigt an, daß die Ernennung durch

das Scrutinium von 25 weltlichen Mitgliedern zum großen Sanhedrin an die Tagesordnung sey.

Ein Mitglied macht die Bemerkung, daß, bevor man zu diesem neuen Scrutinium schreite, die Versammlung erst untersuchen müsse, ob die in der letzten Sitzung Statt gefundene, wirklich ordnungswidrig gewesen sey, wie man solches geglaubt habe.

Ein anderes Mitglied behauptet, dies Scrutinium sey ganz regelmäßig gewesen, weil die 218 Stimmen, welche gefehlt hatten, kein Grund seyn können, um die Ernennungen derjenigen zu annulliren, welche die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hatten. Er verlangt, die Versammlung solle den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß wieder zurücknehmen, und die Ernannten möchten als zum großen Sanhedrin gehörig erklärt werden.

Man bemerkt, die Versammlung hätte das in der letzten Sitzung Statt gehabte Scrutinium für ungültig erklärt; die Resultate desselben hätten Gründe zu dieser Ungültigkeit dargeboten, und man müsse zur Tagesordnung übergehen.

Andre behaupten, diese Ungültigkeit sey dem Gebrauch zuwider, man könne kein Scrutinium als ordnungswidrig betrachten, weil es weniger Stimmen gebe. Ungültigkeit könne nicht anders Statt haben, als wenn sich mehr Stimmen denn Stimmende vorfänden.

Verschiedene Mitglieder widerstritten diese Meinung, und gaben vor, jede Unordnung, sie betreffe mehr oder wenige Stimmen, mache ein Scrutinium ungültig. Sie fordern von neuem die Tagesordnung. Der Präsident läßt darüber stimmen, und sie wird angenommen.

Einige Deputirte reclamiren gegen diese Tagesordnung. Sie beklagen sich über den Beschluß, und verlangen, man solle die Sitzung verschieben, und den Streit der Entscheidung der kaiserlichen Commissarien überlassen.

Hierauf wird erwidert, der Streit sey schon entschieden, und müsse keiner neuen Untersuchung mehr überlassen werden, und man solle zur Tagesordnung übergehen. Der Präsident läßt von neuem darüber stimmen, und sie wird beschlossen.

Einer der Sekretarien ruft die Mitglieder beim Namen auf, welche sich einzeln an das Bureau begeben, und ihre Stimmen in eine Büchse legen.

Die Scrutatoren stellen nach einander die Untersuchung des Scrutiniums an, und es erfolgt eine absolute Mehrheit der Stimmen für folgende Mitglieder.

Die Herren:

Berr Isaac Berr, Deputirter von der Meurthe, 68 Stimmen.

Jacob Benjamin, Deputirter vom Mont-Tonnerre, 72 *)

Mayer Nathan, Deput. von der Sarre, 60.

Isaac Samuel Avigdor, Deputirter vom Departement der See-Alpen, 76.

Lypmann Cerf Berr, Deputirter vom Ober-Rhein, 72.

Israel Cohen, Deputirter von der Etsch, 77.

Teodore Cerf Berr, Deputirter von der Seine, 75.

Saul Cremieux, Deput. von der Seine, 72.

Furtado, Deputirter von der Gironde, 86.

Aaron Friedberg, Deputirter vom Mont-Tonnerre, 64.

Formiggini, Deputirter vom Departement de l'Olona, 74.

Cerf Jacob Goudchaux, Deputirter von der Mosel, 75.

---

*) Ersetzt durch H. Abr. Cohen, Deputirter vom Nieder-Rhein.

Aaron Latis, Deputirter vom Departement de l'Adriatique.

Herz Loeb Lorich, Deputirter vom Mont-Tonnerre, 67.

David Levi, Deputirter vom Po, 84.

Marc Foi, Deputirter von den Nieder-Pyrenäen, 76.

Lyon Marx, Deputirter vom Departement Rhein und Mosel, 69.

Isaac Rodrigues, Deputirter von der Gironde, 74.

Rodrigues Sohn, Dep. von der Seine, 62.

Aaron Schmoll, Deput. von der Seine 71.

S. Wittersheim, Deputirter vom Niederrhein, 77.

Olry Hayem Worms, Deput. von der Seine, 69.

Benoit Fanno, Deput. vom Mincio, 86.

Daniel Levi, Dep. vom Nieder-Rhein, 74.*)

*) Ersetzt durch Herrn Baruch Cerf Beer, Deputirter vom Nieder-Rhein.

Der Präsident proclamirt sie, und fordert die Versammlung auf, zu einem zweiten Scrutinium zu schreiten, um das fünf und zwanzigste Mitglied zu ernennen. Das Resultat desselben giebt Herrn Costantini 48 und Herrn Emilio Vita 44 Stimmen an. Der Präsident zeigt an, es müsse zwischen diesen beiden balotirt werden, worauf dann von 72 Stimmen 48 für Herrn Costantini und 24 für Herrn Vita sind. Dem zufolge proclamirt der Präsident den erstern zum Mitglied des großen Sanhedrins, und hebt die Sitzung auf.

---

## Sitzung vom 9. December.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Er ernennt die Herren Baruch Cerf Berr, Felix Levi und Dreyfoß zu Commissarien, um Ordnung im Saal zu erhalten.

Er zeigt an, daß die Tagesordnung die Berichterstattung der Commission der Neune über das organische Reglement des mosaischen Cultus und den Beschluß, welcher ihm folgen soll, betreffe.

Der Präsident ladet einen der Secretarien ein, diese vorzulesen.

## Berichterstattung.

Meine Herren! Ihre Commission kömmt, Ihnen Bericht zu erstatten, von der Arbeit, welche sie in Verbindung mit den Herren Commissarien Sr. kaiserl. königl. Majestät vorbereitet hat, um Ihrer Berathschlagung dargeboten zu werden.

Diese Arbeit besteht in einem organischen Reglement unseres Cultus. Es ist das Resultat der von Ihrer Commission gegebenen Auskunft, und der von Sr. Majestät den Herren Commissarien, welche den Auftrag haben, die Sie betreffenden Angelegenheiten zu verhandeln, ertheilten Instructionen.

Bevor wir weiter gehen, ist es zu gleicher Zeit Pflicht für die Mitglieder Ihrer Commission der Neune, Ihnen anzuzeigen, daß sie in den Personen, denen Se. Majestät ihr Zutrauen geschenkt haben, Freundlichkeit, guten Rath, Wohlwollen, und ein standhaftes und aufrichtiges Verlangen gefunden haben, uns in allen Verbesserungen, die wir ihnen vorgeschlagen haben, zu unterstützen.

Wenn der mosaische Cultus, seine Dogmen, seine Gebräuche der öffentlichen Gewalt eben so bekannt gewesen wären, als die der andern positiven Religionen, so wäre unsere Mithülfe bei dieser Arbeit gar nicht erforderlich gewesen. Besser unterrichtet, als wir selbst, von dem, was paßlich für uns ist, hätte diese öffentliche Ge-

walt, geleitet durch den Wunsch für unsere Verbesserung, Anordnungen getroffen, ohne nöthig zu haben, uns nach Paris zu berufen. Das Reglement, welches ich ihnen hier bekannt machen werde, gehört vorzüglich mit zu den Bewegungsgründen, die unsere Zusammenberufung veranlaßt haben.

Schon mehr als einmal, meine Herren, haben Sie Gelegenheit gehabt, zu erkennen, wie sehr die Regierung, unter welcher zu leben wir das Glück haben, entfernt ist, das Gewissen zu beunruhigen, indem sie gegen die so alten religiösen Meinungen im mindesten anstöße, und jene so mächtige Vorliebe, welche die Menschen im Allgemeinen für die Dinge hegen, die sie von Kindheit an verehren, verletzte.

Alles also, was unsere Dogmen, oder unsere religiösen Gebräuche verletzen konnte, ist sorgfältig vermieden worden. Um Rath gefragt, über alle Punkte, die mit unserm Glauben in Verbindung stehen, werden sie auch in keinem einzigen Artikel dieses Reglements die kleinste Anlage finden, welche mittel- oder unmittelbar diesen beleidigte.

Im Gegentheil, Sie werden sich leicht überzeugen, daß der mosaische Cultus zum ersten Mal, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, die Art incognito verläßt, worin er seit zweitausend Jahr gehalten ward; besonders, daß er aus dem Zustand einer beinah gänzlichen Desorganisation, in dem er seit der Revolution

verfallen war, hervortritt; daß er eine gesetzmäßige Existenz erhält; daß seine Vorgesetzten von der öffentlichen Gewalt anerkannt, ihre Functionen bestimmt werden, ihr Gehalt gesichert und ihr Einfluß auf seine eigentliche Bestimmung geleitet wird.

Wenn das Reglement, wovon wir Ihnen hiemit Bericht erstatten, den mosaischen Cultus in seiner Integrität erhält, so erhält es auch nicht weniger in ihrer ganzen Vollkommenheit, unsere bürgerlichen und politischen Rechte. Es enthält in dem Ganzen und in jedem einzelnen Punkt besonders, die Bestätigung von dem, was Sie in Ihrer Sitzung vom 18. Sept. aus dem Munde der Herren Commissarien Sr. Majestät vernommen haben: Sie versichert Ihnen, sagten Sie Ihnen damals, die freie Ausübung Ihrer Religion und den vollen Genuß ihrer politischen Rechte. Aber als Vergeltung des erhabenen Schutzes, den Sie Ihnen angedeihen läßt, verlangt Sie eine religiöse Garantie für die in Ihren Antworten dargelegten Grundsätze.

Sie wissen es, meine Herren, diese Garantie wird durch die Umschaffung Ihrer Antworten in rechtliche Entscheidungen durch das große Sanhedrin erfolgen. In dem Reglements-Entwurf, der Ihnen vorgelegt werden wird, und welcher, wie gesagt, das Resultat der von Sr. Majestät den Herren Commissarien ertheilten Instructionen und der Ansichten Ihrer Commission ist, wird alles dem Gegenstand untergeordnet, diese Garantie darzubieten und sicher zu stellen.

Die väterlichen Instructionen Seiner Majestät in dieser Hinsicht, zeigen offenbar die erhabene Absicht an, ein altes und berühmtes Volk endlich der ungerechten Erniedrigung, in der es durch Meinungen gehalten wurde, zu entreissen.

Die Erfahrung der Vergangenheit ließ mit Recht alles befürchten, was einen Unterschied, es sey in Meinungen, oder in der Wirklichkeit, zwischen Sie und den andern Franzosen festsetzen könnte. Mit Bedauren hatten Sie bemerkt, daß diese gesellschaftlichen Nuancen die Wirkung des Unterschieds der Religionen noch drükkender machte, und noch mehr dazu beitrug, unsere Vereinzelung zu vermehren und sie daurender zu machen. Jetzt ist nichts dem ähnlichen zu befürchten. Als Unterthanen des Reichs und des Königreichs Italien, enthalten die Gesetze dieser zwei Staaten in Ansehung unserer keine Art von Ausnahmen; als Bekenner einer besondern Religion, setzt die öffentliche Gewalt diese unter ihre eigne Obhut und verleiht ihr dadurch eine gesetzmäßige Existenz; als Gegenstand des erhabenen Schutzes des Monarchen, ist sein Wohlwollen eine sichere Anzeige des Wohlwollens, das sie fernerhin von Ihren Mitbürgern erlangen werden. Er selbst hat geruht anzuerkennen und es Ihnen durch seine Commissarien kund zu thun, daß Sie noch nie mit Gerechtigkeit behandelt worden sind. Giebt es eine heiligere Zusicherung, als diejenige, die wir von einem so erhabenen Monarchen zu erwarten haben?

Wo ist der unter uns, der die Vortheile seiner Lage

nicht sähe, nicht empfinde? wer schöpft nicht aus eben dieser Lage einen fruchtbaren Wetteifer, ein tiefes Gefühl der Ergebung für das Vaterland und sein erhabnes Oberhaupt, mit einem Wort, die feurige Begierde, so große Wohlthaten zu rechtfertigen uno zu verdienen?

Es giebt ein sicheres Mittel hiezu, nämlich die israelitische Jugend anzuhalten, den edlen Stand der Waffen wieder zu ergreifen, den ihre Voreltern mit so vielem Ruhm aufrecht erhalten haben, es zu verdienen, einen Rang unter den Tapfern zu erhalten, die sich besonders dem Dienste des Souverains weihen, der ewige Rechte auf unsere gänzliche Hingebung hat.

Wenn es also vor allen Augen klar ist, daß die Willensmeinung Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät daäauf abzielt, unsern Glaubensgenossen den Rang von Menschen und Bürgern wieder zu geben; wenn in dem Reglement, welches wir Ihnen vorlegen, alles Aufmunterung, Wohlwollen, Gerechtigkeit und Schutz ist, so würden wir eine üble Meinung von Ihrer Weisheit hegen, wenn wir einen Augenblick zweifelten, daß Sie es nicht ganz so wie es ist annehmen.

Dies sind die Anordnungen die es enthält:

„Die Deputirten, aus denen die durch das kaiserliche Decret vom 30. Mai zusammenberufene Versammlung der Israeliten besteht, nachdem sie den Bericht der mit der Vorbereitung der Geschäfte der Versammlung

beauftragten Commission der Neune vernommen haben; deliberirend über die Organisation, die für ihre Glaubensgenossen im französischen Reiche und in dem Königreich Italien, in Beziehung auf ihren Cultus und ihrer innern Polizey paßlich ist, haben einstimmig folgenden Vorschlag angenommen.

Hier folgt der in unserm letzten Stück schon mitgetheilte Plan. S. diese Actenstücke, Seite 398.

## Vorgeschlagener Beschluß.

Die Versammlung der Juden von Frankreich und Italien, nach vernommenem Bericht ihres Ausschusses der Neune, und nach durchgängig genehmigtem Entwurf des Reglements, wie es von diesem Ausschuß verfaßt worden, in Erwägung, daß das Ziel ihrer Thätigkeit nahe, und daß es ihre Pflicht ist, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf einige Maßregeln zu richten, welche sie zweckmäßig glaubt, die Verbesserung ihrer Glaubensgenossen zu sichern, wenn jene Maßregeln gleich nicht ihren Reglements-Entwürfen haben einverleibt werden sollen und können;

In Erwägung, daß es unter jenen Maßregeln keine wichtigere giebt, als diejenigen, durch welche die Juden bewogen würden, dem Vaterlande die Dienste

zu leisten, welche es von allen seinen Kindern fordern darf;

In Erwägung endlich, daß es die Pflicht aller französischen und italiänischen Juden ist, ihr Blut im Streit für die Sache Frankreichs mit eben der Ergebenheit und eben der Tapferkeit zu verspritzen, mit der ihre Vorfahren ehedem die Feinde der heiligen Stadt bekämpften, und die Gelegenheiten zu suchen, wo sie sich der Wohlthaten, deren sie ein großer Fürst würdiget, werth zeigen können;

Beschließt:

„Daß die Bitte an die Herren Commissarien Sr. Königl. Majestät ergehen solle, den Ausdruck ihrer unbegränzten und unauslöschlichen Dankbarkeit Sr. Majestät zu Füßen zu legen.

Daß ferner die Bitte an die Herren Commissarien ergehen solle, Sr. Majestät den unterthänigen Wunsch der Versammlung zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät Ihre Wohlthaten vollenden möge, durch die Zusage der Mitwirkung zur Besoldung der Rabbiner, und indem sie die Ortsobrigkeiten in Frankreich und Italien zur Verständigung mit den Consistorien anzuweisen geruhet, damit diese durch ihre thätige Vermittelung vollends die Abneigung vernichte, welche die jüdische Jugend gegen das edle Waffenhandwerk hegen möchte, und so dahin gelangen, den Gesetzen der Conscription einen vollkommnen Gehorsam zuzusichern.“

Nachdem dieses verlesen, legt ein Deputirter der Versammlung seine Bemerkungen über verschiedene Punkte der Vorschrift vor.

Er verlangt, daß der Artikel II. bestimme, daß die Juden eines Departements zu demselben Consistorial-Bezirk gehören, und daß in keinem Falle Angehörige desselben Departements zu verschiedenen Bezirken gerechnet werden sollen.

Daß die Vertheilung der Localkosten durch die Individuen jeder Synagoge, oder im streitigen Fall durch das Consistorium geschehe.

Daß, wenn ein Consistorium die Unkosten des Bezirks vertheilt, jedes Departement berechtigt sey, einen Deputirten zur Vertheilung zu schicken.

Daß ferner in dem Artikel XII. bestimmt werden solle, daß nur der Unterhalt des Oberrabbinen dem ganzen Bezirk zur Last falle, die andern Kosten aber von denen getragen werden müßten, welche solche veranlaßt; daß selbst der dritte Theil des Gehalts des Oberrabbinen zuerst von den Einwohnern des Orts, an welchem das Consistorium seinen Sitz haben wird, ausgezahlt werden solle, welche sodann an dem Ueberschuß nach Maßgabe ihrer Zahl Theil nehmen, indem die Residenz des Oberrabbinen sie des Unterrabbinen, mit dem sich jede Synagoge versehen wird, überhebt.

Ein Mitglied sagt, daß die Bemerkungen seines

Vorgängers besondere Bestimmungen beträfen, welche man der Thätigkeit der Orts-Consistorien überlassen dürfe, daß diese Bestimmungen mithin zu keiner Veränderung in der allgemeinen Vorschrift Statt geben könnten. Er verlangt daher die Tagesordnung.

Ein Anderer giebt zu, daß allerdings in den Vorschlägen jenes früheren Redners Bestimmungen über das Einzelne enthalten seyen; aber er bemerkt, daß sich andere darunter finden, welche in Erwägung gezogen zu werden verdienten; widersetzt sich der Tagesordnung.

Der Präsident läßt über die Tagesordnung abstimmen, die angenommen wird, und gestattet darauf einem Gliede des Ausschusses der Neune das Wort, welches es verlangt hat.

Dieses Mitglied erklärt, daß es sich verpflichtet glaube, in dieser Sitzung die Meinungen wie er sie schon im geschlossenen Ausschuß über verschiedene Bestimmungen des Reglements, welche er unbequem, unwirksam und unzuläßig finde, geäußert habe, nochmals darzulegen; daß das Wort Wucher, welches zu Ende des Artikels X. steht, das Vorurtheil zu bestätigen scheine, als ob dieses Laster den Genossen unsers Glaubens eigen sey; daß dieses Laster aber dem Menschen und nicht der Religion gehöre, welche es vielmehr höchlich mißbillige, wie die Versammlung solches in ihren Antworten sehr gut begründet habe; daß man nicht, weil sich einige Wucherer in gewissen Departements fänden, in ein

Reglement, welche allen französischen und italiänischen Juden gemein seyn würde, einen so schwankenden und in vielfacher Hinsicht unpassenden Ausdruck aufnehmen müsse. Er findet die Bestimmung des Artikels XII. unzuläßig, durch welche den Consistorien anbefohlen wird, der Obrigkeit diejenigen anzuzeigen, welche keinen wirklichen Erwerbszweig haben. Er glaubt, daß diese Befugniß der Polizei zustehe, und des Amts der Consistorien nicht seyn könne noch solle; daß die letzteren, welche oft in großer Entfernung von vielen Gliedern des Bezirks ihren Sitz hätten, nicht leicht jener Verfügung nachkommen könnten; daß endlich den Consistorien keine der Polizei gehörende, der Religion ganz fremde Function, welche Function zu verrichten ihnen unmöglich seyn würde, übertragen werden dürfe, daß mithin aus diesen drei Rücksichten jene Bestimmung unzuläßig sey. Ferner widersetzt er sich dem Punkt desselben Artikels, der die Vorschrift für die Consistorein enthält, der Obrigkeit jährlich die Zahl der jüdischen Conscribirten des Bezirks anzuzeigen. Die Consistorien, sagt er, sollen also Verzeichnisse über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in ihrem Bezirke halten? Er erinnert, daß das Gesetz der Conscription gleichmäßig alle Franzosen berufe, welchen Glanben sie auch bekennen mögen; daß aus den von verschiedenen Deputirten gegebenen Nachrichten an die jungen Israeliten, die ihnen wie andern Unterthanen obliegenden Pflichten, auch wie jene erfüllen; daß durch diese Anordnung die Meinung verbreitet werden könnte, als ob jene weniger Liebe zum Vaterlande hätten, welches ein irriges Vorurtheil wäre; daß übrigens wenn sich

Widerspenstige finden sollten, das Gesetz sie wohl zu erreichen wissen würde; daß man ferner nicht glauben dürfe, daß den Consistorien kräftigere Mittel um die Jugend zum Kriegesdienst zu veranlassen zu Gebote ständen, als der Orts-Obrigkeit, die alle ihre Untergebenen unter Augen hat; daß endlich verlangen, daß sich die Obrigkeit ganz besonders mit einer Classe von Individuen, welche einem gewissen Glauben zugethan, beschäftige, sichtbar um einer kirchlichen Trennung willen auch eine bürgerliche einführen heiße, und in dieser Rücksicht fände er diese Anordnung unzuläßig, so wie aus den vorerwähnten Gründen unwirksam. Noch bemerkt er, daß, da die Consistorien zu zwei Fünftheilen aus Rabbinen beständen, ihnen die Sorge übertragen, daß die Rabbinen die ihnen obliegenden Pflichten erfüllten, einigermaßen die Aufsicht denen geben hieße, über die solche geführt werden solle. Er äussert den Wunsch, daß an die Stelle der Artikel XXII. XXIII. XXIV. XXV. ein einziger Artikel gesetzt werden möge, der also gefaßt wäre: *Für die kirchlichen Kosten wird gesorgt werden.* Er wiederholt alles dieses im kurzen dahin, daß man das Projekt auf die in seinen Bemerkungen angedeutete Weise verändere.

Ein anderes Mitglied findet, daß die Vorschrift Bestimmungen von wenigstens zweideutigem Sinne enthalte: verlangt demnach, daß man sich mit der nöthigen Veränderung und einer neuen Abfassung beschäftige.

Ein Mitglied des Ausschusses der Neune vertheidigt das Projekt im Ganzen und in seinen Theilen, und behauptet, daß es keine einzige Bestimmung enthalte, welche die bürgerliche Gleichheit in der That verletzte.

Er bemerkt, daß die Deputirten, welche gewisse Artikel verwürfen, eine falsche Ansicht hätten, in dem sie ihre Glaubensgenossen ohne Unterschied betrachteten, nicht wie sie sind, sondern so wie sie seyn sollten; welches sich bei weitem nicht in allen Theilen von Frankreich so verhalte. Er hält es für unvernünftig, da man die Ueberzeugung von dem wohlthätigen Zwecke hat, welche die Regierung bestimmen, da man ihre hohe Weisheit nicht bezweifeln darf, zu meinen, daß sie durch uns erfahren müsse, was zur Vollendung unserer Wiedergeburt von nöthen sey; er glaubt ferner, daß das zu Ende des Artikels X. gebrauchte Wort nicht beschimpfender für die Israeliten sey, als es etwan für die Genfer das Gesetz ihrer Republik gewesen, wodurch die Kinder derjenigen von Staatsämtern ausgeschlossen waren, die bei ihrem Leben oder nach ihrem Tode in Insolvenz gerathen, sofern sie nicht die väterlichen Schulden getilgt hätten; daß endlich der Artikel XI. weder von der Wichtigkeit noch von den Folgen sey, die man ihm zugeschrieben. Die Regierung, sagt er, kennt jetzt die Zahl der Juden in den beiden Ländern; vielleicht findet sie es dienlich nach einigen Jahren zu untersuchen, ob diese Zahl zu- oder angenommen habe. Wie soll man dies nun mit einiger Gewißheit erfahren, wenn Einwanderung vom Auslande

her Statt finden, sobald man nicht das Mittel hat, das was fremden, von dem was einheimischen Ursprungs ist, zu sondern? Wer sagt uns endlich, daß es nicht eine statistische Aufgabe sey, über welche die Regierung zur Gewißheit gelangen will? übrigens erinnert er, daß es nichts weniger als unnütz zu nennen sey, wenn die Obrigkeit eine Ordnung der Dinge einrichte, durch welche der überwiegende Einfluß fremder Ansiedler verhindert und geschwächt würde, welche der unbehagliche Zustand, in dem sie an allen andern Orten wegen der Gesetze der Bedrückung leben, nach Frankreich ziehen würde; daß endlich die Besorgnisse über den Artikel XII. eben so grundlos seien, da rechtliche Familienväter, allein um deswillen, weil sie keinen erweislichen Erwerbszweig hätten, noch nicht der Verstoßung aus dem Lande ihrer Heimath ausgesetzt seyn würden.

Ein anderes Mitglied bemerkt, daß der dem Project gemachte Vorwurf, als ob es policeiliche Verfügungen enthalte, nicht gegründet sey, da, wenn auch von den Bekennern einer Religion die Vorschrift über ihre gesellschaftliche Verfassung lediglich aus dem Gesichtspunkt des Princips betrachtet werde, welches sie vereiniget, es doch eine ganz andre Bewandniß mit der Regierung habe, welche ihrer Verfassung dem politischen System unterordne, und man aus diesem Gesichtspunkt keinen Anstoß an administrativen Vorschriften nehmen dürfe, welche zur Sicherung der gesellschaftlichen Verfassung nothwendig seyen.

Ein Mitglied erklärt, daß es dem Project beipflichten werde, sofern man das Wort Wucher wegließe. Es erinnert, daß ein Bankerut eine notorische und durch mehrere Thatsachen erwiesene Sache sey, dagegen die Beschuldigung des Wuchers höchst schwankend; daß dieses Wort in jenem Artikel ein Vorurtheil bekräftigen würde, welches wir zerstören und nicht durch ein Geständniß bestärken sollen. Dieser meint ferner, daß der Artikel XI. zu irrigen Auslegungen Anlaß geben könne, und schlägt deshalb vor, ihn aufs neue abzufassen. Ueberdies giebt er seine Besorgnisse zu erkennen, daß der Artikel XII. den Gemeingeist von neuem unter den Juden hervorrufen möchte, der sie ehemals von der großen bürgerlichen Familie abgesondert gehalten. Er verlangt endlich, daß man alles aus diesem Artikel entferne, was in Bezug auf bürgerliche Verhältnisse stehe, und daß den Consistorien allein unmittelbar auf die Religion Beziehung habende Funktionen gegeben werden.

Ein Anderer erklärt sich auf ähnliche Weise, er erläutert die Bemerkungen seines Vorgängers von neuem, verwirft die Absonderung bezweckenden Bestimmungen, und verlangt, die Versammlung möge die ihr vorgeschlagenen Modifikationen annehmen.

Ein dritter trägt auch auf die Annahme des Reglements, mit Ausnahme der Artikel X, XI. und XII. an.

Ein vierter schlägt vor, daß dem Reglement ein Ar-

tikel über die Ausschüsse zu milden Zwecken beigefügt werde, welche er zum Cultus gehörig glaubt.

Ein fünfter will, daß gestattet werde, fromme Stiftungen in Staatsrenten unter Genehmigung der Regierung zu begründen, so wie solches den Bekennern der andern Religionen gestattet ist

Mehrere Mitglieder verlangen, daß über das Reglement gestimmt werde; andere, daß die Diskussion fortgesetzt werde.

Einige verlangen die Annahme mit Vorbehalt der vorgeschlagenen Modifikationen; andere erklären sich laut für einen unbedingten Beschluß.

Ein Mitglied macht den Antrag, daß das Reglement ganz, so wie es vorgelegt worden, angenommen werde, und daß wir in Erwägung des unbegränzten Vertrauens, welches wir zu der hohen Weisheit und den erhabenen Zwecken der höchsten Gewalt hegen, uns darauf beschränken, dem Protocoll eine kurze Darstellung der Gründe einzuverleiben, die von verschiedenen Mitgliedern gegen den Artikel X. vorgebracht worden sind, um solche zu ihrer Kenntniß und Würdigung zu bringen.

Der Herr Präsident läßt durch durch Aufstehen und Sitzenbleiben aber das Reglement abstimmen, welches durch die Mehrheit genehmiget wird.

Darauf giebt er folgender Gestalt eine Uebersicht der Meinungen, welche über den Theil des Artikels ge-

äußert worden, der da bestimmt, daß niemand Mitglied eines Consistorii werden könne, von dem es bekannt ist, daß er Wucher getrieben habe.

Wenn es der erklärte Wille Sr. Majestät ist, die Erniedrigung der Juden zu beendigen, sie genauer mit der Gesammtheit der Franzosen zu verbinden, und sie in die Würde des Menschen und des Bürgers wieder einzusetzen: ist dann nicht eines der Mittel, um zu jenen Zwecken zu gelangen, die möglichste Entfernung jedes Schattens, der der öffentlichen Meinung die Gelegenheit oder den Vorwand, sie gering zu schätzen, darbietet, und dadurch der glückliche Erfolg jener Uebereinstimmung der Sitten und Gewohnheiten verzögern könnte, wodurch ein großes Volk zu einer großen Familie wird?

Wenn nun in einer von der Staatsgewalt gegebenen Akte für die Juden allein eine Ausnahme gemacht wird, welche gegen ihr Zartgefühl und ihre Sittlichkeit in Hinsicht des Leihens auf Zinsen aburtheilt, ohne Unterschied des Orts, der Zeit, der Personen; heißt dies denn nicht, den Tadel, den einige verdient haben, auf alle übertragen?

Wird man dagegen einwenden, daß das Vorurtheil schon da sey, und daß, da die Bezeichnung eines Wucherers mit der eines Juden fast gleich bedeutend geworden, die Ausdehnung nichts desto weniger gemacht werden würde, die Vorschrift möge die Ausnahme enthalten oder nicht?

Wenn aber die allen ohne Ausnahme beigelegte Bezeichnung allgemein als ungerecht anerkannt ist, heißt es dann nicht in gewisser Hinsicht, ein, einem ganzen achtungswerthen Volke zum Schimpfe gereichendes, Vorurtheil heiligen und ihm eine unendliche Dauer geben, wenn es so zu sagen, den Buchstaben in einem Gesetze bildet?

Wenn dies Gesetz nicht ein öffentliches wäre, wenn es nicht für alle gleich, wenn es nicht bleibend wäre, würde es nicht dieselben Inconvenienzen darbieten, und könnte im Gegentheil vortheilhaft seyn. Aber das Gesetz ist für alle und für immer, für die, für welche man es nothwendig erachtet, und für die, für welche es unnütz ist, oder die die Tendenz desselben als eine Beleidigung betrachten, die sie nicht verdient haben: und eigentlich ist es für alle unnütz; denn vernünftigerweise darf man nicht befürchten, die 25 Wähler werden je zu Mitgliedern des Consistoriums Menschen wählen, die dafür bekannt sind, Wucher getrieben zu haben, und wenn sie zufällig sich so weit vergäßen, ist die competente Obrigkeit, die ihre Wahl billigen oder verwerfen soll, nicht da, um jeden Wucherer auszuschließen?

Diejenigen, welche der öffentlichen Schande so sehr Trotz bieten, dieses niedrige Geschäft zu treiben, werden sich desselben nicht enthalten, blos um Mitglied eines Consistoriums zu werden. Solchen Menschen gilt Ehre gar nichts: sie erblicken da nicht Schande, wo ihnen Gewinn entgegen glänzt. Die Anordnung wird also recht

liche Leute beleidigen, ohne die Schelme zu bessern. Was diese letztern betrift, so sind ganz andere Maaßregeln erforderlich, um ihrem Unwesen zu steuern.

Sollte man wohl behaupten, daß es für diejenigen, die diesen Vorwurf nicht verdient haben, sehr gleichgültig ist, ob diese Ausschließung beibehalten werde? Wahrlich, es hieße diejenigen, die sich am stärksten gegen diesen Theil des Artikels erheben, sehr schlecht beurtheilen, wenn man die Furcht der Anwendung auf sie bei ihnen voraussetzte; und ebendarum betrüben sie sich so sehr darüber. Genossen eines und desselben Glaubens, schließt sie das Reglement in dasselbe Mißtrauen mit ein, und drückt für Jahrhunderte das Siegel der Schande auf alle, die sich zu diesem Glauben bekennen. Die Gewohnheit des Wuchers bei denen, die man dessen beschuldigt, kann aufhören, der Brandmark für alle ohne Ausnahme bleibt unauslöschlich.

Wer soll überdies entscheiden, was eigentlich Wucher sey, wenn die Gesetze in dieser Hinsicht nichts bestimmen? Wo ist der Uebergang zwischen dem rechtlichen Zins und dem Wucherzins? Soll man die öffentliche Meinung befragen? Aber wie soll man denn glauben, daß die fünf und zwanzig Notablen, so wie die competente Obrigkeit auf gleiche Art in den Irrthum fallen werden, einen Mann mit ihrer Wahl zu beehren, den die öffentliche Meinung brandmarkt?

Mögen die Consistorien der Departements, wo Wucher getrieben worden, und selbst diejenigen, wo er

unbekannt ist, eigene Local-Reglements festsetzen, um ihn zu verhindern, um jeden, der sich durch dieses Geschäft entehrt hat, von jedem ehrenvollen Amt fern zu halten; nichts ist den Sitten zuträglicher, dem gesellschaftlichen Geist, dem Beifall einer verbessernden Regierung würdiger: dieses gehört überdies mit zu den Verordnungen des großen Sanhedrins. Aber daß ein solcher schimpflicher Ausdruck in einer öffentlichen Acte der höchsten Gewalt enthalten sei, dieß hieße, Menschen, die man ehren will, noch einmal in ihren eigenen Augen und den Augen ihrer Mitbürger herabsetzen; es hieße den wohlthätigen Absichten des Monarchen entgegenarbeiten, und die Wiedergeburt, die man bewirken will, verzögern.

Wenn also diese Anordnung des Artikels adoptirt wird, hieße das nicht, insofern sie auf die Israeliten der beideu Staaten, welche eine unermeßliche Majorität bilden, angewandt ist, mit andern Worten sagen, Niemand, der einen Diebstal begangen hat, darf Mitglied eines Consistoriums werden? die Nothwendigkeit eines solchen Motifs voraussetzen, heißt das nicht ungünstig von hunderttausend Individuen urtheilen, und sie fähig glauben, daß sie einige elende Menschen, die sich in irgend einem Winkel dieses ausgedehnten Reichs mit diesem niedrigen Geschäft abgeben, mit ihren Stimmen beehren werden?

Dies ist der summarische Inhalt der in der Versammlung geäußerten Meinungen gegen den letzten Theil des Artikels X.

Der Präsident eröffnet hierauf die Discession über den vorgeschlagenen Beschluß. Da aber vorauszusehen war, daß sie in dieser Sitzung nicht werde geendigt werdrn können, so wird die Vertagung vorgeschlagen, die man auch annimmt.

Der Präsident hebt die Sitzung auf, und zeigt an, daß sie am 11ten wieder eröffnet werden solle.

---

## Sitzung vom 11ten December.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr; er nennt als Commissarien, um Ordnung im Saal zu erhalten, die Herren Castro Sohn, Hirsch und Lorich.

Einer der Secretarien verliest das Protocoll der Sitzung vom 9ten, welches nach einigen Verbesserungen angenommen wird.

Der Präsident zeigt an, daß die Tagesordnung die Discussion über den vorgeschlagenen Beschluß, der der Versammlung schon vorgelesen worden ist, betreffe.

Der Entwurf wird noch einmal verlesen und ein Mitglied verlangt das Wort.

Es zeigt an, daß es Einwendungen gegen die in der letztén Sitzung Statt gehabten Deliberation über

die Annahme des organischen Reglements unseres Cultus zu machen habe. Diese Deliberation, sagt es, ist nicht mit der Ruhe vorgenommen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Dieser Deputirte stellt vor, es seien über einige Artikel Verbesserungen vorgeschlagen worden, und da sie unterstützt worden wären, so hätten dieselben vorher discutirt und ein Beschluß darüber gefaßt werden müssen, bevor man zur Annahme des Reglements nach seinem ganzen Inhalte hätte schreiten können. Er beklagt sich, daß bei Zählung der Stimmen kein Gegenversuch gemacht worden sey, da dies doch um so nothwendiger gewesen wäre, da durch Anstehen und Sitzenbleiben abgestimmt worden ist. Er behauptet endlich, die Deliberation sey ordnungswidrig, der Namensaufruf sey gefordert worden; und stimmt dem zufolge dafür, daß die Deliberation zurück genommen werde.

Andre Mitglieder antworten nach einander, daß die Deliberation regelmäßig sey; daß Unregelmäßige sey, daß eine Minorität mehr als die Majorität gelten wolle; daß bei dem Stimmen durch Aufstehen und Sitzenbleiben genau gezählt und die Majorität bewährt worden wäre; daß das zu diesem Ende befragte Bureau förmlich erklärt hätte, es sey eine Majorität vorhanden. Dem zufolge verlangen sie, man solle zur Tagesordnung übergehen.

Ein Mitglied widersetzt sich dem, und behauptet, die Deliberation sey ordnungswidrig; zwei andere unter-

stützen diese Behauptung, die von einem vierten bestritten wird.

Man verlangt endlich, die Versammlung solle über dies Ordnungswidrige entscheiden, und die Mitglieder sollten dabei namentlich aufgerufen werden.

Da dieser Vorschlag unterstützt wird, so erfolgt der Namensaufruf. Es zeigt sich, daß auf ein und sechzig Stimmende, fünf und vierzig die Deliberation für ordnungsmäßig, zwölf für ordnungswidrig erklären, und vier sich enthalten, ihre Stimmen zu geben.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den vorgeschlagenen Beschluß. Ein Deputirter macht verschiedene Einwürfe gegen diesen Entwurf; er denkt, die Mitwirkung der Consistorien, um die israelitische Jugend aufzumuntern, sich dem Militairstande zu widmen, sei eine Voraussetzung gegen die Geneigtheit eben dieser Jugend, dem Vaterlande zu dienen; er glaubt, dies heiße, ein ungünstiges Urtheil ohne hinlänglichen Grund über dieselbe fällen; er macht die Bemerkung, daß jetzt viele israelitische Conscribirte bei der Armee wären, daß andre sich dahin begeben hätten, bevor sie noch das vorgeschriebene Alter erreicht hätten; er kenne persönlich siebenzehn israelitische Officiere blos aus den nördlichen Departements; was glauben machen könnte, daß es keine so große Anzahl Conskribirte unserer Religion bei der Armee gebe, wäre, weil es ihnen zuwider sei, sich bei ihren Corps für Israeliten auszugeben, wo sie gleich

beim Eintritt in dieselbe, sich einen Kriegsnamen beilegten, unter dem allein sie bekannt wären; daß er nicht glaube, wenn das Verhältniß in Anschlag gebracht würde, daß es weniger Israeliten, als andere Bürger bei der Armee gebe.

Ein anderes Mitglied spricht in demselben Sinn, und betrachtet es als eine demüthigende Auszeichnung, daß die Consistorien ihre besondere Sorgfalt auf einen Gegenstand wenden sollen, worüber das Gesetz bestimmt ist, und für niemand eine Ausnahme zuläßt.

Verschiedene Abfassungen werden in dieser Hinsicht vorgeschlagen, und die Versammlung zieht diejenigen vor, die in dem Protokoll der letzten Sitzung niedergeschrieben ist.

Ein Mitglied bemerkt, daß in jenem Projekt der Wunsch der Versammlung, daß Se. Majestät geruhen möge, selbst zur Besoldung der Rabbiner mitzuwirken, durch gar keinen Bewegungsgrund motivirt sey.

Es erhebt sich dieserhalb eine Discussion. Der Präsident zeigt an, in Betrachtung der Unmöglichkeit, diese in derselben Sitzung zu beendigen, so solle sie in der vom kommenden 15ten fortgesetzt werden.

F' Sitzung vom 15ten December 1806.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Einer der Secretarien verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches ohne Einwendung angenommen wird.

Der Präsident zeigt an, daß die Tagesordnung den in der Sitzung vom 9ten verlesenen, und in der vom 11ten diskutirten Beschluß betreffe. Ein Mitglied macht den Vorschlag, daß die Diskussion geschlossen, und über den Entwurf des Beschlusses gestimmt werde.

Ein anderes Mitglied verlangt, daß in diesem Beschluß von Seiten der Versammlung der Wunsch geäußert werde, von der Gerechtigkeit Sr. Majestät die von Hochdieselben für billig erachtete Modifikationen des Dekrets vom verwichenen 31sten Mai zu erlangen, unter dessen Wirkung der größte Theil der Bewohner der acht nördlichen Departements litte, wegen der Ausdehnung, die ihm gegeben werde, eine Ausdehnung, die sowohl dem Gesetze, als dem Zweck des Gesetzgebers entgegen wäre.

Ein zweites Mitglied macht die Bemerkung, daß diese Supplic eine besondere Arbeit erheische; es verlangt, man soll vor Hand erst über den Beschluß deliberiren, und daß man hernach den sich auf die Juden der acht Departements beziehenden Gegenstand diskutiren könne. Da dieser Vorschlag angenommen wird, so läßt der Präsident über den Beschluß abstimmen; er wird von der Majorität angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß die Diskussion wegen der ausgesetzten Zahlungen eröffnet sey. Ein Mitglied verlangt, man solle eine Commission ernennen, welche beauftragt werde, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und der Versammlung Bericht darüber zu erstatten. Ein anderes schlägt vor, diesen zarten Gegenstand der Commission der Neune anzuvertrauen. Ein zweites Mitglied ist derselben Meinung, schlägt aber die Verbesserung vor, daß ein Mitglied aus jedem der acht Departements den Neunen beigesellt werde, dieser die erforderliche Auskunft ertheilen zu können, um ihrer Arbeit zur möglichsten Vollkommenheit gedeihen zu lassen. Da dieser Vorschlag angenommen wird, ernennt der Präsident die Herren:

Cerf Jacob Goudchaux vom Departement der Mosel.

Herz Loeb Lorich, vom Donnersberg.

Abraham Cohen, vom Niederrhein.

Calman, vom Oberrhein.

Lyon Marx, von Rhein und Mosel.

Salomon Oppenheim, von der Roer.

Jacob Hirsch, von der Sarre.

Jacob Louis May, von den Voghesen.

Der Präsident ladet die ernannten Mitglieder ein, sich mit einander zu verabreden, um den Tag zu bestimmen, an dem sie sich mit der Commission werden vereinigen können.

Die Versammlung beschäftigt sich hernachmals mit der Ernennung von sechs weltlichen Stellvertretern, der zum großen Sanhedrin erwählten Mitgliedern. Die Wahl fällt auf die Herren Ottolenghi, Ghedriglia, Emilie Vitta, Dreyfoß, Hirsch und Felix Levi. Der Präsident proclamirt sie zu stellvertretenden Mitgliedern beim großen Sanhedrin.

Einer der Secretarien liest eine Adresse von Frankfurt am Main vor, die von zweihundert und fünf Individuen unterzeichnet ist. Ein Mitglied verlangt, daß sie in das Protokoll eingetragen und daß der Herr Präsident gebeten werde, den Unterschriebenen besagter Adresse zu antworten, und ihnen den Wunsch der Versammlung kund zu thun, daß doch alle Mächte in Ansehung der Israeliten die Grundsätze von Gerechtigkeit uud Menschlichkeit befolgen möchten, wozu ihnen Frankreich jetzt das Beispiel liefert.

Dieser Vorschlag wird angenommen, und die Sitzung aufgehoben.

Man lese die Adresse der Frankfurter Israeliten im 6ten Hefte dieser Aktenstücke, Pag. 378.

## Sitzung vom 23sten December.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Einer der Secretarien verliest das Protocoll vom 15ten; Es wird ohne Einwendung angenommen.

Er liest hernach einen Brief vom 2ten dieses Monats, von dem Herrn Belluominy, Minister Ihrer Kaiserl. und Durchl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Luca und Piombino bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien, in welchem Derselbe dem Präsidenten die Nachricht mittheilt, daß nach den neuen von seiner Regierung angenommenen Maximen, es jedem, sich zur Hebräischen Religion bekennenden, Individuum freistehen solle, in den Fürstenthümern Lucca und Piombino liegende Gründe zu kaufen, und daß sie daselbst denselben Schutz und alle Erleichterungen der eignen Unterthanen Ihrer K. und D. Hoheiten sich zu erfreuen haben werden. Der Minister ladet den Präsidenten ein, diese Anordnung den Deputirten der Versammlung und des großen Sanhedrins eben so wie allen andern Israeliten, mit denen er Gelegenheit haben würde zu correspondiren, bekannt zu machen.

Die Versammlung bezeugt ihr Wohlgefallen über diese Mittheilung und beschließt, daß der Präsident, indem er dem Minister Ihrer Kais. und Durchl. Hoheiten antwortet, die ehrfurchtsvolle Dankbarkeit der Deputirten der Versammlung für die neuen von Ihrer

Kaiserl. und Durchl. Hoheiten angenommenen Maximen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, ausdrücken solle.

Derselbe Secretaire liest auch einen Brief von der hohen Schule der Israeliten in Livorno, unterzeichnet von Pellegrin-Isaac Worms, Magistrat dieser ehrwürdigen Schule, und dem Kanzler Delvechio.

Dieser Brief ist Italiänisch und Hebräisch abgefaßt; verschiedene Mitglieder verlangen, er solle auf Französisch in das Protocoll eingetragen werden. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Felix Levi, Mitglied der in der letzten Vereinigung der Versammlung in einem General-Comitee ernannten Commission, welche den Auftrag hatte, sich zu Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern zu begeben, um demselben einen Brief des Präsidenten, in Bezug auf die Besoldung der Deputirten der Versammlung zu überreichen, ertheilt den Bericht, daß Se. Exc. den Namen der Departements zu wissen wünsche, welche die Bezahlung ihrer Deputirten verweigern, und daß Sie anzuzeigen geruhet haben, Sie werden bis dahin jede Entscheidung über diesen Gegenstand verschieben.

Ein Mitglied verlangt, der Präsident solle eine Commission ernennen und diese beauftragt werden, sich hierüber Auskunft zu verschaffen, um dem Verlangen Sr. Excell. Genüge zu leisten.

Ein anderer thut einen Vorschlag in Beziehung auf eine allgemeine Vertheilung des Gehalts für die Deputirten. Unaufgefordert bezeugt die Versammlung ihre Abneigung gegen jede Maßregel, die darauf zielte, die Israeliten von Frankreich und Italien in eine Masse zu verschmelzen. Die mehrsten Mitglieder erklären nach einander in dieser Hinsicht, daß sie mit den Glaubensgenossen der Departements, zu denen sie gehören, einverstanden wären, daß diejenigen Mitglieder, welche Beschwerden zu führen hätten, sich an den Herrn Präsidenten wenden sollten, der Sr. Exc. dem Minister des Innern Kenntniß davon geben werde. Der Vorschlag wird angenommen.

Der Präsident theilt hernach der Versammlung den Entwurf zu einer Antwort mit, die er gesonnen ist auf die Adresse unserer Glaubensgenossen in Frankfurt erfolgen zu lassen.

Man lese diese Antwort in dem sechsten Heft dieser Actenstücke, Pag. 396.

Diesem Brief wird Beifall gegeben, und auf den Vorschlag eines Mitgliedes beschließt die Versammlung, daß er in das Protocoll eingetragen werden soll. Der Präsident hebt die Sitzung um 3 Uhr auf.

## Sitzung vom 5ten Februar.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Er zeigt an, daß einer der Secretarien die Punkte verlesen werde, die der rechtlichen Entscheidung des großen Sanhedrins unterworfen werden sollen. *)

Nach Verlesung dieser Punkte fordert Herr Avigdor das Wort, und liest folgende Rede und den ihr folgenden Vorschlag zu einem Beschluß.

### Meine Herren!

Wir kommen dem Tage näher, an welchem das große Sanhedrin eröffnet werden soll. Dieser Tag wird keiner der am wenigsten Denkwürdigen in der Geschichte des Helden seyn, auf dessen Befehl Sie hier versammelt sind.

Die Idee eines Sanhedrin konnte nicht anders als von dem Großen Napoleon gefaßt werden. Er erblickte in der neuen Bildung dieses im Alterthum so berühmten Senats das Mittel, uns selbst von unsern Vorurtheilen zu heilen, und in der Welt die Vorurtheile zu zerstören, die man gegen uns gehegt hat und noch hegen könnte.

Dieser philantropische Gedanke ist des großen Mannes würdig, der keiner Classe, keiner Religion, keinem

---

*) Diese Punkte werden in dem Protocoll des großen Sanhedrins geliefert.

Volke, ausschließlich aneghören darf; er ist des erhabenen Genies würdig, welches für das menschliche Geschlecht ein Geschenk der Vorsehung ist, und dessen wohlthätiger Einfluß jedem Sterblichen fühlbar werden muß.

Von seinem Willen und Ihrer Pflicht durchdrungen werden Sie gewiß seine Erwartung und die Erwartung Ihrer Glaubensgenossen erfüllen.

Meine Herren, Israel ist Jahrhunderte lang verfolgt worden; Jahrhunderte lang werden wir in einem Stande der Erniedrigung und der Demüthigung erhalten. Sie müssen den Muth haben, die Ursache dieser grausenvollen Lage aufzusuchen, und in das entfernteste Alterthum zurückkehrend, muß es Ihnen nicht zuwider seyn, die Bewegungsgründe zu erforschen, wodurch Menschen, deren Ursprung sich in der Nacht der Jahrhunderte verliert, und in deren Gesetzgebung alle Völker der Erde geschöpft haben, gehaßt, verachtet und verfolgt werden konnten.

Aegyptier, Griechen und Römer, alle haben die Gesetze Mosis benutzt. Die neuen Völker haben sie zur Grundlage ihrer Religion gemacht, und demohngeachtet haben diese verschiedenen Völker nacheinander auf gleiche Weise die Israeliten gehaßt, verachtet und verfolgt.

Woher kann also diese beinahe allgemeine Uebereinstimmung dieser Völker entstehen? Sollen wir die Ursachen davon unserer Religion oder uns selbst beimessen?

Aber nach dem allgemeinen Bekenntniß ist ja unsere Religion göttlichen Ursprungs? Und was uns betrift, was auch immer darüber gesagt werde, wir sind von keiner von den übrigen Menschen verschiedenen Natur. Worin liegt also der Grund dieses eingewurzelten, dieses ewig dauernden Hasses?

Meine Herren, suchen Sie ihn nicht in Ihrem Ursprunge, suchen Sie ihn nicht in Ihren Gesetzen, suchen Sie ihn nicht in Ihren Sitten.

Ihr Ursprung steigt hinauf bis zum ersten Alterthum; Sie allein führen den Menschen bis zur Wiege der Welt; Ihre Gesetze führen den Stempel der Gerechtigkeit jenes großen Gottes, von dem sie ausgiengen, mit sich, und Ihre häuslichen Tugenden sind noch heute, selbst nach Jahrhunderten von Leiden und Unglück, ein lebendiges Zeugniß der Reinheit Ihrer Sitten.

Also nicht Ihrem Ursprunge, nicht Ihren Gesetzen nicht Ihren Sitten, muß dieser übereinstimmende Haß der Völker gegen Sie beigemessen werden. Er ist die Folge anfänglich der Unwissenheit der ersten Jahrhunderte, dann der Eifersucht, dieses Laster aller Zeiten, und der nur zu natürlichen Wirkung eines zur Gewohnheit gewordenen Vorurtheils über die Menschen im Allgemeinen.

Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, braucht man nur einen flüchtigen Blick auf die besondere Epoche Ihrer Geschichte zu werfen, und Ihre Verhältnisse mit

den verschiedenen Völkern, unter denen sie gelebt haben, zu untersuchen.

Sie sehen gleich anfangs, daß Abraham der erste gewesen ist, der das Daseyn und die Einheit eines Gottes, der alles durch seinen Willen erschaffen hat, zu erkennen gegeben hat.

Einige Zeit nachher wird Joseph, der Urenkel desselben, durch seine Talente der Schiedsrichter von Aegypten uud der angrenzenden Länder.

Diese schnelle Erhöhung Josephs kann, in ihren politischen Beziehungen betrachtet, als der erste Keim jenes erstaunenswerthen Hasses, der sich bis auf unsre Tage verewigt hat, der durch Unterschied des Glaubens immer mehr angefacht worden ist, angesehen werden.

Ein jeder kennt jene Worte Pharaon's zu Joseph, zu den Großen und Gelehrten seines Hofes. Er sagte, sich zu diesen wendend: *) "Wie könnten wir einen solchen Mann finden, in dem der Geist Gottes sey?

Und dann, sich zu Joseph wendend: **) "Weil dir Gott solches alles hat kund gethan, ist

*) B. Mosis 1, v. 38.

**) B. Mosis 1, v. 39-40.

keiner so verständig und weise, als du. Du sollst über mein Haus seyn, und deinem Wort soll alles mein Volk gehorsam seyn; allein des Königlichen Stuhls will ich höher seyn, denn du.

Diese mit vieler Würde ausgesprochenen Worte mußten von allen Höflingen dieses Fürsten lebhaft gefühlt werden.

Zugleich in der Achtung eines so mächtigen Monarchen herabgesunken und einem Fremdlinge untergeordnet, mußte der ungerechte Wunsch, sich wegen so mannichfa: Beschimpfungen zu rächen, die einzige Empfindung seyn, die sich ihrer bemächtigte; da sie aber gegen Joseph selbst ihre Rachsucht nicht auslassen konnten, ließen sie in der Folge seinen Nachkommen das ganze Gewicht derselben fühlen.

So ward Unwissenheit und Eifersucht gleich Anfangs die erste Ursache der Grausamkeiten und Verfolgungen, welche die Israeliten von den Aegyptiern zu erdulden hatten.

Moses befreit sie von dem Joche dieser Unterdrükker, und führt sein Volk bis zu den Grenzen jenes Landes, das Israel war angelobt worden; aber es mußte erst die Eroberung desselben bewerkstelliget werden.

Da war es, wo dieser Auserwählte Gottes, in der Ahndung seines nahen Endes, dem Josua das Schicksal

der Ebräer anvertraute. Unter dem Befehle dieses würdigen Nachfolgers von Moses, betritt Israel den Boden von Canaan. Hier setzt es sich fest, und hier sieht die Welt zum Erstenmal einen geordneten Codex von bürgerlichen, politischen und religiösen Gesetzen in Ausübung gebracht. Hier war es auch, wo Israel nach anhaltenden peinlichen Veränderungen einsieht, daß die monarchische Regierungsform die einzige ist, die für ein kriegerisches und handelndes Volk am zuträglichsten ist.

Da jedoch diese Eroberung nicht ohne großes Blutvergießen geschehen konnte, mußten natürlich die Ueberwundenen, flüchtig und aus ihrem Lande vertrieben, ein Volk, welches der Abgötterei Feind war und sich mit Gewalt ihres Landes bemeistert hatte, hassen.

Salomon, der dritte König von Israel, gelangte dennoch durch seine Weisheit zu einem Frieden von Außen, und im Innern brachte er es dahin, seinen Unterthanen Liebe zu Künsten, Wissenschaften und dem Handel einzuflößen.

Die Beschreibung, die uns von dem Tempel erhalten worden ist, den dieser große König dem wahren Gott errichten ließ, die Aufzählung der prachtvollen Verzierungen, womit er ausgestattet war, sind eben so viele Beweise, daß Salomon den Handel, die Künste und Wissenschaften schon zu einer sehr hohen Stufe erhoben hatte, wohin wahrscheinlich es noch kein Volk hatte bringen können.

Israel war durch seine Kenntnisse das Band zwischen dem Orient und dem Ovident geworden, und zu einer Stufe von Ansehen und Reichthum gelangt, die eine Folge dieser Vortheile seyn müßte; die Begierde, welche seine eifersüchtigen Nachbaren hegen mußten, es zu berauben, ist ohne Zweifel die zweite Ursache geworden, jenes thätigen Hasses, wovon es nie aufgehört hat, den feindlichen Einfluß zu fühlen, bis zu jener jammervollen Epoche, wo die heilige Stadt von den Römern zerstört ward.

Von nun an hörte Israel auf, eine Nation zu seyn, und war nur noch ein über die ganze Erde zerstreutes Volk.

Man kann glauben, daß die Vorsehung dieses Volk bestrafen wollte, welches durch das Glück vom rechten Wege abgeführt worden war; aber wenigstens wollte sie es nicht vernichten. Angehäuft an einem Orte, wäre es durch einen Schlag vernichtet. zerstreuet in den vier Welttheilen, ist es für immer gerettet worden.

Nach achtzehn Jahrhunderten ist ein Bruchstück von Israel der großen Nation einverleibt worden. Dem Größten der Monarchen war es vorbehalten, diesem Gesetze, dem gerechtesten der constituirenden Versammlung, das Siegel der Gerechtigkeit aufzudrücken. Einem christlichen Fürsten war es vorbehalten, jene von der christlichen Moral so sorgfältig empfohlenen Toleranz in Ausübung zu bringen.

Wahrlich, nichts ist weniger außerordentlich in der Ordnung der menschlichen Leidenschaften, als die Erbitterung der alten Völker gegen die Juden.

Die Aegyptier, zuerst unterjocht von Joseph, die Aegyptier, welche einen Ochsen, einen Hund, ein Krokodill anbeteten, konnten ein dem wahren Gott anbetendes Volk nicht lieben.

Die abgötterische Cananiten von den Juden überwunden, und aus ihrem Lande getrieben, mußten sie auch nicht lieben.

Sie mußten sie im Gegentheil unter allen politischen Beziehungen hassen, und sie in religiöser Hinsicht verabscheuen.

Die Griechen, welche mit kaltem Blute und von Rechtswegen Sokrates mordeten, weil er das Daseyn eines einzigen Gottes lehrte, mußten die Juden verabscheuen, welche sich öffentlich zu dem Dienste eines einigen Gottes bekannten.

Die Römer endlich, welche an Orakel, Wahrsager, Auguren und Auspicien glaubten, konnten die Juden nicht lieben, welche sich ihnen hartnäckiger, als irgend eine Nation widersetzt hatten, die Juden, welche die Abgötterei verabscheuen, und nur einem einigen Gott dienen.

Der Haß aller dieser Völker ist also nicht so schwer

zu erklären. Alle auf gleiche Weise ihren Götzen, Göttern und Halbgöttern, endlich allem Aberglauben der dümmsten Unwissenheit zugestehen, mußten die Juden verabscheuen, hassen und verfolgen, welche erklärte Feinde aller dieser Afterglauben waren; aber nicht so leicht zu begreifen ist es, daß die Christen, mit denen wir einerlei Ursprung haben, die Christen, unsere Unglücksgefährten unter Nero, Vespasianus, Titus, Domitian Hadrian und so vieler andern, ihrer Pflicht entgegen, von diesen ungläubigen Völkern den Haß und die Verachtung, dessen Opfer wir Anfangs zugleich mit ihnen waren, haben erben können, dies ist wahrlich nicht leicht zu erklären.

Dies Betragen ist um so unbegreiflicher, da die berühmtesten christlichen Moralisten, Verfolgungen untersagt, sich zur Toleranz bekannt und die Liebe des Nächsten gepredigt haben. Der heilige Athanasius sagt: (lib. I.) „Es ist eine arge Ketzerei, mit Gewalt, mit Schlägen und Gefängniß, diejenigen an sich ziehen zu wollen, die man durch Vernunft nicht hat zur Ueberzeugung bringen können."

„Nichts ist der Religion mehr zuwider," sagt Justin der Märtyrer; „als Zwang."

„Sollen wir die verfolgen," sagt der heilige Augustin, „welche Gott duldet?"

Lactantius sagt in dieser Hinsicht: (lib. III.)

„Gezwungener Glaube ist kein Glaube; man muß überzeugen und nicht zwingen; der Glaube befiehlt sich nicht.“

Der heilige Bernhard sagt: „Rathet, aber zwinget nicht.“

Da also die christliche Moral überall Bruder- und Nächstenliebe empfiehlt, so konnte nur Unwissenheit und eingewurzeltes Vorurtheil Anlaß zu den vielen Plagen und Unterdrückungen geben, deren Opfer wir so oft geworden sind. Dies ist gewiß wahr, da diese erhabene Tugenden der Menschlichkeit und Gerechtigkeit von wahrhaft unterrichteten Christen sehr oft in Ausübung gebracht worden sind, besonders von den würdigen Priestern dieser reinen Moral, welche die Leidenschaften dämpft und Tugend einflößt.

Diesen geheiligten Grundsätzen der Moral zufolge, war es, daß zu verschiedenen Zeiten die Päbste in ihren Staaten die Juden beschützt und aufgenommen haben, wenn sie in andern Staaten verfolgt und aus denselben vertrieben wurden, und daß die Geistlichen aller Länder sie oft vertheidigt haben.

Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts vertheidigte der heilige Gregorius die Juden, und beschützte sie in der ganzen christlichen Welt.

Im zehnten Jahrhundert widersetzten sich die Bischöfe in Spanien aus allen Kräften dem Volke, welches sie massakriren wollte.

Der Pabst Alexander der Zweite erließ ein Sendschreiben an diese Bischöfe, als Glückswunsch über das weise Betragen, welches sie bei dieser Gelegenheit beobachtet hatten.

Im eilften Jahrhundert wurden die Juden in den Diöcesen von Uzes und Clermont auf eine kräftige Weise von den Bischöfen unterstützt.

Der heilige Bernhard vertheidigte sie im zwölften Jahrhundert gegen die Wuth der Kreuzfahrer.

Innacenz II. und Alexander III. beschützten sie auf eben diese Weise. Im dreizehnten Jahrhundert bewahrte sie Gregor IX., sowohl in Frankreich als in England und Spanien gegen ein großes Unglück, wovon sie bedroht waren. Er verbot, bei Strafe der Excommunication, ihrem Gewissen Zwang anzuthun, und ihre Feiertage zu stören.

Clemens V. that mehr als sie beschützen, er verschaffte ihnen Gelegenheit, sich zu unterrichten.

Clemens VI. gestattete ihnen einen Zufluchtsort in Avignon, zur Zeit, als man sie in dem übrigen Theile von ganz Europa verfolgte.

Um die Mitte desselben Jahrhunderts verhinderte der Bischof von Speier die Entschlagung, welche die Debitoren der Juden, unter dem so oft erneuten falschen Vorwand des Wuchers, mit Gewalt durchsetzen wollten.

In den folgenden Jahrhunderten zeigten sich die Päbste nicht weniger thätig zum Schutz der Juden. Nicolas II. schrieb an die Inquisition, um zu verhindern, daß die Ju-

den nicht gezwungen würden, das Christenthum anzunehmen.

Clemens XIII. stillte die Besorgniß der Familienväter über das Schicksal ihrer Kinder, die man oft dem Busen der Mutter entriß.

Endlich in den letzten Zeiten schrieb der Bischof Gregoire, Mitglied des erhabenen französischen Senats, ein von der Sciété des Sciences et des Arts de Metz gekröntes, sehr gelehrtes Werk, in welchem er die abgeschmackten Verläumdungen, durch die man zu verschiedenen Zeiten gegen die Juden zu wirken gesucht hat, auf eine kräftige Weise widerlegte.

Er zeigt an, wo die Ursachen der Laster zu suchen sind, die man ihnen vorwirft; er beweist ihre Anlage zu allen Handwerken, so wie zu allen Wissenschaften.

Der Berichterstattung eben dieses würdigen Prälaten ist es zuzuschreiben, daß die Nationalversammlung das Dekret erließ, welches die Juden den andern Bürgern gleichsetzt.

Es wäre noch eine unendliche Menge solcher milden Gesinnungen von Seiten solcher Geistlichen anzuführen, welche die Pflichten des Menschen und ihrer Religion kannten, deren Gegenstand zu verschiedenen Zeiten die Juden waren.

Das lebhafte Gefühl der Menschlichkeit allein konnte in allen den verflossenen Jahrhunderten der Barbarei und Unwissenheit die Kraft verleihen, die dazu gehörte,

unglückliche der Willkühr verabscheuungswürdiger Scheinheiligkeit und grimmigen Aberglaubens barbarisch hingegebene Menschen zu vertheidigen.

Diese tugendhaften Männer konnten dennoch für ihren menschenfreundlichen Muth keinen andern Lohn erwarten, als die innere Zufriedenheit, welche die frommen Werke der brüderlichen Milde reinen Herzen verleihet,

Das Volk Israel, immer unglücklich und beinahe immer unterdrückt, hat nie Mittel und Gelegenheit gehabt, seine Dankbarkeit für so viele Wohlthaten an den Tag zu legen: eine Dankbarkeit, die zu bezeugen um so angenehmer ist, da es sie uneigennützigen, in so vieler Hinsicht achtungswerthen, Männern schuldig ist.

Seit achtzehn Jahrhunderten ist die Gelegenheit, die sich jetzt uns darbietet, die erste, um die Gefühle unsrer Herzen zu erkennen zu geben.

Diese große und glückliche Gelegenheit, die wir unserm erhabenen und unsterblichen Kaiser zu verdanken haben, ist auch die schicklichste und ruhmwürdigste, um den Philantropen aller Länder, besonders den Geistlichen, unsere ganze Erkenntlichkeit gegen sie und ihre Vorgänger zu bezeugen.

Darum, meine Herren, benutzen wir diese denkwürdige Epoche, zahlen wir ihnen den gerechten Tribut,

den wir ihnen schuldig sind. Bezeugen wir mit Feierlichkeit unsern Dank für alle die aufeinander folgenden Wohlthaten, womit sie die Generationen vor uns überhäuft haben. Beweisen wir der Welt, daß wir alle unsere ehemaligen Unglücksfälle vergessen haben, und daß nur die guten Handlungen unauslöschlich in unsere Herzen gegraben sind. Hoffen wir von den Geistlichen, unsern Zeitgenossen, daß sie durch ihren wohlthätigen Einfluß auf die Christen jenes heilige Gefühl der Bruderliebe anfachen werden, welches die Natur den Herzen aller Menschen eingeprägt hat, und welches die Moral jedes Glaubens wie die Natur selbst einflößen muß.

Schon hat ein besserer Unterricht die Macht der Vorurtheile in der Welt entkräftet; die Fortschritte der Aufklärung werden sie ganz vernichten; jene Zeiten, deren Andenken der Menschheit zur Schande gereicht, sind zum Glück schon fern von uns. Hoffen wir, daß sie nie wieder kommen werde. Schmeicheln wir uns, daß die in Frankreich adoptirten Grundsätze der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der öffentlichen Moral, auf gleiche Art von allen großen Mächten in Europa angenommen werden

Israel wird unserm erhabenen Kaiser das Ende aller seiner Leiden, und die ganze Menschheit Ihm dieses Beispiel der Bruderliebe zu verdanken haben, welche die Basis jeder Religion und jedes gesellschaftlichen Vereins ist.

Meine Herren, ich habe die Ehre Ihnen folgenden Beschluß vorzuschlagen:

"Die Israelitischen Deputirten des Kaiserreichs Frankreich und des Königreichs Italien, in der am verflossenen 30sten May decretirten Synode, durchdrungen von Dankbarkeit für die vielen Wohlthaten, welche die christliche Geistlichkeit in allen Jahrhuuderten den Israeliten der verschiedenen Staaten in Europa erwiesen hat;

Voll von Dankbarkeit für die Aufnahme, welche die Päbste und andere geistliche Herren zu verschiedenen Zeiten den Israeliten vieler Länder haben angedeihen lassen, als Barbarei, Vorurtheil und Unwissenheit die Juden verfolgten und sie aus dem Schoße der Gesellschaft verstießen;

Beschließen:

Daß der Ausdruck dieser Empfindungen in das Protocoll des heutigen Tages niedergeschrieben werden soll, auf daß er ewig dauernd bleibe, als ein unverdächtiger Beweis von der Dankbarkeit der Israeliten dieser Versammlung, für die Wohlthaten, welche die Generationen vor ihnen von den Geistlichen verschiedener Länder erhalten haben;

Beschließen ferner, daß eine Copie dieses Protocolls Sr. Excellenz dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zugesandt werden solle;

Die Versammlung giebt der Rede des Hrn. Avigdor ihren Beifall; sie beschließt die Einrückung derselben nach ihrem ganzen Inhalt in das Protocoll, verordnet den Druck und nimmt den ihr folgenden Beschluß einstimmig an.

Der Präsident hebt die Sitzung auf.

Ende des ersten Bandes.

# Inhalt des ersten Bandes.

Vorwort, Seite 1. — Decret Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, vom 30sten Mai 1806, die Versammlung der jüdischen Deputirten betreffend, S. 3. — Ueber die endliche Regeneration der Juden. Von Justin Lamoureux, S. 5. — Circulair des Ministers des Innern an die Deputirten der Juden, S. 18. — Untersuchung des Zustandes der Juden, von den Zeiten Mosis bis jetzt, S. 19. Die Juden in Frankreich seit dem 17ten Jahrhundert, S. 49. — Portugiesische Juden, S. 51. — Lothringische Juden, S. 52. — Die Juden zu Metz, S. 56. — Elsaßer Juden, S. 65. — Von dem Gesetz der Juden, S. 69. — Von der ersten Sitzung der jüdischen Deputirten, S. 77. — Fragen der Versammlung der Deputirten der jüdischen Nation vorgelegt, durch die von Sr. Majestät dem Kaiser und König zu diesen Verhandlungen ernannten Commissarien, Seite 95. — Liste der die Versammlung der jüdischen Deputirten bildenden Mitglieder, nach den verschiedenen Departements von Frankreich, S. 97. 113. — Protocoll der versammelten französischen, dem jüdischen Glauben zugethanen, Deputirten in ihrer ersten Sitzung am 26sten Julius 1806, S. 101. — Notiz von der am 29sten Julius gehaltenen Sitzung, S. 105. — Literatur. Aus-

zug eines Briefes des Herrn Agenten Jacobsohn an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, S. 109. — Liste der Deputirten der Juden, aus dem Königreich Italien, S. 115. — Auszüge aus Memnon ou le jeune Israélite, par J. Mosneron, S. 116. 119. — Apologie, S. 125. — Brief des Herrn Simon Mayer, stellvertretenden Deputirten des Departements der Seine bei der Versammlung der Juden an den Redakteur des Journals de l'Empire, S. 133. — Ueber die ersten Verrichtungen der Versammlung der jüdischen Deputirten in Paris. Aus dem Schreiben eines Deputirten, S. 146. — Von der Versammlung der Deputirten den kaiserlichen Commissarien übergebene Erklärung und Beantwortung der am 29sten Juli vorgelegten Fragen. — Erklärung, S. 148 — Polygamie, S. 149. — Ehescheidung, S. 151. — Heirathen, S. 153 — Verhältniß der Juden gegen die Franzosen, S. 155. — Gesetzliches Verhalten, S. 157. — Die Juden in Frankreich als Franzosen betrachtet, S. 158. — Wahl der Rabbinen, S. 163. — Gerichtsbarkeit der Rabbinen, S. 168 — Begründung dieser Wahlformen und Gerichtsbarkeit, S. 170. — Gewerbe der Juden, S. 171. — Ueber Wucher, S. 171. — Wucher gegen fremde, S. 171. Ueber die Sitten und Gewohnheiten der Juden, von C..., S. 162. — Namen der zur Communication mit, den kaiserlichen Commissarien beauftragten Mitglieder S. 184. — Rede bei Eröffnung der General-Versammlung der Juden; gehalten von dem Herrn Lipmann Cerf Berr, Deputirten vom Ober-Rhein, am 26sten Juli 1806, S. 186. — Bemerkungen eines Deputirten, S. 189. — Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon in der Synagoge zu Paris, S. 194. — Auszug aus einem Schreiben aus Paris, S. 200. — Predigt des Rabbi David Zinzheimer, S. 201. — Rede des Herrn Berr, Mitglied des Municipalraths in Nancy, S. 211. — Rede des Herrn Rabinen Segre, S. 225. — Aus einem Schreiben aus Paris, S. 232. — Sendschreiben des Herrn Jesaias Berr Bing, S. 241. 251. — Antwort des Präsidenten Furtado, an die Commissarien des

Kaisers, S. 270. — Antwort des Herrn Präsidenten Furtade an die Kaiserlichen Commissarien, in der Sitzung vom 18ten August 1806, S. 281. — Beschluß der Versammlung in Betreff der Zusammenberufung der großen Sanhedrin, S. 288. — Ode zur Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon, von J. Mayer, S. 290. — Nachricht über den bisherigen Fortgang und weiterer Fortsetzung dieser Sammlung, S. 294. — Sammlung der auf den neuesten Zustande der Juden in Frankreich Bezug habenden Schriften und Acten-Stücke, von Diogene Tama, S. 297. — Einleitung, S. 297. — Geschichtliche Darstellung des Zustandes der Juden in Frankreich, in den letzten Zeiten, S. 305. — Sendschreiben des Herrn Berr Isaac Berr, Seite 314. — Aufruf der jüdischen Deputirten von Frankreich und dem Königreich Italien an ihre Glaubensgenossen, S. 325. — Protocoll über die von der Versammlung der französischen Juden gehaltenen Sitzungen; nach dem von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Manuscript abgedruckt, S. 329. — Vorbericht, S 329. — Liste der Deputirten. Sitzung vom 26. July, S 330. — Sitzung vom 29. July, S. 331. — Sitzung vom 4. August, S. 338. — Sitzung vom 7ten August, S. 350. — Sitzung vom 12. August, S. 358. — Sitzung vom 18. September, S. 373. — Adresse der Einwohner von Frankfurt am Main jüdischen Glaubens an den Präsidenten und an die Versammlung der Deputirten der Juden von Frankreich und dem Königreich Italien, S. 377. — Ueber den großen Sanhedrin der Juden, dessen Zweck und Mittel. Vom Herrn Professor Neeb in Mainz, S. 380. — Nachtrag zu den bis jetzt gelieferten Aktenstücken, S. 387. — Sendschreiben mehrerer jüdischen Bewohner Frankfurts am Main, an den Präsidenten, S. 392. — Antwort des Präsidenten, S. 396. — Organisches Reglement über den Cultus der Israeliten, S. 398. — Das große Sanhedrin, S. 405. — Fortsetzung des Protocolls über die Sitzungen der Versammlung der Israeliten in Frankreich und dem Königreich Italien. Sitzung vom 19ten September, S. 410.

— Wahl der Mitglieder der Commission der Neune — Sitzung vom 19. September, S. 414. — Discussionen über den an die Synagogen des Occidents zu erlassenden Aufruf. — Anmerkungen, von Herrn Diogene Tama, S. 417. — Sitzung vom 26. September, S. 419. — Wahl der fünf und zwanzig weltlichen Mitgliedern zum Sanhedrin. — Entschädigung der Deputirten. — Sitzung vom September, S. 422. Wahlangelegenheiten. — Sitzung vom 9. Dec. S. 427. — Berichtserstattung der Commission der Neune über das organische Reglement des Cultus und den ihm folgenden Beschluß. — Discussionen hierüber. — Sitzung vom 11. Dec. S. 414. — Fortsetzung der Debatten über das organische Reglement. — Sitzung vom 15. Dec. S. 451. — Sitzung vom 23. Dec. S. 454. — Sitzung vom 5. Februar 1807. — Rede des Herrn Avigdor, die den christlichen Geistlichen schuldige Dankbarkeit betreffend. — Beschluß hierüber.

XXX (3 Bde) X.89

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bran, Friedrich Alexander, 1767-1831

Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich

Bd.: 1/6

Hamburg 1807

Jud. 9-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570284-1